



Villeroy & Boch

1748



GESCHÄFTSBERICHT
2023

DER KONZERN IM ÜBERBLICK

VILLEROY & BOCH

im Geschäftsjahr 2023

in Mio.€	2023	2022	Veränderung in %
Umsatz	901,9	994,5	- 9,3
Umsatz – Deutschland	250,2	287,5	- 13,0
Umsatz – Ausland	651,7	707,0	- 7,8
EBITDA	129,2	137,9	- 6,3
EBITDA (vor Sonderergebnis)	128,9	139,3	- 7,5
EBIT	89,0	96,8	- 8,1
EBIT (vor Sonderergebnis)	88,7	98,2	- 9,7
EBT	85,4	95,3	- 10,4
EBT (vor Sonderergebnis)	85,1	96,7	- 12,0
Konzern-Jahresergebnis	61,0	71,5	- 14,7
Rollierendes Nettovermögen	357,6	311,5	14,8
Bilanzsumme	1.096,2	980,2	11,8
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	67,6	54,1	n. a.
Investitionen (ohne Leasing)	41,0	36,7	11,7
Investitionen Leasing – IFRS 16	19,2	21,5	- 10,7
Abschreibungen (planmäßig; ohne Leasing)	24,7	25,3	- 2,4
Mitarbeiter:innen (im Jahresdurchschnitt) Anzahl	6.477	6.778	- 4,4
Operative Nettovermögensrendite in %	24,8	31,5	- 6,7
EBIT-Umsatzrendite in %	9,9	9,7	0,2
EBIT-Umsatzrendite (vor Sonderergebnis) in %	9,8	9,9	- 0,1
Eigenkapitalrendite in %	15,7	19,2	- 3,5
Cash Flow-Umsatz-Rentabilität in %	7,5	5,4	2,1
Eigenkapitalquote (inkl. Minderheitsanteile) in %	35,4	38,0	- 2,6
Ergebnis je Stammaktie in €	2,26	2,67	- 15,4
Ergebnis je Vorzugsaktie in €	2,31	2,72	- 15,1
Dividende je Stammaktie in €	1,00	1,15	- 13,0
Dividende je Vorzugsaktie in €	1,05	1,20	- 12,5

INHALT

04 AN UNSERE AKTIONÄR:INNEN	82 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
05 Brief an die Aktionär:innen	83 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
07 Bericht des Aufsichtsrats	84 Konzern-Kapitalflussrechnung
13 Erklärung zur Unternehmensführung	
22 Vergütungsbericht	85 KONZERNANHANG
42 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Vergütungsbericht	85 Allgemeine Informationen
44 Die Aktie	96 Erläuterungen zur Konzernbilanz
	124 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
47 KONZERNLAGEBERICHT	129 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
48 Grundlagen des Konzerns	130 Erläuterungen zum Konzern-Segmentbericht
52 Wirtschaftsbericht	133 Sonstige Erläuterungen
61 Nachhaltigkeit	
62 Risiko- und Chancenbericht	146 WEITERE INFORMATIONEN
75 Prognosebericht	146 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
76 Sonstige Angaben	152 Zusammengefasste Versicherung der gesetzlichen Vertreter:innen
	153 Mandate der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder
78 KONZERNABSCHLUSS	155 Unternehmenskalender 2024
79 Konzernbilanz	155 Impressum
81 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	

UNTERNEHMENSBEREICHE

BAD & WELLNESS

im Geschäftsjahr 2023

in Mio.€	2023	2022	Veränderung in %
Umsatz	579,4	661,9	- 12,5
EBIT	57,3	67,3	- 14,9
EBIT-Umsatzrendite	in % 9,9	10,2	- 2,7
Operative Nettovermögensrendite	in % 24,9	35,6	- 30,1

DINING & LIFESTYLE

im Geschäftsjahr 2023

in Mio.€	2023	2022	Veränderung in %
Umsatz	319,3	329,4	- 3,1
EBIT	31,4	30,9	1,6
EBIT-Umsatzrendite	in % 9,8	9,4	4,8
Operative Nettovermögensrendite	in % 33,3	35,4	- 5,9

AN UNSERE AKTIONÄR:INNEN

- 05 Brief an die Aktionär:innen
- 07 Bericht des Aufsichtsrats
- 13 Erklärung zur Unternehmensführung
- 22 Vergütungsbericht
- 42 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Vergütungsbericht
- 44 Die Aktie



BRIEF AN DIE AKTIONÄR:INNEN



GABRIELE SCHUPP
Vorsitzende des Vorstands

Sehr geehrte Aktionär:innen und Aktionäre,

das vergangene Jahr war zweifellos für viele Unternehmen herausfordernd, so auch für uns bei Villeroy & Boch. Trotz rückläufiger Nachfrage, beeinflusst durch die schwache Baukonjunktur, steigende Zinsen und Baukosten sowie weitere wirtschaftliche Unsicherheiten und eine weltweite Kaufzurückhaltung der Endverbraucher:innen, haben wir das Jahr 2023 erfolgreich gemeistert. Es ist uns nicht nur gelungen, die Auswirkungen des schwierigen Umfelds auf unser Ergebnis zu begrenzen, sondern wir konnten unser EBIT mit 89 Mio. € deutlich über dem Niveau vor der Corona-Krise halten und unsere EBIT-Marge von 9,7 % auf nunmehr 9,9 % verbessern. Damit haben wir die beste EBIT-Marge seit der Jahrtausendwende erzielt und das Niveau im Vergleich zu 2019 nahezu verdoppelt. Diese positive Entwicklung zeigt, dass unser operatives Geschäft mit beiden Unternehmensbereichen resilient und nachhaltig aufgestellt ist.

Diese Erfolge wären ohne den unermüdlichen Einsatz und die Teamarbeit unserer Mitarbeitenden weltweit nicht möglich gewesen. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Natürlich möchten wir auch Sie, sehr geehrte Aktionär:innen und Aktionäre, an diesem Erfolg teilhaben lassen. Auf Basis unserer Dividendenpolitik, etwa die Hälfte des operativen Ergebnisses auszuschütten, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 12. April 2024 vor, eine Dividende von 1,00 € je Stammaktie und 1,05 € je Vorzugsaktie auszuschütten.

Auch in Zukunft wollen wir an unserem Dividendenkurs festhalten und nachhaltiges, profitables Wachstum für unsere Anteilseigner:innen schaffen. Als internationale Premiemarkte mit hoher Markenbekanntheit stehen wir für Qualität, Innovation, Designkompetenz und stellen unsere Kund:innen konsequent in den Mittelpunkt unseres Handelns. Diese Werte werden uns auch in Zukunft leiten. Dabei setzen wir auf drei strategische Hebel: Kundenfokus, Digitalisierung und Internationalisierung.

Unser Kundenclub "My Club" ist ein Beispiel für unseren Ansatz, Konsument:innen in den Mittelpunkt zu stellen. Durch digitale Kommunikation und exklusive Clubvorteile erreichen wir unsere Kund:innen sehr persönlich und generieren zusätzlichen Umsatz. Auch im Produktbereich bleiben wir innovativ und nah an den Kundenbedürfnissen, zum Beispiel mit unserer neuen Spültechnologie TwistFlush[e³] und der minimalistischen Porzellanserie Afina.

Die Digitalisierung wird auch in Zukunft eine sehr wichtige Rolle spielen, sei es in der Kundenansprache, beim Einkaufserlebnis oder in der Produktion. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz verbessert hier beispielsweise schon heute die Prozessstabilität und spart Ressourcen.

Angesichts der großen Dynamik auf den Weltmärkten ist es wichtiger denn je, regional breit aufgestellt zu sein. Deshalb bauen wir unser internationales Geschäft weiter aus und erweitern unser spezifisches Produktportfolio für die Wachstumsmärkte in APAC und Near-Middle-East. Nicht zuletzt wird uns auch die Integration von Ideal Standard eine stark erweiterte internationale Präsenz und damit einen Wachstumsschub bringen.

Durch die Übernahme von Ideal Standard, der größten Akquisition in unserer Unternehmensgeschichte, werden wir zu den führenden Herstellern von Badprodukten in Europa aufschließen. Diese überzeugende Verbindung vereint etablierte Marken- und Vertriebsstrategien: Villeroy & Boch ist stark in Zentral- und Nordeuropa sowie Asien vertreten, während Ideal Standard eine hervorragende Marktposition in UK, Italien und der Region Mittlerer Osten und Nordafrika innehat. Ideal Standard bringt neben Badkeramik und anderen Produkten ein starkes Armaturengeschäft und umfangreiches Know-how im Projektgeschäft mit. Dieser Zusammenschluss schafft eine schlagkräftige Verbindung und bietet enorme Chancen für unser Unternehmen.

Es ist mir eine große Freude, ab dem Geschäftsjahr 2024 den Vorstandsvorsitz zu übernehmen. Ich betrachte es als Privileg und spannende Herausforderung, unsere Erfolgsgeschichte fortzuschreiben und das Unternehmen in eine vielversprechende Zukunft zu führen.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Herzlichst, Ihre



Gabriele Schupp, Vorsitzende des Vorstands

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionär:innen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Aufgaben nach Gesetz und Satzung in vollem Umfang wahrgenommen. Er überwachte den Geschäftsverlauf sowie die Tätigkeiten des Vorstands und stand diesem bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend, kontinuierlich und zeitnah in schriftlichen und mündlichen Berichten über die aktuelle Entwicklung der Ertragssituation der Gesellschaft und der Geschäftsbereiche einschließlich der Risikolage sowie des Risikomanagements und der Compliance.

Das Geschäftsjahr 2023 war vor allem durch die moderate Entwicklung der Weltkonjunktur aufgrund äußerst schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen geprägt. Auf Basis des Berichts des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 30. Januar 2024 wird das globale Wachstum für 2023 auf 3,1 % geschätzt. Der Aufsichtsrat hat die Wirtschaftsentwicklung im Euroraum und die Folgen des Energiepreis-Schocks verbunden mit einer insgesamt höheren Inflation sowie steigenden Zinsen und ihre Auswirkungen auf Villeroy & Boch eng verfolgt. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen, insbesondere Fragen der Strategie und der Planung, sowie in die Prüfung strategischer Optionen, so auch in Bezug auf die Akquisition von Ideal Standard, unmittelbar eingebunden. Auf dieser Grundlage wurde in den Sitzungen intensiv beraten. Der Aufsichtsrat erteilte zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. In seinen Beschlüssen hat der Aufsichtsrat den Beschlussvorlagen des Vorstands und der Ausschüsse nach eingehender eigener Prüfung und Beratung zugestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden regelmäßig präventiv auf die Vertraulichkeit der Inhalte aller Sitzungen hingewiesen.

SITZUNGEN DES AUF SICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2023 trat der Aufsichtsrat zu zehn Sitzungen zusammen. Fünf Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt, wobei bei einer Sitzung einzelne Mitglieder per Videokonferenz zugeschaltet wurden. Fünf Sitzungen fanden als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz statt. Außerdem fasste der Aufsichtsrat drei Beschlüsse im Umlaufverfahren. Alle jeweils amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats haben an den Sitzungen teilgenommen, mit Ausnahme von Louis de Schorlemer, der an einer (außerordentlichen) Sitzung entschuldigt nicht teilnehmen konnte.

THEMENSCHWERPUNKTE IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHRE

Kernpunkte der Sitzungen im Februar 2023 waren die Erläuterung des Konzern- und Jahresabschlusses 2022 und die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung einschließlich des CSR-Berichts und deren Feststellung und Billigung durch den Aufsichtsrat sowie der Dividendenvorschlag. Ferner wurde die Tagesordnung für die für den 21. April 2023 geplante ordentliche Hauptversammlung verabschiedet. Hierunter wurden auch die Vorschläge im Zusammenhang mit den Wahlen zum Aufsichtsrat, der Anpassung des Vorstandsvergütungssystems und den Satzungsänderungen im Zusammenhang mit der

Möglichkeit zu Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung erörtert und beschlossen. Im Rahmen der Festsetzung der Vorstandsvergütung hat der Aufsichtsrat die Zielerfüllung für das Jahr 2022 geprüft und festgestellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den für das Geschäftsjahr 2022 aufzustellenden Vergütungsbericht gemäß § 162 Aktiengesetz (AktG), der der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt wurde, besprochen und beschlossen. Weiterhin hat der Aufsichtsrat über das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm beraten und dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt. Ebenso hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Lage des Konzerns informiert. Nach Abwägung der unterschiedlichen Aspekte und unter besonderer Berücksichtigung der insoweit eingeschränkten Aktionärsrechte wurde der Entscheidung des Vorstands, von der Möglichkeit der Durchführung der Hauptversammlung im Jahr 2023 im virtuellen Format erneut Gebrauch zu machen, zugestimmt, obgleich dies gesetzlich nicht erforderlich gewesen wäre.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom 21. April 2023 wurden zunächst der Aufsichtsratsvorsitzende und seine beiden Stellvertreter:innen sowie die Mitglieder der Ausschüsse gewählt, bevor weitere Punkte, wie die aktuelle Lage des Konzerns, besprochen wurden.



ANDREAS SCHMID
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Im Jahresverlauf und insbesondere in den Sitzungen im Juni, Juli und August 2023 waren darüber hinaus die Lage des Konzerns, M & A-Projekte sowie die geplante Akquisition von Ideal Standard wesentlicher Gegenstand der Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat sich mit den entsprechenden Berichten und Vorhaben des Vorstands sowohl zum Gesamtkonzern als auch zu den einzelnen Unternehmensbereichen intensiv auseinandergesetzt und die relevanten Aspekte diskutiert und miteinander abgewogen.

Schwerpunktthemen der weiteren Sitzungen im September, November und Dezember 2023 waren die Erläuterung der Geschäftszahlen, die Mittelfristplanung 2024 bis 2026 und die Planung für 2024 sowie weitere M & A- und strategische Projekte, die Digitalisierung, das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und die Orientierung für den Konzern- und Jahresabschluss 2023. Des Weiteren wurde der Nachhaltigkeitsbericht und der darin integrierte zusammengefasste, gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Villeroy & Boch-

Konzerns und der Villeroy & Boch AG, der Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns inklusive der Ergebnisse der Risikoinventur 2023 sowie die Weiterentwicklung des allgemeinen Internen Kontrollsystems beraten. Der Aufsichtsrat hat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses das Risikomanagementsystem für ausreichend erachtet und die Risikobeurteilung des Vorstands geteilt. Weiterhin wurde über die Finanzierungsstrategie zur Akquisition von Ideal Standard und über die Integrationsplanung beraten. Der Aufsichtsrat hat außerdem entschieden, Frau Gabriele Schupp zum 1. Januar 2024 zur Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen und die Bestellungen von Herrn Georg Lörz ab dem 1. August 2023 sowie von Herrn Dr. Markus Warncke zum 1. Januar 2024 entsprechend zu verlängern.

Der Aufsichtsrat hat die aktualisierte Entsprechenserklärung (§ 161 AktG) abgegeben. Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, in der auch die aktuelle Entsprechenserklärung wiedergegeben wird. Beide Dokumente sind auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht und den Aktionär:innen dauerhaft zugänglich.

Zusätzlich haben sich die Mitglieder des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Erörterung von aktuellen Einzelthemen umfassend ausgetauscht. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die aktuelle operative Entwicklung des Unternehmens, die wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Entwicklung der Finanzkennzahlen informiert.

BERICHT ÜBER DIE AUSSCHUSSARBEIT

Zur effizienten Wahrnehmung der Aufsichtsratsarbeit findet ein grundlegender Teil hiervon in den fünf gebildeten Ausschüssen statt:

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu neun Sitzungen zusammen. Vier Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt und fünf Sitzungen fanden als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz statt. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen immer alle Ausschussmitglieder teil. Schwerpunkte der Sitzungen im Februar 2023 waren die Berichterstattung des Vorstands über den Stand der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Dividendenvorschlag, der nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts sowie die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Weiterhin wurde über den Maßnahmenkatalog aufgrund der Prüfung des Internen Revisionssystems durch PWC beraten. Zusätzlich wurde darüber beraten, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Hauptversammlung zur Wahl zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen. In den Sitzungen im Juli wurde u.a. über die Nachhaltigkeitsstrategie, die Änderung in der Berichterstattung durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), den Status der Konzernrevision und den Status des gesamten internen Kontrollsystems beraten. In der August-Sitzung wurde schwerpunktmäßig über die Akquisition von Ideal Standard beraten.

Mit dem Abschlussprüfer wurden in der September-Sitzung 2023 die wesentlichen Punkte der anstehenden Jahres- und Konzernabschlussprüfung, der Status des Internen Kontrollsystems und der Prüfungsplanung, die Mindestbesteuerung sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung besprochen. Weiterhin wurde in der Sitzung über die Vorgehensweise der diesjährigen Selbstevaluierung des Aufsichtsrats beraten. In der Oktober-Sitzung wurde dem Ausschuss über den Stand des aktuellen Zwischenberichts Bericht erstattet.

Zudem wurde über die Finanzierung der Akquisition von Ideal Standard beraten. Themenschwerpunkte der Sitzung im November 2023 waren die Vorbereitung der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung, der Ausblick auf das Geschäftsjahresende und die Vorbereitung des Jahresabschlusses, die Beratung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sogenannte Key Audit Matters) durch den Abschlussprüfer sowie die nichtfinanzielle Erklärung, die Internen Kontrollsysteme, Themen der Corporate Governance und die Vorabgenehmigung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für das Jahr 2024. Im Geschäftsjahr 2023 wurden einzelne Nichtprüfungsleistungen beauftragt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Unterstützung bei der Corporate Sustainability Berichterstattung sowie der Prüfung des Vergütungsberichts. Die gesetzlich geforderte Honorarobergrenze wurde mit 33,7 % des Prüfungshonorars unterschritten. Im Dezember trat der Prüfungsausschuss zusammen, um die Orientierung für den Jahresabschluss, den Stand der Internen Kontrollsysteme sowie die Finanzierungsstrategie und Cash-Planung im Zusammenhang mit der Akquisition von Ideal Standard zu besprechen. Weiterhin wurde über die Höhe der Dividende, die der ordentlichen Hauptversammlung 2024 zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden soll, beraten.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und hat das Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamen abgelegt. Sie ist Finanzexpertin auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG, da sie auch aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, in deren Rahmen sie über Jahrzehnte und in vielfacher Hinsicht unter anderem mit Aufgaben in den Bereichen Finanzen und Controlling betraut war, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügt. In ihrer Tätigkeit als Unternehmensberaterin und Vorsitzende zweier Prüfungsausschüsse hat sie sich vertieft auch mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung auseinandergesetzt und die Entwicklungen in diesem Bereich frühzeitig eng verfolgt. Als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses verfügt Dominique Villeroy de Galhau als Portfolio- und Vermögensverwalter mit einem Diplom der französischen Gesellschaft für Finanzanalyse und durch langjährige Erfahrung als Börsenmakler und Fondsmanager über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er auch mit der Aufstellung von Nachhaltigkeitsberichten und der Bewertung sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Kennzahlen be- und vertraut. Er ergänzt damit nunmehr seit sechs Jahren als Finanzexperte auf dem Gebiet der Rechnungslegung mit seiner Expertise den Prüfungsausschuss.

Der Investitionsausschuss hat im Berichtsjahr einmal getagt. Die Sitzung fand im November 2023 in Präsenz statt. Alle Mitglieder des Ausschusses nahmen an der Sitzung teil. Der Investitionsausschuss bereitete in seiner Sitzung die Unternehmens- und Investitionsplanung 2024 zur Entscheidung durch den Aufsichtsrat vor.

Die Mitglieder des Personalausschusses kamen 2023 zu neun Sitzungen zusammen. Drei Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt, wobei zu einer Sitzung ein Mitglied per Videokonferenz zugeschaltet wurde. Sechs Sitzungen fanden als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz statt. Weiterhin wurde ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst. An den Sitzungen des Personalausschusses nahmen alle Ausschussmitglieder teil. Herr Dr. Alexander von Boch-Galhau konnte an einer Sitzung nicht teilnehmen. Von ihm lag eine schriftliche Stimmbotschaft über die Beschlusspunkte der Tagesordnung vor. Herr Ralf Runge konnte ebenfalls an einer Sitzung nicht teilnehmen, hatte sich aber mit einer Beschlussfassung in seiner Abwesenheit einverstanden erklärt. Die Mitglieder des Personalausschusses berieten über den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, die Feststellung des Zielerfüllungsgrades im Geschäftsjahr 2022, die Vergütungsstruktur insgesamt sowie die Vertragskonditionen von Vorstandsverträgen. Sie empfahlen dem Aufsichtsrat

die Ernennung von Frau Gabriele Schupp zur Vorsitzenden des Vorstands, die Wiederbestellung von Herrn Georg Lörz und Herrn Dr. Markus Warncke als Vorstandsmitglieder sowie die Beschlussfassung über die Zielvereinbarungen für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2024.

Der Nominierungsausschuss und der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG tagten im Berichtsjahr nicht.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig und ausführlich durch die jeweiligen Vorsitzenden über die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten.

Im Februar 2023 fand der zweite Teil einer Schulung des Aufsichtsrates zum Thema "Aufsichtsrat und Nachhaltigkeit" statt.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Richard Graf Waldburg wurde als Vertreter der Anteilseigner durch Beschluss durch die Hauptversammlung am 21. April 2023 neu in den Aufsichtsrat gewählt. Das Mandat von Herrn Dr. Alexander von Boch-Galhau endete mit dem Ablauf der genannten Hauptversammlung. Weiterhin endeten auf Seiten der Arbeitnehmervertreter die Mandate von Herrn Ralf Runge und Herrn Thomas Kannengießer. Frau Daniela Graf und Frau Susanne Ollmann wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Villeroy & Boch AG sowie der nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Diese Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung übermittelt. Der Prüfungsausschuss hat im Februar 2024 über den Jahresabschluss beraten und die Qualität der Abschlussprüfung beurteilt. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats im Februar 2024 wurde der Jahresabschluss außerdem intensiv im Gesamtplenium erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete in den Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats über die Prüfung insgesamt, über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und beantwortete alle Fragen des Ausschusses und des Aufsichtsrats eingehend. Insbesondere nahm der Abschlussprüfer auch dazu Stellung, ob das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wesentliche Schwächen aufweist; er hatte insoweit keine Beanstandungen. Weiterhin erläuterte der Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorlägen, die Anlass zur Besorgnis über seine Befangenheit gäben, und er informierte den Aufsichtsrat über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen. Den Prüfungsbericht und das Ergebnis der Prüfung nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss der Villeroy & Boch AG, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht zum Geschäftsjahr 2023, jeweils unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers, sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigte er im Rahmen der Bilanzsitzung im Februar 2024 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Damit ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat an. Ferner billigte der Aufsichtsrat den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Villeroy & Boch AG. Nach Feststellung der Zielerfüllungsgrade der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 wurde der Vergütungsbericht 2023 durch den Vorstand aufgestellt und im Anschluss durch den Aufsichtsrat, auf Empfehlung des Personal- und Prüfungsausschusses, gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat nach Empfehlung des Prüfungsausschusses gemäß §§ 170, 171 AktG die rechtmäßige, ordnungsgemäße und zweckmäßige Erstattung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts des Konzerns und der Villeroy & Boch AG geprüft und sich kritisch mit den vom Vorstand in Ansatz gebrachten Methoden, Verfahren und Prozessen der Datenerhebung auseinandergesetzt. Bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht wurde der Aufsichtsrat durch eine externe Prüfung der Inhalte des nichtfinanziellen Berichts unterstützt. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung billigte er den vom Vorstand aufgestellten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht des Konzerns und der Villeroy & Boch AG. Dies gilt auch für den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, der im Berichtsjahr ebenfalls freiwillig inhaltlich geprüft wurde.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats, den Herren Dr. Alexander von Boch-Galhau, Thomas Kannengießer und Ralf Runge für ihre Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit im Gremium. Ganz besonders bedankt sich der Aufsichtsrat bei dem ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Herrn Frank Göring für seine langjährige Tätigkeit und für die erfolgreiche Führung des Unternehmens während dieser Zeit.

Abschließend bedankt sich der Aufsichtsrat bei den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiter:innen des Villeroy & Boch-Konzerns für ihren großen persönlichen Einsatz sowie bei unseren Aktionär:innen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat



Andreas Schmid, Vorsitzender

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

In dieser Erklärung berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung bei Villeroy & Boch.

VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gute Corporate Governance mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung durch verantwortungsbewusste Unternehmensführung ist von grundlegender Bedeutung für Villeroy & Boch. Sie bildet die Basis zur Förderung des Vertrauens der Aktionär:innen, Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner, weiterer Stakeholder sowie der breiten Öffentlichkeit. Entsprechend sind die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) die Grundlage für das Handeln von Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft.

Der Vorstand der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel kurz- und langfristiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt. Beschlüsse werden grundsätzlich in Vorstandssitzungen gefasst, die in der Regel zweimal im Monat stattfinden.

Der Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Seine Arbeitsweise und die Geschäftsverteilung sind in einer Geschäftsordnung festgelegt. Er kommt jährlich zu mindestens vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form informiert und ist in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen eingebunden.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft besteht derzeit aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Grundsätzlich beträgt die Besteldauer drei Jahre. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat auf die fachliche Eignung, Erfahrung und Führungsqualität der Kandidat:innen. Er achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands insgesamt auf Vielfalt (Diversity). Dabei verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, insbesondere auch im Hinblick auf das Alter, die kulturelle Herkunft sowie den Bildungs- und Berufshintergrund den Aspekt der Vielfalt bei der Besetzung des Vorstands umfassend zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) werden bei der langfristigen Nachfolgeplanung insbesondere die oben genannten, von Personalausschuss und Aufsichtsrat entwickelten Idealprofile berücksichtigt. Bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und auch während des umfangreichen Auswahlprozesses wird der Aufsichtsrat von externen Beratern unterstützt.

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze festgelegt, wonach die Mitglieder des Vorstands am Ende des Kalenderjahres, in dem das Mitglied das 65. Lebensjahr vollendet, aus dem Unternehmen ausscheiden.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, von denen sechs Mitglieder von der Hauptversammlung (Anteilseignervertreter:innen) und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmer:innen (Arbeitnehmervertreter:innen) nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt in der Regel fünf Jahre.

Für den Aufsichtsrat der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft gilt nach § 96 Abs. 2 AktG eine 30-Prozent-Mindestquote für Frauen und Männer. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, da weder die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionär:innen noch die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:innen der Gesamterfüllung widersprochen haben. Die Mindestanteilsquote wurde im Geschäftsjahr 2023 auf Seiten sowohl der Anteilseignervertreter:innen als auch der Arbeitnehmervertreter:innen und damit auch vom Aufsichtsrat insgesamt erfüllt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass seine personelle Zusammensetzung ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Wahrnehmung seiner vielfältigen Aufgaben zum besten Wohl des Unternehmens ist.

Er hat deshalb, entsprechend der Empfehlung in Ziffer C.1 DCGK, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Der Aufsichtsrat der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft soll so besetzt sein, dass zu jeder Zeit eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands sichergestellt ist. Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidat:innen sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines

Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Villeroy & Boch-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich untereinander so ergänzen, dass für die Aufsichtsratsarbeit als solche und für die Geschäftstätigkeit jedes Unternehmensbereichs zu jeder Zeit hinreichend fachliche Expertise vorhanden ist, um die professionelle und effiziente Überwachung und beratende Begleitung des Vorstands dauerhaft zu gewährleisten. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat, wie bisher, eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehören. Bei der Auswahl potenzieller Kandidat:innen für vakant werdende Positionen im Aufsichtsrat soll auf entsprechende Vielfalt geachtet werden. Dieses Ziel umfasst insbesondere auch die Berücksichtigung des Geschlechts, des Alters, der kulturellen Herkunft sowie des Bildungs- und Berufshintergrunds.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft angehören. Kandidat:innen für den Aufsichtsrat sollen zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die durch den Aufsichtsrat festgelegte Höchstzugehörigkeitsdauer von 15 Jahren bzw. drei Amtszeiten nicht überschritten haben. Von dieser Regelgrenze soll nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die Ziele für die Zusammensetzung und die im Kompetenzprofil festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidat:innen für den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss hat diese Ziele bei den Wahlvorschlägen für die drei von der Hauptversammlung 2023 gewählten Vertreter:innen der Anteilseigner berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die ihm derzeit angehörenden Mitglieder insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, fachlichen Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen und dass die von ihm gesetzten Ziele zu seiner Zusammensetzung bzw. das Kompetenzprofil erfüllt sind. Er ist in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügt auch im Prüfungsausschuss über sektorspezifische Fachkenntnisse.

Dem Aufsichtsrat gehören nach seiner Einschätzung auf Seite der Anteilseignervertreter:innen ausschließlich unabhängige Mitglieder an. Dies sind die Herren Schmid, Graf Waldburg, de Schorlemer, Villeroy de Galhau und die Damen Heckelsberger und Rosenberg. Die Gesellschaft hat keine/n kontrollierende/n Aktionär:in im Sinne des DCGK. Sie weist aber darauf hin, dass dem Aufsichtsrat neben anderen Vertreter:innen auch Mitglieder der Gründerfamilien Villeroy und von Boch angehören. Diese Beziehungen begründen nach Einschätzung des Aufsichtsrats keinen rechtlich relevanten Interessenskonflikt. Insofern ist in der aktuellen Besetzung eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder und eine am Unternehmensinteresse ausgerichtete Überwachung ohne Loyalitäts- oder Rollenkonflikte sichergestellt.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt. Die Angaben basieren auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest "erweiterte Kenntnisse" und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbene Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können. Hinsichtlich der dargestellten Qualifikationen und der angegebenen anderen Mandate wird auch auf die auf der Internetseite veröffentlichten Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder verwiesen.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Name	Beruf	Alter	Geschlecht	Nationalität	Unabhän- gigkeit	andere Mandate	Erst- bestellung	Ende der Bestellungs- periode
Andreas Schmid Vorsitzender des Aufsichtsrats	Unternehmer	66	m	CH	✓	3	2020	2025
Bärbel Werwie 1. stellv. Vorsitzende	Betriebsrats- vorsitzende	60	w	DE	✓	–	2018	2028
Dominique Villeroy de Galhau 2. stellv. Vorsitzender	Fondsmanager	58	m	FR	✓	1	2015	2025
Susanne Heckelsberger Prüfungsausschussvorsitzende	Unternehmens- beraterin	59	w	DE	✓	1	2020	2025
Susanne Ollmann Arbeitnehmervertreterin	Head of Shared Ser- vice Accounting & Payroll	53	w	DE	✓	–	2023	2028
Christina Rosenberg Anteilseignervertreterin	Unternehmens- beraterin	54	w	DE	✓	2	2013	2028
Thomas Scherer Arbeitnehmervertreter	Betriebsrats- vorsitzender	54	m	DE	✓	–	2020	2028
Louis de Schorlemer Anteilseignervertreter	Unternehmer	51	m	LU	✓	1	2018	2028
Roland Strasser Arbeitnehmervertreter	Landesbezirks- leiter IGBCE	48	m	DE	✓	3	2021	2028
Anna Engfer Arbeitnehmervertreterin	Geschäftsführerin	42	w	DE	✓	–	2022	2028
Richard Graf Waldburg Anteilseignervertreter	Unternehmer	58	m	DE	✓	–	2023	2028
Daniela Graf Arbeitnehmervertreterin	Gesamtbetriebsrats- vorsitzende	55	w	DE	✓	–	2023	2028

KOMPETENZEN DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Name	Aufsicht, Kontrolle & Corporate Governance	Strategie	Human Resources	Nachhaltigkeit [ESG/CSR]	Finanzen	Internationale Erfahrung	Innovation, Digitalisierung	Branchen- kenntnisse
Andreas Schmid Vorsitzender des Aufsichtsrats	•	•	•		•	•		•
Bärbel Werwie 1. stellv. Vorsitzende	•	•	•	•	•		•	•
Dominique Villeroy de Galhau 2. stellv. Vorsitzender	•	•		•	•	•		
Susanne Heckelsberger Prüfungsausschussvorsitzende	•	•	•	•	•	•		
Susanne Ollmann Arbeitnehmervertreterin	•	•	•	•	•	•	•	•
Christina Rosenberg Anteilseignervertreterin	•	•	•			•	•	
Thomas Scherer Arbeitnehmervertreter	•	•	•	•		•	•	•
Louis de Schorlemer Anteilseignervertreter	•	•	•			•	•	•
Roland Strasser Arbeitnehmervertreter	•	•	•	•			•	•
Anna Engfer Arbeitnehmervertreterin	•	•	•	•			•	•
Richard Graf Waldburg Anteilseignervertreter	•	•		•	•	•		
Daniela Graf Arbeitnehmervertreterin	•	•	•	•	•		•	•

FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILHABE VON FRAUEN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN NACH § 76 ABS. 4 UND § 111 ABS. 5 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen bereits seit 2011 eine konzernweite Strategie zur Förderung der Vielfalt (Diversity) und eines angemessenen Frauenanteils. Darüber hinaus hat die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft aufgrund der aktienrechtlichen Bestimmungen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den nachfolgenden zwei Führungsebenen festgelegt und eine Frist bestimmt, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand 2022 für die nächsten fünf Jahre eine Zielgröße von 35 % beschlossen. Der Frauenanteil auf beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes in der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 34,7 %. Konzernweit waren zum Berichtsstichtag 37,5 % der Belegschaft Frauen. Die langfristige Zielgröße für die Teilhabe von Frauen auf beiden Führungsebenen beträgt unverändert 40 %.

Derzeit setzt sich der Vorstand aus drei Männern und zwei Frauen zusammen, womit die Vorgaben nach § 76 Abs. 3a AktG erfüllt werden.

VERTRAUENSVOLLES ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Auch im Jahr 2023 war das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat durch eine offene und vertrauensvolle Kommunikation geprägt. Sie wurde in den Aufsichtsratssitzungen sowie in Gesprächen zwischen Vorstandsmitgliedern mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Prüfungsausschussvorsitzenden gelebt. Entscheidende Inhalte der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat im Berichtsjahr waren die Ausrichtung und Umsetzung der Unternehmensstrategie, einschließlich laufender Projekte, wie insbesondere der Erwerb der Ideal Standard Gruppe, die Digitalisierung im Konzern, die IT-Architektur, Nachhaltigkeit und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten, die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und die Lage des Konzerns - vor allem im durch den Krieg in der Ukraine und seinen wirtschaftlichen und politischen Begleiterscheinungen geprägten Umfeld - sowie Fragen, welche die Risikolage, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem sowie die Erfassung und Bewertung nichtfinanzieller Kennzahlen und das Compliance-Management betreffen.

Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats sind in den Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt. Sie finden insbesondere bei bedeutenden Geschäften oder Maßnahmen Anwendung, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft haben. Zudem unterliegen

bestimmte Geschäfte mit nahestehenden Personen nach §§ 111a ff. AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und intensiveren Behandlung komplexer Sachverhalte hat der Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder fünf fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Ihre Arbeitsweise ist in den Geschäftsordnungen für die jeweiligen Ausschüsse geregelt.

Der Prüfungsausschuss behandelt die Themen Rechnungslegung, Risikomanagement, internes Kontroll- und Revisionsystem, Berichterstattung von nichtfinanziellen Informationen, Compliance und abschlussprüfungsbezogene Fragestellungen. Ihm gehören der/die Vorsitzende, der/die nicht der Vorsitzende des Gesamtgremiums sein soll, sowie je ein/e Vertreter:in der Anteilseignerseite und der Arbeitnehmerseite an. Dies sind derzeit Frau Heckelsberger als Vorsitzende, Frau Graf und Herr Villeroy de Galhau. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und hat das Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamen abgelegt. Sie ist Finanzexpertin auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und verfügt auch aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, in deren Rahmen sie über Jahrzehnte und in vielfacher Hinsicht unter anderem mit Aufgaben in den Bereichen Finanzen und Controlling betraut war, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. In ihrer Tätigkeit als Unternehmensberaterin und Vorsitzende zweier Prüfungsausschüsse hat sie sich mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung auseinandergesetzt und die Entwicklungen in diesem Bereich bereits frühzeitig eng verfolgt und vertieft. Darüber hinaus verfügt auch Dominique Villeroy de Galhau als Portfolio- und Vermögensverwalter mit einem Diplom der französischen Gesellschaft für Finanzanalyse und langjähriger Erfahrung als Börsenmakler und Fondsmanager über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er mit der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten und der Bewertung sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Kennzahlen betraut und vertraut. Er ergänzt damit nunmehr seit sechs Jahren als weiterer Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG mit seiner Expertise den Prüfungsausschuss.

Der Personalausschuss befasst sich primär mit dem Abschluss, der Änderung und der Beendigung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands, der Vergütung der Vorstandsmitglieder und der langfristigen Nachfolgeplanung. Er bereitet die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, das Vergütungssystem für den Vorstand und die Gesamtvergütung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands einschließlich vertraglicher Bonusregelungen, Pensionsregelungen und sonstiger vertraglicher Zusagen zur Beschlussfassung im Aufsichtsratsplenium vor und führt eine

Vorabprüfung des Vergütungsberichts durch. Ihm gehören der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats als Vorsitzende:r und je zwei Vertreter:innen der Arbeitnehmerseite und der Anteilseignerseite an. Dies sind derzeit Herr Schmid als Vorsitzender, die Damen Werwie und Rosenberg sowie die Herren de Schorlemer und Strasser.

Die Aufgaben des Investitionsausschusses bestehen in der Vorabberatung der Unternehmens- und Investitionsplanung sowie der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen. Er setzt sich aus der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Vorsitzende/m und je einer/einem Vertreter:in der Anteilseignerseite und der Arbeitnehmerseite zusammen. Dies sind derzeit Herr Schmid als Vorsitzender und die Herren Scherer und Villeroy de Galhau.

Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss gebildet. Seine Aufgabe ist insbesondere die Erstellung eines Anforderungsprofils für konkret zu besetzende Positionen im Aufsichtsrat auf Basis der vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele für die Zusammensetzung für den Aufsichtsrat (Kompetenzprofil), die Suche nach Kandidat:innen und die Vorbereitung der Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, sowie die Empfehlung von gerichtlichen Bestellungen. Ihm obliegt darüber hinaus auch die regelmäßige Überprüfung des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss besteht aus allen Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat. Vorsitzender ist Herr de Schorlemer und stellvertretender Vorsitzender Herr Schmid. Darüber hinaus gehören die Damen Heckelsberger und Rosenberg sowie Graf Waldburg und Herr Villeroy de Galhau dem Nominierungsausschuss an.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG ist kraft Gesetzes zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Aufgabe einzurichten. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden und dem/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie aus je einem/einer Vertreter:in der Anteilseignerseite und der Arbeitnehmerseite. Dies sind derzeit Herr Schmid als Vorsitzender und Frau Werwie als 1. stellvertretender Vorsitzender. Daneben gehören dem Ausschuss Frau Engfer und Herr de Schorlemer an.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und verfolgen bei der Ausübung ihrer Ämter keine persönlichen Interessen, die dem Gesellschaftsinteresse widersprechen. Jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied legt möglicherweise auftretende Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat offen. Wesentliche

persönliche oder geschäftliche Beziehungen zu Organen, Aktionär:innen oder mit verbundenen Unternehmen bestehen grundsätzlich nicht. Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, die von den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommen werden, können ebenfalls diesem Geschäftsbericht entnommen werden. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt. Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen, die nach § 111b Abs. 1 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses des Aufsichtsrats bedürfen, veröffentlicht die Gesellschaft nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften.

SELBSTBEURTEILUNG

Der Aufsichtsrat der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft führt regelmäßig eine Selbstbeurteilung seiner Arbeit durch, zuletzt in seiner Sitzung am 24. November 2021. Die aktuelle Selbstbeurteilung läuft. Sie wird auf Interviewbasis von einem unabhängigen Experten durchgeführt und soll bis Ende Februar 2024 abgeschlossen sein. Den Schwerpunkt bilden das Rollenverständnis des Aufsichtsratsvorsitzenden und der Mitglieder, das Geschäftsverständnis und die sachliche Expertise, die Zusammenarbeit mit dem Vorstand, Informationen vor und während der Aufsichtsratssitzungen, die Arbeit der Ausschüsse, strategische Herausforderungen sowie eine Gesamtbeurteilung von Aufsichtsrat und Vorstand.

MANAGERS' TRANSACTIONS

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Art. 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der nachfolgenden Internetseite abrufbar: <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/finanznachrichten/managers-transactions.html>.

TRANSPARENZ UND VERTRAUEN DURCH UMFASSENDE INFORMATION

Um alle Zielgruppen gleichermaßen und aktuell über die Lage des Unternehmens zu informieren und eine bestmögliche Transparenz der Führungs- und

Überwachungsmechanismen zu schaffen, ist die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft bestrebt, umfassend Bericht zu erstatten. Hierzu gehört die jährliche Veröffentlichung des Konzernabschlusses sowie der Quartalsberichte, deren Aufstellung gemäß den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 werden innerhalb der in Ziffer F.2 DCGK empfohlenen 90-Tage-Frist veröffentlicht. Der Einzelabschluss der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Auf der Internetseite www.villeroyboch-group.com können aktuelle Entwicklungen, unter anderem in Form von Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, abgerufen werden. Darüber hinaus stehen in der Rubrik Investor Relations Geschäfts- und Zwischenberichte, der Nachhaltigkeitsbericht und der darin integrierte zusammengefasste, gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Konzerns und der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Hauptversammlungsbeschluss über das Vergütungssystem der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 113 Absatz 3 AktG sowie weitere Publikationen in deutscher und englischer Sprache zum Download zur Verfügung. Die Veröffentlichungen werden den Transparenzpflichten der europäischen Marktmissbrauchsverordnung und des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes gerecht.

Um in den Dialog mit Analyst:innen und Aktionär:innen zu treten, finden einmal jährlich die Bilanzpresse- und Analytenkonferenzen sowie die Hauptversammlung statt.

Veröffentlichungstermine sowie wiederkehrende Termine werden in Finanzkalender auf der Internetseite der Gesellschafter, in diesem Geschäftsbericht und in den Zwischenberichten veröffentlicht.

DELOITTE ALS ABSCHLUSSPRÜFER BESTELLT

Der Aufsichtsrat hat nach Ausschreibung und umfassender Beratung im Prüfungsausschuss sowie Wahl in der Hauptversammlung die Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt. Zuvor hatten sich Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat von der Unabhängigkeit des Prüfers überzeugt. Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind die Herren Koch und Roescheisen. Die gesetzlichen Vorgaben zur Rotation des Abschlussprüfers und der verantwortlichen Prüfer nach Maßgabe von Art. 17 der Verordnung EU Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2014 sowie die Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a HGB sind beachtet.

Gemäß den Empfehlungen des DCGK hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, unverzüglich die Prüfungsausschussvorsitzende über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über alle für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu informieren. Sollten im Rahmen der Abschlussprüfung Gegebenheiten festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben, ist eine Berichterstattung durch den Prüfer an den Aufsichtsrat bzw. ein Vermerk im Prüfungsbericht vereinbart.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat sind gemäß § 161 AktG einmal jährlich verpflichtet, eine Entsprechenserklärung über die Anwendung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben. Nach Beratungen in der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben, wonach die Gesellschaft bis auf die genannten Ausnahmen allen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen hat und entsprechen wird.

Die Entsprechenserklärung der Gesellschaft vom 15. Dezember 2023 hat folgenden Wortlaut:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die Villeroy & Boch AG bis auf nachstehend aufgeführten Abweichungen den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (Kodex) in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 30. Dezember 2022 entsprochen hat und künftig entsprechen wird:

Abschnitt G.I. Vergütung des Vorstands des DCGK 2022

Der DCGK 2022 enthält in Abschnitt G.I. Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands, von denen im Rahmen einzelner laufender Dienstverträge noch in Einzelpunkten (nämlich betreffend G.1, G.3, G.7, G.8 – G.11, G.13 – 14) abgewichen wird.

Der Aufsichtsrat hat ein neues Vergütungssystem entwickelt und beschlossen; dieses wurde durch die ordentliche Hauptversammlung am 26. März 2021 gebilligt und durch Beschluss der Hauptversammlung am 21. April 2023 angepasst. Das neue Vergütungssystem gilt für alle neu abzuschließende oder zu verlängernde Vorstandsdienstverträge. Seit der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das neue Vergütungssystem besteht ein System, das die Inhalte von § 87a AktG widerspiegelt und mit dem den Empfehlungen des Abschnitts G.I. des DCGK 2022 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

Empfehlung G.1 DCGK 2022

Nach Empfehlung G.1, 2. Spiegelstrich DCGK 2022 ist die Maximalvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder festzulegen.

Im Vorstandsvergütungssystem wird die Maximalvergütung nicht individuell für jedes Vorstandsmitglied, sondern für den Gesamtvorstand festgelegt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Festlegung der Maximalvergütung für das Gesamtgremium die notwendige Flexibilität eröffnet, um in der grundsätzlich vierjährigen Geltungsdauer des Vergütungssystems individuell über die Maximalvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder entscheiden zu können. Diese ist aber aus Sicht des Aufsichtsrates auch ausreichend, um eine effektive Begrenzung der Vorstandsvergütung sicherzustellen.

Empfehlung G.6 DCGK 2022

Nach der Empfehlung G.6 DCGK 2022 soll die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2024 wird die Gesellschaft voraussichtlich von dieser Empfehlung im Hinblick auf einzelne Vergütungsbestandteile abweichen. Grund hierfür ist, dass der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder in außerordentlichen Sondersituationen der wirtschaftlichen Chancen- und Risikolage angemessen und zielgerichtet incentivieren möchte. Die Vorstandsvergütung ist jedoch insgesamt gleichwohl auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet.

Empfehlung G.8 DCGK 2022

Nach der Empfehlung G.8 DCGK 2022 soll eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein.

Das Vergütungssystem der Gesellschaft sieht die Möglichkeit vor, im Falle von außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen eine nachträgliche Anpassung von Zielwerten oder Vergleichsparametern vorzunehmen, insoweit dies im Interesse der Gesellschaft geboten ist. Eine künftige Anpassung ist damit nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Empfehlung G.11 Satz 2 DCGK 2022

Nach der Empfehlung G.11 Satz 2 DCGK 2022 soll eine variable Vergütung des Vorstands vom Aufsichtsrat in begründeten Fällen einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Im Geschäftsjahr 2024 wird die Gesellschaft von dieser Empfehlung im Hinblick auf eine Sondertantieme im Zusammenhang mit dem Erwerb der Ideal Standard-Gruppe durch die Gesellschaft abweichen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Malus- und Clawback-Regelungen bei diesem (einzelnen) Vergütungsbestandteil – anders als bei regulären variablen Vergütungen – nicht sachgerecht und daher nicht erforderlich sind.“

COMPLIANCE IM VILLEROY & BOCH-KONZERN

Eine wirkungsvolle Compliance ist ein unverzichtbares Instrument guter Corporate Governance. Geschäftlicher Erfolg ist nur dann dauerhaft zu erreichen, wenn Gesetze, unternehmensinterne Richtlinien und Wertvorstellungen eingehalten werden.

Das Compliance-Management-System von Villeroy & Boch verfolgt das Ziel, Compliance-Risiken zu minimieren (Prävention), mögliche Compliance-Verstöße zu erkennen und aufzuklären (Detektion) sowie angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten (Reaktion).

Die Compliance-Organisation geht direkt vom Vorstand der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft aus und ist auf allen Konzernebenen präsent. Die Ressortverantwortung für Compliance obliegt dem/der Vorstandsvorsitzenden. An ihn berichtet der Chief Compliance Officer des Villeroy & Boch Konzerns. Er wird von funktionalen Compliance-Officern der Zentrale und der Unternehmensbereiche sowie von lokalen Compliance-Verantwortlichen in den Konzerngesellschaften unterstützt.

Das Compliance-Programm deckt im Wesentlichen die Handlungsfelder Business Ethics, Kartellrecht, Datenschutz, Korruptionsbekämpfung, Lieferkettensorgfaltspflichten, Fraud und Geldwäscheprevention ab. Die zentrale Compliance-Abteilung unterstützt außerdem die Fachabteilungen in übergreifenden Themen wie beispielsweise der Sicherstellung von Compliance im Rahmen der Produktverantwortung (Product Compliance) sowie außenwirtschaftsrechtlichen Fragestellungen (Trade Compliance). Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in anderen spezifischen Handlungsfeldern wie Umwelt, Arbeitsschutz, Kapitalmarktrecht und Sanktionslistenprüfung wird direkt durch Fachbeauftragte bzw. die zuständigen Fachabteilungen behandelt. Risiken in Bezug auf Compliance werden konzernweit systematisch und kontinuierlich analysiert, um Umfang und Intensität präventiver bzw. gegensteuernder Maßnahmen festzulegen.

Die konzernweit gültigen Ethikgrundsätze, die Verhaltensrichtlinie und weitere Richtlinien sind für alle Mitarbeiter:innen bindend, geben ihnen Orientierung für verantwortungsvolles Verhalten im Geschäftsalltag, schützen vor falschen Entscheidungen und festigen somit die Basis unternehmerischen Erfolgs.

Über Präsenzschulungen, Online-Trainings, softwarebasierte E-Learnings und Schulungsvideos wird allen Mitarbeiter:innen nicht nur ein einheitliches Verständnis von Compliance vermittelt und für Risiken und Folgen von Compliance-Verstößen sensibilisiert, sondern auch gleichzeitig eine an die jeweilige Funktion angepasste Wissensvermittlung sichergestellt. Zur Sicherstellung der Anforderungen aus dem

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde im Geschäftsjahr 2023 der im Vorjahr ausgearbeitete Aktionsplan ausgerollt und dessen Maßnahmen umgesetzt. Dabei wurden die bestehenden Prozesse an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst und neu aufgesetzte Prozesse implementiert. Unter anderem wurden dabei sämtliche direkten Lieferanten einer Risikoanalyse unterzogen, in deren Bewertung neben Landes- auch individuelle Branchenrisiken einfließen. Dadurch gelang eine frühzeitige Umsetzung der nach dem LkSG erforderlichen Maßnahmen, und das schon weit vor dem 1. Januar 2024, ab dem das Gesetz auf Villeroy & Boch Anwendung findet. Das aus den entwickelten Prozessen und Aufgabenzuordnungen bestehende Risiko-Management wurde durch die Verabschiedung einer internen Richtlinie etabliert. Der Betrieb dieses Risiko-Managements wird durch den ernannten Menschenrechtsbeauftragten organisiert und verantwortet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde darüber hinaus an der fortlaufenden Weiterentwicklung der prozessorientierten Compliance und der Anpassung an die sich ändernden Prozesse und gesetzlichen Bestimmungen gearbeitet. Auch die weitere Digitalisierung der prozessbedingt zu berücksichtigenden Compliance-Regeln und der daraus resultierenden Sicherungs- und Kontrollmechanismen standen im Fokus.

Zur Aufdeckung von Compliance-Verstößen hat die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft u.a. eine konzernweit gültige Whistleblowing-Richtlinie verabschiedet und ein Hinweisgebersystem eingerichtet, worüber anonym Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße gemeldet werden können. Daneben wurden, soweit dies durch den jeweiligen nationalen Gesetzgeber gefordert wurde, auf Grundlage der konzernweiten Whistleblowing-Richtlinie, für einige Tochtergesellschaften eigene, lokale Whistleblowingsysteme eingerichtet. Zusätzlich wurde in den jeweiligen Tochtergesellschaften ein Whistleblowing Responsible ernannt, der an das Hinweisgebersystem technisch angebunden und für einen sachgerechten Umgang mit den Meldungen verantwortlich ist.

Ziel ist es, durch eine größtmögliche Transparenz des Verfahrens und den Schutz des/der Whistleblower:in die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Verstöße gemeldet werden. Neben allen Mitarbeitenden haben auch Lieferanten, Kund:innen und sonstige Dritte die Möglichkeit, Hinweise und potenzielle Verstöße auf direktem Wege mitzuteilen. Darüber hinaus steht eine externe unparteiische Schiedsperson als Vertrauens- und Meldeinstanz zur Verfügung. Die Compliance-Organisation geht jeder Meldung sorgfältig nach. Maßstab für die Aufklärung ist das gesetzlich verankerte Legalitätsprinzip. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine interne Untersuchung durchgeführt, die zu keinen arbeitsrechtlichen Konsequenzen führte.

Das Compliance-Management-System wird kontinuierlich weiterentwickelt. Mehr über Compliance bei Villeroy & Boch erfahren Sie auf der Internetseite <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/corporate-governance/compliance.html>.

VERGÜTUNGSBERICHT DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER VILLEROY & BOCH AKTIENGESELLSCHAFT

Die Weltkonjunktur hat sich im Verlauf des Jahres bedingt durch die äußerst schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen moderat entwickelt. Auf Basis des Berichts des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 30. Januar 2024 wird das globale Wachstum für 2023 auf 3,1 % geschätzt.

Die Wirtschaftsentwicklung im Euroraum war insbesondere durch die Folgen des Energiepreis-Schocks verbunden mit einer insgesamt höheren Inflation sowie steigenden Zinsen erheblich belastet. Dies führte zu einer merklichen Eintrübung des Konsum- und Investitionsklimas. Laut der jüngsten IWF-Prognose betrug die Steigerung im Euroraum 0,5 %. In den USA war ein etwas stärkerer Anstieg um 2,5 % zu verzeichnen. Die Wirtschaft in China wurde durch strukturelle Probleme ausgebremst, obgleich der IWF die Wachstumsschätzung für China für das Jahr 2023 auf 5,2 % einstuft.

Der Villeroy & Boch Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 einen währungsbereinigten Umsatzrückgang von 7,5 %. Der durch Währungseffekte in Höhe von -18,3 Mio. EUR beeinflusste nominale Konzernumsatz betrug insgesamt 901,9 Mio. EUR (Vorjahr: 994,5 Mio. EUR).

In diesem schwierigen Konjunkturmilieu ist es uns gelungen ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von 89,0 Mio. EUR (Vorjahr: 96,8 Mio. EUR) zu erwirtschaften, das mit -8,1 % innerhalb der unterjährig angepassten Prognose lag. Unser operatives Ergebnis (EBIT) lag bei 88,7 Mio. EUR und somit um 9,5 Mio. EUR unter Vorjahr (98,2 Mio. EUR).

Gemäß § 162 AktG erstellen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich einen klaren und verständlichen Bericht über die jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats im letzten Geschäftsjahr von der Gesellschaft und von Konzernunternehmen gewährte und geschuldete Vergütung (unter Beachtung der Beschränkung nach § 162 Abs 5 S. 2 AktG).

Der nachfolgende Vergütungsbericht enthält eine Darstellung der Grundzüge der geltenden Vergütungssystematik für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nebst einer individualisierten und nach Bestandteilen aufgegliederten Aufstellung der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie individualisierte Angaben zur Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus zeigt der Bericht auf,

wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert und wie die Leistungskriterien angewendet wurden.

Der nachfolgende aktienrechtliche Vergütungsbericht sowie der beigefügte Vermerk über die gesetzlich vorgesehene formelle Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben nach §162 Abs. 1 und Abs.2 AktG sowie über die freiwillige Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit sowie der materiellen Vollständigkeit der einzelnen Angaben durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind auf der Investor Relations Seite der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft abrufbar.

Festsetzung einer angemessenen Vergütung

Den Vorgaben von Aktiengesetz und Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 entsprechend hat der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder beachtet, dass diese in angemessenem Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft steht, auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft ausgerichtet ist und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Zu diesem Zweck werden sowohl externe als auch interne Vergleichsbetrachtungen angestellt.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung sind die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, die persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Die Beurteilung der Üblichkeit der Vergütung erfolgt sowohl im Vergleich zu anderen Unternehmen (horizontaler Vergleich) als auch innerhalb des Unternehmens (vertikaler Vergleich). Bei der Höhe der Ziel-Gesamtvergütung sowie bei der Vergütungsstruktur werden die Funktion des einzelnen Vorstandsmitglieds und die unterschiedlichen Anforderungen an die jeweilige Vorstandsfunktion entsprechend berücksichtigt. Dabei kann eine funktionspezifische Differenzierung im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats anhand der Kriterien Marktgegebenheiten, Erfahrung und Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds erfolgen, wodurch zum Beispiel ein herausgehobenes Vorstandsmitglied wie die oder der Vorsitzende des Vorstands eine insgesamt höhere Vergütung als die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten kann.

Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen zieht der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe heran (horizontaler Vergleich). Für diesen Peer-Group-Vergleich ist die Marktstellung der Unternehmen im Vergleich zur Villeroy & Boch Aktiengesellschaft entscheidend. Vor diesem Hintergrund wurden zuletzt Vergütungsdaten von ausgewählten Unternehmen des Deutschen Small-Cap Aktienindex (SDAX) herangezogen. Maßgeblich waren dabei diejenigen Unternehmen, die gemessen an den Größerkriterien Umsatz, Gewinn, Arbeitnehmer:innen und GesamtMarktkapitalisierung mit der Gesellschaft vergleichbar sind. Der vertikale Vergleich betrifft das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft der Gesellschaft, wobei auch die zeitliche Entwicklung berücksichtigt wird. Den oberen Führungskreis hat der Aufsichtsrat zu diesem Zweck dergestalt festgelegt, dass er die Leitenden Angestellten der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft umfasst. Des Weiteren bezieht der Aufsichtsrat die jeweiligen Beschäftigungsbedingungen der Belegschaft, wie beispielsweise Arbeits- und Urlaubszeiten, mit ein.

I. VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Maßgebliche Vergütungssysteme für die Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr 2023

Der Aufsichtsrat hatte im Februar 2021 erstmals ein Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands nach Maßgabe der Anforderungen des Aktiengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) beschlossen (nachfolgend als das „Vergütungssystem 2021“ bezeichnet). Das Vergütungssystem 2021 wurde durch die ordentliche Hauptversammlung am 26. März 2021 gebilligt und steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter nachfolgendem Link <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungssystem-des-vorstands.html> zum Download zur Verfügung. Das Vergütungssystem 2021 gilt für Vorstandsanstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern ab dem 26. März 2021 für die Zeit ab dem Zeitpunkt der Wiederbestellung bzw. Neubestellung zum Mitglied des Vorstands der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft.

Im März 2023 hat der Aufsichtsrat eine geringfügige Anpassung des Vergütungssystems 2021 beschlossen (nachfolgend als das „angepasste Vergütungssystem“ bezeichnet). Diese Anpassungen wurden durch die ordentliche Hauptversammlung am 21. April 2023 gebilligt und stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter nachfolgendem Link <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungssystem-des-vorstands.html> ebenfalls zum Download zur Verfügung. Das im

Jahr 2023 angepasste Vergütungssystem gilt für alle Vorstandsanstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern ab dem 21. April 2023 für die Zeit ab dem Zeitpunkt der Wiederbestellung bzw. Neubestellung zum Mitglied des Vorstands der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft.

Für Vorstandsmitglieder, die auf der Grundlage von Anstellungsverträgen von vor dem 26. März 2021 tätig sind, gilt der gesetzlich vorgesehene Bestandsschutz aus § 26j Abs. 1 S. 3 EGAktG, d.h. ihre Vergütung richtet sich für die Dauer derartiger bestandsgeschützter Verträge nach diesen bestandsgeschützten Anstellungsverträgen (nachfolgend als das „Bestandsvergütungssystem“ bezeichnet). Das Bestandsvergütungssystem entspricht bereits in weiten Teilen dem Vergütungssystem 2021 bzw. dem angepassten Vergütungssystem und stellt ein leistungsorientiertes Vergütungssystem dar, das eine feste Vergütung und eine erfolgsabhängige variable Vergütung ebenfalls bestehend aus einem STI und einem LTI vorsieht.

Das Bestandsvergütungssystem fand im Berichtsjahr Anwendung auf Herrn Göring und Herrn Dr. Warncke sowie bis zum 31. Juli 2023 auch auf Herrn Lörz. Das Vergütungssystem 2021 fand im Berichtsjahr Anwendung auf Frau Schupp, Frau Jehle und Herrn Dr. Domma und das angepasste Vergütungssystem fand im Berichtsjahr Anwendung auf Herrn Lörz mit Wirkung ab seiner Wiederbestellung ab dem 1. August 2023.

Ab dem 1. Januar 2024 findet das angepasste Vergütungssystem zusätzlich Anwendung auf die ab dem 1. Januar 2024 geltenden neuen Anstellungsverträge von Frau Schupp und Herrn Dr. Warncke (jeweils anlässlich ihrer Wiederbestellung zum 1. Januar 2024) und somit gelten ab dem 1. Januar 2024 keine bestandsgeschützten Anstellungsverträge des Bestandsvergütungssystems mehr für aktive Vorstandsmitglieder.

Die Vergütungssysteme im Überblick

Alle Vergütungssysteme fördern eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens bei gleichzeitiger Vermeidung unverhältnismäßiger Risiken, indem sie die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowohl an die kurzfristige als auch an die langfristige Entwicklung der Gesellschaft koppeln. Die kurzfristige variable Vergütungskomponente (Short Term Incentive - „STI“) setzt dabei Anreize für die wiederholte Steigerung des operativen Ergebnisses (Earnings Before Interest and Taxes - „EBIT“) sowie die Umsetzung von Initiativen zur Förderung der Unternehmensstrategie im Rahmen der individuellen Ziele.

Mit der langfristigen variablen Vergütungskomponente (LTI) wird der Fokus auf den effizienten Umgang mit dem gebundenen Kapital sowie eine auf Kontinuität ausgerichtete

Dividendenpolitik gerichtet. Die quantitativen Ziele basieren auf den Kenngrößen Ergebnis des Konzerns vor Steuern (Earnings Before Taxes – „EBT“) und Nettovermögensrendite, für die mehrjährige Zielgrößen definiert sind.

Das Vergütungssystem seit 2021 ⁽¹⁾ sieht darüber hinaus für einen Teil der langfristigen variablen Vorstandsvergütung Ziele aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Governance (sogenannte ESG-Ziele) vor, führt eine an die langfristige variable Vergütung gekoppelte Aktienkauf- und Aktienhalteverpflichtung sowie Malus- und Clawback-Regelungen für variable Vergütungsbestandteile ein, die in bestimmten Fällen (Performance und Compliance Sachverhalte) eine Herabsetzung (Malus) bzw. eine Rückforderung (Clawback) variabler Vergütungsbestandteile ermöglichen.

Die in 2023 erfolgten Anpassungen des Vergütungssystems 2021 bestehen im Wesentlichen aus den folgenden Aspekten:

- Für die nicht-finanziellen Leistungskriterien des Long-Term Incentive („LTI“) wurde der Modus für die Ermittlung des Zielerfüllungsgrads konkretisiert.

- Es wurde die Möglichkeit geschaffen, bei der Verlängerung von Altverträgen, also solchen Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern, die bereits vor dem 26. März 2021 abgeschlossen wurden, bestehende Regelungen zu Leistungen bei Nichtverlängerung des Anstellungsvertrags beizubehalten. Es soll allerdings nicht möglich sein, solche Regelungen zu vereinbaren, wenn diese nicht bereits in Altverträgen bestanden haben.

A. Grundzüge der im Berichtsjahr angewandten Vergütungssysteme

Im Berichtsjahr wurden den Vorstandsmitgliedern unter dem jeweiligen Vergütungssystem erfolgsunabhängige feste und erfolgsabhängige variable Vergütungskomponenten gewährt bzw. geschuldet, deren Summe die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Gesamtvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds bildet.

Erfolgsunabhängige feste Vergütung

Die erfolgsunabhängige Vergütung sichert für die Vorstandsmitglieder ein angemessenes Basiseinkommen. Sie setzt sich zusammen aus der individuell mit jedem Vorstandsmitglied vereinbarten festen Grundvergütung und den jeweiligen (marktüblichen), teils unterschiedlichen Nebenleistungen, wie beispielsweise ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, Leistungen im Rahmen der doppelten Haushaltsführung, Zuschüsse zur Sozialversicherung und Beiträge zur

Unfall-Versicherung. Zudem wurde allen aktiven Vorstandsmitgliedern eine betriebliche Altersversorgung zugesagt.

Erfolgsabhängige variable Vergütung

Zudem wird den Vorstandsmitgliedern eine erfolgsabhängige variable Vergütung gewährt. Der Aufsichtsrat strebt eine ambitionierte Zielsetzung an. Diese soll Anreize für die Vorstandsmitglieder setzen, im Sinne der Unternehmensstrategie für eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Hierzu zählen sowohl der Short-Term Incentive (STI) mit einer Bemessungsperiode von einem Jahr als auch der Long-Term Incentive (LTI) mit einem (rückblickenden) dreijährigen Bemessungszeitraum. Der STI macht in Bezug auf die zielvariable Vergütung (bei 100 % Zielerreichung) 49 % und der LTI 51 % der erfolgsabhängigen Vergütung aus, sodass die langfristige variable Vergütung im Rahmen der variablen Zielvergütung überwiegt. Für die Gewährung des STI und des LTI sowie die entsprechenden Anreizwirkungen dieser variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sind finanzielle Leistungskriterien sowie individuelle Leistungskriterien maßgeblich. Zusätzlich enthält das Vergütungssystem seit 2021 Ziele aus dem Bereich ESG, um einen Teil der Vorstandsvergütung an nachhaltige Ziele aus den Bereichen Environment, Social und Governance zu koppeln. Die jeweiligen Leistungskriterien definiert der Aufsichtsrat, um damit die Umsetzung der Unternehmensstrategie sicherzustellen und die erforderlichen operativen Maßnahmen zu steuern. Entsprechend der jeweiligen Leistungszeiträume weisen die Komponenten daher unterschiedliche Bemessungsgrundlagen und Erfolgsparameter auf.

Short-Term Incentive (STI) – Grundzüge und Leistungskriterien

Die Berechnung des STI erfolgt anhand des EBIT des Konzerns im laufenden Geschäftsjahr und individuell festgelegter teils qualitativer Ziele. Das finanzielle Leistungskriterium ist das jeweilige vom Aufsichtsrat genehmigte operative EBIT und hat einen Gewichtsanteil von 28 % an der gesamten erfolgsabhängigen Vergütung und von 60 % für die Bemessung des STI.

Nach Geschäftsjahresende wird der Zielerfüllungsgrad ermittelt, indem die um vertraglich definierte Sondereffekte bereinigte operative EBIT-Abweichung (Ist-Plan) in Mio. EUR in Relation zum geplanten operativen Nettovermögen (ONV) in Mio. EUR gesetzt und mit dem Faktor 15 multipliziert wird. Mit dem ermittelten Prozentsatz wird der Zu- oder Abschlag zur Zielerfüllung von 100 % errechnet. Der so festgestellte Zielerfüllungsgrad in Bezug auf das EBIT des Konzerns wird,

⁽¹⁾ Soweit in diesem Bericht auf das „Vergütungssystem seit 2021“ Bezug genommen wird, ist damit das Vergütungssystem 2021 und auch das angepasste Vergütungssystem gemeint.

begrenzt auf maximal 150 % Zielerreichung (Cap), als Teil der STI-Auszahlungsbemessung berücksichtigt.

Planabweichung-EBT
Plan-Operatives-Nettovermögen = $\frac{\text{Verhältnis-in-}\% \times 15 = \text{ermittelter-Prozentsatz} + 100\% = \text{Zielerreichungsgrad-in-}\%}{\text{Plan-Operatives-Nettovermögen}}$

Die Festlegung der individuellen Ziele (individuelles Leistungskriterium), die 21 % der gesamten erfolgsabhängigen Vergütung ausmachen, erfolgt durch den Aufsichtsrat für das bevorstehende Jahr im Zuge der Genehmigung der Jahresplanung. Der Gewichtsanteil am STI beträgt 40 %. Der Aufsichtsrat legt dabei für jedes Vorstandsmitglied für das jeweilige Ressort spezifische und an der strategischen Entwicklung ausgerichtete Ziele fest.

Nach Geschäftsjahresende wird der Zielerfüllungsgrad der relevanten STI-Ziele (Fokusthemen) individuell durch den Aufsichtsrat anhand vorher festgelegter Bewertungskriterien summarisch gewürdigt und festgestellt. Bei der Ermittlung des Gesamt-Zielerfüllungsgrads der individuellen Ziele erfolgt eine Kappung bei 130% (Cap).

Long-Term Incentive (LTI) - Grundzüge und Leistungskriterien

Zusätzlich zum STI wird den Mitgliedern des Vorstands in Abhängigkeit von der Zielerreichung jährlich ein Long-Term Incentive (LTI) gewährt. Der LTI bemisst sich am mittelfristigen Erfolg des Unternehmens auf Basis von finanziellen Ergebniskomponenten. Zusätzlich enthält das Vergütungssystem seit 2021 nicht-finanzielle Leistungskriterien als Teil des LTI.

Die insgesamt mit 51 % an der erfolgsabhängigen Vergütung und im Bestandsvergütungssystem zueinander gleichmäßig gewichteten finanziellen Leistungskriterien sind das kumulierte operative EBT über drei Jahre und die operative Nettovermögensrendite im 3-Jahres-Durchschnitt (jeweils bezogen auf das Geschäftsjahr sowie die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre).

Das EBT stellt die für die Messung der dauerhaften Rentabilität der Gesellschaft maßgebliche Kennziffer dar. Die operative Nettovermögensrendite misst die Rentabilität unter dem Gesichtspunkt eines effizienten Kapitaleinsatzes. Die unter dem Vergütungssystem seit 2021 zusätzlich geltenden nicht-finanziellen Leistungskriterien des LTI stammen aktuell aus dem für den Keramiksektor wichtigen Bereich der Dekarbonisierung sowie aus dem Bereich Compliance, der aus Sicht von Villeroy & Boch zentrale Bedeutung für alle Geschäftsvorgänge einnimmt.

Die jeweiligen Zielgrößen sowohl für die finanziellen LTI-Leistungskriterien als auch für nicht-finanziellen LTI-Leistungskriterien werden vom Aufsichtsrat im Voraus für einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren festgelegt. Die Zielerreichung ist auf 150 % begrenzt.

Die Ermittlung des Zielerfüllungsgrads bezüglich des kumulierten operativen Langfrist-Ergebnisses (EBT) für den jeweiligen dreijährigen Bemessungszeitraum erfolgt, indem die erreichten kumulierten EBT-Werte jeweils in Relation zum festgelegten Zielergebnis der 3-Jahres-Periode gesetzt werden. Der so ermittelte Zielerfüllungsgrad in Bezug auf das Mehrjahres-EBT wird in Höhe von maximal 150 % (Cap) für die LTI-Auszahlungsbemessung berücksichtigt. Eine Ausschüttung unterbleibt, wenn das kumulierte operative EBT über eine rollierende 3-Jahres-Periode weniger als 75 Mio. EUR beträgt.

Die Ermittlung des Zielerfüllungsgrads hinsichtlich der operativen Nettovermögensrendite pro Jahr erfolgt nach Ablauf des Geschäftsjahrs durch Division der Ist-Rendite durch die vorher festgelegte Ziel-Vermögensrendite. Der prozentuale Zielerfüllungsgrad für den jeweiligen dreijährigen Bemessungszeitraum bemisst sich aus dem Durchschnitt der drei ermittelten Jahreszielerfüllungsgrade des gerade abgelaufenen und der zwei vorangegangenen Jahre. Der so ermittelte Zielerfüllungsgrad wird in Höhe von maximal 150 % Zielerreichung (Cap) für die LTI-Auszahlungsbemessung berücksichtigt. Eine Auszahlung unterbleibt, wenn über den rollierenden dreijährigen Bemessungszeitraum im Durchschnitt weniger als 50 % Zielerfüllungsgrad erreicht wird.

Seit dem Vergütungssystem 2021 werden im Vergütungssystem die finanziellen Leistungskriterien des LTI insgesamt mit 41 % der gesamten zielvariablen Vergütung berücksichtigt, wobei das kumulierte EBT und die operative Nettovermögensrendite im Rahmen der LTI-Bemessung gleichgewichtet werden. Die nicht-finanziellen Leistungskriterien des LTI werden mit 10 % der gesamten zielvariablen Vergütung gewichtet und basieren auf verschiedenen Themenfeldern, auf deren Grundlage der Aufsichtsrat für den dreijährigen Bemessungszeitraum jeweils bis zu sechs konkrete quantitative Zielsetzungen formuliert. Aktuell sind das die Themenfelder Dekarbonisierung und Compliance. Sofern der Aufsichtsrat keine besondere Gewichtung festlegt, werden die nicht-finanziellen Leistungskriterien im Verhältnis zueinander gleichgewichtet.

Der Zielerfüllungsgrad hinsichtlich der nicht-finanziellen Leistungskriterien wird auf Basis der im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erhobenen und in der vom Aufsichtsrat gebilligten nicht-finanziellen Erklärung (CSR-

Bericht) berichteten Werte nach Ablauf des Geschäftsjahres ermittelt. Im Jahr 2023 wurde im angepassten Vergütungssystem präzisiert, dass hierbei der jährliche Zielerfüllungsgrad durch Division der Ist-Werte durch die vorher festgelegten Ziel-Werte ermittelt wird. Der prozentuale Zielerfüllungsgrad für den jeweiligen dreijährigen Bemessungszeitraum bemisst sich aus dem Durchschnitt der drei ermittelten Jahreszielerfüllungsgrade des gerade abgelaufenen und der zwei vorangegangenen Jahre. In Jahren, für die keine konkreten Ziele vereinbart sind, werden die fehlenden Jahre mit 100 % bewertet. Der so ermittelte Zielerfüllungsgrad der nicht-finanziellen Leistungskriterien für das jeweilige Geschäftsjahr wird in Höhe von maximal 150 % des Zielwertes für die LTI-Auszahlungsbemessung berücksichtigt (Cap).

Darüber hinaus verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, nicht-finanzielle Themen bei allen Vorständen nachhaltig und ganzheitlich zu fördern. Daher hat der Aufsichtsrat die nicht-finanziellen LTI-Leistungskriterien, die unter dem Vergütungssystem seit 2021 für die davon betroffenen Vorstandsmitglieder gelten, für diejenigen Vorstandsmitglieder, die unter das Bestandsvergütungssystem fallen, als individuelle Jahresziele im Rahmen des STI für 2023 festgelegt.

Förderung der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft durch die Vergütung

Durch die Zusammensetzung der Gesamtvergütung aus fixen und variablen Vergütungskomponenten werden die Umsetzung der Unternehmensstrategie und die Ausrichtung auf den nachhaltigen und langfristigen Erfolg der Gesellschaft in klarer und nachvollziehbarer Weise vergütet. Dabei stellt die fixe Vergütung sicher, dass für die Tätigkeit als Vorstandsmitglied stets eine angemessene Kompensation erfolgt und trägt so dazu bei, dass im Interesse der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft qualifizierte Vorstandsmitglieder gewonnen und gehalten werden können. Die variablen Vergütungskomponenten dienen der Sicherstellung der Leistungsorientierung (Pay-for-Performance) der Vorstandsvergütung. Sie sind an das Erreichen vorab definierter Leistungskriterien gekoppelt.

Die finanziellen Konzernsteuerungsgrößen des STI und des LTI entsprechen den Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung im Sinne der Unternehmensstrategie. Im Rahmen der individuellen Ziele des STI werden für alle Vorstandsmitglieder Anreize gesetzt, bestimmte ressortbezogene Initiativen und Projekte zur Förderung der Unternehmensstrategie umzusetzen und so die langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu fördern. Zudem werden durch den LTI Anreize gesetzt, das operative Ergebnis wiederholt zu steigern und einen effizienten Umgang mit dem gebundenen Kapital sowie eine

kontinuierliche Dividendenpolitik sicherzustellen. Dadurch werden die Interessen der Vorstandsmitglieder an die der Aktionäre und weiterer Stakeholder wie Kunden und Arbeitnehmer:innen angeglichen.

Die als Teil des LTI unter dem Vergütungssystem seit 2021 (bzw. des STI unter dem Bestandsvergütungssystem) formulierten nicht-finanziellen ESG-Ziele (aktuell Dekarbonisierung und Compliance) leiten sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft ab und setzen besondere Anreize für ein langfristiges und nachhaltiges Wachstum der Gesellschaft.

B. Anwendung der Leistungskriterien für die variable Vergütung im Berichtsjahr

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden die folgenden Leistungskriterien angewendet:

STI 2023

Für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat die Leistungskriterien des STI für die Vorstandsmitglieder auf die Erreichung des Plan-EBIT-Korridors 2023 von 94,0 Mio. EUR bis 102,0 Mio. EUR (für 100 % Zielerfüllung) festgelegt.

Als weitere Komponente der kurzfristigen variablen Vergütung wurden für alle Vorstandsmitglieder individuelle Ziele aus den strategischen Unternehmenszielen und der operativen Steuerung des Unternehmens abgeleitet und vereinbart.

Als individuelle Ziele wurden für den Bereich Vorstandsvorsitz (Herr Göring) unter anderem Fokusthemen im Zusammenhang mit (i) der effektiven Vorstands-Zusammenarbeit im 2023 neu zusammengesetzten Vorstand, (ii) der Umsetzung einer Konzern-Nachhaltigkeitsstrategie, (iii) Nachhaltigkeitszielen im Bereich Dekarbonisierung und Compliance, (iv) der Stärkung des globalen Kerngeschäfts durch M & A-Aktivitäten, insbes. durch Bewertung und Umsetzung weiterer Wachstumsoptionen, (v) bestimmten Konzernprojekten (z.B. 275-Jahr Feierlichkeiten) und (vi) der Förderung der konzernweiten Organisationsentwicklung bestimmt.

Für das Vorstandsmitglied für den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle (Frau Schupp) orientiert sich die Incentivierung im Rahmen des STI an individuellen Zielen (i) zur Adressierung strategischer Wachstumsfelder (insbes. durch bestimmte Umsatzsteigerungen, die Etablierung von Testmärkten und den Ausbau und die Vermarktung von bestimmten Sortimenten), (ii) zur Sicherung der strategischen Profitabilität (insbesondere mit Blick auf Margenstabilisierung), (iii) im Bereich Operations, (iv) zur Evaluierung von M & A-

Projekten/Partnerschaften im Geschäftsbereich Geschenke und (v) zur Förderung der konzernweiten Organisationsentwicklung.

Eine ähnliche Zielsetzung strebt der Aufsichtsrat im Unternehmensbereich Bad & Wellness (Herr Lörz) an, indem die individuellen STI-Ziele anknüpfen an (i) die Adressierung strategischer Wachstumsfelder sowie die Chancen-Akzelerierung, (ii) die Absicherung der strategischen Stabilität (z.B. in Bezug auf die Margen und die Reduzierung der Reichweite von Beständen), (iii) die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Operations (mit Blick auf Optimierungen in der Produktion und der Supply Chain), (iv) strategische M & A-Projekte im Geschäftsbereich, (v) Nachhaltigkeitsziele im Bereich Dekarbonisierung und Compliance, und (vi) die Förderung der konzernweiten Organisationsentwicklung.

Im Finanzbereich (Herr Dr. Warncke) wurde der Fokus auf (i) die Steigerung der Effizienz der Organisation und die Kostenreduktion (z.B. Einkaufskosteneinsparungen), (ii) die strategische Steuerung von Marketingausgaben und (iii) die Risikominimierung und Steigerung der Compliance gelegt. Daneben sind die (iv) Weiterentwicklung von Bestandsimmobilien, (v) Nachhaltigkeitsziele im Bereich Dekarbonisierung und Compliance und (vi) die Förderung der konzernweiten Organisationsentwicklung maßgeblich.

Im Bereich Digitalisierung & IT (Herr Dr. Domma) orientiert sich die Incentivierung im Rahmen des STI an individuellen Zielen (i) zur strategischen Neuausrichtung der IT bzw. zur Schaffung der technologischen Voraussetzungen zur konzernweiten Effizienzsteigerung in den internen Unternehmensprozessen, (ii) zur Realisierung von Effizienz- und Nutzenpotenzialen in ausgewählten Bereichen durch Prozessdigitalisierung und Data Science, (iii) zum Ausbau der digitalen Vermarktung in beiden Unternehmensbereichen und Wachstum im globalen E-Commerce, (iv) zur digitalen Transformation sowie (v) zur Förderung der konzernweiten Organisationsentwicklung.

Im Bereich HR & Organisationsentwicklung (Frau Jehle) liegt der Fokus der STI-Ziele auf (i) der Erhöhung der Effizienz und Schlagkraft der HR-Organisation mit Blick auf bestimmte Aspekte, (ii) den Fortschritten im Hinblick auf die Digitalisierung im Management von Mitarbeiterprozessen, (iii) der konzernweiten Organisationsentwicklung durch die Implementierung eines nachhaltigen Talentmanagements und den Ausbau von Führungs- bzw. digitalen Fähigkeiten für die Zukunft, (iv) bestimmten Konzernprojekten (insbes. Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie) und (v) dem Ausbau und der Pflege der Sozialpartnerschaft.

LTI 2023

Für Zwecke des LTI wurde für alle Vorstandsmitglieder das Erreichen des kumulierten EBT von 135,0 Mio. EUR für die Jahre 2021-2023 und das Erreichen der Ziel-Vermögensrendite von 15,0 % (2023) festgelegt, wobei der erreichte Zielerfüllungsgrad hinsichtlich der operativen Nettovermögensrendite aus dem Durchschnitt der drei Jahreszielerfüllungsgrade für 2023, 2022 und 2021 ermittelt wird. Die Zielwerte der nicht-finanziellen Leistungskriterien des LTI für das Jahr 2023 lagen im Bereich der Dekarbonisierung bei - 3,0 % CO₂-Emissionen Keramik (t) je Nettoproduktionsmenge (t) gegenüber dem Vorjahr und auf der Zielsetzung für eine Abdeckung des Einkaufsvolumen durch den Code of Conduct bei 93 %; der prozentuale Zielerfüllungsgrad der nicht-finanziellen Leistungskriterien bemisst sich dabei aus dem Durchschnitt der drei Jahreszielerfüllungsgrade für 2023, 2022 und 2021.

Im Februar 2024 wurde der Zielerfüllungsgrad der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 (STI und LTI), die im März ausgezahlt wird, durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Die jeweilige Zielerfüllung der einzelnen Vorstandsmitglieder bei Anwendung der Leistungskriterien für die Bemessung der in 2023 erdienten variablen Vergütung (STI und LTI) wird in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

**LEISTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER IM BERICHTSJAHR / LEISTUNGSKRITERIEN FÜR DIE
ERDIENTE VARIABLE VERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2023**

	Dr. Peter Wolfgang Domma		Frank Göring		Esther Lea Jehle		Georg Lörz ^{(1),(2)}	
	Vorstand Digitalisierung / IT seit 01.01.2023		Vorstandsvorsitzender seit 15.05.2009 Vorstandssprecher seit 01.06.2007 Vorstandsmitglied seit 01.01.2005		Vorständin HR / Organisationsentwicklung seit 01.01.2023		Vorstand Bad & Wellness seit 01.08.2020 Vergütungsperiode bis 31.07.2023	
	Erfüllung in %	Erfüllung in T EUR	Erfüllung in %	Erfüllung in T EUR	Erfüllung in %	Erfüllung in T EUR	Erfüllung in %	Erfüllung in T EUR
Plan EBIT	80,8%	29,0	80,8%	147,1	80,8%	36,2	80,8%	36,3
Individuelle Ziele	99,0%	26,6	95,0%	129,7	97,0%	32,6	80,0%	27,0
Summe STI	-	55,6	-	276,8	-	68,8	-	63,2
EBT	129,0%	33,9	150,0%	248,6	129,0%	42,3	150,0%	61,4
Operative Nettovermögensrendite	121,7%	31,9	150,0%	248,6	121,7%	39,9	150,0%	61,4
Nicht-finanzielle Leistungskriterien	101,2%	13,0	-	-	101,2%	16,2	-	-
Summe LTI	-	78,7	-	497,3	-	98,4	-	122,7
Summe variable Vergütung 2023	104,9%	134,3	119,1%	774,0	104,5%	167,2	115,9%	186,0
Variable Ziel-Vergütung 2023 (100%)	100,0%	128,0	100,0%	650,0	100,0%	160,0	100,0%	160,4 ⁽³⁾

**LEISTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER IM BERICHTSJAHR / LEISTUNGSKRITERIEN FÜR DIE
ERDIENTE VARIABLE VERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2023**

	Georg Lörz ^{(1),(2)}		Gabriele Schupp		Dr. Markus Warncke	
	Vorstand Bad & Wellness seit 01.08.2020 Vergütungsperiode ab 01.08.2023		Vorständin Dining & Lifestyle seit 01.02.2019		Vorstand Finanzen seit 01.01.2015	
	Erfüllung in %	Erfüllung in T EUR	Erfüllung in %	Erfüllung in T EUR	Erfüllung in %	Erfüllung in T EUR
Plan EBIT	80,8%	22,6	80,8%	54,3	80,8%	62,2
Individuelle Ziele	80,0%	16,8	102,0%	51,4	95,0%	54,9
Summe STI	-	39,4	-	105,7	-	117,1
EBT	150,0%	30,8	150,0%	73,8	150,0%	105,2
Operative Nettovermögensrendite	150,0%	30,8	150,0%	73,8	150,0%	105,2
Nicht-finanzielle Leistungskriterien	102,6%	10,3	102,6%	24,6	-	-
Summe LTI	-	71,8	-	172,2	-	210,4
Summe variable Vergütung 2023	111,2%	111,2	115,8%	277,9	119,1%	327,5
Variable Ziel-Vergütung 2023 (100%)	100,0%	100,0 ⁽⁴⁾	100,0%	240,0	100,0%	275,0

Gegebenenfalls treten bei den hier angegebenen Werten Rundungsdifferenzen auf.

⁽¹⁾ Für Herrn Lörz galten nicht-finanzielle Leistungskriterien als Teil des LTI nur für die Vergütungsperiode ab seiner Wiederbestellung für die Zeit vom 1.8.2023 bis 31.12.2023. Für die Vergütungsperiode 1.1.2023 bis zum 31.7.2023 fand der Anstellungsvertrag auf Basis des Bestandsvergütungsystems Anwendung.

⁽²⁾ Die variable Ziel-Vergütung p.a. (bei 100% Zielerreichung, STI und LTI zusammen) von Herrn Lörz wurde zum 1.8.2023 von 275 T EUR auf 240 T EUR abgesenkt. Die angegebenen erreichten Beträge „Erfüllung in EUR“ setzen sich daher zeitanteilig aus den erreichten Beträgen für die Zeit vom 1.1.2023 bis 31.7.2023 bzw. für die Zeit vom 1.8.2023 bis 31.12.2023 bezogen auf den jeweils geltenden Zielbetrag zusammen. In Summe ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Zielbetrag von 260,4 T EUR.

⁽³⁾ 7/12 der Ziel-Vergütung des Geschäftsjahres 2023 bezüglich des Vertrages bis 31.07.2023.

⁽⁴⁾ 5/12 der Ziel-Vergütung des Geschäftsjahres 2023 bezüglich des Vertrages ab 01.08.2023.

Zielerreichung LTI 2023

Der LTI (Long-Term Incentive) bemisst sich am mittelfristigen Erfolg des Unternehmens auf Basis von finanziellen Ergebniskomponenten (EBT und Nettovermögensrendite) und seit Geltung des Vergütungssystems 2021 zusätzlich auf Basis von nicht-finanziellen Leistungskriterien (Dekarbonisierung und Compliance (Erhöhung der Abdeckung des Einkaufsvolumens durch Lieferanten mit Code of Conduct)):

LEISTUNGSKRITERIEN UND ZIELERREICHUNG

Leistungskriterium	Bemessungszeitraum	Vergütungssystem seit 2021	Bestandsvergütungssystem	Bewertungskriterien
Kumulierter EBT über 3-jährigen Bemessungszeitraum	Zielerreichung 2021 - 2023	209,6%	209,6%	Addition der erreichten Jahreswerte und Bemessung der Erreichung an 3-Jahres-Zielwert. Cap bei 150%
	Gesamtzielerreichungsgrad in %	150% (Cap)	150% (Cap)	In Jahren, in denen keine konkreten Ziele vereinbart wurden, werden die fehlenden Jahre mit 100% bewertet.
	Gewichtung für LTI	40,2%	50,0%	
Durchschnittsielerreichung Nettovermögensrendite in 3-Jahreszeitraum	Zielerreichung 2021	250,4%	250,4%	
	Zielerreichung 2022	210,2%	210,2%	3-Jahres-Durchschnitt der Zielerreichung des jeweiligen Jahres. Cap bei 150%.
	Zielerreichung 2023	165,2%	165,2%	
	Gesamtzielerreichungsgrad in %	150% (Cap)	150% (Cap)	In Jahren, in denen keine konkreten Ziele vereinbart wurden, werden die fehlenden Jahre mit 100% bewertet.
	Gewichtung für LTI	40,2%	50,0%	
Durchschnittsielerreichung Dekarbonisierung in 3 - Jahreszeitraum	Zielerreichung 2021	100,0%	/.	
	Zielerreichung 2022	105,7%	/.	3-Jahres-Durchschnitt der Zielerreichung des jeweiligen Jahres. Cap bei 150%.
	Zielerreichung 2023	105,3%	/.	
	Gesamtzielerreichungsgrad in %	103,7%	/.	In Jahren, in denen keine konkreten Ziele vereinbart wurden, werden die fehlenden Jahre mit 100% bewertet.
	Gewichtung für LTI	9,8%	/.	
Durchschnittsielerreichung Erhöhung der Abdeckung des Einkaufsvolumens durch Lieferanten mit Code of Conduct in 3 - Jahreszeitraum	Zielerreichung 2021	100,0%	/.	
	Zielerreichung 2022	102,2%	/.	3-Jahres-Durchschnitt der Zielerreichung des jeweiligen Jahres. Cap bei 150%.
	Zielerreichung 2023	101,9%	/.	
	Gesamtzielerreichungsgrad in %	101,4%	/.	In Jahren, in denen keine konkreten Ziele vereinbart wurden, werden die fehlenden Jahre mit 100% bewertet.
	Gewichtung für LTI	9,8%	/.	
Gesamtzielerreichungsgrad LTI 2023		140,7%	150,0%	

Gegebenenfalls treten bei den hier angegebenen Werten Rundungsdifferenzen auf.

LTI in Aktien

Im Rahmen der Aktienkauf- und Halteverpflichtung haben die Vorstandsmitglieder, die unter das Vergütungssystem seit 2021 fallen, die Pflicht, den betreffenden Gegenwert des LTI (nach Steuern) in Summe in Aktien der Gesellschaft anzulegen (dazu können sie auch eigene Bestandsaktien einbringen) und für einen Zeitraum von mindestens vier Jahren zu halten. Die Gesellschaft kann die LTI-Vergütungsbeträge auch in eigenen Aktien erfüllen. Die Aktien unterliegen während der

gesamten vierjährigen Halteverpflichtung sämtlichen Chancen und Risiken der Kapitalmarktentwicklung. Durch die Verknüpfung der Auszahlung des LTI mit der Aktienkauf- und Halteverpflichtung eigener Aktien sorgt die Gesellschaft dafür, dass die Vorstandsmitglieder langfristig an der Steigerung des Werts der Gesellschaft partizipieren.

ANZAHL AKTIEN AUFGRUND LTI-ERFÜLLUNG IN AKTIEN BZW. AKTIENERWERBS- UND HALTEVERPFLICHTUNG					
LTI in Aktien und Aktienhalteverpflichtung					
	Jahr	LTI Betrag in T EUR (brutto)	Stück (aufgrund Erfüllung in Aktien oder Erwerbsverpflichtung)	Weg der Aktienbereitstellung	Ablauf Haltefrist (Datum)
Dr. Peter Wolfgang Domma	2023	78,7	Wird ermittelt über den LTI-Auszahlungsbetrag nach Steuern und auf Basis des Durchschnittskurses acht Wochen vor Auszahlung des Bonus	Gewährung von Aktien durch die Gesellschaft	31.03.2028
Frank Göring ⁽¹⁾		./.	./.	./.	./.
Esther Lea Jehle	2023	98,4	Wird ermittelt über den LTI-Auszahlungsbetrag nach Steuern und auf Basis des Durchschnittskurses acht Wochen vor Auszahlung des Bonus	Kombination aus Gewährung von Aktien durch die Gesellschaft und Transfer von Bestandsaktien	31.03.2028
Georg Lörz	2023	71,8 ⁽²⁾	Wird ermittelt über den LTI-Auszahlungsbetrag nach Steuern und auf Basis des Durchschnittskurses acht Wochen vor Auszahlung des Bonus	Gewährung von Aktien durch die Gesellschaft	31.03.2028
Gabriele Schupp	2022	177,5	4318	Transfer von Bestandsaktien	31.03.2027
	2023	172,2	Wird ermittelt über den LTI-Auszahlungsbetrag nach Steuern und auf Basis des Durchschnittskurses acht Wochen vor Auszahlung des Bonus	Gewährung von Aktien durch die Gesellschaft	31.03.2028
Dr. Markus Warncke ⁽³⁾		./.	./.	./.	./.

⁽¹⁾ Da Herr Göring im Berichtsjahr noch dem Bestandsvergütungssystem unterfiel, besteht im Berichtsjahr für ihn keine Aktienkauf- und Halteverpflichtung.

⁽²⁾ Für Herrn Lörz gilt die Aktienerwerbs- und Halteverpflichtung anteilig für die Zeit 1.8.2023-31.12.2023. Bis zum 31.07.2023 galt für ihn noch das Bestandsvergütungssystem.

⁽³⁾ Da Herr Dr. Warncke im Berichtsjahr noch dem Bestandsvergütungssystem unterfiel, besteht im Berichtsjahr für ihn keine Aktienkauf- und Halteverpflichtung.

Außerordentliche Leistungen

Im Berichtsjahr wurden keine außerordentlichen Zuwendungen, wie Antrittsprämien, Halteprämien, Umzugskosten, Entschädigungen aus früheren Arbeitsverträgen oder Zahlungen aufgrund einer Kündigung geleistet.

Allerdings erfolgte eine Ausgleichszahlung in Höhe von 48,7 T EUR an ein früheres Vorstandsmitglied (Nicolas Luc Villeroy) zum berechtigten Ausgleich von in Deutschland ursprünglich unerwarteten angefallenen Steuerzahlungen auf eine bereits im Jahr 2019 geleistete Abfindung.

Versorgung / betriebliche Altersversorgung

Den Mitgliedern des Vorstands (bis auf Herrn Göring) wurden jeweils eine rückgedeckte beitragsorientierte Leistungszusage als Altersversorgung zugesagt. Auf dieser Grundlage wurden im Berichtsjahr jährliche Beiträge in Höhe von 17,5 % (unter dem Bestandsvergütungssystem) bzw. 15 % (unter dem Vergütungssystem seit 2021) der jährlichen Grundvergütung erbracht. Daraus wird ein Versorgungskapital für den Fall des Eintritts eines Versorgungsfalls (Alter, Invalidität, Tod) gebildet. Der Beitragssatz wurde im Rahmen des Vergütungssystems 2021 von 17,5% auf 15% reduziert,

weil sich die relativen Anteile der Vergütungskomponenten, und damit auch die Höhe der Grundvergütung, seit dem Vergütungssystem 2021 geändert haben.

Die jährlichen Versorgungsbeträge werden als arbeitgeberfinanzierte Versorgungsbeiträge für eine Rückdeckungsversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG verwendet und sind sofort unverfallbar. Die Versorgungszusagen aller Vorstandsmitglieder sehen zudem die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung vor. Von dieser Möglichkeit hat bislang ein Vorstandsmitglied (Herr Dr. Warncke) Gebrauch gemacht.

Etwaige Versorgungsanswartschaften aus Versorgungszusagen aus einem früheren Arbeitsverhältnis sind hier nicht

dargestellt, da sie nicht im Rahmen der Vorstandstätigkeit erdient wurden.

Herr Göring hat als einziges Vorstandsmitglied noch Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form der Leistungszusage für den Versorgungsfall (Alter, Invalidität, Tod), die er im Rahmen seiner achtzehnjährigen Dienstzeit als Vorstand bereits vollumfänglich erworben hat und aus der Herr Göring ein Ruhegehalt in Höhe von 40 % seiner letzten Grundvergütung beanspruchen kann.

ALTERSVERSORGUNGSZUSAGEN

Barwert und von der Gesellschaft während des letzten Geschäftsjahres hierfür aufgewandte oder zurückgestellte Beträge:

PENSIONSANSWARTSCHAFTEN		
	Dienstzeitaufwand 2023 (jeweils in T EUR) ⁽¹⁾	Barwert der Pensionsverpflichtungen 2023 (jeweils in T EUR)
Dr. Peter Wolfgang Domma	13,0	16,0
Frank Göring	./.	6.161
Esther Lea Jehle	17,4	21,0
Georg Lörz	35,0	136,5
Gabriele Schupp	41,1	285,1
Dr. Markus Warncke	34,0	755,8 ⁽²⁾

Gegebenenfalls treten bei den hier angegebenen Werten Rundungsdifferenzen auf.

⁽¹⁾ Dienstzeitaufwand nach IAS 19

⁽²⁾ Hierin enthalten ist eine Altersversorgungszusage aus Entgeltumwandlung mit einem Barwert in Höhe von TEUR 439,3, für die im Berichtsjahr aus der Entgeltumwandlung eine Zuführung in Höhe von TEUR 69,6 erfolgte.

Hinterbliebenenversorgung, Berufsunfähigkeit

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds während der aktiven Dienstzeit haben die Hinterbliebenen einen Anspruch auf Fortzahlung der Grundvergütung aus dem Anstellungsvertrag für einen Zeitraum von sechs Monaten. Ebenso hat das Vorstandsmitglied im Falle einer während der Laufzeit des Anstellungsvertrags eintretenden dauernden Berufsunfähigkeit einen Anspruch auf Fortzahlung der Grundvergütung für den Monat, in dem das Anstellungsverhältnis aufgrund der festgestellten Berufsunfähigkeit endet, sowie für die darauffolgenden sechs Monate.

Anwendung von Malus- oder Clawback

Im Berichtsjahr waren keine Malus- oder Clawback-Sachverhalte relevant und es wurden daher im Berichtsjahr keine

variablen Vergütungsbestandteile aufgrund von Malus- oder Clawback Tatbeständen reduziert oder zurückgefordert.

Zusagen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit

Für den Fall des Eintritts eines Versorgungsfalls wurden allen Vorstandsmitgliedern Versorgungsleistungen zugesagt.

Darüber hinaus wurden keine Leistungen für den Fall der regulären Beendigung zugesagt, mit folgenden Ausnahmen für Herrn Dr. Warncke, Frau Schupp und Herrn Lörz:

Die Anstellungsverträge mit Herrn Dr. Warncke und Frau Schupp (jeweils bis 31. Dezember 2023) und Herrn Lörz (bis 31. Juli 2023) sehen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit eine Regelung vor, wonach diese

Vorstandsmitglieder eine Abfindung in Höhe von 1/12 der Grundvergütung, die sie für das letzte Kalenderjahr ihrer Dienstzeit bei der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft erhalten haben, pro Jahr ihrer ununterbrochenen Tätigkeit als Vorstandsmitglied, max. jedoch in Höhe von 12/12 erhalten, wenn das Anstellungsverhältnis endet, weil eine Wiederbestellung unterbleibt, obwohl das Vorstandsmitglied mit einer Wiederbestellung zu wirtschaftlich real unveränderten Vertragskonditionen (d. h. unter Berücksichtigung eines etwaigen, inflationsbedingten Kaufkraftausgleichs) einverstanden gewesen wäre und die Unterlassung der Wiederbestellung auch nicht in sonstiger Weise vom Vorstandsmitglied zu vertreten ist.

Im Zuge der Erneuerung der Anstellungsverträge anlässlich der Wiederbestellung von Herrn Lörz (ab 01. August 2023), Herrn Dr. Warncke und Frau Schupp (jeweils ab dem 01. Januar 2024) wurden die auf Basis der vorbeschriebenen Altverträge bereits kumulierten bzw. zugesagten Abfindungsjahre in feste Abfindungssummen überführt, auf die bei Nichtverlängerung auch nach den neuen Anstellungsverträgen unter den vorgenannten Voraussetzungen ein Anspruch besteht. Dies ergibt für Herrn Lörz eine Abfindung in Höhe von 68,8 T EUR (entsprechend der Höhe von 1/12 pro Jahr der ununterbrochenen Vorstandstätigkeit bis zum Ablauf des vormaligen Anstellungsvertrages am 31. Juli 2023), für Frau Schupp in Höhe von 230 T EUR (entsprechend der Höhe von 1/12 pro Jahr der ununterbrochenen Vorstandstätigkeit bis zum Ablauf des vormaligen Anstellungsvertrages am 31. Januar 2025) und für Herrn Dr. Warncke in Höhe von 206,3 T EUR (entsprechend der Höhe von 1/12 pro Jahr der ununterbrochenen Vorstandstätigkeit bis zum Ablauf des vormaligen Anstellungsvertrages am 31. Dezember 2023). Eine weitere Erhöhung der Abfindungszusage in Abhängigkeit von der Dienstzugehörigkeit erfolgt nicht.

Der im Berichtsjahr ausgelaufene Anstellungsvertrag von Herrn Göring sah eine leicht abweichende Regelung vor, wonach er bei einer Beendigung seiner Bestellung und des Anstellungsvertrages eine Abfindung in Höhe von 12/12 der Grundvergütung, die er für das letzte Kalenderjahr seiner Dienstzeit erhalten hat, erhält. Auf dieser Grundlage wurde Herrn Göring im Berichtsjahr anlässlich des Endes seines Vertrags und seiner Bestellung eine Abfindung in Höhe von 650 T EUR gewährt.

Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Für den Fall einer durch die Gesellschaft veranlassten vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit sehen die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands (bis auf derjenige von Herrn Göring, für den ausschließlich die Abfindungsregelung

wie oben beschrieben galt), die nicht zum Ablauf des Berichtsjahres ausgeschieden sind, eine Entschädigung für die vertraglichen Ansprüche in Höhe einer Weiterzahlung der Bezüge vor, die in der Restlaufzeit ihres jeweiligen Anstellungsvertrages noch entstanden wären. Eine Weiterzahlung der Bezüge ist danach jedoch ausgeschlossen für Zeiträume, in denen das Vorstandsmitglied laufende Leistungen aus einer Versorgungszusage erhält.

Bei der Berechnung der fortzuzahlenden Bezüge werden die individuell mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbarten Vergütungsbestandteile berücksichtigt. Die Abfindung berechnet sich dabei aus der Grundvergütung im letzten Geschäftsjahr und 100 % des Durchschnitts der in den letzten beiden Geschäftsjahren gezahlten variablen Vergütungsbestandteile.

Diese Abfindung ist begrenzt auf den Wert von maximal zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) und beträgt nicht mehr als die Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages.

Ein Anspruch auf Abfindung oder sonstige Zahlungen besteht jedoch nicht im Fall einer Kündigung des Anstellungsvertrages durch die Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund.

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) bestehen nicht.

Die Anstellungsverträge enthalten kein nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Allerdings gilt nach den aktuellen Verträgen sämtlicher Vorstandsmitglieder das Wettbewerbsverbot gemäß § 88 AktG für den Zeitraum, für den das jeweilige Vorstandsmitglied weiterhin eine Vergütung wegen vorzeitiger Beendigung erhält, fort.

Zusagen oder Gewährungen an ein früheres Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat

Mit Ausnahme von Herrn Göring, der mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, hat im Berichtsjahr 2023 kein weiteres Vorstandsmitglied die Tätigkeit für die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft beendet.

Anlässlich des Ausscheidens von Herrn Göring wurde ihm im Berichtsjahr seine vertragsgemäße Abfindung gemäß seinem Anstellungsvertrag sowie eine Zahlung zwecks Resturlaubsabgeltung im Berichtsjahr gewährt. Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit wurden im Berichtsjahr nicht zugesagt oder gewährt.

Zusagen / Gewährungen von Leistungen durch Dritte

Im Berichtsjahr 2023 wurden keinem Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit für Villeroy & Boch zugesagt oder gewährt.

C. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr**Aktive Vorstandsmitglieder**

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die den aktiven Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Demnach enthalten die Tabellen alle Beträge, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind (gewährte Vergütung) beziehungsweise alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen (geschuldete Vergütung).

Die „gewährte Vergütung“ erfasst die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum tatsächlich

zugeflossenen Vergütungsbestandteile, insofern diese nicht bereits in einem vorherigen Berichtsjahr als geschuldete Vergütung ausgewiesen wurden. Das sind neben der monatlich gezahlten Grundvergütung auch die individuellen Nebenleistungen.

Als „geschuldete Vergütung“ für das Berichtsjahr 2023 wird die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 betrachtet, da die zugrunde liegende Leistung bis zum jeweiligen Bilanzstichtag am 31. Dezember vollständig erbracht wurde, die Auszahlung aber erst nach Ablauf des jeweiligen Berichtsjahrs erfolgt.

Diese periodengerechte Darstellung aus „gewährt und geschuldet“ ermöglicht eine transparente und verständliche Berichterstattung und stellt die Verbindung zwischen Performance und Vergütung im Berichtszeitraum sicher.

**GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG IN T EUR
IM GESCHÄFTSJAHR 2023
AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER**

	Dr. Peter Wolfgang Domma		Frank Göring		Esther Lea Jehle	
	Vorstand Digitalisierung / IT seit 01.01.2023		Vorstandsvorsitzender seit 15.05.2009 Vorstandssprecher seit 01.06.2007 Vorstandsmitglied seit 01.01.2005		Vorständin HR / Organisationsentwicklung seit 01.01.2023	
	in T EUR	Erfüllung in %	in T EUR	Erfüllung in %	in T EUR	Erfüllung in %
Grundvergütung	192,0	56,0%	650,0	45,0%	240,0	57,4%
Sonstiges/Nebenleistungen ⁽²⁾	16,4	4,8%	22,0	1,5%	10,7	2,6%
Summe fixe Vergütungsbestandteile	208,4	60,8%	672,0	46,5%	250,7	60,0%
Jahreserfolgsvergütung 2023 (STI)	55,6	16,2%	276,7	19,1%	68,8	16,5%
Jahreserfolgsvergütung 2023 (LTI Bemessungszeitraum 2021-2023)	78,7	23,0%	497,3	34,4%	98,4	23,5%
Summe variable Vergütungsbestandteile	134,3	39,2%	774,0	53,5%	167,2	40,0%
Gewährte und geschuldete Vergütung (ggV) gemäß §162 AktG	342,7	100,0%	1.446,0	100,0%	417,9	100,0%
Leistungen in die Altersversorgung (nach IAS 19) im Berichtsjahr	13,0	-	-	-	17,4	-
Gesamtvergütung 2023 inkl. Leistungen zur Altersversorgung nach Dienstzeitaufwand	355,7	-	1.446,0	-	435,3	-
Zahlungen bei Ausscheiden	-	-	685,2 ⁽¹⁾	-	-	-
insgesamt	355,7	-	2.131,2	-	435,3	-

**GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG IN T EUR
IM GESCHÄFTSJAHR 2023
AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER**

	Georg Lörz		Gabriele Schupp		Dr. Markus Warncke	
	Vorstand Bad & Wellness seit 01.08.2020		Vorständin Dining & Lifestyle seit 01.02.2019		Vorstand Finanzen seit 01.01.2015	
	Vergütungsperiode ab 01.08.2023					
	in T EUR	Erfüllung in %	in T EUR	Erfüllung in %	in T EUR	Erfüllung in %
Grundvergütung	310,4	49,7%	360,0	53,8%	275,0	44,0%
Sonstiges/Nebenleistungen ⁽²⁾	16,9	2,7%	30,9	4,6%	22,0	3,5%
Summe fixe Vergütungsbestandteile	327,3	52,4%	390,9	58,4%	297,0	47,6%
Jahreserfolgsvergütung 2023 (STI)	102,7	16,4%	105,7	15,8%	117,1	18,8%
Jahreserfolgsvergütung 2023 (LTI Bemessungszeitraum 2021-2023)	194,5	31,1%	172,2	25,7%	210,4	33,7%
Summe variable Vergütungsbestandteile	297,1	47,6%	277,9	41,6%	327,5	52,4%
Gewährte und geschuldete Vergütung (ggV) gemäß §162 AktG	624,4	100,0%	668,8	100,0%	624,5	100,0%
Leistungen in die Altersversorgung (nach IAS 19) im Berichtsjahr	35,0	-	41,1	-	34,0	-
Gesamtvergütung 2023 inkl. Leistungen zur Altersversorgung nach Dienstzeitaufwand	659,4	-	709,9	-	658,5	-
Zahlungen bei Ausscheiden	-	-	-	-	-	-
insgesamt	659,4	-	709,9	-	658,5	-

Gegebenenfalls treten bei den hier angegebenen Werten Rundungsdifferenzen auf.

⁽¹⁾ Herrn Göring wurde im Berichtsjahr anlässlich des Endes seines Vertrags zum 31.12.2023 eine vertraglich vereinbarte Abfindung in Höhe von 650 T EUR sowie eine Zahlung zwecks Resturlaubsabgeltung gewährt.

⁽²⁾ Darin enthalten sind steuerpflichtige geldwerte Vorteile und sonstige Nebenleistungen im Geschäftsjahr 2023. Die D & O Versicherungsprämien werden durch die Gesellschaft übernommen, sind aber in den Nebenleistungen nicht erfasst.

Frühere Vorstandsmitglieder

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den früheren Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Im Einklang mit § 162 Abs. 5 Satz 2 AktG werden personenbezogene Angaben für ehemalige Vorstandsmitglieder unterlassen, wenn nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das jeweilige Vorstandsmitglied seine Tätigkeit beendet hat, zehn Jahre vergangen sind. Diesen ehemaligen Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen, für die personenbezogene Angaben unterbleiben, wurden im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen von Pensionszusagen insgesamt 1.825 T EUR (2.054 T EUR im Vorjahr) gewährt und geschuldet. Gegenüber diesem Personenkreis bestanden Verpflichtungen für Pensionen bewertet nach IAS 19 in Höhe von 17.412 T EUR.

**GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG IN T EUR IM GESCHÄFTSJAHR 2023
FRÜHERE VORSTANDSMITGLIEDER**

	Für alle weiteren früheren Vorstandsmitglieder		Nicolas Luc Villeroy	
	in T EUR	in % GV	in T EUR	in % GV
Grundvergütung	-	0,0%	-	0,0%
Sonstiges/Nebenleistungen	39,2 ⁽¹⁾	2,1%	48,7 ⁽²⁾	80,6%
Renten ⁽³⁾	1.785,5	97,9%	11,7	19,4%
Summe fixe Vergütungsbestandteile	1.824,7	100,0%	60,4	100,0%
Jahreserfolgsvergütung 2023 (STI)	-	0,0%	-	0,0%
Jahreserfolgsvergütung 2023 (LTI)	-	0,0%	-	0,0%
Summe variable Vergütungsbestandteile	-	0,0%	-	0,0%
Gewährte und geschuldete Vergütung (ggV) gemäß § 162 AktG	1.824,7	100,0%	60,4	100,0%

Gegebenenfalls treten bei den hier angegebenen Werten Rundungsdifferenzen auf.

⁽¹⁾ Zuschuss zu einer Wohnung und geldwerter Vorteil aus der Gewährung einer Unfallversicherung.

⁽²⁾ Ausgleichszahlung zum berechtigten Ausgleich von in Deutschland ursprünglich unerwarteten angefallenen Steuerzahlungen auf eine bereits im Jahr 2019 geleistete Abfindung.

⁽³⁾ Summe der monatlich gezahlten Renten/Vertragspensionen bzw. einmaligen Alterskapitalabfindungen an ehemalige Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr.

Maximalvergütung

Die Maximalvergütung beträgt unter dem aktuellen Vergütungssystem 5 Mio. EUR für das Gesamtgremium und besteht aus der Summe aller variablen Vergütungsbestandteilen zuzüglich der fixen Vergütungsbestandteile für ein Geschäftsjahr. Diese Maximalvergütung in Höhe von 5 Mio. EUR für das Gesamtgremium wurde durch die für das Berichtsjahr unter dem Bestandsvergütungssystem und dem Vergütungssystem seit 2021 gewährte Vergütung für das Gesamtgremium der aktiven Vorstandsmitglieder nicht überschritten.

Abweichung vom Vergütungssystem

Abweichungen vom jeweils einschlägigen Vergütungssystem des Vorstands gab es bei der gewährten Vergütung im Berichtsjahr nicht.

Die Festschreibung der Höhe der Abfindung bei Nichtverlängerung des Anstellungsvertrags aus vom Vorstandsmitglied nicht zu vertretenden Gründen in dem ab 1. August 2023 geltenden Anstellungsvertrag von Herrn Lörz bzw. den ab 1. Januar 2024 geltenden Anstellungsverträgen von Herrn Dr. Warncke und Frau Schupp weicht zwar in der konkreten Ausgestaltung von der möglichen Fortführung der Abfindungsregelung nach Maßgabe des angepassten Vergütungssystems ab. Danach kann ein Abfindungsbetrag von 1/12 der Jahresgrundvergütung pro Jahr ununterbrochener Vorstandstätigkeit bis zu maximal 12/12 aufgebaut werden. Die beschriebenen vertraglichen Regelungen in den aktuellen Verträgen der Herren Lörz und Dr. Warncke sowie von Frau

Schupp bewegen sich jedoch im Rahmen des im angepassten Vergütungssystem ermöglichten Bestandsschutzes, da die Festschreibung der Höhe der Abfindung (betragsmäßig bezogen auf die Laufzeit der Vorverträge) der Höhe nach hinter der nach dem angepassten Vergütungssystem möglichen Erdienung weiterer Abfindungsansprüche zurückbleiben.

II. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hatte am 1. April 2022 ein neues Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft verabschiedet und die entsprechende Satzungsänderung beschlossen. Die Aufsichtsratsvergütung besteht auf dieser Grundlage seit dem 1. Januar 2022 satzungsgemäß aus einer reinen Festvergütung. Die nachfolgenden Vergütungen werden zuzüglich einer eventuell anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer gezahlt. Ein Vergütungsanspruch besteht nur pro rata temporis für die Dauer der Bestellung.

Die in der Tabelle gekennzeichneten Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds und der IG BCE abzuführen.

Erfolgsunabhängige feste Vergütung

Die feste jährliche Basisvergütung eines Mitglieds des Aufsichtsrats beträgt 40 T EUR. Zusätzlich erhält der/die Vorsitzende 80 T EUR, sein/e Stellvertreter:in 17 T EUR. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich 25 T EUR, der/die Vorsitzende Personalausschusses zusätzlich 10 T EUR und der/die Vorsitzende des Investitionsausschusses zusätzlich 4 T EUR. Die Mitglieder des Prüfungs- und Personalausschusses erhalten jeweils 3 T EUR pro Jahr zusätzlich zur Basisvergütung. Die Mitglieder des Investitionsausschusses erhalten zusätzlich zur Basisvergütung jeweils jährlich 2,5 T EUR. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten pro Sitzung des Gesamtremiums ein Sitzungsentgelt in Höhe von 2 T EUR.

Außerordentliche Zuwendungen

Gemäß der Satzung des Unternehmens haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Anspruch auf Erstattung der ihnen durch ihre Tätigkeit entstehenden Auslagen. In diesem Rahmen werden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Bürokosten in Höhe von 74 T EUR pro Jahr erstattet. Im Jahr 2023 wurden

diese Kosten für die Jahre 2022 und 2023 erstattet, mithin also 148 T EUR.

Malus- oder Clawback-Regelungen

Mangels variabler Vergütungsbestandteile wurden im Berichtsjahr auch keine solchen von Mitgliedern des Aufsichtsrats zurückgefordert. Das in der Satzung der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft festgelegte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat sieht im Übrigen auch keine Malus- und Clawback-Regelungen vor.

Im Geschäftsjahr erhielten die aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft im Rahmen der Mandatsausübung folgende Bezüge ausgezahlt:

**GEWÄHRTE UND GESCHULDETE AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG IN T EUR
IM GESCHÄFTSJAHR 2023 -
AMTIERENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER**

	Andreas Schmid		Bärbel Werwie ⁽¹⁾		Dominique Villeroy de Galhau		Susanne Heckelsberger	
	Aufsichtsratsvorsitzender seit 27.03.2021 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.10.2020		1. Stellvertretende Vorsitzende seit 21.04.2023 Mitglied des Aufsichtsrats seit 23.03.2018		2. Stellvertretender Vorsitzender seit 21.04.2023 Mitglied des Aufsichtsrats seit 02.10.2015		Prüfungsausschussvorsitzende seit 30.10.2020 Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.07.2020	
	in T EUR	in % GV	in T EUR	in % GV	in T EUR	in % GV	in T EUR	in % GV
Grundvergütung	120,0	77,9%	51,8	69,3%	51,8	67,7%	40,0	47,1%
Ausschussvergütung	14,0	9,1%	3,0	4,0%	4,7	6,1%	25,0	29,4%
Sitzungsgelder	20,0	13,0%	20,0	26,7%	20,0	26,2%	20,0	23,5%
Gesamtvergütung 2023 gemäß § 162 AktG	154,0	100,0%	74,8	100,0%	76,5	100,0%	85,0	100,0%
	Anna Engfer ⁽¹⁾		Daniela Graf ⁽¹⁾		Christina Rosenberg		Thomas Scherer ⁽¹⁾	
	Arbeitnehmervertreterin seit 16.08.2022		Arbeitnehmervertreterin seit 21.04.2023		Anteilseignervertreterin seit 22.03.2013		Arbeitnehmervertreter seit 01.07.2020	
	in T EUR	in % GV	in T EUR	in % GV	in T EUR	in % GV	in T EUR	in % GV
Grundvergütung	40,0	66,7%	27,8	60,6%	40,0	63,5%	40,0	64,0%
Ausschussvergütung	-	-	2,1	4,6%	3,0	4,8%	2,5	4,0%
Sitzungsgelder	20,0	33,3%	16,0	34,9%	20,0	31,7%	20,0	32,0%
Gesamtvergütung 2023 gemäß § 162 AktG	60,0	100,0%	45,9	100,0%	63,0	100,0%	62,5	100,0%
	Louis de Schorlemer		Roland Strasser ⁽¹⁾		Susanne Ollmann		Richard Graf von Waldburg zu Wolfegg und Waldsee	
	Anteilseignervertreter seit 23.03.2018		Arbeitnehmervertreter seit 10.02.2021		Arbeitnehmervertreterin seit 21.04.2023		Anteilseignervertreter seit 21.04.2023	
	in T EUR	in % GV	in T EUR	in % GV	in T EUR	in % GV	in T EUR	in % GV
Grundvergütung	40,0	65,8%	40,0	63,5%	27,8	63,5%	27,8	63,5%
Ausschussvergütung	2,8	4,6%	3,0	4,8%	-	-	-	-
Sitzungsgelder	18,0	29,6%	20,0	31,7%	16,0	36,5%	16,0	36,5%
Gesamtvergütung 2023 gemäß § 162 AktG	60,8	100,0%	63,0	100,0%	43,8	100,0%	43,8	100,0%

Gegebenenfalls treten bei den hier angegebenen Werten Rundungsdifferenzen auf.

Die Gesellschaft unterhält eine D & O Versicherung, die auch die Tätigkeit der Aufsichtsräte abdeckt. Die Versicherungsprämien werden durch die Gesellschaft übernommen, sind aber in den Leistungen nicht erfasst.

⁽¹⁾ Diese Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds und der IG BCE abzuführen.

Im Geschäftsjahr erhielten die früheren Mitglieder des Aufsichtsrats der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft im Rahmen der Mandatsausübung folgende Bezüge ausgezahlt:

**GEWÄHRTE UND GESCHULDETE AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG IN T EUR
IM GESCHÄFTSJAHR 2023
FRÜHERE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER**

	Dr. Alexander von Boch-Galhau		Thomas Kannengießer		Ralf Runge ⁽¹⁾	
	Anteilseignervertreter bis 21.04.2023		Arbeitnehmervertreter bis 21.04.2023		1. Stellvertretender Vorsitzender bis 21.04.2023	
	in T EUR	in % GV	in T EUR	in % GV	in T EUR	in % GV
Grundvergütung	17,6	78,2%	12,3	75,5%	17,6	78,2%
Ausschussvergütung	0,9	4,0%	-	-	0,9	4,0%
Sitzungsgelder	4,0	17,8%	4,0	24,5%	4,0	17,8%
Gesamtvergütung 2023 gemäß § 162 AktG	22,5	100,0%	16,3	100,0%	22,5	100,0%

Gegebenenfalls treten bei den hier angegebenen Werten Rundungsdifferenzen auf.

Die Gesellschaft unterhält eine D & O Versicherung, die auch die Tätigkeit der Aufsichtsräte abdeckt. Die Versicherungsprämien werden durch die Gesellschaft übernommen, sind aber in den Leistungen nicht erfasst.

⁽¹⁾ Der Vertreter der Arbeitnehmer:innen im Aufsichtsrat hat erklärt, seine Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds und der IG BCE abzuführen.

III. VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS MIT DER ERTRAGSENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT UND DER DURCHSCHNITTlichen VERGÜTUNG IHRER ARBEITNEHMER:INNEN

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die Ertragsentwicklung von Villeroy & Boch, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Gesamtbelegschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis für das Geschäftsjahr 2023 dar. Dabei wurde von der Übergangsregelung gemäß § 26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG Gebrauch gemacht.

Zur vergleichenden Darstellung wird die Ertragsentwicklung durch das Konzern-EBIT, das operative Konzern-EBIT und das Konzern-EBT und damit anhand derjenigen Kennzahlen abgebildet, an denen auch die Mitglieder des Vorstands innerhalb ihrer variablen Vergütung u.a. gemessen werden und die damit einen erheblichen Einfluss auf die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder haben. Darüber hinaus sind das Konzernergebnis des Villeroy & Boch-Konzerns und der Jahresüberschuss der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft gemäß § 275 Abs. 3 Nr. 17 HGB aufgeführt.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird die im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dargestellt (entsprechend der Darstellung in den Tabellen). Wie im letzten Bericht wird dabei das Erdienungsprinzip (basierend auf der weiter oben dargelegten Interpretation der gewährten und geschuldeten Vergütung) zugrunde gelegt.

Die vergleichende Darstellung der über die letzten Geschäftsjahre betrachteten durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmer:innen beinhaltet Angaben zur jährlichen Veränderung der Durchschnittsbezüge der Arbeitnehmer:innen. Die Gruppe der Arbeitnehmer:innen umfasst für diese Zwecke die Gesamtbelegschaft (im Sinne der Stammebelegschaft) der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr, zu der im Geschäftsjahr 2023 1.838 Arbeitnehmer:innen (1.807 Arbeitnehmer:innen im Vorjahr) (Vollzeitäquivalent) ohne Berücksichtigung von Vorstandsmitgliedern, Auszubildenden, Werksstudent:innen und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer:innen zählten. Wie auch schon im letzten Berichtsjahr wurden unterjährig ein- oder ausgetretene Arbeitnehmer:innen nicht mehr in die Vergleichsgruppe einbezogen, da die Vergleichsgruppe im Interesse einer repräsentativen Stammebelegschaft auf die im gesamten Geschäftsjahr angestellten Arbeitnehmer:innen

beschränkt werden sollte. Zusätzlich wurden in diesem Berichtsjahr Arbeitnehmer:innen, die unterjährig eine Veränderung des Beschäftigungsgrades zu verzeichnen hatten und Arbeitnehmer:innen, mit Arbeitsunfähigkeit ohne Entgeltfortzahlung, nicht in die Vergleichsgruppe einbezogen. Die daraus resultierende Anzahl von 1.322 Arbeitnehmer:innen bildet die Grundlage für die Tabelle der vergleichenden Darstellung. Hierdurch wird eine einheitliche Betrachtung über den darzustellenden Vergleichszeitraum hinweg sichergestellt.

Für Zwecke der Angabe der jährlichen Veränderung der Durchschnittsvergütung der Arbeitnehmer:innen wurde die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte bzw. geschuldete Vergütung in Relation zur gewährten bzw. geschuldeten Vergütung im jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr gesetzt. Die Vergütung setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt, das auf Basis von monatlichen Verlaufsdaten über das Geschäftsjahr ermittelt wurde, sowie Funktionszulagen und sonstigen Zuschüssen und den jährlich für das Geschäftsjahr zu erwartenden bzw. ausgezahlten Boni (jedoch exklusive reiner Treuprämien aufgrund von Dienstzugehörigkeit). Enthalten sind ebenfalls die Kosten für die Zahlung an Pensionsfonds und an Direktversicherungen, aus denen den Arbeitnehmer:innen ein unmittelbarer Anspruch gegen den Versorgungsträger zusteht, ein Dienstwagen (wenn vorhanden; auf Basis der 1 %-Regelung) sowie die vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge. Die Hochrechnung auf das Vollzeitäquivalent erfolgt auf Basis einer 40-Stunden-Woche für außertarifliche Arbeitnehmer:innen und eine 38-Stunden-Woche für tarifliche Arbeitnehmer:innen. Arbeitszeitkürzungen infolge von Kurzarbeit, sowie etwaige Mehrarbeit im Berichtsjahr wurden daher durch die Hochrechnung auf das Zeitequivalent nicht in der vergleichenden Darstellung berücksichtigt. Die für die Durchschnittsvergütung der Gesamtbelegschaft (Stammebelegschaft) der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft in Deutschland maßgeblichen Zahlen wurden sowohl für die Vorjahre seit 2020 nach diesen Prinzipien ermittelt und in nachfolgender Tabelle wurden die daraus resultierenden Steigerungsraten ausgewiesen.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG SOWIE DER VERÄNDERUNG DER DURCHSCHNITTLICHEN VERGÜTUNG DER ARBEITNEHMER:INNEN, DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Ertragsentwicklung i.S.v § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB	Steigerung 2021 vs. 2020	Steigerung 2022 vs. 2021	Steigerung 2023 vs. 2022
EBIT-Konzern	122%	7%	-8%
EBIT-Konzern (operativ)	87%	6%	-10%
EBT-Konzern	139%	11%	-10%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Villeroy & Boch Konzern	164%	18%	-15%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Villeroy & Boch Aktiengesellschaft	- (1)	95%	-46%
Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmer:innen auf Vollzeitäquivalenzbasis	Steigerung 2021 vs. 2020	Steigerung 2022 vs. 2021	Steigerung 2023 vs. 2022
Entwicklung der Gesamtvergütung der Belegschaft der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft zum Vorjahr (2), (3)	6%	1%	3% (4)
Entwicklung Gesamtvergütung (Zeile 1) zur vertraglichen Vergütung	8%	6%	7%
Entwicklung der vertraglichen Vergütung (Grundvergütung + variable Zielvergütung) zum Vorjahr	3%	3%	5%
Prozentuale Auswirkung der Sondereffekte auf vertragliche Vergütung (steuerfreie Corona-Prämie/Inflationsprämie, sonstige Sonderleistungen)	3%	3%	3%
Amtierende Vorstandsmitglieder	Steigerung 2021 vs. 2020(5)	Steigerung 2022 vs. 2021(5)	Steigerung 2023 vs. 2022
Dr. Peter Wolfgang Domma Vorstand Digitalisierung/IT seit 01.01.2023	-	-	-
Frank Göring (6) Vorstandsvorsitzender seit 15.05.2009 Vorstandssprecher seit 01.06.2007 Vorstandsmitglied seit 01.01.2005	-17%	0%	-3%
Esther Lea Jehle Vorständin HR/Organisationsentwicklung seit 01.01.2023	-	-	-
Georg Lörz (7) Vorstand Bad & Wellness seit 01.08.2020	179%	2%	1%
Gabriele Schupp(8) Vorständin Dining & Lifestyle seit 01.02.2019	19%	-35%	-3%
Dr. Markus Warncke Vorstand Finanzen seit 01.01.2015	21%	-6%	-2%
Frühere Vorstandsmitglieder	Steigerung 2021 vs. 2020	Steigerung 2022 vs. 2021	Steigerung 2023 vs. 2022
Nicolas Luc Villeroy Vorstand Tischkultur bis 31.01.2019	-	-	2%
Für alle weiteren früheren Vorstandsmitglieder	0%	1%	12%
Amtierende Aufsichtsratsmitglieder	Steigerung 2021 vs. 2020	Steigerung 2022 vs. 2021	Steigerung 2023 vs. 2022
Andreas Schmid Vorsitzender seit 27.03.2021 Anteilseignervertreter seit 30.10.2020	680%(9)	53%	3%
Bärbel Werwie Arbeitnehmervertreterin seit 23.03.2018 1. stellvertretender Vorsitzender seit 21.04.2023	12%	16%	27%
Dominique Villeroy de Galhau Anteilseignervertreter seit 02.10.2015 2. stellvertretender Vorsitzender seit 21.04.2023	9%	12%	34%
Anna Engfer Arbeitnehmervertreterin seit 16.08.2022	-	-	316%(11)
Daniela Graf Arbeitnehmervertreterin seit 21.04.2023	-	-	-
Susanne Heckelsberger Prüfungsausschussvorsitzende seit 30.10.2020 Anteilseignervertreterin seit 01.07.2020	146%(10)	39%	5%
Susanne Ollmann Arbeitnehmervertreterin seit 21.04.2023	-	-	-

**VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG SOWIE DER VERÄNDERUNG DER
DURCHSCHNITTlichen VERGÜTUNG DER ARBEITNEHMER:INNEN, DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS**

Christina Rosenberg Anteilseignervertreterin seit 22.03.2013	9%	16%	7%
Thomas Scherer Arbeitnehmervertreter seit 01.07.2020	115% ⁽¹²⁾	15%	7%
Louis de Schorlemer Anteilseignervertreter seit 18.04.2018	11%	15%	4%
Roland Strasser Arbeitnehmervertreter seit 10.02.2021	-	29%	11%
Richard Graf von Waldburg zu Wolfegg und Waldsee Anteilseignervertreter seit 21.04.2023	-	-	-
Frühere Aufsichtsratsmitglieder	Steigerung 2021 vs. 2020	Steigerung 2022 vs. 2021	Steigerung 2023 vs. 2022
Dr. Alexander von Boch-Galhau 2.stellvertretender Vorsitzender seit 27.03.2021 davor Vorsitzender seit 15.01.2020	-27%	0%	-70% ⁽¹³⁾
Ralf Runge 1. stellvertretender Vorsitzender seit 30.05.2008	13%	17%	-70% ⁽¹⁴⁾
Thomas Kannengießer Arbeitnehmervertreter seit 23.03.2018	10%	16%	-71% ⁽¹⁵⁾

Bei den hier angegebenen Steigerungsraten treten Rundungsdifferenzen auf.

- ⁽¹⁾ Im Geschäftsjahr 2020 lag ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -28,1 Mio. € vor. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 27,5 Mio. € erwirtschaftet. Eine prozentuale Steigerungsrate hieraus ist rechnerisch nicht ermittelbar.
- ⁽²⁾ Die Darstellung der Gesamtvergütung der Mitarbeitenden entspricht dem Grundsatz der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG im Einklang mit der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats.
- ⁽³⁾ Die höhere Steigerungsrate im Geschäftsjahr 2021 erklärt sich durch eine außergewöhnlich hohe Bonusauszahlung von 150 % und einer steuerfreien Corona-Prämie von bis zu 1,65 T€ netto. Die Relation des gewährten Bonus von 105 % im Geschäftsjahr 2022 zu 150 % im Geschäftsjahr 2021 sowie die Höhe der Corona-Prämie im Geschäftsjahr 2021 (bis zu 1,65 T€) zur gezahlten Inflationsprämie (bis zu 1,3 T€) im Geschäftsjahr 2022 hat eine negative Auswirkung auf die Steigerung der Gesamtvergütung 2022 zu 2021.
- ⁽⁴⁾ Bei der Gesamtvergütung ist der Effekt aus der geleisteten Inflationsprämie nicht sichtbar, da bereits im Vorjahr eine Sonderprämie in gleicher Höhe gewährt wurde. Aufgrund der Berechnung der Gesamtvergütung auf Basis von Vollzeitäquivalenten werden Effekte aus Kurzarbeit nicht erfasst.
- ⁽⁵⁾ Im historisch guten Geschäftsjahr 2021 wurden die finanziellen Leistungskriterien der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder deutlich übererfüllt, wodurch eine hohe Steigerungsrate 2020 vs. 2021 und eine geringere Steigerungsrate 2021 vs. 2022 resultiert.
- ⁽⁶⁾ Herr Göring erhielt im Geschäftsjahr 2020 eine vertraglich vereinbarte Vergütung für Sonderprojekte. Seine Gesamtvergütung wurde zum 01.01.2022 vertragsgemäß erhöht.
- ⁽⁷⁾ Herr Lörz wurde mit Wirkung ab dem 01.08.2020 zum Vorstand bestellt und erhielt im Geschäftsjahr 2020 somit eine Vergütung pro rata temporis ab Beginn seiner Amtszeit. Seine Gesamtvergütung wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats zum 01.04.2022 erhöht und im Zusammenhang mit seiner Vertragsverlängerung und dem Wechsel in das Vergütungssystem seit 2021 zum 01.08.2023 angepasst.
- ⁽⁸⁾ Die Gesamtvergütung von Frau Schupp wurde im Zusammenhang mit ihrer Vertragsverlängerung im Jahr 2022 und dem Wechsel in das Vergütungssystem 2021 angepasst.
- ⁽⁹⁾ Herr Schmid erhielt für das Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung pro rata temporis ab Beginn seiner Amtszeit und wurde im Geschäftsjahr 2021 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Er steht in dieser Position auch zwei Ausschüssen vor.
- ⁽¹⁰⁾ Frau Heckelsberger erhielt für das Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung pro rata temporis ab Beginn ihrer Amtszeit.
- ⁽¹¹⁾ Frau Engfer erhielt für das Geschäftsjahr 2023 eine Vergütung pro rata temporis ab Beginn ihrer Amtszeit.
- ⁽¹²⁾ Herr Scherer erhielt für das Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung pro rata temporis ab Beginn seiner Amtszeit.
- ⁽¹³⁾ Herr Dr. von Boch-Galhau hatte im Geschäftsjahr 2020 das Amt als Aufsichtsratsvorsitzender inne und stand zwei Ausschüssen vor. Nach Niederlegung des Vorsizes im März 2021 war er 2. stellvertretender Vorsitzender und Ausschussmitglied. Er ist zum 21.04.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und erhielt für das Geschäftsjahr 2023 eine Vergütung pro rata temporis bis zum Ende seiner Amtszeit.
- ⁽¹⁴⁾ Herr Runge ist zum 21.04.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und erhielt für das Geschäftsjahr 2023 eine Vergütung pro rata temporis bis zum Ende seiner Amtszeit.
- ⁽¹⁵⁾ Herr Kannengießer ist zum 21.04.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und erhielt für das Geschäftsjahr 2023 eine Vergütung pro rata temporis bis zum Ende seiner Amtszeit.

Billigung durch die Hauptversammlung

Der Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2022 wurde der Hauptversammlung 2023 zur Billigung nach § 120a Abs. 4 AktG vorgelegt. Die Hauptversammlung hat den Vergütungsbericht am 21. April 2023 mit 100,00 % gebilligt. Aufsichtsrat und Vorstand sehen angesichts des Abstimmungsergebnisses und aus Gründen der Stetigkeit keine Veranlassung, die grundsätzliche Herangehensweise sowie die Art und Weise der Berichterstattung anzupassen.

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Villeroy & Boch AG, Mettlach („die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG, Mettlach, sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht,

ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt - Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungszweck des Prüfungsvermerks

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage der mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

An unsere Aktionär:innen

Konzernlagebericht
Konzernabschluss
Konzernanhang
Weitere Informationen

Haftung

Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Villeroy & Boch AG, Mettlach, gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der Gesellschaft getroffenen Auftragsvereinbarung vom 5./6. Februar 2024 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Stuttgart, den 27. Februar 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco Koch
Wirtschaftsprüfer

Wilhelm Röscheisen
Wirtschaftsprüfer

DIE AKTIE

DAS BÖRSENAHR 2023: EIN GUTES JAHR AN DEN AKTIENMÄRKTEN

Das Börsenjahr 2023 zeigte eine unerwartet starke Performance und übertraf die Erwartungen. Trotz wirtschaftlicher Herausforderungen wie einer rückläufigen Konjunktur in Europa und den Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten blieben die Märkte stabil. Besonders bemerkenswert war, dass sich die Aktienkurse trotz der deutlichen Zinssteigerungen von ihrem durchwachsenen Vorjahr 2022 erholten.

Mit dem klaren Signal für voraussichtlich drei Zinssenkungen im Jahr 2024 hat die US-amerikanische Federal Reserve die Hoffnungen der Finanzmarktakteure vor Weihnachten erfüllt. Der DAX reagierte entsprechend positiv und übersprang Mitte Dezember erstmals in seiner Geschichte die Marke von 17.000 Punkten. Parallel dazu fielen die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen erstmals seit März 2023 unter die Marke von 2 %.

Bereits zuvor hatte der Dow Jones in den USA ein Rekordhoch erreicht und erstmals die Hürde von 37.000 Punkten genommen. Im Laufe des Jahres verzeichnete er einen Zuwachs von fast 14 %. Auch der breit gefasste S & P 500 Index und der technologielastige Nasdaq 100 Index wiesen beeindruckende Zuwächse von rund 24 % bzw. 54 % auf.

Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins angesichts rückläufiger Inflation und Konjunkturertrübungen unverändert. Die Jahres-Performance im DAX beziffert sich auf ein Plus von 20,3 %, er schloss bei 16.751,64 Punkten. Interessanterweise konnten die Werte aus der zweiten und dritten Reihe weniger stark zulegen: Der MDAX legte im Jahresverlauf um 8 % auf 27.137,30 Punkte zu, während SDAX und TecDAX um 17 % auf 13.960,36 Punkte bzw. 14 % auf 3.337,41 Punkte stiegen. Auffällig war die geringere Anzahl von Börsengängen (IPOs) im Prime Standard, wo nur drei Unternehmen diesen Schritt wagten, verglichen mit einem Durchschnitt von sieben IPOs pro Jahr seit 2010.

ENTWICKLUNG DER VILLEROY & BOCH-AKTIE IM VERGLEICH ZU DAX UND SDAX
im Zeitraum vom 30.12.2022–30.12.2023 (indexiert)



VILLEROY & BOCH-VORZUGSAKTIE MIT POSITIVER ENTWICKLUNG

Nach einem historisch erfolgreichen Geschäftsjahr 2022 startete die Villeroy & Boch-Vorzugsaktie mit positiven Vorzeichen und einem Kurs von 16,75 € in das Kalenderjahr 2023. In den ersten Wochen des Börsenhandels stieg der Kurs stetig an und überwand zunächst die Hürde von 20 €. Am 20.04.2023, einen Tag vor der virtuellen Hauptversammlung, erreichte der Kurs sogar ein Hoch von 22,70 €, was gleichzeitig den höchsten Schlusskurs des Jahres markierte.

Die virtuelle Hauptversammlung am 21.04.2023 beschloss eine Dividendenausschüttung über 1,20 € je Vorzugsstückaktie, die am 26.04.2023 ausgezahlt wurde.

In den Folgewochen ging es zunächst wieder abwärts unter die 20-Euro-Marke. In vereinzelten Phasen näherte sich der Kurs erneut dieser Schwelle an. Dieses Kursniveau konnte jedoch nicht gehalten werden, und im Verlauf des Jahres gab es eine Konsolidierungsphase. Schließlich notierte die Villeroy & Boch-Aktie am 28.08.2023 auf einem Jahrestief von 16,55 €. Bis zum Ende des Jahres hin verzeichnete der Kurs der Aktie eine Seitwärtsbewegung und pendelte sich zwischen 17 € und 18 € ein. Das Börsenjahr 2023 schloss die Villeroy & Boch-Aktie mit einem Schlusskurs von 17,90 € ab, was einem Anstieg von 6,9 % entspricht.

INVESTOR RELATIONS-AKTIVITÄTEN

Für Villeroy & Boch ist eine transparente und nachvollziehbare Kommunikation mit dem Kapitalmarkt von großer Bedeutung. Daher haben wir auch im Geschäftsjahr 2023 unsere engen Beziehungen zu Analyst:innen, institutionellen Anleger:innen, Privataktionär:innen und Börsenmedien sowohl virtuell als auch persönlich erfolgreich aufrechterhalten. Den Jahresauftakt bildete die Analysten- und Bilanzpressekonferenz am 02.03.2023 – wir zählten damit erneut zu den Unternehmen, die am frühesten über einen testierten Abschluss verfügten und die Geschäftszahlen der Öffentlichkeit präsentierten. Die vierte virtuelle Hauptversammlung fand am 21.04.2023 statt. Im digitalen Format gab der Vorstand den Aktionär:innen und Aktionärsvertreter:innen Auskunft zur aktuellen Situation sowie zu den Perspektiven des Unternehmens.

Neben der Teilnahme an einer virtuellen Konferenz im Frühjahr besuchten im Laufe des Jahres unterschiedliche institutionelle Anleger:innen, Investor:innen und Analyst:innen unsere Unternehmenszentrale in Mettlach. Dabei nutzten sie die Gelegenheit, sich ein genaueres Bild von unserem Standort sowie unserer Produktion zu machen. Wir planen im aktuellen Jahr die Anzahl der persönlichen Treffen weiter zu steigern und den direkten persönlichen Austausch nochmals zu intensivieren.

ENTWICKLUNG DER VILLEROY & BOCH-AKTIE im Zeitraum vom 30.12.2022–30.12.2023 (in €)



Am 18.09.2023 wurde die geplante Übernahme von Ideal Standard angekündigt. An diesem Tag lud der Vorstand zu einer Analystenkonferenz ein, bei der er Fragen beantwortete und Einblicke in die Hintergründe und Strategien der bevorstehenden Übernahme gab.

Auch im Geschäftsjahr 2023 haben wir weiterhin zwei Analyst:innen, die unsere Unternehmens- und Aktienentwicklung intensiv beobachten und kommentieren. Zum Bilanzstichtag wurde unser Unternehmen von der Quirin Privatbank sowie von Kepler Cheuvreux gecovered. Die Quirin Privatbank gab Ende 2023 die Empfehlung, unsere Aktie zu kaufen mit einem Kursziel von 34,50 €. Kepler Cheuvreux empfiehlt die Aktie zu verkaufen bei einem Kursziel von 14,00 €.

DIVIDENDENVORSCHLAG

Auf Basis der Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 12.04.2024 vor, eine Dividende in Höhe von 1,05 € je Vorzugsaktie und 1,00 € je Stammaktie auszuschütten.

STRUKTUR DER VORZUGSAKTIONÄR:INNEN		STAMMDATEN	
<p>in %</p> <p>■ Streubesitz ■ Villeroy & Boch AG</p> <p>89 11</p>		ISIN:	DE0007657231
<p>0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100</p>		WKN:	765723
		Börsenkürzel:	VIB3

KENNZAHLEN ZUR VILLEROY & BOCH-AKTIE

	2023	2022	2021	2020	2019
Schlusskurs (in €)	17,90	16,75	23,00	14,40	16,00
Höchstkurs / Tiefstkurs (in €)	22,70 / 16,55	24,80 / 13,50	24,70 / 14,00	16,25 / 8,72	16,38 / 11,85
Stammaktien, 31.12.	14.044.800	14.044.800	14.044.800	14.044.800	14.044.800
Vorzugsaktien, 31.12.	14.044.800	14.044.800	14.044.800	14.044.800	14.044.800
von Villeroy & Boch gehaltene Aktien	1.565.954	1.627.199	1.627.199	1.683.029	1.683.029
im Umlauf befindliche Aktien	12.478.846	12.417.601	12.417.601	12.361.771	12.361.771
Marktkapitalisierung, Xetra Jahresende (in Mio. €)	251,4	235,3	323,0	202,2	224,7
Durchschnittlicher Tagesumsatz, Xetra (in Stück)	5.737,0	8.004,0	10.640,0	8.384,0	9.088,0
KGV, Basis Höchstkurs / KGV, Basis Tiefstkurs (in €)	9,83 / 7,16	9,12 / 4,96	10,74 / 6,09	18,47 / 9,91	5,41 / 3,91
Konzernergebnis je Stammaktie (in €) *	2,26	2,67	2,25	0,83	2,98
Konzernergebnis je Vorzugsaktie (in €)	2,31	2,72	2,30	0,88	3,03

* Stammaktien nicht im öffentlichen Handel

KONZERNLAGEBERICHT

48 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

- 48 Geschäftsmodell des Konzerns
- 50 Steuerungssystem
- 50 Forschung, Entwicklung und Innovation
- 51 Einkauf
- 52 Mitarbeiter:innen

52 WIRTSCHAFTSBERICHT

- 52 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- 52 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns
- 53 Ertragslage
- 57 Finanzlage
- 60 Vermögenslage
- 60 Sonstige finanzielle Leistungsindikatoren

61 NACHHALTIGKEIT

- 61 Allgemeine Erläuterungen
- 62 Nichtfinanzielle Erklärung

62 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

- 62 Risikostrategie
- 62 Interne Kontrollen und Risikomanagement
- 64 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Konzernrechnungslegung
- 65 Einzelrisiken
- 71 Chancenbericht

75 PROGNOSEBERICHT

76 SONSTIGE ANGABEN



KONZERNLAGEBERICHT

Herausfordernde Marktbedingungen erfolgreich bewältigt:

- **Konzernumsatz währungsbereinigt um 7,5 % unter Vorjahr.**
- **EBIT-Marge auf 9,9 % gesteigert (Vorjahr: 9,7 %).**
- **Konzernjahresüberschuss bei 61,0 Mio. € (Vorjahr: 71,5 Mio. €).**

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Organisatorische Struktur des Konzerns

Der Villeroy & Boch-Konzern (im Folgenden: Villeroy & Boch oder Konzern) zählt zu den international führenden Keramikherstellern. Kaum eine andere Premiummarke¹ mit weltweitem Ansehen kann auf eine vergleichbare, über 275-jährige Firmengeschichte und dauerhaften Erfolg zurückblicken. Auf dem Weg von der kleinen, im Jahr 1748 gegründeten Manufaktur zum internationalen Konzern hat sich Villeroy & Boch vom produktionsorientierten Keramiker zum umfassenden Lifestyle-Anbieter gewandelt. Heute prägt und gestaltet die Marke mit ihren hochwertigen Produkten weltweit das Zuhause ihrer Kund:innen.

Ausgehend von seiner Keramik- und Designkompetenz tritt Villeroy & Boch heute als Komplettanbieter im Bad und für hochwertige Tischkultur sowie Wohnaccessoires auf. Dabei unterteilt sich das operative Geschäft in die beiden Unternehmensbereiche Bad & Wellness sowie Dining & Lifestyle.

Konzernübergreifende Aufgaben und Funktionen werden von den Zentralbereichen wahrgenommen.

Die Villeroy & Boch AG fungiert als Konzernobergesellschaft für insgesamt 50 (31. Dezember 2022: 51) direkt oder indirekt gehaltene, vollkonsolidierte Tochtergesellschaften.

Wie im Vorjahr wurden drei Tochtergesellschaften nicht in den Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG einbezogen. Mit nur geringer aktiver Geschäftstätigkeit haben sie eine lediglich untergeordnete Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Weitere Informationen zum Konsolidierungskreis und zur Beteiligungsstruktur des Villeroy & Boch-Konzerns sind in Tz. 2 und 62 des Konzernanhangs dargestellt.

Unternehmensbereiche und Absatzmärkte

Villeroy & Boch verkauft seine Produkte in rund 125 Ländern. Im Unternehmensbereich Bad & Wellness reicht das Produktportfolio von keramischen Badkollektionen in unterschiedlichen Stilrichtungen, Badmöbeln, Dusch-, Badewannen- und Whirlpoolsystemen über Armaturen, Rohrverbindungselemente und keramischen Küchenspülen bis hin zu ergänzendem Zubehör. Hierfür wenden wir uns in der Regel über einen zwei- bzw. dreistufigen Vertriebsweg an die Endverbraucher:innen. Unsere Kernzielgruppen stellen dabei Händler:innen, das verarbeitende Handwerk, Architekt:innen, Interior Designer:innen und Fachplaner:innen dar. Weltweit sind unsere Bad & Wellness-Produkte in über 11.000 Showrooms ausgestellt. Daneben erreichen wir die jeweiligen Zielgruppen über unterschiedliche Kommunikationsmedien etwa über die Villeroy & Boch App, die alle Informationen rund um unsere Bad & Wellness-Produkte auf einen Blick bietet. Diese können sowohl am PC als auch auf dem Tablet oder dem Smartphone innerhalb kurzer Zeit und immer aktuell abgerufen werden. Neben Detailinformationen zu unseren Produkten bietet die App die Möglichkeit, Produkte gemäß Kundenwunsch direkt im Verkaufsgespräch zusammenzustellen, zu visualisieren und die Produkt-Kombination live in einer 360°-Ansicht anzuzeigen. Änderungswünsche bei der Planung können so direkt aus der App geladen werden.

¹Gemäß einer repräsentativen Umfrage zur Bekanntheit und Wahrnehmung von Villeroy & Boch durch ein unabhängiges Marktforschungsinstitut, mit 500 Teilnehmern je Unternehmensbereich in neun verschiedenen Ländern.

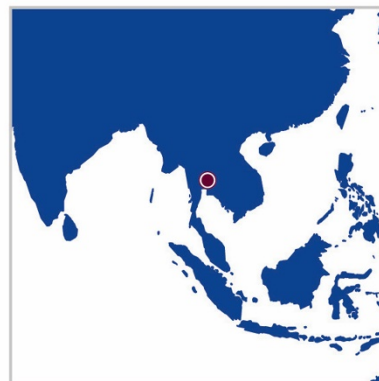
PRODUKTIONSSTANDORTE NACH REGIONEN

EUROPA



Gustavsberg und Vårgårda (Schweden)
 Hódmezővásárhely (Ungarn)
 Lugoj (Rumänien)
 Merzig, Mettlach, Torgau und Treuchtlingen (Deutschland)
 Roden (Niederlande)
 Roeselare (Belgien)
 Valence d’Agen (Frankreich)

ASIEN-PAZIFIK



Saraburi (Thailand)

Die App ergänzt das Angebot auf unserer Internetseite in dem speziell für Architekt:innen, Planer:innen und Handwerker:innen eingerichteten Profi-Bereich. Endverbraucher:innen können mit dem Badinspirator, dem Badplaner und der Augmented Reality App in einer virtuellen Umgebung komplette Bäder individuell planen und gestalten. Design-affine Zielgruppen werden darüber hinaus mit einer Content-Offensive in wichtigen Social-Media-Kanälen wie Instagram, Pinterest und TikTok gezielt angesprochen.

Unser Unternehmensbereich Dining & Lifestyle bietet schon heute weit mehr als klassische Tischkultur: Tischaccessoires werden zu Wohnaccessoires und Geschenken. Bei der jungen und trendorientierten Zielgruppe erfreut sich unser Trend-Sortiment „like.“ zunehmender Beliebtheit.

Dabei bedienen wir zum einen den Fachhandel – vom spezialisierten Porzellangeschäft über große Warenhausketten bis hin zu E-Commerce-Anbietern. Zum anderen erreichen wir die Endverbraucher:innen über unsere eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Dazu zählen 83 Villeroy & Boch-Geschäfte sowie mehr als 600 Verkaufspunkte in namhaften Warenhäusern. Außerdem verfolgen wir auch im eigenen Einzelhandel den kontinuierlichen Ausbau unserer weltweiten Online-präsenz. Mittlerweile vertreiben wir unsere Dining & Lifestyle-Produkte in mehr als 15 Ländern über eigene Online-Shops. Insgesamt sind unsere Produkte an weltweit rund 3.700 Verkaufsstellen erhältlich. Darüber hinaus ergänzen wir unser Sortiment mit lizenzierten Produkten aus dem Bereich „Living“. Hierzu gehören vor allem Leuchten, Bad- und Küchentextilien, Wohndecken und Plaids,

Kastenmöbel für den Wohn- und Essbereich, Küchenmöbel sowie Fliesen.

Im Projektgeschäft beider Unternehmensbereiche setzen wir auf spezialisierte Vertriebseinheiten. Zielgruppe für Projekte im Unternehmensbereich Bad & Wellness sind in erster Linie Architekt:innen, Interior Designer:innen sowie Planer:innen von öffentlichen Einrichtungen, Bürogebäuden, Hotels und hochwertigen Wohnkomplexen. Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle sprechen wir vorrangig Investor:innen und Betreiber:innen von 4- und 5-Sterne-Hotels an.

Standorte

Die Villeroy & Boch AG und ihre Konzernzentrale haben ihren Sitz im saarländischen Mettlach.

Im Berichtsjahr unterhielten wir dreizehn Produktionsstandorte in Europa und Asien. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 wurde die Produktionsstätte für Badmöbel in Mondsee, Österreich veräußert, so dass zwölf Standorte verbleiben. Die Produkte für den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle werden an zwei Standorten in Deutschland (Merzig und Torgau) hergestellt. Für den Unternehmensbereich Bad & Wellness fertigen insgesamt zehn Standorte: Sanitärkeramik wird an den Standorten in Mettlach (Deutschland), Valence d’Agen (Frankreich), Hódmezővásárhely (Ungarn), Lugoj (Rumänien), Gustavsberg (Schweden) und Saraburi (Thailand) produziert, Badmöbel in Treuchtlingen (Deutschland), Bade- und Duschwannen sowie Whirlpools in Roden (Niederlande) und Roeselare (Belgien) sowie Armaturen in Vårgårda (Schweden).

STEUERUNGSSYSTEM

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG steuert den Gesamtkonzern mittels einer fest definierten Führungsstruktur und operativer Ziele, deren Erreichungsgrad durch festgelegte Kennzahlen überwacht wird.

Die Leistungsstärke unseres Konzerns im Ganzen sowie unserer beiden Unternehmensbereiche im Einzelnen wird mit den folgenden finanziellen Steuerungsgrößen gemessen: Umsatzerlöse, operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (operatives EBIT) und rollierende operative Nettovermögensrendite (oNVR). Letztere errechnet sich aus dem rollierenden operativen Ergebnis, dividiert durch das rollierende operative Nettovermögen auf Basis der Durchschnittswerte der vergangenen zwölf Monate. Das hier verwendete rollierende operative Ergebnis ist das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit auf Konzernebene. Das rollierende operative Nettovermögen errechnet sich als Summe der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, Vorräte, Warenforderungen und der sonstigen operativen Vermögenswerte abzüglich der Summe der Lieferantenverbindlichkeiten, Rückstellungen und der übrigen operativen Verbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten).

Ausführliche Informationen zur Entwicklung der finanziellen Steuerungsgrößen sind im Wirtschaftsbericht dargestellt.

Neben den finanziellen Steuerungsgrößen gewinnen nicht-finanzielle Leistungsindikatoren zunehmend an Bedeutung.

Im Vergütungssystem des Vorstands verankerte, konkrete Nachhaltigkeitsziele umfassen so zum einen die Relation von CO₂-Emissionen Keramik (in t) zu Nettoproduktionsmenge (in t) und zum anderen die Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Code of Conduct. Diese nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden bislang jedoch nicht zur internen Steuerung des Konzerns herangezogen

Für weitere Einzelheiten wird auf das Kapitel „Nachhaltigkeit“ verwiesen.

FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

Forschung, Entwicklung und Innovation sind von wesentlicher Bedeutung für den Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit und bilden die Basis für einen langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Einschließlich der Designentwicklung haben wir im Geschäftsjahr 2023 im Villeroy & Boch-Konzern 18,9 Mio. € (Vorjahr: 19,8 Mio. €) in Forschung und Entwicklung investiert. Davon entfielen 14,0 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Bad & Wellness sowie 4,9 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle. Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten am Konzernumsatz beträgt 2,1 % (Vorjahr: 2,0 %). Zum 31. Dezember 2023 arbeiteten in den Forschungs- und Entwicklungsbereichen konzernweit 196 Mitarbeitende (Vorjahr: 194).

Unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten konzentrierten sich auch im Geschäftsjahr 2023 darauf, die in Zukunft angestrebte Umstellung der Brennprozesse auf Wasserstoff oder Strom voranzutreiben und gleichzeitig unsere keramischen Werkstoffe, Produkte und Fertigungstechnologien weiterzuentwickeln.

Forschungsk Kooperationen für innovative Lösungen

Im Mittelpunkt der Projekte von Villeroy & Boch mit Partnern aus der angewandten Forschung und der industriellen Entwicklung stehen weiterhin die Themenfelder Dekarbonisierung, Ressourcen-Effizienz sowie Digitalisierung.

Mit Blick auf die sowohl aktuellen als auch zukünftigen Herausforderungen einer nachhaltigen Produktion haben die Forschungs- und Entwicklungsbereiche von Villeroy & Boch gemeinsam mit externen Know-how-Trägern Projektideen zur Dekarbonisierung entwickelt und erste Versuche zur Umstellung von Brennprozessen auf nicht-fossile Brennstoffe durchgeführt. Die so erhaltenen, mit modernen werkstoff-wissenschaftlichen Messverfahren charakterisierten Keramikproben aus kleinen Laboröfen mit 100 % Wasserstoff als Brenngas lieferten im Berichtszeitraum die Grundlage für die Umrüstung eines Kammerofens zum Betrieb mit Wasserstoff. Mit dieser Versuchsanlage können sanitärkeramische Produkte (WCs, Waschtische) im Technikumsmaßstab gebrannt und anschließend untersucht werden. Parallel hierzu verfolgt Villeroy & Boch mit Zuliefer-Unternehmen Konzepte zur Installation eines Elektro-Ofens und beteiligt sich als assoziierter Industriepartner am Projekt FlexIPro. Im Auftrag des Kompetenzzentrums Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI) und in Zusammenarbeit mit dem Institut für Industrieofenbau und Wärmetechnik der RWTH Aachen University untersucht dabei das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI die Möglichkeiten der Energieflexibilität im Industriesektor.

Gleichzeitig schloss Villeroy & Boch 2023 erfolgreich interne Projekte zur Verwendung von Sekundärrohstoffen in Scherben und Glasur ab, konnte so Rohstoff-Ressourcen einsparen und einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigeren Produktion leisten. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Entwicklungsprojekts „Energieeffiziente Hochtemperaturprozesse für große und geometrisch komplexe Bauteile“ (HTPgeox) wurden zudem die prozessrelevanten Ofenparameter bewertet, analysiert und erste Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz ermittelt. Mit Hilfe von Bildverarbeitungstechnologien erstellte Geometrieaufnahmen vor und nach dem Brennprozess zeigten dabei für die Analysen wichtige Veränderungen sowie Schwankungen und sorgen für ein effektives Prozessmonitoring. Zur energetischen Optimierung der Brennkurve trugen gemeinsam mit der thermo-

analytischen Charakterisierung der keramischen Werkstoffe weitergehende Computersimulationen des Tunnel-Ofens bei. Im weiteren Projektverlauf sollen nun die ermittelten Einsparpotenziale anhand tatsächlicher Versuche an den Öfen verifiziert werden.

Im Rahmen des 2023 erfolgreich abgeschlossenen EFRE-Projekts (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) erforschte Villeroy & Boch außerdem den Einsatz eines sensitiven Roboters bei der Bearbeitung der Sanitärkeramik. Ein Demonstrator zeigt dabei die technische Machbarkeit der automatisierten Defekt-Erkennung, den Einsatz kraftgesteuerter Roboter und die sensorbasierte Qualitätskontrolle. Die Technologien werden nun - auch mit Methoden der künstlichen Intelligenz (KI) - für den zukünftigen Einsatz in der Produktion weiterentwickelt.

Keramische Kompetenz zeigte Villeroy & Boch im Berichtsjahr schließlich und insbesondere bei der Entwicklung neuer Farbglasuren und Dekore. So gelang mit PureBlack die Neuentwicklung einer keramischen Glasur mit einem besonders intensiven Schwarzton und die Bi-Colour-Farbpalette konnte um vier neue Farben erweitert werden.

Kontinuierliche Weiterentwicklung von Fertigungsverfahren

Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung unserer Fertigungsverfahren lag im Berichtsjahr ein Fokus auf der Verbesserung der Trocknung der sanitärkeramischen Rohlinge. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um bestehende fertigungstechnische Toleranzen auszugleichen und einen stabilen Prozess zu gewährleisten. Mit Hilfe von neuen Methoden und Werkzeugen der Digitalisierung wird weiterhin an der Entwicklung der Prozesse gearbeitet. Fortschritte durch messbare und analysierfähige Prozessparameter zeigen weitere Potenziale auf, die für zukünftige Optimierungen genutzt werden.

Produktentwicklung

Im Unternehmensbereich Bad & Wellness erweiterte Villeroy & Boch sein Produktangebot mit einem Modell, das als Plattform für unsere neue Spültechnologie TwistFlush dient. Mit dieser Technik wird die physikalische Kraft eines Wasserwirbels genutzt, um mit einem niedrigen Wasserverbrauch ein besonders gründliches Spülergebnis zu erreichen. Darüber hinaus haben wir unser Profisegment mit Waschtischen der Serien Architectura und O.novo erneuert, die durch deutliche Gewichtsreduktion nicht nur einem filigraneren Designanspruch folgen, sondern auch mit optimierten, ressourcenschonenden Produktionsprozessen hergestellt werden.

Wir bieten unseren Kund:innen Komplettbäder an. Dabei sind unsere neuen Armaturen auf unsere Badkollektionen, die installationsfreundlich und hochwertig sind, abgestimmt.

Mit dem Produkt „Wallway“ haben wir die erste Generation von Quaryl®-Duschwannen mit Wandablauf für maximale Hygiene und Sicherheit im Bad präsentiert. Die Duschwanne bietet ein ganzheitliches, zertifiziertes und dichtes System mit durchgehender Duschfläche zum bodenflachen Einbau an.

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle lag der Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten weiterhin in einem neuen Produktionsverfahren für Tassen. Analog der Tellerfertigung können dabei auch komplexere Artikel - wie beispielsweise Tassen mit Henkeln - durch Verpressen keramischer Granulate effizient hergestellt werden. Mit zusätzlichen Freiheitsgraden im Design bildet diese Technik auch die Grundlage für neue innovative Artikel.

Produktbezogene Entwicklungen konzentrierten sich auf Reaktivglasuren und die Einführung bzw. die Erweiterung der farbigen Massen. Zum Einsatz kommen diese auch im Sortiment der To Go- und Iconic-Serien, dem neuen Sortiment „NewMoon Beige“ und der Neuheit 2024 „La Petite Boule“. Wir arbeiten an neuartigen Applikationen und Designkonzepten für neue Dekorationen und im Bereich Pottery (Effektglasuren) an technischen Umsetzungskonzepten.

Weiterhin sind wir zu additiven Fertigungsverfahren im engen Austausch mit einer Forschungsanstalt und einem Start-up-Unternehmen und haben 3D-Druck-Entwicklungen im Bereich Keramik vorangetrieben, wodurch eine hohe Designfreiheit ermöglicht wird. Unser Ziel ist es, sowohl Druckgeschwindigkeit und Baugröße als auch Qualität und Gebrauchseigenschaften der gedruckten Keramikprodukte fortlaufend zu optimieren.

EINKAUF

Das Beschaffungsportfolio des Villeroy & Boch-Konzerns umfasst sowohl den Einkauf von Rohmaterialien, Energie sowie Hilfs- und Betriebsstoffen für eigene Produktionsstätten als auch den Zukauf von Halbfertig- und Fertigwaren. Darüber hinaus werden Investitionsgüter, Verpackungsmaterialien, Transportleistungen und eine große Bandbreite weiterer Dienstleistungen beschafft. Insgesamt beträgt unser Beschaffungsvolumen inklusive Investitionen wertmäßig fast 60 % der Umsatzerlöse. Ziel unserer Einkaufsorganisation und unserer Beschaffungsstrategien ist es, einen nachhaltigen Beitrag zum langfristigen Unternehmenserfolg zu leisten, indem wir die benötigten Materialien und Dienstleistungen in der erforderlichen Qualität und Menge zum geforderten Zeitpunkt und zum möglichst optimalen Preis bereitstellen. Im Geschäftsjahr 2023 entspannte sich die Nachfragesituation auf den globalen Beschaffungsmärkten deutlich. Durch die in den meisten Industrien wieder verfügbaren Kapazitäten und die sich abschwächende Inflation stiegen die Beschaffungspreise im Berichtsjahr deutlich geringer als in der ursprünglichen Planung angenommen. Wir messen unseren Lieferantenbeziehungen eine große Bedeutung bei. Im

Rahmen eines konsequenten strategischen Beschaffungsmanagements werden Hauptlieferanten jährlich anhand eines standardisierten Kriterienkatalogs in den Kategorien Qualität, Kosten, Logistik, Service, Technologie, Menschenrechte und Umwelt bewertet. Die Resultate bilden die Grundlage für eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit. Lieferantenbeziehungen werden dabei so gestaltet, dass mögliche Risiken minimiert werden.

Dementsprechend werden Lieferantenverträge verhandelt, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verfolgt und ein daran ausgerichtetes Risikomanagement praktiziert. Insbesondere verpflichten wir unsere Lieferanten durch Unterzeichnung unseres „Code of Conduct“, sich hinsichtlich Integrität, Geschäftsethik, Arbeitsbedingungen und Beachtung von Menschenrechten an dieselben Standards zu halten, denen wir als Unternehmen verpflichtet sind und zu deren Einhaltung wir uns bekennen.

MITARBEITER:INNEN

Personalstand

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte der Villeroy & Boch-Konzern insgesamt 6.358 Mitarbeiter:innen. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag reduzierte sich der Personalstand um 401 Personen (Vorjahr: 6.759 Mitarbeiter:innen). Auf den Unternehmensbereich Bad & Wellness entfielen 3.926 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 4.383 Mitarbeiter:innen), auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle 1.884 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 1.857 Mitarbeiter:innen) und auf die Zentralbereiche 548 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 519 Mitarbeiter:innen). 42,0 % der Belegschaft waren in Deutschland tätig (Vorjahr: 37,6 %).

Im Jahresdurchschnitt verminderte sich unser Personalstand gegenüber dem Vorjahr von 6.778 auf 6.477 Mitarbeiter:innen.

Die Veränderung des Personalstands steht insgesamt mit dem deutlichen Nachfragerückgang in Zusammenhang, der eine Drosselung unserer Produktion nach sich zog. Dabei konnte in Deutschland das Instrument der Kurzarbeit genutzt werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

DIE WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltkonjunktur entwickelte sich im Verlauf des Berichtsjahres 2023 bedingt durch die äußerst schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nur moderat. Auf Basis des Berichts des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 30. Januar 2024 wird das globale Wachstum für 2023 auf 3,1 % geschätzt.

Die Wirtschaftsentwicklung im Euroraum war insbesondere durch die Folgen des Energiepreis-Schocks verbunden mit

einer insgesamt höheren Inflation sowie steigenden Zinsen erheblich belastet. Dies führte zu einer merklichen Eintrübung des Konsum- und Investitionsklimas. Laut der jüngsten IWF-Prognose betrug die Steigerung im Euroraum 0,5 %. In den USA war ein etwas stärkerer Anstieg um 2,5 % zu verzeichnen. Die Wirtschaft in China wurde durch strukturelle Probleme ausgebremst, obgleich der IWF die Wachstumschätzung für China für das Jahr 2023 auf 5,2 % einstuft.

Im Unternehmensbereich Bad & Wellness beeinflusste die rückläufige europäische Wohnungsbaukonjunktur die Geschäftsentwicklung maßgeblich. Im Verlauf des Jahres 2023 wirkten gestiegene Bau- und Finanzierungskosten zunehmend negativ auf das Renovierungsgeschäft wie auch auf den Neubau, wodurch insbesondere der Wohnungsbau in Europa hart getroffen wurde. Zusätzlich haben sich in Deutschland infolge der Umwelt- und Energiediskussion die Installationskapazitäten weg von Sanitär- hin zu Heizungslösungen verschoben.

Die Geschäftsentwicklung im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle wurde ganz wesentlich durch das Konsumklima der Privathaushalte beeinflusst. Dieses war im Berichtsjahr geprägt von anhaltender Kaufzurückhaltung aufgrund der Inflation und der hohen Energie- und Lebensmittelpreise. Damit verbunden konnten wir feststellen, dass unsere Kund:innen mit Blick auf hohe Lagerbestände vorsichtiger geworden sind und eine aktive Lagerverwaltung betreiben.

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DES KONZERNS

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG beurteilt die wirtschaftliche Lage des Konzerns insgesamt als noch positiv.

Der Villeroy & Boch-Konzern sah sich im Geschäftsjahr 2023 mit einem außerordentlich schwierigen Umfeld und einer rückläufigen Nachfrage, insbesondere in der Bauindustrie in Europa konfrontiert. Diesem Einfluss konnte sich auch Villeroy & Boch nicht entziehen, so dass wir unser Umsatzziel infolge der rückläufigen konjunkturellen Entwicklung sowie der hohen Inflation nicht erreichen konnten. Trotzdem ist es uns durch rechtzeitig ergriffene preispolitische Maßnahmen sowie Kosteneinsparungen gelungen, unsere EBIT-Marge von 9,7 % auf 9,9 % zu steigern. Unsere für das Geschäftsjahr 2023 unterjährig angepassten Ziele für das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie die rollierende operative Nettovermögensrendite haben wir erreicht.

Eine Gegenüberstellung der prognostizierten Kennzahlen zu den Istwerten für das Jahr 2023 zeigt die nachfolgende Tabelle:

ZIELE DES KONZERNS		
	Prognose 2023	Ist 2023
Umsatz (währungsbereinigt)	-3 bis -6 % ⁽¹⁾	-7,5 %
EBIT operativ	-5 bis -10 % ⁽²⁾	-9,7 %
Operative Nettovermögensrendite	23 bis 25 % ⁽³⁾	24,8 %
Investitionen operativ (ohne Leasing)	voraussichtlich 50 Mio. € ⁽⁴⁾	41,0 Mio. €

Unterjährig aktualisierte Prognosen

⁽¹⁾ ursprünglich: +4 bis +7 %

⁽²⁾ ursprünglich: auf Vorjahresniveau (2022: 98,2 Mio. €)

⁽³⁾ ursprünglich: Verringerung um mehr als 5 %-Punkte (2022: 31,5 %)

⁽⁴⁾ ursprünglich: mehr als 50,0 Mio. €

Der Villeroy & Boch-Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 einen währungsbereinigten Umsatzrückgang von 7,5 % gegenüber dem Vorjahr. Der durch Währungseffekte in Höhe von -18,3 Mio. € beeinflusste nominale Konzernumsatz betrug insgesamt 901,9 Mio. € (Vorjahr: 994,5 Mio. €). Die sich infolge der hohen Inflation entwickelnde Konsum- und Investitionszurückhaltung zeigte sich in beiden Unternehmensbereichen. Dabei war der Unternehmensbereich Bad & Wellness durch die rückläufige Bauindustrie in Europa deutlich stärker betroffen.

Trotz dieses schwierigen Konjunkturmufelds ist es uns gelungen, unsere EBIT-Marge von 9,7 % auf 9,9 % zu steigern. Das erzielte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag mit 89,0 Mio. € (Vorjahr: 96,8 Mio. €) bzw. mit -8,1 % unter Vorjahr im Rahmen der unterjährig angepassten Prognose. Gleiches gilt auch für das erreichte operative Ergebnis (EBIT), das mit 88,7 Mio. € um 9,5 Mio. € unter Vorjahr (98,2 Mio. €) lag.

Die rollierende operative Nettovermögensrendite des Konzerns lag zum Jahresende mit 24,8 % um 6,7 Prozentpunkte hinter dem Vorjahr zurück (31,5 %). Der Rückgang ergab sich vor allem aus der umsatzbedingten Verminderung des operativen Ergebnisses sowie der Erhöhung des rollierenden operativen Nettovermögens auf 357,6 Mio. € (Vorjahr: 311,5 Mio. €).

Die im Geschäftsjahr 2023 getätigten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf insgesamt 41,0 Mio. € (Vorjahr: 36,7 Mio. €). Vor dem Hintergrund der unsicheren unterjährigen Rahmenbedingungen sowie dem bevorstehenden Closing der Akquisition der Ideal Standard Gruppe haben wir die Umsetzung der vorgesehenen Investitionen verlangsamt, so dass wir hier unterhalb des unterjährig angepassten Prognoserahmens lagen.

Weitere Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung der beiden Unternehmensbereiche Bad & Wellness sowie Dining & Lifestyle sind in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ertragslage dargestellt. Die Entwicklung weiterer Kennzahlen wird in den Abschnitten „Finanzlage“, „Vermögenslage“ und „sonstige finanzielle Leistungsindikatoren“ im Konzernlagebericht beschrieben.

ERTRAGSLAGE

Die folgenden Erläuterungen geben einen Überblick über unsere Ertragslage im Geschäftsjahr 2023.

Konzernumsatz 2023

Konzernumsatz währungsbereinigt um 7,5 % gesunken

Der Villeroy & Boch-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen währungsbereinigten, das heißt zu Währungskursen des Vorjahres ermittelten, Konzernumsatz (inkl. Lizenz Erlöse), der vor allem konjunkturbedingt um 7,5 % unter dem Vorjahr lag. Negative Währungseffekte ergaben sich insbesondere aus dem Chinesischen Yuan und der Schwedischen Krone. Diese führten zu einem nominalen Konzernumsatz in Höhe von 901,9 Mio. € (Vorjahr: 994,5 Mio. €), der somit um 9,3 % unter Vorjahresniveau lag.

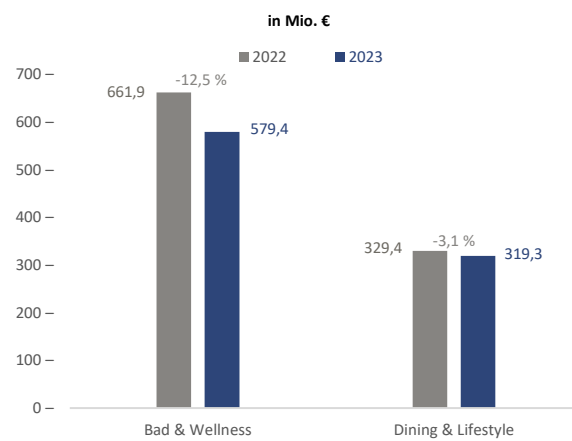
Die im Umsatz enthaltenen Erlöse unseres Lizenzgeschäfts lagen mit 4,8 Mio. € leicht über Vorjahr (4,4 Mio. €).

In unserer Hauptregion EMEA (Europa, Naher Osten, Afrika) mussten wir einen Umsatzrückgang von 11,3 % bzw. 90,1 Mio. € hinnehmen. Dabei hatten wir beispielsweise in Deutschland, befeuert durch die Heizungsdiskussion, einen starken Umsatzrückgang um 13,0 % bzw. 37,3 Mio. € hinzunehmen.

In den Regionen APAC (Asien-Pazifik) und Americas lagen wir mit einer Umsatzveränderung von -1,2 % nahezu auf Vorjahresniveau. Dabei konnten wir unsere Umsätze in der Region Asien-Pazifik um 2,9 % bzw. 4,3 Mio. € steigern, wozu vor allem Umsatzzuwächse in unserem Wachstumsmarkt Asien (+5,1 % bzw. +6,1 Mio. €), insbesondere infolge eines guten Projektgeschäfts, beitrugen. Dadurch konnten wir die Umsatzrückgänge in der Region Americas nahezu kompensieren.

Umsatz in den Unternehmensbereichen

UMSATZ NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN



Der Unternehmensbereich Bad & Wellness erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz, der währungsbereinigt vor allem konjunkturbedingt um 10,0 % unter dem Vorjahr (661,9 Mio. €) lag. Der nominale Umsatz in Höhe von 579,4 Mio. € lag damit um 82,5 Mio. € bzw. um 12,5 % unter Vorjahr. Dabei mussten wir in allen Geschäftsfeldern einen Umsatzrückgang hinnehmen.

Dies zeigt sich hauptsächlich im Geschäftsfeld Sanitärkeramik, bedingt durch die baukonjunkturelle Abkühlung in Europa, wo der Umsatz um 47,4 Mio. € bzw. 11,5 % zurück ging. Bei unseren Neuheiten, wie beispielsweise den WCs mit neuer TwistFlush-Spültechnologie, konnten wir eine positive Marktresonanz feststellen. Ebenso erzielten wir im asiatischen Markt mit marktspezifischen Produkten, hier insbesondere mit unseren Dusch-WCs ViClean, deutliche Umsatzzuwächse durch ein anhaltend gutes Projektgeschäft.

Im Geschäftsfeld Badmöbel ging der Umsatz besonders getrieben durch die schlechte deutsche Baukonjunktur um 15,0 Mio. € bzw. 22,9 % zurück.

Daneben mussten wir auch im Geschäftsfeld Wellness insbesondere aufgrund der rückläufigen Entwicklung des Marktes für Outdoor-SPAs infolge der Energiekrise in Europa einen Umsatzrückgang gegenüber dem sehr starken Vorjahr von 18,3 % (13,9 Mio. €) hinnehmen.

Im Geschäftsfeld Armaturen entwickelte sich der Umsatz mit -2,4 % fast auf Vorjahresniveau, was insbesondere der starken Lokalmarke Vatette in Nordeuropa zu verdanken war.

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle haben wir das Geschäftsjahr 2023 in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld mit einem währungsbereinigten Umsatz abschließen können, der mit -2,4 % nur leicht unter dem Vorjahr (329,4 Mio. €) lag. Der nominale Umsatz von 319,3 Mio. € lag um 10,1 Mio. € bzw. 3,1 % unter Vorjahr.

Hinsichtlich der Umsatzentwicklung ist das Projektgeschäft im Hotel- und Restaurantbereich, in dem wir uns stark auf das gehobene Segment fokussiert haben, mit einer Umsatzsteigerung von 1,3 Mio. € bzw. 4,0 % hervorzuheben.

Des Weiteren konnten wir - trotz der schwierigen Situation auf dem deutschen Markt - dank unseren Neuheiten und dem Jubiläumssortiment in unseren Einzelhandelsgeschäften mit einer Steigerung von 1,1 % einen leicht über dem Vorjahr liegenden Umsatz in Höhe von 103,4 Mio. € erreichen.

Eine gegenläufige Umsatzentwicklung von -7,6 Mio. € zeigte sich in unserem weiterhin auf hohem Niveau laufenden E-Commerce-Geschäft. Hier konnten wir uns im Geschäftsjahr 2023 dem Konsolidierungsprozess im Online-Handel nicht entziehen.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand im Villeroy & Boch-Konzern zum 31. Dezember 2023 hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 27,4 Mio. € auf 109,9 Mio. € vermindert. Der Auftragsbestand im Unternehmensbereich Bad & Wellness betrug 96,6 Mio. € (Vorjahr: 116,9 Mio. €). Dabei erstreckte sich der Rückgang über alle Weltregionen und ist insbesondere in Europa auf die konjunkturelle Eintrübung zurückzuführen. Weiterhin positiv entwickelte sich das Projektgeschäft in Asien. Auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle entfielen 13,3 Mio. € (Vorjahr: 20,4 Mio. €). Der Hauptgrund für den Rückgang liegt hier in der weltweit anhaltende Kaufzurückhaltung der Endverbraucher:innen aufgrund der Inflation.

Konzern-EBIT

Im Geschäftsjahr 2023 ist es uns in einem herausfordernden Marktumfeld gelungen, unsere EBIT-Marge von 9,7 % auf 9,9 % zu steigern. Dabei erzielten wir absolut ein Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) in Höhe von 89,0 Mio. € und lagen damit um 8,1 % unter dem Vorjahr (96,8 Mio. €). Die Ergebnisveränderung resultiert aus dem Umsatzrückgang.

Die positive Entwicklung der EBIT-Marge zeigt jedoch den Erfolg unserer frühzeitig eingeleiteten preispolitischen Maßnahmen. Kosteneinsparungen sowie Erträge aus Fremdwährungsabsicherungen trugen darüber hinaus zur Verbesserung der EBIT-Marge bei.

Die Einstandskosten der verkauften Waren lagen mit 506,5 Mio. € um 62,2 Mio. € unter Vorjahr (568,7 Mio. €). Dabei zeigt sich auch in der erreichten Verbesserung der relativen Umsatz-Marge, die wir gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte steigern konnten, die positive Auswirkung unserer Preispolitik.

Die Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungskosten in Höhe von 263,9 Mio. € sanken im Jahresvergleich um 6,4 Mio. €. Auch die Verwaltungskosten konnten reduziert werden. Sie lagen mit 46,9 Mio. € um 1,3 Mio. € unter dem

Vorjahr (48,2 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge beliefen sich saldiert auf 3,8 Mio. € (Vorjahr: -9,5 Mio. €), was insbesondere auf hohe Währungskurs-effekte zurückzuführen ist.

Das nicht-operative Ergebnis betrug 0,3 Mio. € gegenüber -1,4 Mio. € im Vorjahr. Dies beinhaltet einen Ertrag aus der Realisierung des restlichen Veräußerungserlöses aus dem Verkauf unserer ehemaligen Werksimmobilie in Luxemburg sowie dem Verkauf unseres österreichischen Badmöbelwerks an die HAKA-Gruppe. Dem gegenüber stehen Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für bestehende Umweltrisiken in Luxemburg, Projektkosten im Zusammenhang mit dem laufenden Erwerbsprozess der Ideal Standard Gruppe, Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Beteiligungsabschreibung sowie Rückstellungen für die Fortführung des Transformations- und Effizienzsteigerungsprogramms.

Im Vorjahr stand einem Ertrag aus der Veräußerung eines ehemaligen Werksgrundstücks in Frankreich Aufwendungen für Restrukturierung, Aufwendungen aus der Veränderung von Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen sowie Projektaufwendungen gegenüber.

Die Inhalte des nicht-operativen Ergebnisses betreffen sämtliche Funktionen der Gewinn- und Verlustrechnung und sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sachverhaltsge-recht zugeordnet.

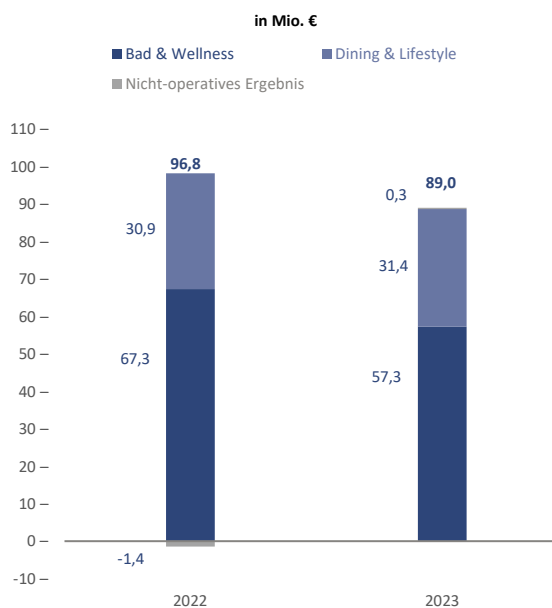
Konzern-EBITDA

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) betrug im Geschäftsjahr 2023 129,2 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr (137,9 Mio. €) um 6,3 % gesunken. Die dabei berücksichtigten Abschreibungen betrugen 40,2 Mio. € und liegen somit leicht unter dem Vorjahr mit 41,1 Mio. € (vgl. Konzernanhang Tz. 45). Die EBITDA-Marge konnten wir gegenüber Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 14,3 % (Vorjahr: 13,9 %) steigern.

Operatives Konzern-EBITDA

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (operatives EBITDA) betrug im Geschäftsjahr 2023 128,9 Mio. € und ist gegenüber Vorjahr (139,3 Mio. €) um 7,5 % gesunken. Die operative EBITDA-Marge konnten wir gegenüber Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 14,3 % (Vorjahr: 14,0 %) steigern.

EBIT NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN



Operatives Ergebnis (EBIT) der Unternehmensbereiche

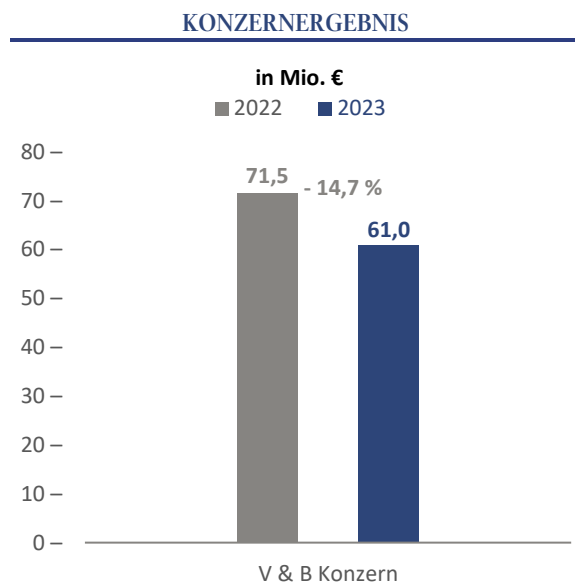
Unternehmensbereich Bad & Wellness

Der Unternehmensbereich Bad & Wellness erzielte einen operativen Gewinn (EBIT) von 57,3 Mio. € (Vorjahr: 67,3 Mio. €) und lag damit um 10,0 Mio. € bzw. 14,9 % unter dem Vorjahr.

Unternehmensbereich Dining & Lifestyle

Der Unternehmensbereich Dining & Lifestyle konnte das Geschäftsjahr 2023 mit einem operativen Gewinn (EBIT) von 31,4 Mio. € (Vorjahr: 30,9 Mio. €) abschließen und lag damit 1,6 % über dem Vorjahr.

Konzernergebnis



Im Geschäftsjahr 2023 haben wir ein Konzernergebnis in Höhe von 61,0 Mio. € erzielt. Dies entspricht einer Verminderung von 10,5 Mio. € bzw. 14,7 % gegenüber dem außergewöhnlich guten Konzernergebnis des Vorjahres.

Das Finanzergebnis lag mit -3,6 Mio. € um 2,1 Mio. € unter dem Vorjahr (-1,5 Mio. €). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Zinsaufwands aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen, denen teilweise Zinserträge aus Zahlungsmitteln, bedingt durch den Anstieg der Leitzinsen, gegenüberstehen.

Der Ertragsteueraufwand lag mit 24,4 Mio. € um 0,6 Mio. € über dem Vorjahr (23,8 Mio. €). Die Steuerquote des Geschäftsjahres 2023 betrug 28,6 % (Vorjahr: 25,0 %). Die Haupttreiber dieser Veränderung lagen in negativen Effekten aus der Erhöhung der Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern aufgrund der rückläufigen Geschäftsentwicklung. Die niedrigere Steuerquote des Vorjahres war hauptsächlich durch die steuerliche Nutzung einer Kapitalmaßnahme in Mexiko sowie der Neubewertung eines steuerlichen Risikos in China begründet.

Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)
Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage im Geschäftsjahr 2023:

STRUKTUR DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	2023	% vom Umsatz	2022	% vom Umsatz
Umsatzerlöse	901,9	100,0	994,5	100,0
Einstandskosten der verkauften Waren	- 506,5	- 56,2	- 568,7	- 57,2
Bruttoergebnis vom Umsatz	395,4	43,8	425,8	42,9
Vertriebs-, Marketing-, Entwicklungskosten	- 263,9	- 29,3	- 270,3	- 27,2
Allgemeine Verwaltungskosten	- 46,9	- 5,2	- 48,2	- 4,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	3,8	0,4	- 9,5	- 1,0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,3	0,0	0,4	0,0
Operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	88,7	9,8	98,2	9,9
Nicht-operatives Ergebnis	0,3	0,0	- 1,4	- 0,1
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	89,0	9,9	96,8	9,7
Finanzergebnis	- 3,6	- 0,4	- 1,5	- 0,2
Ergebnis vor Steuern (EBT)	85,4	9,5	95,3	9,6
Ertragsteuern	- 24,4	- 2,7	- 23,8	- 2,4
Konzernergebnis	61,0	6,8	71,5	7,2

Vorschlag für die Dividende

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung am 12. April 2024 vor, den Bilanzgewinn der Villeroy & Boch AG zur Ausschüttung einer Dividende von

1,00 € für die Stamm-Stückaktie

1,05 € für die Vorzugs-Stückaktie

zu verwenden. Bei der Bemessung der Dividende verfolgen wir grundsätzlich eine von Kontinuität geprägte Dividendenpolitik. Dabei beträgt die Ausschüttungsquote bis zu 50 % des operativen Ergebnisses. Das Ausschüttungsvolumen beträgt 28,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Bestands eigener Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft zum Ausschüttungszeitpunkt wird der Liquiditätsabfluss daraus voraussichtlich 27,1 Mio. € betragen.

FINANZLAGE**Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements**

Wir verfügen über ein zentrales Finanzmanagement, das die globale Liquiditätssteuerung, das Cash Management sowie das Management von Marktpreisrisiken umfasst.

Das Finanzmanagement erfolgt konzernweit einheitlich aus der zentralen Abteilung Konzern-Treasury. Den Rahmen hierfür bilden neben externen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen auch interne Richtlinien und Limite.

Unser Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass wir jederzeit unsere Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Zu- und Abflüsse aus dem operativen Geschäft bilden die Basis der täglichen Kontendisposition sowie der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung.

Daraus entstehende Finanzierungsbedarfe werden in der Regel über Bankkredite abgedeckt. Liquiditätsüberschüsse legen wir unter Beachtung von Risiko- und Renditegesichtspunkten am Geldmarkt an. Unter der Bedingung einer guten Bonität der Finanzhandelspartner, ausgedrückt in einem Investment-Grade-Rating, verfolgen wir das Ziel, ein optimales Finanzergebnis zu erreichen.

Unser Cash Management wird ebenfalls zentral gesteuert. Die Zentralisierung von Zahlungsströmen durch Cash-Pooling-Verfahren steht dabei im Rahmen der wirtschaftlichen Effizienz an vorderster Stelle. Ein Inhouse-Cash-System führt konzerninterne Zahlungsströme immer dann über interne Verrechnungskonten aus, wenn dies steuerlich und rechtlich möglich ist. Durch die konzerninterne Verrechnung reduzieren wir somit die Anzahl externer Bankgeschäfte auf ein Mindestmaß. Zur Durchführung des Zahlungsverkehrs sind standardisierte Prozesse und Übermittlungswege etabliert.

Das Management von Marktpreisrisiken umfasst die Bereiche Währungskursrisiken, Zinsänderungsrisiken und sonstige Preisänderungsrisiken. Unser Ziel ist es, negative

Auswirkungen von Schwankungen auf das Ergebnis der Unternehmensbereiche und des Konzerns zu begrenzen. Das konzernweite Risikopotenzial wird hierzu regelmäßig ermittelt, und entsprechende Sicherungsentscheidungen werden getroffen.

Weitere Informationen zum Management von Risiken finden sich im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts.

Kapitalstruktur

Unsere Finanzierungsstruktur, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ist, hat sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt verändert:

KAPITALSTRUKTUR

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	388,2	372,5
Langfristige Schulden	381,9	277,2
Kurzfristige Schulden	326,1	330,5
Summe Eigenkapital und Schulden	1.096,2	980,2

Die Konzernbilanzsumme hat sich insbesondere aufgrund der erfolgreichen Platzierung des Schuldscheindarlehnens zur Finanzierung der bevorstehenden Akquisition der Ideal Standard Gruppe von 980,2 Mio. € um 116,0 Mio. € auf 1.096,2 Mio. € erhöht. Die Auszahlung des Schuldscheindarlehnens erfolgt in zwei Tranchen. Im Dezember 2023 wurde eine erste Tranche in Höhe von 126,5 Mio. € vereinnahmt. Die zweite Auszahlung war Ende Januar 2024 fällig. Damit ist eine frühzeitige Sicherung der Kaufpreis-Finanzierung gelungen.

Das Eigenkapital stieg im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahresstichtag um 15,7 Mio. € auf 388,2 Mio. €. Dabei erhöhten sich die Gewinnrücklagen per Saldo um 29,6 Mio. €. Dem im Geschäftsjahr 2023 erwirtschafteten Konzerngewinn in Höhe von 61,0 Mio. € sowie den erfolgsneutralen Bewertungseffekten und Währungseffekten stand die im April 2023 erfolgte Ausschüttung der Dividende (-31,1 Mio. €) gegenüber. Unsere Eigenkapitalquote verringerte sich durch die Erhöhung der Bilanzsumme infolge der zuvor erwähnten Kaufpreisfinanzierung auf 35,4 % (Vorjahr: 38,0 %). Das Konzernanlagevermögen in Höhe von 287,1 Mio. € wurde zu 135,2 % durch Eigenkapital abgedeckt.

Die langfristigen Schulden in Höhe von 381,9 Mio. € umfassten Finanzverbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen, Leasingverbindlichkeiten, sonstige Rückstellungen, Personalrückstellungen, latente Steuerschulden sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die langfristigen Schulden um 104,7 Mio. € erhöht. Die

Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (76,2 Mio. €), der Pensionsrückstellungen (20,8 Mio. €) sowie der sonstigen Rückstellungen (10,2 Mio. €). Die Erhöhung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhaltet den Zugang aus der Aufnahme des Schuldscheindarlehens (126,2 Mio. €), dem eine Umgliederung von langfristigen Darlehen in Höhe von 50,0 Mio. € in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber stand.

Die kurzfristigen Schulden, bestehend aus sonstigen Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen, Personalarückstellungen, Ertragsteuerschulden und Leasingverbindlichkeiten, sanken im Vorjahresvergleich um 4,4 Mio. € auf 326,1 Mio. €. Dabei standen dem Anstieg der Finanzverbindlichkeiten um 47,9 Mio. € vor allem ein Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um 43,4 Mio. €, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 7,4 Mio. € sowie der Ertragsteuerschulden um 4,0 Mio. € gegenüber.

Investitionen

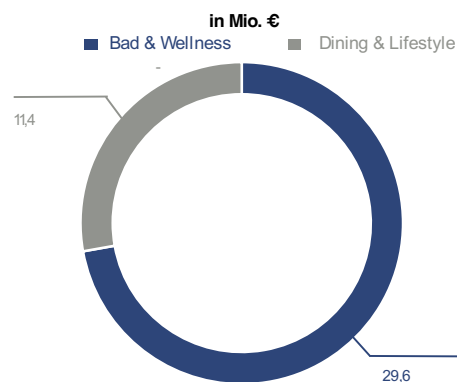
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2023 betrug unsere Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte 41,0 Mio. € (Vorjahr: 36,7 Mio. €). Von den genannten Investitionen entfielen 54 % auf das Inland (Vorjahr: 57 %). Zum Jahresende 2023 bestanden Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 13,1 Mio. €. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus dem operativen Cashflow.

Der Großteil unserer Investitionsausgaben entfiel mit 29,6 Mio. € bzw. 72,2 % auf den Unternehmensbereich Bad & Wellness. Der Investitionsfokus lag in der

Modernisierung und Automatisierung der Produktion unserer Standorte im In- und Ausland, insbesondere unserer Keramikwerke in Ungarn und Rumänien. In Ungarn haben wir des Weiteren in eine neue Solaranlage investiert.

VERTEILUNG DER INVESTITIONEN NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN



Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle investierten wir 11,4 Mio. €. Dies entspricht 27,8 % der Gesamtinvestitionen. Damit wurden neue Maschinen und Werkzeuge für unsere Produktion in den Werken Merzig und Torgau erworben. Weitere Investitionen flossen in Merzig in die Reduktion des Gasverbrauchs der Glattöfen. Darüber hinaus wurde in die weitere Optimierung des Einzelhandelsnetzes wie zum Beispiel die Renovierung bzw. Neueröffnung von Verkaufsgeschäften investiert. Zu weiteren Informationen über die wesentlichen Investitionstätigkeiten des Konzerns im Berichtszeitraum wird auf Tz. 6 im Konzernanhang des Konzernabschlusses verwiesen.

Finanzierung

KURZFASSUNG KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio.€	2023	2022
Konzernergebnis	61,0	71,5
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	44,2	41,4
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	- 1,8	- 14,2
Ergebnis aus Anlagenabgängen	- 0,6	- 3,1
Veränderungen Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen sowie sonstige Aktiva und Passiva	- 27,1	- 52,6
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	- 8,1	11,1
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	67,6	54,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	5,2	- 19,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	76,5	- 69,0
Summe der Cashflows	149,3	- 34,1
Zahlungsmittelbestand am 01.01.	226,6	264,1
Veränderung lt. Summe der Cashflows	149,3	- 34,1
Wechselkursbedingte Änderung des Zahlungsmittelbestands	- 1,5	- 3,4
Zahlungsmittelbestand am 31.12.	374,4	226,6

Unser Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug 67,6 Mio. € (Vorjahr: 54,1 Mio. €) und war vor allem durch das Konzernergebnis (61,0 Mio. €) sowie die Veränderung des Nettoumlaufvermögens geprägt. Dies ergab sich insbesondere aus dem Abbau von sonstigen Verbindlichkeiten – hier hauptsächlich durch gesunkene Boni-Verbindlichkeiten (-13,6 Mio. €) und erhaltene Anzahlungen (-9,0 Mio. €) – sowie von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-7,4 Mio. €). Darüber hinaus flossen im Jahr 2023 umfangreiche Steuerzahlungen (-16,6 Mio. €) ab. Dem stand teilweise ein Abbau der Vorräte (+9,3 Mio. €) sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+5,7 Mio. €) gegenüber.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: -19,2 Mio. €) beinhaltet Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 41,0 Mio. € (Vorjahr: 36,7 Mio. €) sowie langfristige finanzielle Vermögenswerte von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €). Den vorgenannten Investitionen stehen Einzahlungen aus Anlagenabgängen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) sowie Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 49,6 Mio. € gegenüber.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug 76,5 Mio. € (Vorjahr: -69,0 Mio. €) und umfasste hauptsächlich die Einzahlungen aus der Aufnahme des im Zusammenhang mit der bevorstehenden Akquisition der Ideal Standard

Gruppe aufgenommenen Schuldscheindarlehns über 126,2 Mio. €, denen die getätigte Dividendenzahlung (31,1 Mio. €), der Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 17,2 Mio. € sowie die Auszahlungen für die Rückzahlung von Darlehen in Höhe von 9,8 Mio. € (Vorjahr: 24,9 Mio. €) entgegenstehen.

Liquidität

Nettoliquidität

Unsere Nettoliquidität betrug zum Bilanzstichtag 164,9 Mio. € (Vorjahr: 141,2 Mio. €). Der Anstieg der Nettoliquidität um 23,7 Mio. € ist dabei vor allem mit der Auflösung von liquiditätsnahen Anlagen aufgrund der veränderten Zinssituation begründet.

Bei der Berechnung der Nettoliquidität wurden der Zahlungsmittelbestand sowie die kurz- bzw. langfristigen Finanzverbindlichkeiten zusammengefasst.

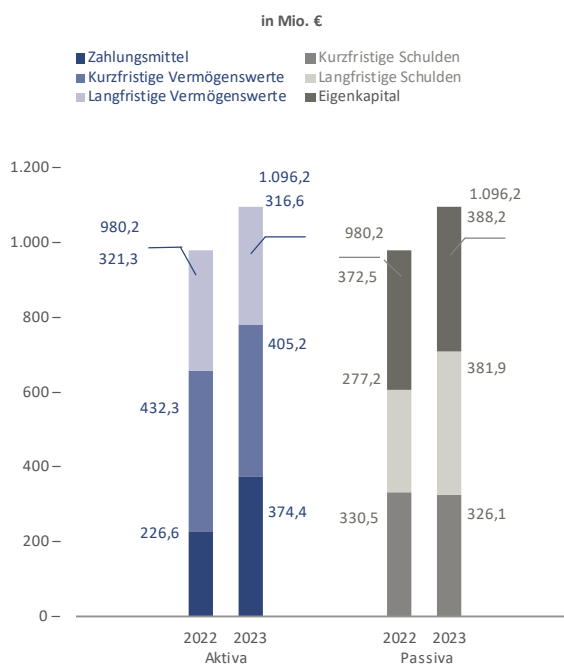
Zudem verfügt der Konzern zum 31. Dezember 2023 über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 284,2 Mio. € (Vorjahr: 237,8 Mio. €), die keinen Beschränkungen unterliegen.

VERMÖGENSLAGE

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme des Villeroy & Boch-Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.096,2 Mio. € gegenüber 980,2 Mio. € zum Vorjahresstichtag. Die Bilanzstruktur zeigte nachstehendes Bild:

BILANZSTRUKTUR IM JAHRESVERGLEICH



Das langfristige Vermögen in Höhe von 316,6 Mio. € (Vorjahr: 321,3 Mio. €) umfasste langfristige Vermögenswerte einschließlich der Leasing-Nutzungsrechte sowie latente Steueransprüche und sonstige Vermögenswerte. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sachanlagen (+13,4 Mio. €) und Nutzungsrechte (+2,9 Mio. €) sowie die Verminderung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (-19,5 Mio. €) und der latenten Steueransprüche (-2,1 Mio. €) zurückzuführen.

Der Anteil des gesamten Anlagevermögens an der Bilanzsumme betrug 26,2 % (Vorjahr: 29,6 %).

Das kurzfristige Vermögen setzte sich hauptsächlich aus dem Zahlungsmittelbestand, den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, Ertragsteuerforderungen sowie sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten zusammen. Im Vergleich

zum Vorjahr erhöhte sich das kurzfristige Vermögen um 120,7 Mio. € auf 779,6 Mio. € (Vorjahr: 658,9 Mio. €).

Der Zahlungsmittelbestand lag mit 374,4 Mio. € um 147,8 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres, was hauptsächlich mit der erfolgreichen Aufnahme des Schuldscheindarlehens im Zuge der Finanzierung der bevorstehenden Ideal Standard-Akquisition sowie dem Verkauf liquiditätsnaher Anlagen in Zusammenhang stand.

Die kurzfristigen Vermögenswerte (ohne Zahlungsmittelbestände) verringerten sich von 432,3 Mio. € um 27,1 Mio. € auf 405,2 Mio. €. Dies war im Wesentlichen durch den Rückgang der finanziellen Vermögenswerte (-18,0 Mio. €) und der Vorräte (-9,3 Mio. €) bedingt. Daneben steht dem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-5,7 Mio. €) und der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (-2,1 Mio. €) ein Anstieg der Ertragsteuerforderungen (+8,0 Mio. €) gegenüber.

Die Positionen der Passivseite werden im Konzernlagebericht im Kapitel „Finanzlage“ im Abschnitt „Kapitalstruktur“ erläutert.

SONSTIGE FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den für uns wesentlichen Steuerungsgrößen Umsatz und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), deren Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr im Abschnitt „Ertragslage“ erläutert wird, liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der rollierenden operativen Nettovermögensrendite. Das operative Nettovermögen errechnet sich aus dem operativ eingesetzten Anlagevermögen (bestehend aus den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten) sowie Vorräten, Warenforderungen und sonstigen operativen Vermögenswerten abzüglich der Summe der Lieferantenverbindlichkeiten, Rückstellungen und übrigen operativen Verbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten).

Die rollierende operative Nettovermögensrendite wird wie folgt ermittelt:

BERECHNUNGSFORMEL ONVR

$$\text{rollierende operative Nettovermögensrendite (oNVR)} = \frac{\text{rollierendes operatives Ergebnis (EBIT)}}{\text{rollierendes operatives Nettovermögen (Ø 12 Monate)}}$$

Das rollierende operative Nettovermögen des Villeroy & Boch-Konzerns setzte sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

ERMITTLUNG DER ROLLIERENDEN OPERATIVEN NETTOVERMÖGENSRENDITE

Konzern		
in Mio. €	2023	2022
Rollierendes operatives Nettovermögen	357,6	311,5
Anlagevermögen	217,9	218,1
Vorräte	247,3	220,4
Warenforderungen	110,3	129,8
Lieferantenverbindlichkeiten	- 79,2	- 99,3
Sonstiges Nettovermögen	- 138,7	- 157,5
Rollierendes operatives Ergebnis (EBIT)	88,7	98,2
Rollierende operative Nettovermögensrendite	24,8 %	31,5 %

Zum Jahresende 2023 hat sich die rollierende operative Nettovermögensrendite des Konzerns gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Prozentpunkte auf 24,8 % reduziert. Der Rückgang war bedingt durch die vor allem umsatzbedingte Verminderung des operativen Ergebnisses sowie durch die Erhöhung des rollierenden operativen Nettovermögens. Obwohl wir zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 das Vorratsvermögen um 9,3 Mio. € reduziert haben, ergibt sich bei der rollierenden Betrachtung noch eine Steigerung.

Das rollierende operative Nettovermögen des Unternehmensbereichs Bad & Wellness stellte sich folgendermaßen dar:

ERMITTLUNG DER ROLLIERENDEN OPERATIVEN NETTOVERMÖGENSRENDITE

Bad & Wellness		
in Mio. €	2023	2022
Rollierendes operatives Nettovermögen	248,4	210,6
Anlagevermögen	162,3	164,8
Vorräte	149,0	132,6
Warenforderungen	80,0	95,3
Lieferantenverbindlichkeiten	- 57,1	- 73,3
Sonstiges Nettovermögen	- 85,8	- 108,8
Rollierendes operatives Ergebnis (EBIT) *	61,9	75,0
Rollierende operative Nettovermögensrendite	24,9 %	35,6 %

* Die vom Unternehmensbereich nicht beeinflussbaren Ergebnisanteile des Zentralbereichs werden bei Berechnung der rollierenden operativen Nettovermögensrendite nicht berücksichtigt. Somit weicht das hier dargestellte rollierende operative Ergebnis vom operativen EBIT des Unternehmensbereichs Bad & Wellness (vgl. Erläuterung zum operativen Ergebnis (EBIT) nach Unternehmensbereichen) ab.

Die rollierende operative Nettovermögensrendite des Unternehmensbereichs Bad & Wellness ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies lag zum einen in der vor allem umsatzbedingten negativen Ergebnisentwicklung, zum anderen in einem Anstieg des rollierenden operativen Nettovermögens.

Das rollierende operative Nettovermögen des Unternehmensbereichs Dining & Lifestyle setzte sich wie folgt zusammen:

ERMITTLUNG DER ROLLIERENDEN OPERATIVEN NETTOVERMÖGENSRENDITE

Dining & Lifestyle		
in Mio. €	2023	2022
Rollierendes operatives Nettovermögen	109,2	100,9
Anlagevermögen	55,6	53,3
Vorräte	98,4	87,8
Warenforderungen	30,3	34,5
Lieferantenverbindlichkeiten	- 22,1	- 26,0
Sonstiges Nettovermögen	- 53,0	- 48,7
Rollierendes operatives Ergebnis (EBIT) *	36,4	35,7
Rollierende operative Nettovermögensrendite	33,3 %	35,4 %

* Die vom Unternehmensbereich nicht beeinflussbaren Ergebnisanteile des Zentralbereichs werden bei Berechnung der rollierenden operativen Nettovermögensrendite nicht berücksichtigt. Somit weicht das hier dargestellte rollierende operative Ergebnis vom operativen EBIT des Unternehmensbereichs Dining & Lifestyle (vgl. Erläuterung zum operativen Ergebnis (EBIT) nach Unternehmensbereichen) ab.

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle hat sich die rollierende operative Nettovermögensrendite trotz der erreichten Verbesserung des rollierenden operativen Ergebnisses vor allem aufgrund des Vermögensaufbaus, insbesondere in den Vorräten, von 35,4 % auf 33,3 % vermindert.

NACHHALTIGKEIT

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN³

Das Erreichen der finanziellen Ziele ist für uns eng mit den verschiedenen Facetten der Nachhaltigkeit verbunden, um unser unternehmerisches Handeln neben ökonomischen auch mit ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern – allen voran Kund:innen und Lieferanten, Mitarbeiter:innen, Sozialpartner und Aktionär:innen – sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit der Umwelt nehmen daher einen besonderen Stellenwert in unserer Organisation und unseren Prozessen ein.

Nachhaltige Unternehmensführung im Sinne einer guten und transparenten Corporate Governance erfordert das integre und rechtskonforme Verhalten aller Villeroy & Boch-

³ Es handelt sich bei diesem Abschnitt um einen ungeprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Mitarbeiter:innen, damit ein langfristiger Unternehmenserfolg erreicht werden kann. Ein konzernweit wirksames Compliance-Management-System sichert die Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie unternehmensintern geltenden Kodizes und Richtlinien – hierzu gehört vor allem der für alle Mitarbeiter:innen geltende Verhaltenskodex. Da der Unternehmenserfolg zudem untrennbar mit dem Engagement von kreativen und motivierten Mitarbeiter:innen verbunden ist, legen wir im Rahmen unserer Personalstrategie großen Wert auf ein attraktives Beschäftigungsumfeld mit gesunden und sicheren Arbeitsbedingungen, einer fairen Bezahlung, gezielten Weiterbildungsangeboten sowie einer gelebten Vielfalt und Chancengleichheit.

Unsere Kund:innen vertrauen auf die hohe Qualität unserer Produkte – und diese basiert gleichermaßen auf einem stilvollen Design, einer extrem hohen Langlebigkeit und einer maximalen Produktsicherheit. Mit technisch überlegenen Produkten und einer nachhaltigen Wertschöpfung wollen wir uns dieses Vertrauen auch in Zukunft erhalten. Deshalb stellen wir ebenso hohe Anforderungen an unsere Lieferanten wie an unsere eigene Produktion. Neben der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie Arbeits- und Umweltstandards setzen wir uns zum Ziel, unsere außergewöhnliche Produktqualität mit einer möglichst hohen Ressourcen- und Energieeffizienz zu erreichen. Dazu tragen auch der Einsatz von Managementsystemen und standardisierten Prozessen bei.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die Villeroy & Boch AG ist gemäß §§ 289b, 315b HGB verpflichtet, den Lagebericht bzw. den Konzernlagebericht um eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung zu erweitern. Berichtspflichtige Aspekte im Sinne des § 289c HGB umfassen unternehmensbezogene Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und beziehen sich damit unmittelbar auf unsere nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten in den zuvor skizzierten Handlungsfeldern. Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung machen wir von dem gesetzlichen Wahlrecht Gebrauch, alternativ einen gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB für den Villeroy & Boch-Konzern und die Villeroy & Boch AG zu erstellen und spätestens vier Monate nach dem Abschlussstichtag im Internet unter dem Link <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/publikationen/nachhaltigkeitsberichte.html> zu veröffentlichen. Der nichtfinanzielle Bericht ist integriert in unserem Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, in dem wir ausführlich über unsere Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit informieren.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKOSTRATEGIE

Unsere Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit und Ertragskraft sowie damit einhergehend den Wert unseres Unternehmens im Sinne unserer Aktionär:innen und weiterer Anspruchsgruppen nachhaltig zu steigern. In diesem Zusammenhang eröffnen die Geschäftsaktivitäten des Villeroy & Boch-Konzerns eine Vielzahl von Chancen; zugleich bringen sie fortwährend Risiken mit sich. In unserem unternehmerischen Handeln unterliegen wir dabei allgemeinen konjunkturellen und spezifischen Branchenrisiken sowie den üblichen finanzwirtschaftlichen Risiken.

Gemäß unserem Risikoverständnis werden potenzielle Geschäftsrisiken frühestmöglich identifiziert, bewertet und – soweit möglich – mittels anerkannter Methoden und Maßnahmen minimiert bzw. vollständig vermieden. Risiken gehen wir bewusst dann ein, wenn die damit verbundenen Erfolgsaussichten entsprechend attraktiv sind. Zudem müssen die vorliegenden Risiken grundsätzlich inhaltlich und wo durchführbar finanziell bewertet werden. Innerhalb unseres Unternehmens besteht ein funktionsfähiges und wirksames Risikomanagement. Dieses System dient dazu, den Fortbestand des Konzerns zu sichern und das Erreichen unserer Unternehmensziele – vor allem finanzielle, operative oder strategische Ziele – zu gewährleisten.

INTERNE KONTROLLEN UND RISIKOMANAGEMENT

Grundsätze des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Unser internes Kontrollsystem (IKS) und unser Risikomanagementsystem (RMS) basieren auf den vom Vorstand eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands abzielen. Unser IKS und RMS beinhaltet das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für Villeroy & Boch maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen. Dabei sind auch Nachhaltigkeitsaspekte eingeschlossen, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden.

Dessen ungeachtet existieren inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden IKS und RMS. Kein System – auch wenn es als angemessen und als wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße auszuschließen. IKS und RMS dienen dazu, Risiken angemessen zu begegnen, und nicht dazu, diese vollständig zu beseitigen. Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Bereiche unseres Konzerns und ordnet allen Organisationseinheiten

eindeutige Verantwortlichkeiten und Aufgaben zu. In diesem System legt der Vorstand über die allgemeinen Grundzüge der Konzernstrategie hinaus auch die Grundsätze der Risikopolitik und -behandlung fest und sorgt für deren Überwachung. Als weiteren Baustein enthält diese Systematik die konzernweit für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte gültige Verhaltensrichtlinie, mit der die Risiken möglicher Rechts- und Regelverletzungen begrenzt werden sollen.

In der Umsetzung des Gesamtsystems zielen verschiedene aufeinander abgestimmte Planungs-, Berichts- und Kontrollprozesse sowie Frühwarnsysteme darauf ab, Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen wirksam zu ergreifen. Dabei wird zur Bewertung der Risikotragfähigkeit des Villeroy & Boch-Konzerns dem aggregierten Gesamtrisiko in Form eines „value at risk“ das aktuelle Eigenkapital gegenübergestellt.

Unser operatives Risikomanagement umfasst den gesamten Prozess von der Risikofrüherkennung bis hin zur Steuerung bzw. Handhabung der Risiken. Es liegt einschließlich der gebotenen Gegenmaßnahmen primär in der Verantwortung der Prozessverantwortlichen, also dezentral in den Unternehmensbereichen. Das Risikocontrolling identifiziert, misst und bewertet alle Risiken. Die Einbindung des jeweiligen Unternehmensbereichscontrollings gewährleistet dabei die Integration des Risikomanagements in die dezentrale Controlling-Organisation. Zur Gewährleistung eines konzern-einheitlichen und reibungslosen Prozessablaufs werden die Funktionen des Risikomanagements zusätzlich zentral IT-gestützt koordiniert.

Das interne Kontrollsystem umfasst die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Gewährleistung der Nachhaltigkeitsziele,
- Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Compliance).

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des internen Kontroll- und Risikomanagements sind in konzernweit gültigen Richtlinien und Arbeitsanweisungen kodifiziert. Diese fachspezifischen Vorgaben basieren sowohl auf Gesetzen und Regularien als auch auf ergänzenden Unternehmensstandards und werden in kontinuierlichen Abständen an externe und interne Entwicklungen angepasst.

Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementprozesses

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Die Prozessverantwortlichen und gesetzlichen Vertreter der Konzerngesellschaften sind für die Umsetzung der Kontrollziele in ihrem Verantwortungsbereich sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines wirksamen IKS und RMS verantwortlich.

Die Konzernrevision prüft im Auftrag des Vorstands als unabhängige Instanz regelmäßig risikoorientiert die Effizienz der Geschäftsprozesse sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in den Legal-einheiten und Zentralbereichen.

Damit ist die Konzernrevision mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Kontrollsystem des Villeroy & Boch-Konzerns eingebunden.

Über die Prüfungsergebnisse, insbesondere über bestehende Kontrollschwächen und daraus resultierenden Risiken, berichtet die Konzernrevision zeitnah an den Vorstand. Zur Korrektur der identifizierten Schwachstellen werden von der Konzernrevision Maßnahmen vereinbart und deren anschließende Umsetzung sichergestellt. Die vereinbarten Maßnahmen dienen der fortlaufenden Verbesserung der Kontrollmechanismen sowie der präventiven und aufdeckenden Überwachung.

Konkret ist unsere Konzernrevision dafür zuständig, im Rahmen ihres Tätigkeitsbereichs Risiken zu erkennen (Aufdeckungsfunktion), diese unabhängig und objektiv zu beurteilen (Bewertungsfunktion), Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten (Beratungsfunktion) und deren Umsetzung zu überprüfen (Nachschaufunktion).

Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontroll- und Revisionsystems sowie insbesondere den Rechnungslegungsprozess. Im Rahmen der externen Prüfung des Jahresabschlusses der Villeroy & Boch AG beurteilen unsere Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems zur frühzeitigen Erkennung den Fortbestand gefährdender Entwicklungen des Unternehmens in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann. Ferner wird bestätigt, dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig mit hinreichender Sicherheit zu erkennen.

Allgemeines internes Kontroll- und Risikomanagementsystem⁴

Das Verzeichnis der allgemeinen internen Kontrollen bildet die konzernweite Grundlage des allgemeinen IKS. Es beschreibt alle wesentlichen Prozesse und die daraus resultierenden Risiken mit den entsprechend festgelegten risikominimierenden Kontrollen und legt damit die weltweit gültigen Kontrollziele fest. Die Prozessverantwortlichen erhalten so die Maßnahmen, um ihr Kontrollumfeld zu strukturieren und damit ihre Kontrollziele zu erreichen.

Der Vorstand beurteilt zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS. Diese Beurteilung basiert auf der jährlichen Bestätigung der zuständigen IKS- bzw. RMS-Verantwortlichen aus den beiden Unternehmensbereichen. Ergänzt werden diese um die ebenfalls vorliegenden Bestätigungen zu den definierten Kontrollen in Bezug auf unser rechnungslegungsbezogenes IKS. Diese Bestätigungen geben einen Überblick über die wesentlichen Elemente des IKS und RMS der Villeroy & Boch AG und ihrer verbundenen Unternehmen, fassen die Aktivitäten zur Überprüfung ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit zusammen und heben alle kritischen – ggf. im Rahmen dieser Aktivitäten identifizierten – Kontrollschwächen hervor. Die im Rahmen dieses Prozesses sowie durch Prüfungen der Konzernrevision im Einzelfall festgestellten internen Kontrollschwächen werden bewertet und entsprechende Gegenmaßnahmen von den Verantwortlichen eingeleitet.

Zum Bilanzstichtag wird eine Gesamtaussage des Vorstands über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS getroffen. Dem Vorstand liegen mit Blick auf die Gesamtbeurteilung dieser Managementsysteme keine Erkenntnisse vor, dass diese in ihrer Gesamtheit nicht angemessen beziehungsweise nicht wirksam sind.

INTERNES KONTROLL-UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM FÜR DIE KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

Die Villeroy & Boch AG ist als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen im Sinne des § 264d HGB im Konzernlagebericht dazu verpflichtet, gemäß § 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess darzustellen und zu erläutern. Dies beinhaltet sowohl die Angemessenheit als auch die wirksame Ausgestaltung. Mit hinreichender Sicherheit kann so eine verlässliche Finanzberichterstattung gewährleistet werden, und dass die Konzernrechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den internen Richtlinien erfolgt.

Durch die Integration des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in das konzernweite Kontroll- und Risikomanagementsystem werden Doppelroutinen vermieden. Damit trägt es zu einem effizienten Ablauf der Unternehmensprozesse bei und dient dem Schutz des Unternehmensvermögens bzw. der Vermeidung oder Aufdeckung doloser Handlungen. Es umfasst die Organisations- sowie Kontroll- und Überwachungsstrukturen, mit denen wir sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle und unternehmerischen Sachverhalte ordnungsgemäß vollständig, transparent, zeitnah und sachgerecht erfasst, aufbereitet und bilanziell abgebildet werden.

Die zentrale Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Konzernrechnungslegungsprozess bilden einschlägige Gesetze und Normen, geltende Rechnungslegungsvorschriften sowie unternehmensinterne Vorgaben und Grundsätze. Sie sind in einer konzernweit gültigen, laufend aktualisierten Bilanzierungsrichtlinie kodifiziert und für alle konsolidierten Konzernunternehmen verbindlich. Zudem existieren eindeutig festgelegte Verfahrensweisen. Spezifiziert werden diese durch eine einheitliche Rechnungslegung, einen einheitlichen Kontenrahmen für die Berichterstattung, einen konzernweit gültigen Terminplan für die Abschlusserstellung und diverse Handbücher. Darüber hinaus folgen die im Rahmen des Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesses wahrgenommenen Funktionen (zum Beispiel Konzernberichtswesen, Controlling, Finanzbuchhaltung, Personalabrechnung, Steuern und Treasury) klaren fachlichen wie personellen Zuordnungen. Damit wird eine trennscharfe Abgrenzung der spezifischen Verantwortungsbereiche gewährleistet.

Neben angemessenen personellen Ressourcen unterstützt eine einheitliche, standardisierte Berichterstattungs- und Konsolidierungssoftware die Konzernabschlusserstellung. Sie beinhaltet umfangreiche Prüf- und Validierungsroutinen. Dabei sieht das konzernrechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowohl präventive als auch detektive Kontrollen vor. Hierzu zählen konzernweit verbindliche Standards wie systemtechnische und manuelle Abstimmungen in Form von regelmäßigen Stichproben- und Plausibilitätskontrollen und diverse risiko-, prozess- oder inhaltlich orientierte Kontrollen in den Unternehmensbereichen sowie die grundsätzliche Einrichtung von Funktionstrennungen und vordefinierten Genehmigungsprozessen. Bei allen wesentlichen konzernrechnungslegungsrelevanten Prozessen gilt die konsequente Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips. Streng reglementierte Zugriffsregelungen und Berechtigungskonzepte – sowohl baulich als auch softwaretechnisch – in den IT-Systemen schützen vor unberechtigten

⁴ Es handelt sich bei diesem Abschnitt um einen ungeprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Datenzugriffen auf konzernrechnungslegungsrelevante Inhalte unter Einhaltung des Prinzips der Mindestinformation. Um die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess sicherzustellen, wird die Einhaltung der Kontrollsysteme und Bilanzierungsvorgaben durch die Konzerngesellschaften regelmäßig durch analytische Prüfungen überwacht – namentlich von den lokalen gesetzlichen Vertretern der Konzerngesellschaft, der Zentralabteilung Konzernberichts-wesen sowie der Konzernrevision. Die Überwachung beinhaltet das Identifizieren und Kommunizieren von Schwachstellen, das Einleiten geeigneter Gegensteuerungsmaßnahmen sowie deren Erfolgskontrolle. Darüber hinaus werden Kontrollmaßnahmen immer dann angepasst, wenn sich Geschäftsgegebenheiten ändern und die bisher definierten Kontrollmaßnahmen die neue Risikosituation nicht mehr abdecken. In einer konzernweit genutzten IT-Anwendung werden alle für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess relevanten Geschäftsprozesse einschließlich der Nachweise über die Wirksamkeit der Kontrollen einheitlich und prüfungssicher dokumentiert sowie transparent dargestellt.

EINZELRISIKEN

Nachfolgend werden die Risiken erläutert, die sich aus Sicht des Villeroy & Boch-Konzerns als bedeutend erweisen und bei ihrem potenziellen Eintritt relevante nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben können.

Einen Gesamtüberblick über die einzelnen Risiken vermittelt die nachstehende Übersicht. Ausgehend von einem einjährigen Prognosehorizont zeigt sie die relative Bedeutung der Einzelrisiken, welche sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen finanziellen Auswirkungen – nach etwaigen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (Nettorisiko) – ergibt. Für die Bewertung der Risikoarten ist jeweils das Einzelrisiko mit der höchsten finanziellen Auswirkung maßgeblich. Dabei wird eine Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 30 % als „niedrig“, eine von mehr als 60 % als „hoch“ eingestuft. Die Einschätzung über die möglicherweise eintretenden finanziellen Auswirkungen erfolgt auf Grundlage der qualitativen Kriterien „unwesentlich“ (Schadenswert kleiner als 1 Mio. €), „moderat“ (Schadenswert zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €) und „wesentlich“ (Schadenswert größer als 5 Mio. €). Risiken mit einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit ($\leq 5\%$) sind von der Bewertung ausgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine bedeutsamen Änderungen. Einzig bei den Beschaffungsrisiken hat sich die Eintrittswahrscheinlichkeit deutlich von hoch auf niedrig reduziert, primär zurückzuführen auf die Stabilisierung der Preise für Strom und Gas und vorbehaltlich weiterer geopolitischer Unwägbarkeiten. Einem Anstieg der Risikolage infolge von stark zunehmenden Cyberkriminalitätsfällen begegnen wir mit einer Erhöhung der eingerichteten Gegenmaßnahmen, so dass keine Veränderung im Risikoprofil entstand.

RISIKOPROFIL DES VILLEROY & BOCH-KONZERNS

Risikoart	Eintrittswahrscheinlichkeit			Mögliche finanzielle Auswirkungen		
	niedrig	mittel	hoch	unwesentlich	moderat	wesentlich
Allgemeine und branchenspezifische Marktrisiken		X				X
Leistungswirtschaftliche Risiken						
Beschaffungsrisiken	X					X
Produktentwicklungsrisiken	X				X	
Produktionsrisiken		X			X	
Umweltschutzrisiken			X			X
Finanzwirtschaftliche Risiken						
Bestandsrisiken	X			X		
Ausfall- und Bonitätsrisiken	X				X	
Liquiditätsrisiken	X				X	
Währungsrisiken	X					X
Zinsänderungsrisiken	X			X		
Sonstige Preisänderungsrisiken	X			X		
Steuerrisiken		X			X	
Personalrisiken		X			X	
Rechtliche Risiken		X			X	
IT-Risiken		X				X

Allgemeine und branchenspezifische Marktrisiken

Als weltweit agierendes Unternehmen vermarkten wir unsere Produkte gegenwärtig in rund 125 Ländern. Typischerweise geht mit jeder internationalen Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von allgemeinen Marktrisiken einher, die von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, gesellschafts- und geopolitischen Faktoren sowie regulatorischen Rahmenbedingungen abhängen.

Insbesondere wirken sich neben geopolitischen auch makroökonomische Veränderungen, wie etwa Konjunktur-, Währungs-, Inflations- oder Zinsschwankungen, unmittelbar auf die Investitions- und Konsumbereitschaft unserer Kund:innen aus.

Im Unternehmensbereich Bad & Wellness besteht durch die aktuelle Entwicklung in der Baubranche ein branchenspezifisches Risiko. Die hohen zins-, finanzierungs-, und inflationsgetriebenen Kostensteigerungen erschweren die Bedingungen für Bauvorhaben. Zusätzlich ergibt sich ein Risiko aus möglichen geopolitischen Unwägbarkeiten, die die Entwicklung unseres Geschäfts in einzelnen Märkten beeinflussen können. Unverändert zum Vorjahr stellt dabei die potenzielle Eintrübung der chinesischen Bauwirtschaft ein konkretes Risiko dar.

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle bleibt – neben weiterhin bestehenden, konjunkturbezogenen Absatzrisiken – die nachhaltige Veränderung des Kaufverhaltens unserer Kund:innen weg vom stationären Handel in Richtung E-Commerce eine Herausforderung, die wir jedoch weniger

als Risiko denn als Chance sehen. Dementsprechend werden wir unsere Initiativen zur Optimierung unseres Store-Portfolios einerseits sowie unserer Online-Strategie andererseits weiter intensivieren.

Im Hinblick auf die aufgeführten Marktrisiken betreiben wir ein umfassendes Risiko-Monitoring, indem wir kontinuierlich die für unser Geschäft besonders wichtigen makroökonomischen Daten sowie Konjunktur- und Branchenentwicklungen beobachten und analysieren. In unseren operativen Unternehmensbereichen werden die daraus erkennbaren Anpassungserfordernisse und Maßnahmen zur Abwehr drohender Risiken sowie vor allem auch zur Nutzung sich bietender Chancen konzipiert, vorbereitet und umgesetzt.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Beschaffungsrisiken

Allgemeine Beschaffungsrisiken umfassen Risiken aus Materialpreisentwicklungen, mangelnder Qualität von gelieferten Materialien, Lieferanteninsolvenz sowie Störungen der Lieferketten. Für diese Risiken hat Villeroy & Boch im Rahmen des Risikomanagements geeignete Gegenmaßnahmen definiert. Neben der permanenten Beobachtung der Märkte und der finanziellen Stabilität wesentlicher Lieferanten zählt dazu auch die Definition und Umsetzung von Beschaffungsstrategien sowie die weitestgehende Vermeidung von Single-Sourcing-Situationen. Allerdings kann es in einigen Ausnahmefällen – davon auch im wichtigen Bereich der

Rohmaterialien – zu Marktkonstellationen mit kaum alternativen Bezugsquellen kommen. Um dann frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, werden die Bezugsquellen kontinuierlich überprüft.

Die Beschaffungsmärkte haben sich im Berichtsjahr weiter beruhigt, d. h. Lieferzeiten und Verfügbarkeiten haben sich weitestgehend normalisiert. Dadurch sanken die Versorgungsrisiken deutlich. Da auch die Energieversorgung nicht mehr im selben Maße wie im Vorjahr gefährdet war, konnte der aufgebaute Vorratsbestand wieder reduziert werden.

Die weiterhin schwache Konjunktur sowie der Abbau von Überbeständen über die verschiedenen Wertschöpfungsstufen führt vor allem bei Lieferanten von Produkten, Materialien und Rohstoffen in einigen Industrien zu einer deutlichen Unterauslastung. Villeroy & Boch intensivierte darum zur Vermeidung von Ausfallrisiken die Beschaffungsmarktebenfalls beobachtung und initiierte in Einzelfällen auch eine Konsolidierung der Beschaffungsmengen auf für das Unternehmen strategisch wichtige Lieferanten.

Die Beschaffungspreise stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich an. Wo möglich und sinnvoll entgegnet Villeroy & Boch Preisänderungsrisiken mit Absicherungsgeschäften. Weitere Informationen dazu werden unter den finanzwirtschaftlichen Risiken im Kapitel „Management der sonstigen Preisänderungsrisiken“ dargestellt.

Produktentwicklungsrisiken

Da unsere Wettbewerbsposition sowie unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung in signifikanter Weise von der Entwicklung kommerziell erfolgreicher Produkte und Produktionstechnologien abhängen, investieren wir angemessene finanzielle Mittel in Forschung und Entwicklung. Die Entwicklungsprozesse erfordern einen hohen Zeit- und Ressourcenaufwand und unterliegen technologischen Herausforderungen sowie regulatorischen Vorgaben. Gemeinsam mit dem starken Wettbewerb führt dies dazu, dass nicht alle derzeit oder zukünftig entwickelten Produkte ihre geplante Marktreife erreichen und sich auf dem Markt kommerziell erfolgreich behaupten werden.

Weiterführende Informationen über unsere Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung werden in dem gleichnamigen Abschnitt des Kapitels „Grundlagen des Konzerns“ dargestellt.

Produktionsrisiken

Produktionsrisiken resultieren aus möglichen Betriebsunterbrechungen, die beispielsweise aufgrund von Maschinen- oder Ofenausfällen entstehen. Sie können erhebliche finanzielle Aufwendungen sowie eine Beeinträchtigung unseres Geschäftsergebnisses zur Folge haben. Aus diesem Grund halten wir ein angemessenes Instandhaltungsbudget vor, das regelmäßige Wartungen und Ersatzinvestitionen der

Produktionsanlagen gewährleistet. Bei eventuellen Betriebsproblemen

wird zusätzlich ein schnelles Eingreifen sichergestellt (z. B. Bereitschaftsdienst von internen Handwerkern und extern in Form von Wartungsverträgen).

Der Klimawandel gewinnt weltweit an Bedeutung. Regierungen erlassen strengere Regelungen zur Reduzierung von Emissionen oder bringen entsprechende Gesetzesvorgaben auf den Weg. Beispielsweise hat sich die Europäische Union mit dem „Green Deal“ das Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2050 die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und damit erster klimaneutraler Kontinent zu werden. Da in Deutschland seit dem Jahr 2021 eine CO₂-Bepreisung erhoben wird – ähnliche Regelungen zur Verteuerung von Emissionen sind zukünftig auch in anderen Ländern zu erwarten – sind damit für unsere europäischen Produktionsstandorte nicht unerhebliche Mehrkosten verbunden, mit entsprechenden Auswirkungen auf unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die Unsicherheiten im Zuge der Energiekrise im letzten Jahr haben sich erheblich reduziert. Die Preise für Strom und Gas haben sich früher auf einem niedrigeren Niveau stabilisiert als für das Berichtsjahr unterstellt war. Weiterhin werden wir mit Blick auf unsere strategischen Dekarbonisierungsziele den Fokus künftiger Investitionen verstärkt auf neue Technologien richten, insbesondere im Bereich der Brenntechnik, um so ökologisches und ökonomisches Wirtschaften noch stärker als bisher miteinander zu verzahnen.

Umweltschutzrisiken

Im Rahmen der Produktion lassen sich Umweltbelastungen nie vollkommen vermeiden. Zur Vorbeugung daraus resultierender Umweltschutzrisiken – gerade vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Gesetzgebung – analysiert Villeroy & Boch in regelmäßigen Zeitabständen die umwelt- und arbeitsschutzrelevanten Gesetze und leitet gegebenenfalls geeignete organisatorische Maßnahmen ein.

Darüber hinaus werden unsere Emissionen an allen Produktionsstandorten kontinuierlich überwacht. Dies umfasst neben einer Analyse der konkreten Umweltauswirkungen auch ein Monitoring hieran angrenzender Arbeitsschutzaspekte (wie beispielsweise Immissionen an den jeweiligen Arbeitsplätzen). Zentrale Grundlage für die laufende Überwachung bildet ein eigenständiges Berichtswesen, in dem standortbezogene Informationen gebündelt und für den Gesamtkonzern dargestellt werden. Sofern Handlungsbedarf besteht, reagieren wir mit entsprechenden Investitionen im Bereich des Umwelt- und Arbeitsschutzes.

Zur weiteren Prävention sensibilisiert Villeroy & Boch regelmäßig alle Mitarbeiter:innen zu aktuellen Themen in den Bereichen Umwelt und Energie. In ihrem jeweiligen Umfeld in verschiedene operative Projekte eingebunden, können so

zusätzliche Potenziale erschlossen und Risiken weiter minimiert werden.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wir sind als weltweit agierender Konzern finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Diese sind im Besonderen:

- Bestands-, Ausfall- und Bonitätsrisiken,
- Liquiditätsrisiken sowie
- Marktpreisrisiken (Währungskurs-, Zinsänderungs- und sonstige Preisänderungsrisiken).

Das weltweite Management der finanzwirtschaftlichen Risiken erfolgt zentral durch unseren Fachbereich Konzern-Treasury. Detaillierte Richtlinien und Vorgaben, die unter anderem eine Funktionstrennung von Handel und Abwicklung vorsehen, legen den Umgang mit finanzwirtschaftlichen Risiken fest. Die konzernweit gültigen Grundsätze regeln sämtliche relevante Themen wie Bankenpolitik, Finanzierungsvereinbarungen sowie die globale Liquiditätssteuerung.

Management der Bestandsrisiken: Für die Sachanlagen und für die Vorratsbestände besteht ein Versicherungsschutz gegen die diversen Risiken eines physischen Untergangs. Gegen das Risiko von Wertverlusten aufgrund eingeschränkter Verwertbarkeit des Vorratsvermögens hat der Konzern ein detailliertes Berichtswesen bezüglich Höhe, Struktur, Reichweite und Veränderung der einzelnen Positionen eingerichtet. Weitere Informationen enthält der Konzernanhang in Tz. 6 und Tz. 12. Innerhalb unseres Konzerns liegt keine wesentliche Konzentration der Bestandsrisiken vor. Im Jahr 2023 gab es weder Änderungen in Art und Umfang dieser Risiken noch in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung.

Management der Ausfall- und Bonitätsrisiken: Ausfall- und Bonitätsrisiken bezeichnen die Unsicherheit, dass eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Zur Minderung dieser Risiken sehen unsere Richtlinien vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Geschäftspartnern und, falls erforderlich, unter Einholung von Sicherheiten eingegangen werden. Die wesentlichen Kundenforderungen hat Villeroy & Boch durch eine Warenkreditversicherung abgesichert. Das Ausfallrisiko für den nicht versicherten restlichen Forderungsbestand wird durch ein Limitsystem und ein Berichtswesen gesteuert. Die Limiteinhaltung wird zentral überwacht. Möglichen Ausfallrisiken begegnen wir ggf. auch durch von unseren Kund:innen hinterlegte Sicherheiten wie Bürgschaften oder Hypotheken sowie durch zeitnahe Inkassomaßnahmen. Für dennoch auftretende konkrete Ausfallrisiken, insbesondere bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners und

drohenden Insolvenzen, werden Einzelwertberichtigungen gebildet (vgl. Tz. 13 des Konzernanhangs). Auch für Kreditinstitute sind Mindestanforderungen an ihre Bonität und individuelle Höchstgrenzen für das einzugehende Engagement (Limite) festgelegt, die auf die Ratings internationaler Ratingagenturen, auf die Preise von Absicherungsinstrumenten (Credit Default Swaps) sowie auf interne Bonitätsprüfungen abstellen. Die Limiteinhaltung wird laufend überwacht. Da Villeroy & Boch grundsätzlich nur mit Vertragspartnern handelt, die über ein Investment-Grade-Rating einer internationalen Ratingagentur verfügen, werden die Ausfallrisiken bei Geldanlagen und derivativen Finanzinstrumenten als gering eingeschätzt. Zusätzlich achtet der Konzern auf eine externe Sicherung der jeweiligen Kapitalanlage, wie beispielsweise durch Einlagensicherungssysteme. Innerhalb unseres Konzerns liegt keine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken vor. Im Jahr 2023 gab es keine wesentlichen Änderungen in Art und Umfang dieser Risiken und auch nicht in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung. Für 2024 erwarten wir ebenfalls keine wesentliche Änderung.

Management der Liquiditätsrisiken: Um unsere jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie unsere finanzielle Flexibilität sicherzustellen, steuern wir den kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsbedarf durch das Halten von angemessenen Liquiditätsreserven und ausreichenden Kreditlinien bei in- und ausländischen Banken sowie durch eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsvorschau. Der Finanzierungsbedarf von Konzerngesellschaften wird grundsätzlich über interne Darlehensbeziehungen abgedeckt. Dies ermöglicht eine kostengünstige und stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen vor Ort. Wir setzen länderübergreifende Cash-Pooling-Systeme ein, die zu reduzierten Fremdfinanzierungsvolumina sowie zu einer Optimierung des Finanzergebnisses führen. Nur sofern dies in Ausnahmefällen rechtliche, steuerliche oder sonstige Gegebenheiten nicht zulassen, werden für betroffene Konzerngesellschaften externe Finanzierungen bereitgestellt. Innerhalb unseres Konzerns liegt keine wesentliche Konzentration der Liquiditätsrisiken vor. Im Jahr 2023 gab es keine Änderungen in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung. Weitere Informationen zum Management der Liquiditätsrisiken enthält der Konzernanhang in Tz. 54.

Management der Währungsrisiken: Im Rahmen unserer globalen Geschäftsaktivitäten entstehen Währungsrisiken aus Fremdwährungstransaktionen. Als Sicherungsgeschäfte setzen wir überwiegend Devisentermingeschäfte ein, die mit Kreditinstituten guter Bonität kontrahiert werden. Die Absicherung des Währungsrisikos erfolgt bei uns grundsätzlich für den Zeitraum von zwölf Monaten, in Ausnahmefällen

kann die Absicherung über diesen Zeitraum hinaus erfolgen. Zur Ermittlung des notwendigen Absicherungsvolumens werden zunächst konzernweit die Forderungen und Verbindlichkeiten je Fremdwährungspaar aufgerechnet. Der verbleibende Fremdwährungssaldo wird auf Basis historischer Erfahrungen in einem ersten Schritt grundsätzlich bis zu 70 % abgesichert. Ab Vertragsabschluss wird periodisch nachgewiesen, dass mögliche Währungsschwankungen des geplanten Grundgeschäftes während der Vertragslaufzeit durch gegenläufige Kurseffekte aus dem Sicherungsgeschäft ausgeglichen werden. Für bereits abgerechnete Geschäfte wird außerdem zu jedem Bilanzstichtag die Volumenidentität der geplanten und realisierten Fremdwährungsumsätze überprüft und dokumentiert. Innerhalb unseres Konzerns liegt keine wesentliche Konzentration der Währungsrisiken vor. Änderungen in der Art dieser Risiken sowie hinsichtlich Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung waren für das Jahr 2023 nicht zu verzeichnen. Allerdings ergibt sich wie in den Vorjahren ein erhöhtes Risiko durch die Volatilität verschiedener Währungen, wie zum Beispiel der Norwegischen und Schwedischen Krone und des Chinesischen Yuan. Bei diesen Währungen muss auch für 2024 von einem erhöhten Währungsrisiko ausgegangen werden. Diesen Risiken tragen wir mit einem dynamischen Sicherungsansatz Rechnung. Weitere Informationen zum Management der Währungsrisiken enthält der Konzernanhang in Tz. 54.

Management der Zinsänderungsrisiken: Zinsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auf, wenn Finanzmittel zu festen und variablen Zinssätzen angelegt oder aufgenommen werden. Das aus Zinsänderungen resultierende Ergebnisrisiko wird auf Basis von Sensitivitätsanalysen ermittelt und durch das Konzern-Treasury gesteuert. Dabei wird ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Mittelaufnahmen eingehalten. Bestehende Festzinskreditvereinbarungen begrenzen das Risiko von volatilen Zinsmärkten. Im Jahr 2023 gab es weder Änderungen der Zinsrisikopositionen noch Änderungen in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung. Durch die erfolgten Zinserhöhungen der Zentralbanken hat sich das Zinsniveau insgesamt erhöht. Die Erhöhung der kurzfristigen Kreditzinsen konnten aber durch höhere Anlagezinsen überkompensiert werden. Weitere Informationen zum Management der Zinsänderungsrisiken enthält der Konzernanhang in Tz. 54.

Management der sonstigen Preisänderungsrisiken: Im Rahmen des Risikomanagements identifizieren wir Preisänderungsrisiken bei der Rohstoffbeschaffung. Zur Absicherung nutzen wir vertragliche Preisfixierungen über Lieferanten und Energieversorger sowie auch kapitalmarktorientierte Finanzprodukte. Derzeit sichern wir die Rohstoffe Messing und Teile des Gasbedarfs mittels Rohstoff-Swaps mit Kreditinstituten

guter Bonität ab. Der Bedarf für das kommende Jahr gemäß Produktionsplanung wird auf Basis der Erfahrungswerte aus den Vorjahren in der Regel zu 70 % abgesichert. Dazu werden zwecks Risikosteuerung über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren Sicherungsgeschäfte in kleinen Tranchen durchgeführt. Die vollständige Deckung des Volumens der Sicherungsgeschäfte durch entsprechende Grundgeschäfte war im Jahr 2023 monatlich gegeben. Innerhalb unseres Konzerns liegt somit keine wesentliche Konzentration von sonstigen Preisrisiken der abgesicherten Rohstoffe vor. Im Jahr 2023 haben sich die Preisänderungsrisiken, im Vergleich zu den Turbulenzen an den Energiemärkten im Jahr 2022, wieder reduziert. Weitere Informationen zum Management der Rohstoffpreisrisiken enthält der Konzernanhang in Tz. 54.

Steuerrisiken

Der Villeroy & Boch-Konzern unterliegt aufgrund seiner weltweiten Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von landesspezifischen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen der einschlägigen Steuerrechtslage können die Besteuerung der Konzerngesellschaften negativ beeinflussen.

Bei den im In- und Ausland ansässigen Konzerngesellschaften kann eine Überprüfung der deklarierten und abgeführten Steuern durch die lokal zuständigen Finanzverwaltungen erfolgen. Damit einhergehende Risiken bestehen prinzipiell für alle offenen Veranlagungszeiträume und ergeben sich vornehmlich im Zusammenhang mit ggf. abweichenden bzw. restriktiveren Auslegungen bestehender Vorschriften durch die Finanzverwaltungen. Daraus können sich finanzielle Belastungen ergeben.

Die Identifizierung sowie systematische Überprüfung und Bewertung steuerlicher Risiken erfolgt fortlaufend im Rahmen unseres Risikomanagementsystems. Entsprechende fachliche Fragestellungen analysiert und beurteilt die zentrale Konzernsteuerabteilung in Zusammenarbeit mit externen Steuerberatungsunternehmen. Für bereits bekannte Steuerrisiken wurden Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet.

Der Villeroy & Boch-Konzern fällt in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes ("MinStG"), welches am 27. Dezember 2023 in Kraft getreten ist. Die Regelungen hierzu gelten für Wirtschaftsjahre, die am oder nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Danach hat der Konzern für jedes Land mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % eine zusätzliche Steuer zu zahlen. Der Villeroy & Boch-Konzern hat gemeinsam mit steuerlichen Beratern begonnen die Anwendung der Gesetzgebung zu prüfen und die Implementierung der notwendigen Prozesse aufzusetzen, um die bevorstehenden Berichts- und Steuerkonformitätspflichten zu erfüllen. Aufgrund der Komplexität des Gesetzes können die konkreten quantitativen Auswirkungen der Gesetzgebung auf die laufenden Steuern und Steuerzahlungen für Länder, die

die Erleichterungsregelung nicht erfüllen, noch nicht hinreichend abgeschätzt werden.

Personalrisiken

Der nachhaltige Erfolg des Villeroy & Boch-Konzerns hängt maßgeblich von engagierten und leistungsfähigen Fach- und Führungskräften ab. In Hinblick auf die langfristige Nachwuchs- und Know-how-Sicherung legt der Konzern großen Wert auf eine zielgerichtete Personalpolitik. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Rekrutierung bzw. Ausbildung neuer qualifizierter Mitarbeiter:innen sowie der laufenden Fortbildung des Stammpersonals im Rahmen von Führungs- und Persönlichkeitsschulungen und fachbezogenen Lernprogrammen. Der sich verschärfende Wettbewerb um die Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen erweist sich dabei als zunehmend größere Herausforderung. Gesellschaftliche Entwicklungen, wie vor allem der demografische Wandel, führen zu einer Verschiebung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Das resultiert in teilweise länger andauernden Rekrutierungsprozessen für notwendige Nachbesetzungen von qualifizierten Mitarbeiter:innen in Schlüsselpositionen. Gleichzeitig steigt die Fluktuation, da sich Fach- und Führungskräfte aufgrund der attraktiven Stellenangebote auf dem Arbeitsmarkt wechselwilliger zeigen. Dies wird zu Kapazitätsengpässen führen, da nicht alle Nachfragen mit externen Kandidat:innen abgedeckt werden können. Auch die Rekrutierung der sog. „Generation Z“ stellt sich als herausfordernd dar. Diese Generation begegnet Unternehmen mit hohen Erwartungen bezüglich Flexibilität, Gehaltsstrukturen und Benefits. Darüber hinaus erschwert auch die nachlassende Mitarbeiterbindung dieser Altersgruppen eine langfristige Zusammenarbeit, die Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber scheint niedriger als die anderer Generationen. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unter anderem die interne Weiterbildung und Weiterentwicklung mittels Jobrotation und Nachfolgeplanung stärker fördern und in eine attraktive Arbeitgebermarke (Employer Branding) investieren. Ferner müssen wir uns an die Änderungen der zukünftig benötigten Berufsbilder im Hinblick auf die Digitalisierung anpassen. Unser Human-Capital-Management-System ermöglicht die notwendige Transparenz und systemische Unterstützung, um die Themen im Zusammenhang mit der Personalentwicklung gezielt zu forcieren.

Zur Altersversorgung unserer Mitarbeiter:innen erteilen wir Versorgungszusagen für Pensionen und pensionsähnliche Leistungszusagen. Ein finanzielles Risiko für uns stellen dabei Veränderungen relevanter Bewertungsparameter wie beispielsweise Zinssätze, Sterbewahrscheinlichkeit und Gehaltssteigerungsraten dar, da diese Parameter zu einer Veränderung des Verpflichtungsumfangs führen und unser Eigenkapital sowie unser Ergebnis belasten können. Die

Pensionsrückstellungen werden in Tz. 26 des Konzernanhangs beschrieben.

Rechtliche Risiken

Mit fortschreitender Internationalisierung unserer Geschäftstätigkeiten steigen die Anzahl und die Komplexität rechtlicher Vorschriften. Infolgedessen sind wir ständig Risiken aus den Bereichen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel, Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie gewerbliche Schutzrechte und möglichen Ansprüchen aus Vertragsverstößen ausgesetzt. Soweit vorhersehbar und wirtschaftlich sinnvoll, decken wir die bestehenden rechtlichen Risiken durch branchenübliche Versicherungen ab. Für darüber hinaus bestehende Verpflichtungen werden entsprechende Rückstellungen in ausreichendem Umfang gebildet. Regelmäßige Überwachung der Produktion und laufende Verbesserungen gewährleisten hohe Qualitätsstandards unserer Produkte und reduzieren potenzielle Kosten rechtlicher Risiken. Die vom Vorstand eingerichtete Compliance-Organisation stellt ein verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln sicher.

IT-Risiken

Generell kann zwischen folgenden IT-Risiken unterschieden werden:

- Nichtverfügbarkeit von Daten und IT-Systemen,
- fehlende oder falsche Bereitstellung von Daten,
- Verlust oder Manipulation von Daten,
- Cyberkriminalität,
- Compliance-Verletzungen (Datenschutzbestimmungen, Lizenzverstöße, etc.),
- Offenlegung vertraulicher Daten und Informationen.

Um diese Risiken aktiv zu managen, gibt es konzernweit gültige, detaillierte Sicherheitsrichtlinien und Vorgaben, die regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft werden. Unsere zentrale IT-Organisationsstruktur sowie der Einsatz standardisierter, konzernweit genutzter IT-Systeme und Prozesse sind wichtige Maßnahmen, um die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken zu minimieren. Im Berichtsjahr wurde die interne IT-Sicherheitsorganisation personell verstärkt. Sie arbeitet im Sinne eines Managed Security Service eng mit externen IT-Security-Service-Providern zusammen. Das IT-Sicherheitskonzept orientiert sich an Best-Practice-Standards (BSI, ISO 27001, NIST) und bezieht dabei alle IT-Serviceanbieter vollumfänglich ein. Eine Cyberversicherung ergänzt den Maßnahmenkatalog. Bei der Auswahl unserer IT-Servicepartner achten wir streng auf die Erfüllung entsprechender Sicherheitszertifizierungen. Jährlich durchgeführte Sicherheitstests

(sog. Penetrationstests) verifizieren die Eignung der Schutzmaßnahmen.

Die fortschreitende Digitalisierung unserer Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die im Jahr 2023 weiter stark gestiegene Gefahr von Cyberangriffen forciert eine kontinuierliche Weiterentwicklung der IT-Sicherheitsarchitektur. Mit einer weiterhin hohen Bedrohungslage bilden die Bereiche Produktion und Logistik dabei einen Schwerpunkt. Ein Teiler oder Totalausfall dieser operativen Technologien (Operational Technology) würde die Wertschöpfungsketten unvermeidlich negativ beeinflussen. Darum überwacht der Konzern diese Systeme an allen Standorten kontinuierlich und konnte die Reaktionsfähigkeit im Fall eines Incidents deutlich steigern. Die Grundlage für eine gute Cyber-Resilienz liefert dabei der Business Continuity Plan. Er gibt organisatorische und technische Handlungsanweisungen zur Aufrechterhaltung eines Notfallbetriebs vor. Ein höheres Schadenspotenzial ergibt sich zusätzlich aus der teilweisen Verlagerung der Verkaufsaktivitäten vom stationären Handel hin zum Online-Handel, der damit verbundenen steigenden Bedeutung des elektronisch abgewickelten Umsatzvolumens sowie einer weiteren Digitalisierung der Wertschöpfungskette. Eine im Jahr 2023 eingeführte state-of-the-art Application Firewall mitigierte daraus resultierende Risiken. Zusätzlich sichert der Konzern alle Standorte durch eine einheitliche und zentral gesteuerte Firewall-Technologie ab. Für zusätzliche Sicherheit sorgen umfangreiche Schutzmaßnahmen für stationäre und mobile Endgeräte, eine Spear-Phishing-E-Mail-Filterung einschließlich Schulungsmaßnahmen für Anwender:innen, zusätzliche Alarmierungssysteme und die Segmentierung der internen Datennetze. Die Auswirkung von partiellen Stromausfällen („Blackouts“) auf die IT-Systeme wurde geprüft, IT-Ausfallrisiken durch zusätzlich implementierte Maßnahmen reduziert. Der jährlich durch die Versicherungsagentur Aon Cyber Solutions ermittelte Benchmark zeigt eine signifikante Verbesserung der Risikoposition, die in allen Dimensionen besser abschneidet als der Durchschnitt der Vergleichsunternehmen.

Gesamtbild der Risikolage

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG überprüft regelmäßig die Risikosituation des Konzerns und ist von der Wirksamkeit des eingerichteten Risikomanagementsystems überzeugt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Risikoprofil im Geschäftsjahr 2023 nicht wesentlich verändert, wenngleich sich das der Einschätzung zugrunde liegende Umsatz- und Ergebnismiveau gegenüber dem Vorjahr vermindert hat.

Nach Überzeugung des Vorstands weisen die vorstehend beschriebenen Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf. Die einzelnen Risiken steuert der Konzern im Rahmen des

Risikomanagementsystems und begrenzt sie durch in ausreichender Höhe vorhandene Risikodeckungsmassen. Der Vorstand erwartet daraus keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

CHANCENBERICHT

Für den Villeroy & Boch-Konzern bestehen vielfältige Chancen, die unseren künftigen langfristigen Unternehmenserfolg sichern. Nachfolgend werden die wesentlichen Chancen des Konzerns dargestellt, mit denen zusätzliche Ergebnispotenziale einhergehen.

Chancen durch Keramik-Kompetenz

Die Kompetenz rund um den Werkstoff Keramik ist fest mit der DNA des Unternehmens Villeroy & Boch verbunden und ein wesentlicher Erfolgsfaktor unserer über 275-jährigen Historie.

Im Unternehmensbereich Bad & Wellness steht dabei die Kombination aus Produktdesign, Rohstoff- und Herstellungskompetenz sowie Funktion und Qualität des Produkts im Fokus. Erfolgsprodukte wie das spülrandlose DirectFlush-WC und technische Verbesserungen an dem hochmodernen Dusch-WC ViClean-I 100, bei dem die gesamte Technik in die Keramik im Inneren des WCs integriert ist, sind Beispiele dafür. Das beweist auch die neueste Spültechnologie Twist-Flush, die durch die physikalische Kraft des Wasserwirbels für perfekte Sauberkeit sorgt, garantiert Wasser spart und damit die Nachhaltigkeit im Bad fördert. Weitere Beispiele: Materialinnovationen wie TitanCeram kombinieren ausgewählte natürliche Rohstoffe wie Feldspat, Quarz, Ton und Titandioxid für besonders filigrane und ebenso stabile Waschtische. Die Matt-Glasur TitanGlaze veredelt dank hochreinem, kristallinem Aluminiumoxid die Keramik mit einer besonders kratz- und schlagbeständigen Oberfläche. Die erfolgreiche Aufsatzwaschtischfamilie Artis ist neben klassischem Weiß auch in einer BiColour-Optik erhältlich. Und aufgrund unserer langjährigen keramischen Farbexpertise können wir mit unserem BiColour-Angebot den aktuellen Farbtrends folgen. Zur ISH, der international wichtigsten Bad-Messe, im März 2023, setzte die Neuheit Antao sowohl im Design als auch in der Farbe der Keramik neue Maßstäbe. Die Antao-Waschtische in Form von Tautropfen und in der neuen Farbe „Morning Green“ begeisterte sowohl Kund:innen als auch die Medien. Wir arbeiten in unserem eigenen Entwicklungszentrum sowie mit ausgewählten Forschungspartnern an der Keramik von morgen und sind der festen Überzeugung, dass wir uns hiermit auch zukünftig vom Wettbewerb differenzieren können.

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle entwickeln wir dank spezieller Fertigungsverfahren Produkte, die unsere Innovationskraft in der Branche unterstreichen. So gelang es uns, die in der Gastronomie beliebte Schieferoptik erfolg-

reich auf Porzellan zu übertragen: durchgefärbte Masse und eine halbrtransparente Glasur ergeben das besondere Design unserer Erfolgskollektion Manufacture Rock, die die authentische Schieferoptik mit den Vorzügen von Premium Porcelain vereint. Dank unserer Expertise im isostatischen Pressen von großen asymmetrischen Teilen und insbesondere von Tassen können wir unseren Kund:innen eine große Variation an unterschiedlichen Formen aus durchgefärbter Masse anbieten. Ein weiteres Beispiel für unsere Keramikexpertise ist Perlemor: Das Dekor entsteht mithilfe einer Reaktivglasur auf Fine-China-Massen. Dadurch sind wir in der Lage, den aktuellen Pottery-Trend auf Premium Porcelain zu realisieren, welches den anspruchsvollen Bedürfnissen der Gastronomie gerecht wird. In unseren eigenen Werken in Merzig und Torgau arbeiten wir kontinuierlich an innovativen Lösungen, um außergewöhnliche Produkte und Fertigungstechniken zu entwickeln, die uns vom Wettbewerb differenzieren.

Chancen durch Ansprache aktueller gesellschaftlicher Trends

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle liegt eine wesentliche Chance im frühzeitigen Erkennen gesellschaftlicher Trends in puncto Essen, Trinken und Genuss, um davon mit einem passgenauen Produktangebot zu profitieren. Mit unseren Produkten unterstützen wir Kund:innen dabei, ihr Zuhause so zu gestalten, wie es ihren persönlichen Wünschen und Vorlieben entspricht und es zu etwas Besonderem zu machen. Mit dem Auf- und Ausbau unseres Geschenke-Sortiments geben wir Kund:innen zudem die Möglichkeit, für jeden Anlass das passende Geschenk bei uns zu finden und so auch anderen eine Freude zu bereiten.

Chancen durch Wachstumsmärkte

Während unser Fokus in den Märkten Europas primär auf dem Ausbau unserer Marktanteile liegt, ist unser Handeln in den Wachstumsregionen auf die Steigerung der Markenbekanntheit und damit auf den Aufbau der Marktposition ausgerichtet. Das größte Wachstumspotenzial im Unternehmensbereich Bad & Wellness sehen wir nach wie vor in unserem chinesischen Markt. Zu den Marktinvestitionen in China gehören sowohl die Intensivierung der Vermarktung als auch der Ausbau der logistischen Infrastruktur, um das Wachstum zu beschleunigen und die Bekanntheit der Marke Villeroy & Boch zu erhöhen. Bei der Keramik setzen wir dabei auf Kapazitätserweiterungen für die im Markt bedeutenden Ein-Stück-Toiletten (One Pieces) und marktspezifische Waschtische. Weitere Wachstumstreiber liegen in der Entwicklung und Vermarktung von Dusch-WCs und Armaturen der Marke Villeroy & Boch. In den anderen Ländern, wie in Südostasien und Australien, unterstützen Distributoren den Marktausbau, der durch neue Armaturen-Sortimente ergänzt wird. In den potentialreichen Golfstaaten haben wir im Jahr

2023 unsere lokale Präsenz ausgebaut und haben erstmalig in Saudi-Arabien einen eigenen Villeroy & Boch-Vertriebsmitarbeiter zur direkten Bearbeitung des prosperierenden Projektgeschäftes rekrutiert.

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle setzen wir mithilfe einer differenzierten Sortimentspolitik weiterhin auf die Stärkung der bestehenden Handelsstruktur, hauptsächlich in europäischen Märkten. Hierzu zählen unser Heimatmarkt (Deutschland, Österreich und Schweiz) sowie unsere Fokushochmärkte in Frankreich und Italien neben der laufenden Forcierung der E-Commerce-Kanäle.

Chancen durch Projektgeschäft

Im Projektgeschäft des Unternehmensbereichs Bad & Wellness sehen wir weltweit unverändert gute Chancen zur Steigerung unseres Absatzvolumens. Die im Hotelgeschäft während der Pandemie zurückgestellten Investitionen bekommen mittlerweile wieder eine neue Dynamik und kompensieren die in einzelnen zentraleuropäischen Märkten sich verlangsamende Entwicklung im Wohnungsbausektor. Ein besonders hohes und weiter ausbaufähiges Wachstumspotential sehen wir auch im Bereich Gesundheitswesen und im internationalen Wohnungsbau. Daneben sollen zukünftig Sortimente wie Armaturen und Vorwandinstallationen stärker als bisher zum Wachstum im Projektgeschäft beitragen.

Auch im Projektgeschäft im Hotel- und Restaurantbereich des Unternehmensbereichs Dining & Lifestyle sehen wir weltweit unverändert gute Chancen für ein robustes organisches Wachstum des Absatzvolumens. Das Vertriebsteam mit Sitz in Luxemburg adressiert vorrangig internationale Hotelgruppen im Premium-Segment, hauptsächlich im Nahen und Mittleren Osten, in den USA, Europa und in Südostasien. Erstklassiger Service während des gesamten Entscheidungsprozesses, die Möglichkeit, individuelle Dekore nach den Vorstellungen der Kund:innen zu entwickeln, Social-Media-Aktivitäten sowie eine umfassende Referenzberichterstattung machen uns zu einem ausgezeichneten Partner im gehobenen Hotel- und Restaurantgeschäft und erschließen uns weiteres Umsatzpotenzial.

Chancen durch Lizenzpartnerschaften

Die Vergabe von Markenlizenzen stellt für uns ein weiteres Instrument dar, um die Marke Villeroy & Boch außerhalb unserer Kerngeschäftsfelder zu positionieren. Damit können neue Zielgruppen erschlossen und das Produktspektrum erweitert werden. Im Marken-Lizenzbereich bieten die derzeitigen Lizenzpartner Fliesen, Leuchten, Wohndecken und Plaids, Bad- und Küchentextilien, Kastenmöbel für Wohn- und Esszimmer sowie Küchenmöbel unter der Marke Villeroy & Boch an.

Chancen durch Digitalisierung

Chancen durch Digitalisierung für die Vermarktung

Wir haben unsere Strukturen und Investitionen im Bereich Digitalisierung in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht und richten unsere Online-Aktivitäten darauf aus, unseren Kund:innen innovative und bedarfsgerechte Konzepte anzubieten, sowohl offline als auch online. Ziel ist es, überall dort vertreten zu sein, wo die Kund:innen uns suchen und ihnen ein konsistentes Informations- und Einkaufserlebnis zu bieten. Durch die stetig wachsende Nutzung digitaler Kanäle haben unsere Online-Angebote weiter an Bedeutung gewonnen. Dabei gehen wir von einem dauerhaft veränderten Internetnutzungsverhalten der Konsument:innen aus, sodass das Interesse an unseren Online-Angeboten stetig steigt. Um dieser beschleunigten Entwicklung Rechnung zu tragen und die Potenziale voll auszuschöpfen, wird die kontinuierliche Verbesserung unseres Internetauftritts sowie unserer Online-Shops, die Forcierung unserer Social-Media-Aktivitäten, die verstärkte Nutzung von Online-Marketing-Kanälen und die Optimierung unserer Web-Inhalte für Suchmaschinen immer weiter an Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang haben wir in den vergangenen Jahren die Web-Inhalte der Villeroy & Boch-Internetseite kontinuierlich optimiert, und um zusätzliche Funktionen erweitert. Des Weiteren wurden verstärkt Mittel hin zu Online-Marketing-Maßnahmen allokiert, um gezielt und unter Nutzung moderner Targeting-Ansätze unsere Produkte in der passenden Zielgruppe zu bewerben. Dadurch hat sich die Sichtbarkeit und Präsenz von Villeroy & Boch in den digitalen Kanälen über alle Regionen deutlich erhöht. Wesentliche Bestandteile unserer Online-Strategie sind inzwischen auch die Aktivierung von Bestandskund:innen über Kanäle wie E-Mail-Marketing oder die Neuausrichtung unseres Villeroy & Boch-Kundenclubs. Im Vordergrund steht hier auch die stärkere Nutzung unserer Cloud-basierten Omni-Channel-Lösung Salesforce, um noch effektiver, zielgerichteter und individueller Bestandskund:innen zu aktivieren. Dafür werden weiterhin die technischen und organisatorischen Fähigkeiten ausgebaut. Auch der verstärkte und professionalisierte Einsatz von Marketing-Automation und künstlicher Intelligenz spielt hierbei eine bedeutende Rolle.

Für unseren Unternehmensbereich Dining & Lifestyle ist der E-Commerce ein strategisch bedeutender Absatzkanal. Dieser umfasst sowohl unsere eigenen Online-Shops als auch die Verkaufsplattformen anderer Anbieter. Nach einem insbesondere durch die Corona-Pandemie beschleunigten Wachstum rechnet Villeroy & Boch hier mit einer Normalisierung der Zuwachsraten bei einer weiterhin dynamischen Entwicklung. Der kontinuierliche Aufbau und die stetige Professionalisierung unserer E-Commerce-Aktivitäten bleibt aufgrund der zuvor skizzierten Annahme der weiteren Dynamik und Wachstumschancen in diesem Kanal eine große Priorität für

den Unternehmensbereich. Dabei sind insbesondere auch die eigenen Online-Shops und der Kundenclub wichtige Säulen und bieten uns zudem eine direkte Interaktion mit unseren Kund:innen und wichtige Einblicke in ihr Verhalten.

Villeroy & Boch ist ein starker und innovativer Partner im digitalen Geschäft. Sei es, um die Sichtbarkeit der Marke allgemein zu stärken oder um qualitativ hochwertige Daten und Content im digitalen Sektor bereitzustellen – sowohl im Online-Shop als auch wenn es darum geht, unsere Kund:innen im Profibereich mit den entsprechenden Daten zu unterstützen. Im Rahmen der Digitalisierung bieten wir eine Händlersuche auf unserer Internetseite an, senden vielseitige digitale Newsletter an unsere Partner und haben mit „Vi-Partner“ ein neues B2B-Kundenbindungsprogramm auf den Markt gebracht. Regelmäßig finden digitale Trainings mit entsprechenden Tools und virtuelle Messen sowie Events statt. Die Vernetzung von Online und Offline wird stetig weiter ausgebaut und die Customer Experience verbessert, was einerseits auf den Erfolg in unserem eigenen Online-Geschäft einzahlt, andererseits auch auf die Sichtbarkeit unserer Marke bei unseren Handelspartnern.

Im Unternehmensbereich Bad & Wellness stehen in erster Linie digitale Service-Angebote und -Tools im Vordergrund. Mit Anwendungen wie unserem Badplaner, dem Badinspirator sowie dem Stilfinder können Verbraucher:innen ihre Wunschbäder planen und sich inspirieren lassen. Außerdem können über digitale Kanäle zielgerichtet und effizient sowohl Endkund:innen als auch Geschäftskund:innen (unter anderem Architekt:innen, Planer:innen und Installateur:innen) erreicht werden. Das generiert wertvolle „Leads“ (Kontakte potenzieller Käufer:innen) mit zusätzlichem Umsatzpotenzial, die wir bei Einverständnis der Kund:innen an unsere Händler:innen weiterleiten. Hier werden kontinuierlich weitere Kontaktstrecken über digitale Kanäle aufgebaut und verbessert und darüber hinaus die Bearbeitung der Leads mit unseren Händler:innen weiter optimiert. Mit der Villeroy & Boch App bieten wir unseren Partnern eine digitale Lösung, mit der sie alle Informationen wie aktuelle Preise, Maße oder Montageanleitungen auf einen Blick auf ihrem Smartphone, am Tablet oder am PC verfügbar haben. Nicht zuletzt bieten Social-Media-Plattformen, wie beispielsweise Pinterest, Instagram oder TikTok, große Chancen, eine hohe Anzahl an Kontakten zu neuen Zielgruppen zu schaffen. In diesem Bereich liegt ein Fokus auf der Erstellung von digitalen Inhalten, die über diese Plattformen die Vielfalt und Designkompetenz von Villeroy & Boch zeigen.

Chancen durch Digitalisierung in der Produktion

Die Digitalisierung bietet ein enormes Potenzial für unsere Produktionsstandorte. Hierbei haben sich bewährte Methoden als Standards etablieren können, welche sich bereits auf weitere Anwendungsbereiche übertragen haben. Die dazu

parallele Ausweitung von standardisierten sowie durchgängigen IT-Systemen und die Vernetzung von Maschinen innerhalb des Produktionsprozesses sind weiterhin Grundlage für weiterführende Bereiche der Digitalisierung. In einigen Werken liefern Maschinen mittels moderner IoT-Technik (Internet of Things) bereits Daten zur Auswertung in unseren Cloud-basierten Data Lake.

Statistische Fehleranalysen und die Stabilisierung von Prozessparametern bieten Potenzial für Verbesserungen, Predictive Analytics trägt zur Ergebnisverbesserung bei. Die Grundlage dafür liefert das Erfassen und Sammeln aller relevanten Daten eines Produkts im Herstellungsprozess.

In den Sanitärfabriken werden dabei an Messstationen alle Produkte zunächst via Barcode identifiziert, um anschließend qualitätsrelevante Daten in einem zentralen Analysesystem zu sichern, beispielsweise in Bezug auf die Keramikzusammensetzung und den Materialfluss sowie auf die klimatischen Bedingungen, die verwendeten Werkzeuge oder die Prozessparameter der Fertigungsanlagen. Ziel ist es, die erfassten Daten so miteinander zu verknüpfen, dass im ersten Schritt Einfluss, kritische Wertebereiche und Wechselwirkungen der Prozessparameter identifiziert werden, um langfristig möglichst verlässliche Vorhersagen über das Risiko eines fehlerhaften Produkts am Ende des Herstellungsprozesses zu treffen. Übersteigt in einem auf Basis definierter Grenzwerte kontrollierten Prozess die Fehlerwahrscheinlichkeit eine vorher definierte Höhe, wird das Produkt frühzeitig aussortiert, um keine weiteren Prozesskosten zu verursachen und – speziell im Hinblick auf den energieintensiven Brennprozess – die Energieeffizienz zu erhöhen. Vom sukzessiven Rollout und der kontinuierlichen Verbesserung dieser Analyse-Systeme in sämtlichen Werken versprechen wir uns langfristig relevante Ergebnisverbesserungen. Seit 2022 kommt dort verstärkt künstliche Intelligenz zum Einsatz, beispielsweise werden Teile der Entwicklung oder Fertigung in digitalen Zwillingen abgebildet, um so die Prozesse weiter nachhaltig ressourcenschonend zu optimieren oder mit Hilfe von Bilderkennungsverfahren automatisiert Fehler auf Produkten, u. a. bereits innerhalb der Fertigung, zu erkennen. Von den dadurch automatisch erhobenen Daten zu Fehlerbildern und -kategorisierungen erhoffen wir uns eine weitere Verbesserung des Produktionsprozesses, sodass deutlich weniger Fehler entstehen und der Gesamtprozess somit nachhaltiger wird.

Als weiterer wichtiger Baustein wurde eine Wissensdatenbank aufgebaut. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Prozess-Digitalisierung in Kombination mit dem Fachwissen der Experten werden dort abgelegt. Diese Wissensdatenbank vereint einfaches Handling, eine KI-unterstützte Suche und die automatische Verlinkung von zusammengehörigen Inhalten (Video, Audio, Bilder, Dokumente aus verschiedenen Quellen). Durch den Multi-Language-Ansatz ist das Wissen weltweit zugänglich. Dadurch sichern wir nachhaltig das

bestehende Wissen und machen es hürdenfrei zugänglich. Unter anderem können neue Mitarbeiter:innen einfacher und schneller angelernt werden und Problemlösungen werden werksübergreifend bereitgestellt.

Chancen durch Digitalisierung in der Administration

Positive Effekte der Digitalisierung zeigen sich nicht zuletzt auch in den administrativen Bereichen von Villeroy & Boch. Die Nutzung und Leistungssteigerung von einheitlichen IT-Systemen sowie der Einsatz neuer Technologien tragen erheblich zur kontinuierlichen Effizienzsteigerung bei. Durch die konzernweite Harmonisierung und Standardisierung von repetitiven Prozessen werden alle Funktionsbereiche optimiert. So konnte insbesondere im Personalbereich durch die Weiterentwicklung einer Cloud-basierten Plattform ein System für modernes Personalmanagement geschaffen werden. Der Einsatz standardisierter Prozesse und einheitlicher IT-Systeme schuf zudem die Voraussetzung für den Ausbau der gebündelten Bearbeitung von Geschäftsvorfällen in Shared Service Centern in den Bereichen Personal, Einkauf und Finanzen. Die weitere Digitalisierung von Prozessen unter Nutzung neuer digitaler Tools – wie Robotic Process Automation, Process Mining und der Einsatz von Bots – soll die Leistungsfähigkeit und Qualität der Prozesse weiter erhöhen und gleichzeitig die Effizienz steigern.

Chancen durch digitale Transformation

Neben den bereits genannten Anwendungsfeldern und den darin liegenden Chancen der Digitalisierung wird weiterhin die eigene Organisationseinheit verstärkt, die den digitalen Wandel des gesamten Unternehmens vorantreibt und damit die Chancen der Digitalisierung im Arbeitsalltag nutzbar macht. Im Vordergrund steht hier verstärkt die Entwicklung von Methoden und Know-how im Bereich Data Science, so etwa die Nutzung von Big Data oder künstlicher Intelligenz (KI) in allen Wertschöpfungsprozessen. Bereits umgesetzte Projekte in diesem Bereich belegen den Nutzen dieser Initiativen, sodass diese Tätigkeitsfelder in Zukunft ausgebaut werden sollen. Dafür wurden in allen Stufen der Wertschöpfungskette (z. B. Einkauf) sowie in einigen Support-Bereichen (u. a. Personal, Controlling) Datenexperten in der zielgerichteten Nutzung von Daten u. a. für KI ausgebildet. Bezüglich der Entwicklung bzw. Nutzung generativer KI befinden wir uns in der Erprobungsphase in Zusammenarbeit mit einem großen Innovationspartner. Darüber hinaus liegt ein verstärkter Fokus auf internen Programmen und Initiativen zur Begleitung der digitalen Transformation und des Kulturwandels im Unternehmen.

Chancen durch Akquisitionen

Neben einem organischen Wachstum bieten auch Akquisitionen Potenzial für einen Ausbau unserer Geschäftsaktivitäten.

Akquisition Ideal Standard

Am 18. September 2023 hat Villeroy & Boch bindende Verträge zum Erwerb aller operativen Gesellschaften der Ideal Standard Gruppe unterzeichnet. Verkäufer der Ideal Standard-Anteile waren unter dem Anteilskaufvertrag (SPA) von der Anchorage Capital Group und CVC Credit verwaltete Fonds. Der Erwerb umfasst sämtliche operativen Konzerngesellschaften einschließlich der Geschäftsaktivitäten in Nahost/Afrika, die die Ideal Standard Gruppe bisher über ein Joint Venture mit der Roots Group Arabia betrieben hat.

Der Gesamtkaufpreis beruht auf einer Unternehmensbewertung von rund 600 Mio. €. Villeroy & Boch wird die Transaktion aus vorhandenen Mitteln sowie mit Fremdkapital in Höhe von rund 280 Mio. € finanzieren.

Der Vollzug der Transaktion steht unter üblichen Bedingungen und regulatorischen Vorbehalten, insbesondere fusionskontrollrechtlicher Freigaben, sowie der Ablösung der von der Verkäufergesellschaft Ideal Standard International S.A., Luxemburg, ausgegebenen Anleihe über 325 Mio. €. Das Closing wird zeitnah im Laufe des ersten Quartals 2024 erwartet.

Der Kauf der Ideal Standard Gruppe ist für die zukünftige Wertentwicklung von Villeroy & Boch von strategischer Bedeutung: Der Zusammenschluss schafft eine schlagkräftige Verbindung mit sich ergänzenden etablierten Marken- und Vertriebsstrategien: Während Villeroy & Boch vertriebsseitig vor allem auf das gehobene Privatkundengeschäft ausgerichtet ist, verfügt Ideal Standard über ein ausgeprägtes Know-how im Projekt-Geschäft. Zudem bringt Ideal Standard neben Badkeramik und anderen Produktbereichen ein attraktives Armaturengeschäft ein. Der Erwerb der Ideal Standard Gruppe bietet aus längerfristiger Perspektive erhebliches Synergiepotential.

Nicht-operative Ergebnispotenziale

Außerhalb des operativen Geschäfts sehen wir Ergebnispotenziale bei der Entwicklung und Vermarktung von operativ nicht mehr benötigten Immobilien, insbesondere in Mettlach und Merzig.

Bezüglich des Geländes der ehemaligen Mosaikfabrik in Mettlach wurde bereits ein aufschiebend bedingter Veräußerungsvertrag geschlossen. In Abhängigkeit vom erzielbaren Baurecht könnte dieser über einen längeren Zeitraum ein Ertragspotential in Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrags ergeben. Das Ende 2024 freiwerdende Gelände der Fliesenfabrik in Merzig soll ebenfalls entwickelt und vermarktet werden. Hier ergeben sich in Zukunft weitere Ertragspotenziale.

PROGNOSEBERICHT

Mit Blick auf das Jahr 2024 gehen wir insgesamt von einer Fortsetzung der schwachen ökonomischen Entwicklung des vergangenen Jahres aus. Der Krieg in der Ukraine und die in den vergangenen Jahren erfolgte Anhebung der Zentralbankzinsen zur Inflationsbekämpfung belasten weiterhin die Wirtschaftstätigkeit. Dagegen erwarten wir, dass die globale Inflation weiter zurückgeht.

Die Konjunktur im Euroraum dürfte sich verhalten entwickeln, wobei insbesondere für unseren Heimatmarkt Deutschland ein nur sehr geringes Wirtschaftswachstum erwartet wird. In den Regionen APAC (Asien-Pazifik) und Americas sehen wir Belastungen der Weltwirtschaft aufgrund von nachlassenden Impulsen aus China und den USA. Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung könnten sich aus dem weiteren Verlauf des Kriegs in der Ukraine ergeben. Ferner ist eine neuerliche Eskalation im Handelsstreit und im politischen Konflikt zwischen den USA und China nicht auszuschließen. Auch geopolitische Spannungen, insbesondere im Mittleren Osten, und regierungskritische Proteste in verschiedenen Ländern könnten zusätzlich dämpfend wirken. Für den europäischen Wohnungsbau, der ein maßgeblicher Indikator für die Geschäftsentwicklung des Unternehmensbereichs Bad & Wellness ist, rechnen wir im Prognosezeitraum mit einer insgesamt weiter rückläufigen Entwicklung, insbesondere im Neubau. Im Renovierungsgeschäft erwarten wir hingegen eine Stabilisierung, vor allem in den für uns wichtigen Märkten Deutschland und Schweden. Hohe Unwägbarkeiten prägen die chinesische Bauwirtschaft, mit derzeit nicht absehbaren Folgen aus der Insolvenz und der jüngst gerichtlich angeordneten Zerschlagung des Immobilien-Konzerns Evergrande. Derzeit erwarten wir daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit.

Für unser Dining & Lifestyle-Geschäft ist der private Konsum nach wie vor einer der wichtigsten Einflussfaktoren. Vor dem Hintergrund einer nachlassenden Inflationsentwicklung und allmählich steigender Realeinkommen rechnen wir mit leichten Wachstumsimpulsen, die sich jedoch tendenziell erst in der zweiten Jahreshälfte einstellen werden.

Die hier dargestellten Prognosen für die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen basieren auf den von verschiedenen Forschungseinrichtungen publizierten Angaben sowie eigenen Einschätzungen.

Umsatz, Ergebnis und Investitionen im Konzern

Akquisitionsbedingt erwarten wir eine deutliche Steigerung sowohl des Umsatzes als auch des operativen Ergebnisses (EBIT) und der Investitionen. Wir gehen dabei davon aus, dass der Kauf der operativen Gesellschaften der Ideal Standard Gruppe im ersten Quartal 2024 vollzogen wird. Eine

Aussage zur rollierenden operativen Nettovermögensrendite ist vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz für die zu erwerbenden Gesellschaften der Ideal Standard Gruppe noch nicht möglich.

Ohne Berücksichtigung dieser Gesellschaften erwarten wir in 2024 eine rollierende operative Nettovermögensrendite, die voraussichtlich weniger als 4 Prozentpunkte unter Vorjahr (24,8 %) liegen wird. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (operativ) im Geschäftsjahr 2024 werden – neben den erwarteten akquisitionsbedingten Investitionen – voraussichtlich bis zu 50 Mio. € betragen. Die Investitionstätigkeiten umfassen dabei den strategischen Ausbau der beiden Unternehmensbereiche sowie Investitionen zur CO₂-Emissionsverringerung. Der hauptsächliche Anteil des Gesamtinvestitionsvolumens wird im Unternehmensbereich Bad & Wellness liegen, wo unter anderem der Ausbau unserer One-Piece-Kapazitäten am thailändischen Produktionsstandort fortgesetzt wird. Ferner sind weitere Investitionen für das Standortentwicklungsprojekt „Mettlach 2.0“ vorgesehen.

Die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen über zukünftige Entwicklungen beruhen auf den Einschätzungen des Vorstands der Villeroy & Boch AG nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses. Die getroffenen Aussagen sind grundsätzlich einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Die tatsächlichen Ereignisse können daher von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn eine der im Risiko- und Chancenbericht genannten bzw. andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

SONSTIGE ANGABEN

Angaben betreffend den Erwerb eigener Aktien

Angaben zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG sind im Konzernanhang in Tz. 19 sowie im Anhang des Einzelabschlusses der Villeroy & Boch AG in Tz. 8 „ausgegebenes Kapital“ dargestellt.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315a HGB sowie erläuternder Bericht

Die übernahmerelevanten Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB sind mit Ausnahme der Angabe nach § 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB im Konzernanhang in den Tz. 17 und Tz. 25 dargestellt und erläutert.

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Ziff. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern; die genaue Zahl wird vom Aufsichtsrat nach den Bedürfnissen der Gesellschaft festgelegt. Ein Vorstandsmitglied kann vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt werden.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 7 Ziff. 8 Abs. 2 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. § 8 Ziff. 2 b) der Satzung sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst werden können, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

Konzernerklärung zur Unternehmensführung

Hinsichtlich der nach § 315d i. V. m. § 289f HGB geforderten Konzernklärung zur Unternehmensführung wird auf die im Geschäftsbericht 2023 abgedruckte und im Internet unter dem Link <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/finanznachrichten/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.html> zugängliche Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.

Mettlach, den 23. Februar 2024



Gabriele Schupp



Dr. Peter Domma



Esther Jehle



Georg Lörz



Dr. Markus Warncke

KONZERNABSCHLUSS

79 KONZERNBILANZ

81 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

82 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

83 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

84 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

85 KONZERNANHANG

85 Allgemeine Informationen

96 Erläuterungen zur Konzernbilanz

124 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

129 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

130 Erläuterungen zum Konzern-Segmentbericht

133 Sonstige Erläuterungen



KONZERNBILANZ

zum 31.12.2023

in Mio.€	Anhang Tz.	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	5	33,4	33,3
Sachanlagen	6	188,8	175,4
Nutzungsrechte	7	44,2	41,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8	4,8	4,6
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	9	2,7	2,4
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	10	13,2	32,7
Anlagevermögen		287,1	289,7
Sonstige langfristige Vermögenswerte	14	0,1	0,1
Latente Steueransprüche	11	29,4	31,5
		316,6	321,3
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	12	229,1	238,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	123,7	129,4
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10	23,0	41,0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	14	12,3	14,4
Ertragsteuerforderungen	15	17,1	9,1
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	16	374,4	226,6
		779,6	658,9
Summe Vermögenswerte		1.096,2	980,2

in Mio.€	Anhang Tz.	31.12.2023	31.12.2022
Passiva			
Eigenkapital			
Den Anteilseigner:innen der Villeroy & Boch AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	17	71,9	71,9
Kapitalrücklage	18	194,7	194,2
Eigene Anteile	19	- 13,9	- 14,5
Gewinnrücklagen	20	225,4	195,8
Bewertungsrücklagen	21	- 93,7	- 78,7
		384,4	368,7
Minderheitsanteile am Eigenkapital	22	3,8	3,8
		388,2	372,5
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	26	147,7	126,9
Langfristige Personalrückstellungen	27	11,4	13,0
Sonstige langfristige Rückstellungen	28	29,0	18,8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	29	151,2	75,0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	30	31,9	29,2
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	31	4,2	8,4
Latente Steuerschulden	11	6,5	5,9
		381,9	277,2
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Personalrückstellungen	27	17,1	17,5
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	28	30,5	28,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	29	58,3	10,4
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	30	13,5	12,7
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	31	99,7	143,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	92,0	99,4
Ertragsteuerschulden	15	15,0	19,0
		326,1	330,5
Summe Schulden		708,0	607,7
Summe Eigenkapital und Schulden		1.096,2	980,2

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

01.01.2023 – 31.12.2023

in Mio. €	Anhang Tz.	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Umsatzerlöse	33	901,9	994,5
Einstandskosten der verkauften Waren	34	- 509,7	- 569,0
Bruttoergebnis vom Umsatz		392,2	425,5
Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungskosten	35	- 265,9	- 271,7
Allgemeine Verwaltungskosten	36	- 47,3	- 48,4
Sonstige betriebliche Erträge	37	51,6	16,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38	- 41,9	- 25,6
Ergebnis nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen	39	0,3	0,4
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		89,0	96,8
Zins- und sonstige finanzielle Erträge	40	8,9	6,0
Zins- und sonstige finanzielle Aufwendungen	41	- 12,5	- 7,5
Finanzergebnis		- 3,6	- 1,5
Ergebnis vor Steuern (EBT)		85,4	95,3
Ertragsteuern	42	- 24,4	- 23,8
Konzernergebnis		61,0	71,5
Davon entfallen auf:			
Die Anteilseigner:innen der Villeroy & Boch AG		60,7	71,2
Minderheitsgesellschafter	43	0,3	0,3
Konzernergebnis		61,0	71,5
Ergebnis je Aktie:		in €	in €
Ergebnis je Stammaktie	44	2,26	2,67
Ergebnis je Vorzugsaktie	44	2,31	2,72

Verwässerungseffekte bestanden in den Berichtsperioden nicht.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

01.01.2023 – 31.12.2023

in Mio. €	Anhang Tz.	2023	2022
Konzernergebnis		61,0	71,5
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:			
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungen	21	0,4	- 7,3
Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges	21	3,5	1,0
Gewinne und Verluste aus übrigen Wertänderungen	21	1,4	- 2,3
Latente Steuer auf Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden	21	- 1,1	- 0,5
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	21	- 28,0	40,1
Gewinne und Verluste aus übrigen Wertänderungen	21	0,2	0,4
Latente Steuer auf Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden	21	8,6	- 11,5
Summe Sonstiges Ergebnis		- 15,0	19,9
Gesamtergebnis nach Steuern		46,0	91,4
Davon entfallen auf:			
Die Anteilseigner:innen der Villeroy & Boch AG		45,7	91,1
Minderheitsgesellschafter		0,3	0,3
Summe Gesamtergebnis nach Steuern		46,0	91,4

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

01.01.2023 – 31.12.2023

in Mio. €	Den Anteilseignern der Villeroy & Boch AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital						Minder- heitsan- teile am Eigen- kapital	Summe Eigen- kapital
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Gewinn- rück- lagen	Be- wertungs- rücklagen	Summe		
Anhang Tz.	17	18	19	20	21		22	
Stand 01.01.2022	71,9	194,2	- 14,5	150,4	- 98,6	303,4	3,7	307,1
Konzernergebnis				71,2		71,2	0,3	71,5
Sonstiges Ergebnis					19,9	19,9		19,9
Gesamtergebnis nach Steuern				71,2	19,9	91,1	0,3	91,4
Dividendenausschüttung				- 25,8		- 25,8	- 0,2	- 26,0
Stand 31.12.2022	71,9	194,2	- 14,5	195,8	- 78,7	368,7	3,8	372,5
Stand 01.01.2023	71,9	194,2	- 14,5	195,8	- 78,7	368,7	3,8	372,5
Konzernergebnis				60,7		60,7	0,3	61,0
Sonstiges Ergebnis					- 15,0	- 15,0		- 15,0
Gesamtergebnis nach Steuern				60,7	- 15,0	45,7	0,3	46,0
Ausgabe von Mitarbeiteraktien		0,5	0,6			1,1		1,1
Dividendenausschüttung				- 31,1		- 31,1	- 0,3	- 31,4
Stand 31.12.2023	71,9	194,7	- 13,9	225,4	- 93,7	384,4	3,8	388,2

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

01.01.2023 – 31.12.2023

in Mio. €	Anhang Tz.	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Konzernergebnis		61,0	71,5
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf langfristige Vermögenswerte	45 & 38	44,2	41,4
Veränderung der langfristigen Rückstellungen		- 1,8	- 14,2
Ergebnis aus Anlagenabgängen		- 0,6	- 3,1
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva		10,6	- 68,8
Veränderung der Verbindlichkeiten, kurzfristigen Rückstellungen und sonstigen Passiva		- 23,6	36,5
Gezahlte/erhaltene Steuern im Geschäftsjahr		- 16,6	- 18,2
Gezahlte Zinsen im Geschäftsjahr		- 3,9	- 3,2
Erhaltene Zinsen im Geschäftsjahr		6,4	1,1
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	49	- 8,1	11,1
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	49	67,6	54,1
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		- 41,0	- 36,7
Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		- 6,1	- 3,2
Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten		49,6	-
Investitionen/Einzahlungen in/aus sonstige/n kurzfristige/n Vermögenswerte/n		-	15,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbereichen		2,6	1,4
Einzahlungen aus Anlagenabgängen		0,1	4,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	50	5,2	- 19,2
Auszahlungen für die Rückzahlung von Darlehen		- 2,1	- 24,9
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	29	126,2	-
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingschulden	30	- 17,2	- 18,2
Gezahlte Dividende an andere Gesellschafter	22	0,0	- 0,1
Einzahlungen aus der Ausgabe von eigenen Anteilen	19	0,7	-
Gezahlte Dividende an Aktionär:innen der Villeroy & Boch AG	23	- 31,1	- 25,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	51	76,5	- 69,0
Summe der Cashflows		149,3	- 34,1
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.		226,6	264,1
Veränderung lt. Summe der Cashflows		149,3	- 34,1
Wechselkursbedingte Änderungen des Zahlungsmittelbestandes		- 1,5	- 3,4
Gesamtveränderung des Zahlungsmittelbestandes		147,8	- 37,5
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	16+52	374,4	226,6

KONZERNANHANG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft mit Sitz in 66693 Mettlach, Saaruferstraße 1 - 3, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sie ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Saarbrücken in Deutschland unter der Nummer 63610 eingetragen. Die Villeroy & Boch AG übt die Funktion der Muttergesellschaft des Villeroy & Boch-Konzerns aus. Der Villeroy & Boch-Konzern ist ein international führender Keramikerhersteller. Als Komplettanbieter im Bad und „rund um den gedeckten Tisch“ unterteilt sich unser operatives Geschäft in die beiden Unternehmensbereiche Bad & Wellness sowie Dining & Lifestyle. Die Börsennotierung der Villeroy & Boch AG erfolgt im Prime Standard der Deutschen Börse AG.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde unter Berücksichtigung des § 315e HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde nach § 315e HGB um weitere Erläuterungen ergänzt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht gesondert vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Der Jahresabschluss der Villeroy & Boch AG sowie der Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG hat den Konzernabschluss am 16. Februar 2024 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Erläuterungen zum Verlauf des Geschäftsjahres 2023 finden Sie im vorstehenden Wirtschaftsbericht (vgl. Konzernlagebericht).

Im Folgenden werden die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der IFRS beschrieben, wie diese im Villeroy & Boch-Konzern regelkonform angewendet werden.

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

Modifikationen durch übernommene Rechnungslegungsvorschriften

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen mit Ausnahme der im Geschäftsjahr erstmalig verpflichtend anzuwendenden IFRS-Regelungen im Wesentlichen den im Vorjahr angewandten Vorschriften. Die Änderungen der erstmals im Geschäftsjahr 2023 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Regelungen werden in Tz. 63 vorgestellt und hatten keine materiellen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Villeroy & Boch-Konzern.

Zudem wurden verschiedene neue Rechnungslegungsvorschriften veröffentlicht, die jedoch für Berichtsperioden zum 31. Dezember 2023 nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden vom Villeroy & Boch-Konzern nicht vorzeitig angewendet. Die Auswirkungen dieser neuen Regeln auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf abschließbare künftige Transaktionen werden als nicht wesentlich angesehen. Über die Entwicklungen des IFRS-Regelwerks informiert Tz. 63.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden entsprechend dem Nutzungsverlauf um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Vermögenswerte werden erst ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, zu dem diese im Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Die Nutzungsdauer liegt überwiegend bei drei bis sechs Jahren. Die Abschreibungen sind im Wesentlichen in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie beispielsweise Geschäfts- oder Firmenwerte, werden nur bei nachgewiesenem Wertverlust abgeschrieben. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit wird auf den Nutzungswert abgestellt. Der Nutzungswert („Value in Use“) wird nach der Discounted-Cashflow-Methode durch Abzinsung der dem Vermögenswert zurechenbaren Zahlungsströme (netto) unter Anwendung eines angemessenen langfristigen Zinssatzes vor Ertragsteuern berechnet. Die hierbei angesetzten Zahlungsströme werden aus den aktuellen Mittelfristplanungen abgeleitet, wobei die Zahlungen in den Jahren außerhalb des Planungshorizonts aus der Situation des letzten geplanten Jahres abgeleitet werden. Die Planungsprämissen basieren auf den gegenwärtigen Erkenntnissen. Dabei werden angemessene Annahmen zu makroökonomischen Trends und historische Entwicklungen berücksichtigt. Festgestellte Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Entfällt der Grund für eine in Vorjahren durchgeführte Wertminderung, erfolgt eine

Zuschreibung. Bei den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerten besteht ein Zuschreibungsverbot. Für die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt dieser jährliche Werthaltigkeitstest auf Ebene der Unternehmensbereiche.

Staatlich zugeteilte und entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet, die im Fall von kostenlos zugeteilten Emissionsrechten null betragen. Übersteigen die tatsächlich angefallenen Emissionen die in den kostenlos zugeteilten Emissionszertifikaten verbrieften Schadstoffausstoßmengen, wird aufwandswirksam eine Rückstellung gebildet. Die Bemessung der Rückstellung erfolgt unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten der zum Bilanzstichtag noch zu erwerbenden Zertifikate.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter Abschreibungen bilanziert. Wartungs- und Reparaturaufwendungen von Sachanlagen werden erfolgswirksam erfasst. Sachanlagen werden entsprechend ihrem Nutzungsverlauf linear abgeschrieben. Folgende Nutzungsdauern liegen konzerneinheitlich unverändert zum Vorjahr zugrunde:

ANLAGENKLASSE

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude (überwiegend 33 Jahre)	20 – 50
Betriebsvorrichtungen	10 – 20
Öfen	5 – 15
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 12
Fahrzeuge	4 – 8
EDV-Anlagen	3 – 6
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10

Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden regelmäßig überprüft. Sachanlagen werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der Nutzungswert bzw. der Nettoveräußerungswert des betreffenden Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gesunken ist. Entfallen die Gründe für eine in Vorjahren durchgeführte Wertminderung, erfolgt eine Zuschreibung. In der Herstellung befindliche Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Finanzierungskosten, die direkt während der Erstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts entstehen, werden aktiviert. Anlagen im Bau werden erst ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, zu dem die betreffenden Vermögenswerte fertiggestellt sind und im Geschäftsprozess eingesetzt werden.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf die Nutzung eines Vermögenswertes (des Leasingobjektes) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Zahlung eines Entgeltes begründet.

Mietet der Villeroy & Boch-Konzern Leasingobjekte für eine Gesamtnutzungsdauer von weniger als zwölf Monaten oder von geringem Wert, werden die Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Vertragsverhältnisses als Aufwand erfasst.

Bei allen anderen Leasingverhältnissen, bei denen der Villeroy & Boch-Konzern als Mieter agiert, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Korrespondierend wird zu Beginn des Leasingverhältnisses das Nutzungsrecht am gemieteten Vermögenswert aktiviert, das grundsätzlich dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten und Rückbau- und Abrissverpflichtungen entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Vertragsverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswertes linear abgeschrieben. Die Regelungen zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z. B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Buchwertes des Nutzungsrechts.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden bei Anfall aufwandswirksam erfasst.

Die Berechnung des Barwertes der Leasingzahlungen erfolgt zum Grenzfremdkapitalzinssatz, der aus den Referenzzinssätzen der Geldmarkttrenditen in der Transaktionswährung abgeleitet wird. Diese Referenzzinssätze werden um eine laufzeitabhängige, die Unternehmensbonität widerspiegelnde Risikoprämie ergänzt, die auf der Renditedifferenz zu erstklassigen Anleihen mit einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren basiert. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit dem erwarteten Betrag gemäß Subventionsbescheid eingebucht und erfasst, wenn der Konzern die damit verbundenen Bedingungen mit angemessener Sicherheit erfüllt und die Zuwendungen gewährt wurden. Erhaltene öffentliche Zuschüsse und Subventionen für den Erwerb bzw. die Errichtung von materiellen und immateriellen Vermögenswerten kürzen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sofern sie den einzelnen Vermögenswerten zugeordnet werden können. Anderenfalls findet eine passive Abgrenzung mit einer anschließenden erfüllungsgradabhängigen Auflösung statt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen entsprechen denen der betrieblich genutzten Sachanlagen. Um zu überprüfen, ob bei den Grundstücken und Gebäuden ein zusätzlicher Wertminderungsbedarf besteht, werden die Verkehrswerte dieser Objekte ermittelt. Verkehrswerte werden durch unabhängige Gutachter:innen sowie durch eigenes Personal ermittelt. Die beauftragten Gutachter:innen berechnen in der Regel den Verkehrswert nach dem Ertragswertverfahren. Als Kontrollrechnung wird in diesem Fall der Verkehrswert der Immobilie nach dem Sachwertverfahren ermittelt. Grundlage für die interne Bestimmung der Verkehrswerte bilden hauptsächlich die offiziellen Vergleichspreise aus den Bodenrichtwertkarten der Gutachterausschüsse, ergänzt um objektbezogene angemessene Zeitwerte der jeweiligen Aufbauten.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Villeroy & Boch-Konzern über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. Der Villeroy & Boch-Konzern besitzt einen maßgeblichen Einfluss, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne dass eine Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung besteht. Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Hierbei werden die zum Erwerbszeitpunkt angefallenen Anschaffungskosten u. a. um die zukünftigen anteiligen Ergebnisse der assoziierten Beteiligung fortgeschrieben. In der Erfolgsrechnung werden die Eigenkapitaländerungen hieraus im betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente entstehen aus Verträgen, die zu einem finanziellen Vermögenswert oder einer finanziellen Verbindlichkeit bzw. einem Eigenkapitalinstrument führen. Sie werden bilanziell angesetzt, sobald der Villeroy & Boch-Konzern einen entsprechenden Vertrag abschließt. Jedes

Finanzinstrument wird gemäß IFRS 9 in Abhängigkeit der Ausgestaltung seiner vertraglichen Zahlungsströme und der Art des Geschäftsmodells in eine von vier Bewertungskategorien gemäß der in Tz. 54 beschriebenen Klassifizierung eingeordnet und in Abhängigkeit der Kategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn der Zahlungsausgleichsanspruch ausgelaufen ist.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten (zum Beispiel Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne) und Gemeinkosten des Produktionsprozesses. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Standardkostentabelle. Die Anschaffungskosten beim Großteil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Handelsware werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt und beinhalten alle angefallenen Kosten, um diese an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und/oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang Wertberichtigungen vorgenommen. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse, vermindert um die bis zum Verkauf anfallenden Kosten, angesetzt. Soweit bei früher wertberichtigten Beständen der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, erfolgt eine ergebniswirksame Wertaufholung, die in der Gewinn- und Verlustrechnung als Minderung der Einstandskosten der verkauften Waren erfasst wird.

Steigerungen der Produktionskosten pro Stück, bedingt durch Produktionsausfälle bzw. Unterauslastung, werden durch eine angemessene Leerkostenkorrektur berücksichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vgl. Tz. 13) und übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (vgl. Tz. 10) werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert aktiviert. Da diese Forderungen keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten entspricht der beizulegende Zeitwert grundsätzlich dem Transaktionspreis. In der Folge werden diese Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen angesetzt.

Alle übrigen finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten bewertet, solange es sich nicht um einen Vermögenswert handelt, der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird (vgl. Tz. 54).

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden nach dem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected-Credit-

Loss-Model) bestimmt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) angewendet. Sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag ist eine Risikovorsorge unter Berücksichtigung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, zu erfassen. Zur Bewertung des erwarteten Kreditrisikos werden die Vermögenswerte auf Basis der bestehenden Kreditrisikomerkmale und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert (vgl. Tz. 13). Der General Approach wird im Villeroy & Boch Konzern nicht angewendet, da langfristige Forderungen ausschließlich gegenüber Vertragspartnern mit einem sehr guten Rating bestehen. Aus diesem Grund wird für alle übrigen Forderungen nur anlassbezogen eine Wertberichtigung gebildet.

Die Wertminderungen tragen den Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Vermögenswerte.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Als Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (Zahlungsmitteläquivalente) werden Kassenbestände, PayPal-Guthaben, Sichteinlagen und Festgelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten zusammengefasst. Zahlungsmittel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Eigene Anteile

Eigene Anteile mindern in Höhe ihrer ursprünglichen Anschaffungskosten das Eigenkapital.

Pensionsverpflichtungen

Für Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen (Defined-Benefit-Pläne) werden Rückstellungen in Höhe der versicherungsmathematischen Barwerte (Defined Benefit Obligation: DBO) der bereits erdienten Anwartschaften gebildet. Hierbei werden auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Sind Pensionsverpflichtungen ganz oder teilweise durch Fondsvermögen gedeckt, so wird der Marktwert dieses Vermögens mit der DBO verrechnet, wenn diese Vermögenswerte als Treuhandvermögen klassifiziert und von Dritten verwaltet werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, wie zum Beispiel aus der Veränderung des Abzinsungsfaktors oder der unterstellten Sterblichkeit, werden in der Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst. Von den jährlichen Pensionskosten werden der Dienstzeitaufwand (Service Cost) im Personalaufwand und der Zinsanteil (Interest Cost) im Zinsergebnis ausgewiesen. Für beitragsorientierte Versorgungspläne (Defined-Contribution-Pläne) werden keine Rückstellungen gebildet, da die geleisteten Zahlungen in derjenigen Periode als Personalaufwand erfasst werden, in der die Arbeitnehmer:innen die Arbeitsleistungen erbracht haben, die zu den Versorgungsbeiträgen berechtigen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus einem vergangenen Ereignis entstanden sind, wobei ein Mittelabfluss zur Begleichung der bestehenden Verpflichtung wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar sein muss. Der Ansatz erfolgt zum zukünftigen Erfüllungsbetrag auf Basis einer bestmöglichen Schätzung. Soweit erforderlich, wird eine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten sind beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten zu bewerten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind eventuelle Verpflichtungen, vorwiegend aus Bürgschaften, die in der Vergangenheit begründet wurden, aber deren tatsächliche Existenz vom Eintreten eines künftigen Ereignisses abhängig und bei denen die Inanspruchnahme zum Bilanzstichtag nicht wahrscheinlich ist. Sie werden außerhalb der Bilanz vermerkt.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Warenverkauf werden erfasst, wenn die zugehörige Leistungsverpflichtung, durch Übertragung der Waren an den/die Kund:in, erfüllt wurde. Die Waren gelten zu dem Zeitpunkt, zu dem der/die Kund:in die Verfügungsgewalt über die Waren erlangt, als übertragen. Bei Transaktionen mit dem Großhandel ist dieser Zeitpunkt in Abhängigkeit der individuell vereinbarten Lieferbedingungen zu beurteilen. Bei Konsignations- oder Kommissionsagenturmodellen erfolgt die Umsatzrealisation zum Zeitpunkt des Weiterverkaufs an den/die Endkund:in. Im eigenen Einzelhandel werden die Umsätze unmittelbar zum Transaktionszeitpunkt bei Bezahlung der Ware erfasst, während im eigenen Online-Versandhandel die erfolgte Auslieferung der Waren an den/die Kund:in maßgeblich ist. Mit Blick auf die wesentlichen Zahlungsbedingungen gewährt der Konzern gewerblichen Kund:innen länder- und branchenspezifische Zahlungsziele, im Regelfall jedoch nicht länger als 90 Tage. Ebenso ist bei einzelnen Kundengruppen die Vereinbarung von Voraus- und Anzahlungen nicht unüblich. In beiden Fällen beinhalten die zugrunde liegenden Verträge keine wesentlichen Finanzierungskomponenten.

Die Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse bemisst sich nach dem Transaktionspreis, das heißt dem Betrag der Gegenleistung, der im Austausch für die Übertragung der Waren voraussichtlich – unter Abzug von Rabatten, Skonti und

Kundenboni – geleistet wird. Anders als Rabatte und Skonti werden Boni nicht rechnungsbezogen gewährt, sondern es handelt sich um nachträgliche, umsatzabhängige Rückvergütungen an Kund:innen. Sobald davon auszugehen ist, dass Kund:innen die vereinbarten Bedingungen zur Gewährung der Boni erfüllen, wird dieser Betrag über eine korrespondierende Schuld erlösschmälernd abgegrenzt. Für die unterjährige Abgrenzung der Kundenboni werden Hochrechnungen auf Basis von kunden- und länderspezifischen Daten erstellt (Methode des wahrscheinlichsten Betrags). Einige Verträge räumen den Kund:innen das Recht ein, die Produkte innerhalb einer festgelegten Frist zurückzugeben. Diese Rückgaberechte führen zu einer variablen Gegenleistung, die mit ihrem Erwartungswert bilanziert wird. Eine Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen erfolgt dabei nicht, da die Unsicherheit über die einzurechnenden Beträge aufgrund der laufenden Aktualisierung der Hochrechnungen nur über einen vorübergehenden Zeitraum anhält.

Villeroy & Boch generiert des Weiteren Umsätze aus der Lizenzierung von Markenrechten an Dritte. Die zugrunde liegende Leistungsverpflichtung wird während der Vertragslaufzeit durch den/die Lizenznehmer:in durch die Produktion unter dem Label des Villeroy & Boch-Konzerns erfüllt. Die resultierenden umsatzbasierten Lizenzerlöse werden gemäß den Vertragsbedingungen periodengerecht erfasst.

Realisierung übriger Erträge und Aufwendungen

Dividendenerträge werden erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf Zahlung entstanden ist. Zinserträge werden nach Maßgabe der fortgeführten Anschaffungskosten und der Effektivzinsmethode zeitlich abgegrenzt. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind linear über die Laufzeit des relevanten Mietverhältnisses zu erfassen. Erlöse aus konzerninternen Transaktionen werden erst realisiert, wenn die Vermögenswerte den Konzern endgültig verlassen haben. Betriebliche Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung ergebniswirksam erfasst. Mietaufwendungen aus kurzfristigen Leasingverträgen, das bedeutet aus Verträgen mit einer maximalen Vertragsdauer von zwölf Monaten, sowie Mietaufwendungen aus Verträgen über Vermögenswerte von geringem Wert werden linear über den vereinbarten Zeitraum erfasst. Mietaufwendungen auf Basis variabler Leasingzahlungen, die nicht bei der Bewertung des Nutzungsrechtes berücksichtigt wurden, werden bei Anfall ergebniswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten entstehen bei einer eigenständigen und planmäßigen Suche nach neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen. Sie werden nach IAS 38 bei Anfall sofort aufwandswirksam erfasst. Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, verfügbare theoretische Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen. Die Entwicklung endet mit dem Beginn der gewerblichen Produktion oder der kommerziellen Nutzung. Während der Entwicklungsdauer anfallende Kosten werden aktiviert, wenn die Voraussetzungen zur Bilanzierung als immaterieller Vermögenswert erfüllt sind. Aufgrund der bis zur Markteinführung bestehenden Risiken werden diese Voraussetzungen regelmäßig nicht vollständig erfüllt.

Steuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe aus laufendem Steueraufwand und aus latenten Steuern dar. Sowohl die laufenden als auch die latenten Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesen Fällen wird die Steuer ebenfalls direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuern- den Einkommens für das Geschäftsjahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in früheren/späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten des Villeroy & Boch-Konzerns für die laufenden Steuern werden auf Grundlage der anzuwendenden Steuersätze bilanziert. Die latenten Steuern werden in den einzelnen Ländern unter Zugrundelegung der zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze ermittelt. Diese entsprechen den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Rundung von Beträgen

Sofern nicht anders vermerkt, werden sämtliche im Abschluss und in den Anhangangaben ausgewiesenen Beträge auf volle Millionen Euro mit einer Nachkommastelle gerundet.

ZUSAMMENFASSUNG AUSGEWÄHLTER BEWERTUNGSMETHODEN

Position	Bewertungsmethoden
AKTIVA	
Immaterielle Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwert	(Fortgeführte) Anschaffungskosten (Folgebewertung: Impairment Test)
Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Herstellungskosten (Einzel- und direkt zurechenbare Gemeinkosten)
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten oder Herstellungskosten
Nutzungsrechte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzielle Vermögenswerte	
Forderungen aus Lieferung und Leistung	Transaktionspreis
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.
Wertpapiere (Fremdkapitalinstrumente)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Ergebnisrealisierung bei Abgang oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Wertpapiere (Eigenkapitalinstrumente)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Ergebnisrealisierung bei Abgang oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Sicherungsinstrumente	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten (Nominalwert)
PASSIVA	
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren)
Personalarückstellungen	
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit)
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen	Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren)
Sonstige Rückstellungen	Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit)
Finanzielle Schulden	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzverbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen nach der Effektivzinsmethode
Schuldscheindarlehen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode
Sicherungsinstrumente	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode

Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und/oder Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese wirken beispielsweise auf die Beurteilung der Werthaltigkeit des aktivierten Vermögens, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Beurteilung der Vertragslaufzeit von Leasingverträgen, die Einzahlungszeitpunkte von Forderungen, die Höhe der variablen Kaufpreise (vgl. Tz. 31), die Einschätzung zum Ausfallrisiko und den erwarteten Verlustraten durch Zahlungsausfälle, die Einschätzung der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge und den Ansatz von Rückstellungen. Die wesentlichen Ursachen von Schätzungsunsicherheiten betreffen in die Zukunft gerichtete Bewertungsfaktoren wie den Rechnungszins, die Annahmen zur weiteren Ertragsentwicklung, die Annahmen zur Risikosituation und zur Zinsentwicklung. Die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen beruhen auf dem zum Aufstellungszeitpunkt dieses Konzernabschlusses aktuell verfügbaren Informationsstand. Zum Ende des Geschäftsjahres gab es weder zukunftsbezogene Annahmen noch Angaben über sonstige am Abschlussstichtag wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erwarten lässt. In Einzelfällen können die tatsächlichen Werte von den projizierten Ansätzen abweichen. Änderungen hiervon werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis unmittelbar berücksichtigt. Die Buchwerte der betroffenen Posten werden einzeln in den jeweiligen Textziffern dargestellt.

2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG sind 14 (Vorjahr: 14) inländische und 37 (Vorjahr: 38) ausländische Tochterunternehmen einbezogen, die – direkt oder indirekt – von der Villeroy & Boch AG beherrscht und vollkonsolidiert werden. Die Veränderung des Konsolidierungskreises des Villeroy & Boch-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

GESELLSCHAFTEN DES VILLEROY & BOCH-KONZERNS

	Inland	Ausland	Gesamt	Vorjahr
Stand zum 01.01.2023	14	38	52	53
Abgang durch Liquidationen (a)	–	- 1	- 1	- 1
Stand zum 31.12.2023	14	37	51	52

(a) Abgang durch Liquidation:

Zur Optimierung der Konzernstruktur wurde die Villeroy & Boch Tableware (Far East) Ltd., Hongkong, am 2. Juni 2023 liquidiert.

Sonstige Angaben

Der Villeroy & Boch-Konzern gliedert sich nach Hauptzweck und Sitz der Einzelgesellschaften wie folgt:

ANZAHL KONZERNGESELLSCHAFTEN

	Inland	Ausland	2023	Inland	Ausland	2022
Anteilsbesitz: 100 %						
Geschäftsbereich						
Bad & Wellness	3	23	26	3	23	26
Dining & Lifestyle	4	19	23	4	20	24
Andere Geschäftszwecke	8	2	10	8	2	10
Überleitung	- 1	- 9	- 10	- 1	- 9	- 10
Summe	14	35	49	14	36	50
Anteilsbesitz: 50–99 %						
Bad & Wellness	–	2	2	–	2	2
Summe Konzern	14	37	51	14	38	52

Im Villeroy & Boch-Konzern bestehende Immobilien- und Betreibergesellschaften für ein Hotel und Restaurants werden in der Kategorie „andere Geschäftszwecke“ zusammengefasst. Einige Unternehmen, wie beispielsweise die Villeroy & Boch AG, sind in beiden Unternehmensbereichen aktiv. Mehrfachnennungen werden über die Zeile „Überleitung“ eliminiert. Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochtergesellschaften, an denen für den Villeroy & Boch-Konzern wesentliche Minderheitsanteile bestehen, werden in Tz. 22 dargestellt. Information zur Struktur des Villeroy & Boch-Konzerns enthält der Lagebericht im Abschnitt „Geschäftsmodell des Konzerns“.

In den Villeroy & Boch-Konzernabschluss wird darüber hinaus ein assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen (vgl. Tz. 9). Für die Bilanzierung nach der Equity-Methode wurde der letzte verfügbare Jahresabschluss nach lokalem Recht zugrunde gelegt.

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanziert zum 31. Dezember 2023 die Anteile an drei Konzerngesellschaften von untergeordneter Bedeutung als finanzielle Vermögenswerte (vgl. Tz. 10(a)). Als nicht konsolidierte Tochterunternehmen sind diese sowohl einzeln als auch insgesamt für die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Villeroy & Boch-Konzerns von untergeordneter Bedeutung (vgl. Tz. 62). Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß §§ 315e Abs.1 i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in Tz. 62.

Der Villeroy & Boch-Konzern nimmt folgende nationale Erleichterungen in Bezug auf die Prüfung und Offenlegung von Jahresabschlussunterlagen in Anspruch:

Der Villeroy & Boch-Konzern macht für fast alle inländischen Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2023 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB für die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines eigenen Jahresabschlusses und ggf. eines eigenen Lageberichts Gebrauch. Die formalen Voraussetzungen seitens der jeweiligen Konzerngesellschaft sowie von der Villeroy & Boch AG sind erfüllt. Die betreffenden Gesellschaften sind in der Anteilsliste (vgl. Tz. 62) entsprechend gekennzeichnet. Für diese Gesellschaften ist der Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG der befreiende Konzernabschluss.

Die beiden niederländischen Gesellschaften Ucosan B.V., Roden, und Villeroy & Boch Tableware B.V., Oosterhout, nutzen die nach § 403 des 2. Buchs (Teil 9) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs zulässigen Erleichterungsvorschriften zur Aufstellung, Veröffentlichung und Prüfung des Jahresabschlusses. Die Bilanzdaten beider Unternehmen sind als vollkonsolidierte Tochtergesellschaften im Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG enthalten, welcher beim niederländischen Handelsregister hinterlegt ist.

Für die Villeroy & Boch S.à.r.l., Faiencerie de Septfontaines-lez-Luxembourg, wird gemäß § 314 des Luxemburger Gesetzes über Handelsgesellschaften auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts verzichtet. Die Bilanzdaten sind als vollkonsolidierte Tochtergesellschaften im Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG enthalten, welcher in deutscher Sprache beim luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister hinterlegt ist.

3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Am 18. September 2023 hat Villeroy & Boch bindende Verträge zum Erwerb aller operativen Gesellschaften der Ideal Standard Gruppe unterzeichnet. Verkäufer der Ideal-Standard-Anteile unter dem Unternehmenskaufvertrag (SPA) waren von der Anchorage Capital Group und CVC Credit verwaltete Fonds. Der Erwerb umfasst sämtliche operativen Konzerngesellschaften einschließlich der Geschäftsaktivitäten in Nahost/Afrika, die die Ideal Standard Gruppe bisher über ein Joint Venture mit der Roots Group Arabia betrieben hat. Der Gesamtkaufpreis beruht auf einer Unternehmensbewertung von rund 600 Mio. €. Villeroy & Boch wird die Transaktion aus vorhandenen Mitteln sowie mit Fremdkapital in Höhe von rund 280 Mio. € finanzieren.

Der Vollzug der Transaktion steht unter üblichen Bedingungen und regulatorischen Vorbehalten, insbesondere fusionskontrollrechtlicher Freigaben, sowie der Ablösung der von der Verkäufergesellschaft Ideal Standard International S.A., Luxemburg, ausgegebenen Anleihe über 325 Mio. €. Das Closing wird im Laufe des ersten Quartals 2024 erwartet. Somit ist Ideal Standard zum 31.12.2023 nicht im Konsolidierungskreis enthalten. Die Jahresabschlüsse der in den Abschluss des Villeroy & Boch-Konzerns einbezogenen Gesellschaften werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt und in die Konsolidierung einbezogen. Der Bilanzstichtag der konsolidierten Gesellschaften entspricht dem der Villeroy & Boch AG als oberste Muttergesellschaft. Der Konzernabschluss beinhaltet die Geschäftsvorfälle derjenigen Gesellschaften, die zum Bilanzstichtag als Tochtergesellschaften und als assoziierte Unternehmen der Villeroy & Boch AG gelten.

Tochtergesellschaften sind diejenigen Gesellschaften, bei denen die Villeroy & Boch AG – direkt oder indirekt – die maßgebliche Geschäftstätigkeit einseitig bestimmen kann. Die maßgebliche Geschäftstätigkeit umfasst alle relevanten Aktivitäten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist nur gegeben, wenn die Villeroy & Boch AG die relevanten Tätigkeiten des untergeordneten Unternehmens steuern kann, einen Rechtsanspruch auf variable Rückflüsse aus dem Engagement im untergeordneten Unternehmen besitzt und die Rendite beeinflussen kann. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit im Villeroy & Boch-Konzern dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Villeroy & Boch AG. Hierbei werden auch potenzielle substanzielle Stimmrechte berücksichtigt. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs, mit dem auf sie entfallenden neu bewerteten

Eigenkapitalanteil verrechnet. Die sich danach eventuell ergebenden positiven Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert (vgl. Tz. 1 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Immaterielle Vermögenswerte). Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung sofort ergebniswirksam erfasst. Die Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenszusammenschlusses werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam erfasst. Im Rahmen der Folgekonsolidierung werden aufgedeckte stille Reserven und Lasten entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt.

Die Anteile von Minderheitsgesellschaftern am erworbenen Unternehmen werden zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet und unter dem Posten Minderheitsanteile am Eigenkapital (vgl. Tz. 22) in der Konzernbilanz der Villeroy & Boch AG ausgewiesen. Transaktionen mit Minderheitsgesellschaftern, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion erfasst. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben erfolgt eine erfolgswirksame Neubewertung von zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs bereits gehaltenen Anteilen. Nachträgliche Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile werden ergebniswirksam erfasst.

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die abgestimmten gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten der in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften untereinander aufgerechnet. Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert. Zwischenergebnisse im Anlage- sowie Vorratsvermögen werden neutralisiert. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochtergesellschaften werden ab dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzernerfolgsrechnung erfasst.

Soweit sich ein abweichender Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleicht, werden auf ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen latente Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Bei der erstmaligen Einbeziehung einer assoziierten Unternehmung werden die Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden zu Anschaffungskosten bilanziert (vgl. Tz. 10 (d)).

Im Geschäftsjahr wurde die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises regelmäßig überprüft. Die Villeroy & Boch AG beherrschte unverändert die gleichen Tochtergesellschaften. Die im Vorjahr angewendeten Konsolidierungsgrundsätze wurden beibehalten.

4. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Auf Basis der Einzelabschlüsse werden sämtliche Geschäftsvorfälle in ausländischer Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung angesetzt. Zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgt eine Bewertung zum Stichtagskurs. Die in ausländischer Währung aufgestellten Einzelbilanzen der konsolidierten Gesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Bei allen ausländischen Konzerngesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Die Vermögenswerte und Schulden werden aus praktischen Erwägungen zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, sämtliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu monatlichen Durchschnitts-

kursen umgerechnet. Aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen resultierende Differenzen werden erfolgsneutral behandelt (vgl. Tz. 21(a)). Währungseffekte aus Nettoinvestitionen in ausländische Konzerngesellschaften werden ebenfalls in den Bewertungsrücklagen (vgl. Tz. 21(b)) ausgewiesen. Diese verbleiben bei einer partiellen Zurückführung der Nettoinvestition in diesem Bilanzposten. Verlassen bisher konsolidierte Unternehmen den Konsolidierungskreis, werden die erfolgsneutral erfassten Währungseffekte aus Nettoinvestitionen ergebniswirksam aufgelöst. Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

WÄHRUNG					
1€ =		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2023	2022	2023	2022
Schwedische Krone	SEK	11,10	11,12	11,45	10,58
Chinesischer Yuan	CNY	7,85	7,35	7,65	7,08
US-Dollar	USD	1,11	1,07	1,08	1,06
Australischer Dollar	AUD	1,63	1,57	1,63	1,51
Thailändischer Baht	THB	37,97	36,84	37,63	37,02
Norwegische Krone	NOK	11,24	10,51	11,37	10,07
Ungarischer Forint	HUF	382,80	400,87	384,95	390,72
Mexikanischer Peso	MXN	18,72	20,86	19,28	21,32
Rumänischer Leu	RON	4,97	4,95	4,94	4,93

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

5. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
Kumulierte Anschaffungswerte			
Stand zum 01.01.2022	22,7	40,3	63,0
Währungsanpassungen	–	- 0,3	- 0,3
Zugänge	1,1	–	1,1
Abgänge	- 0,3	- 0,6	- 0,9
Umbuchungen	–	–	–
Stand zum 01.01.2023	23,5	39,4	62,9
Währungsanpassungen	–	0,0	0,0
Zugänge	1,3	–	1,3
Abgänge	- 0,5	–	- 0,5
Umbuchungen	0,0	–	0,0
Stand zum 31.12.2023	24,3	39,4	63,7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand zum 01.01.2022	19,1	8,8	27,9
Währungsanpassungen	–	–	–
Planmäßige Abschreibungen	1,7	–	1,7
Wertminderungen	0,3	–	0,3
Abgänge	- 0,3	–	- 0,3
Stand zum 01.01.2023	20,8	8,8	29,6
Planmäßige Abschreibungen	1,5	–	1,5
Wertminderungen/Zuschreibungen	- 0,3	–	- 0,3
Abgänge	- 0,5	–	- 0,5
Stand zum 31.12.2023	21,5	8,8	30,3
Restbuchwerte			
Stand zum 31.12.2023	2,8	30,6	33,4
Stand zum 31.12.2022	2,7	30,6	33,3

Die Anlagengruppe „Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte“ enthält im Wesentlichen von Tochtergesellschaften aktivierte Schlüsselgelder für angemietete Einzelhandelsflächen im Wert von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) und aktivierte Softwarelizenzen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 30,6 Mio. € (Vorjahr: 30,6 Mio. €) wurden dem Unternehmensbereich Bad & Wellness als zahlungsmittelgenerierende Einheit zugeordnet. Die wesentlichen Kenngrößen des Unternehmensbereichs Bad & Wellness werden im Segmentbericht (vgl. Tz. 53) dargestellt. Die Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte wurde auf Grundlage der Ermittlung eines Nutzungswertes überprüft. Hierzu wurde der Barwert der zukünftigen Zahlungsüberschüsse aus diesem Unternehmensbereich gemäß der Planung festgestellt. Die prognostizierten Zahlungsströme wurden über den Detailplanungszeitraum bis 2026 mit einem Zinssatz vor Ertragsteuer von 10,5 % p. a. (Vorjahr: 9,4 % p. a.) und spätere Cashflows mit einem Zinssatz vor Ertragsteuer von 9,5 % p. a. (Vorjahr: 8,5 % p. a.) unter Verwendung einer Wachstumsrate diskontiert.

Für die Prognose der zukünftigen Cashflows in den anfänglichen drei Jahren wurde durch die gesetzlichen Vertreter ein moderates Umsatzwachstum unterstellt. Die Wachstumsraten basieren dabei auf den Erfahrungen der Vergangenheit unter Berücksichtigung der konjunkturellen Eintrübung in Europa sowie dem rückläufigen Konsumverhalten der Verbraucher im aktuellen Geschäftsjahr. Zusätzlich wurde bei der Planung der zukünftigen Cashflows der Anstieg der Personalkosten sowie ein Rückgang der Inflationsraten mit einem daraus resultierenden Anstieg der Nachfrage unterstellt. Durch die Anwendung eines Wachstumsabschlags in Höhe von 1,0 % für die Cashflows ab dem Geschäftsjahr 2027 wird ein moderates Wachstum in der Ewigkeit abgebildet. Der so ermittelte Barwert lag über dem Nettovermögen des Unternehmensbereichs, sodass keine Wertminderung für diese Bilanzposten erforderlich war.

Der Konzern hat eine Analyse der Sensitivität des Wertminderungstests gegenüber Änderungen der wichtigsten Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Bad & Wellness durchgeführt. Derzeit hält das Management keine Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter für möglich, die eine Wertminderung nach sich zöge.

6. SACHANLAGEN

Im Berichtsjahr entwickelten sich die betrieblich genutzten Sachanlagen wie folgt:

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattungen	In Herstellung befindliche Sachanlagen	Gesamt
Kumulierte Anschaffungs- oder Her- stellungskosten					
Stand zum 01.01.2022	198,9	370,4	93,5	16,1	678,9
Währungsanpassungen	- 1,4	- 3,6	- 0,2	- 0,4	- 5,6
Zugänge	1,0	5,6	6,0	23,0	35,6
Abgänge	- 8,9	- 5,1	- 4,8	-	- 18,8
Umbuchungen	0,6	6,8	1,3	- 8,7	0,0
Stand zum 01.01.2023	190,2	374,1	95,8	30,0	690,1
Währungsanpassungen	-	0,3	- 0,2	0,2	0,3
Zugänge	0,6	6,9	4,8	27,4	39,7
Abgänge	- 5,7	- 9,3	- 3,4	-	- 18,4
Umbuchungen	6,9	7,8	2,6	- 11,7	5,6
Stand zum 31.12.2023	192,0	379,8	99,6	45,9	717,3
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 01.01.2022	133,5	300,3	79,2	-	513,0
Währungsanpassungen	- 0,4	- 2,9	- 0,3	-	- 3,6
Planmäßige Abschreibungen	3,0	14,4	5,7	-	23,1
Wertminderungen	0,1	0,2	-	-	0,3
Abgänge	- 8,7	- 5,0	- 4,4	-	- 18,1
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand zum 01.01.2023	127,5	307,0	80,2	-	514,7
Währungsanpassungen	0,1	0,1	- 0,3	-	- 0,1
Planmäßige Abschreibungen	2,9	14,1	5,7	-	22,7
Wertminderungen	-	-	-	-	-
Abgänge	- 3,6	- 8,5	- 3,0	-	- 15,1
Umbuchungen	6,3	-	-	-	6,3
Stand zum 31.12.2023	133,2	312,7	82,6	-	528,5
Restbuchwerte					
Stand zum 31.12.2023	58,8	67,1	17,0	45,9	188,8
Stand zum 31.12.2022	62,7	67,1	15,6	30,0	175,4

Im Geschäftsjahr wurden Sachanlagen im Wert von 39,7 Mio. € (Vorjahr: 35,6 Mio. €) erworben. Hiervon entfielen 9,1 Mio. € auf das Standortentwicklungsprojekt Mettlach 2.0. Diese Investitionen wurden anteilig auf die beiden Unternehmensbereiche verteilt. Auf den Unternehmensbereich Bad & Wellness entfielen Investitionen in Höhe von 28,8 Mio. € (Vorjahr: 24,9 Mio. €). Der Investitionsfokus des Unternehmensbereichs Bad & Wellness lag im Ausland. In Ungarn wurden unter anderem neue WC-Druckgusspressen, ein neues Dach sowie eine Photovoltaikanlage angeschafft. In Rumänien wurde in eine Waschtisch-Druckgussanlage und die energetische Optimierung der Öfen investiert. Für das Wellness-Werk in den Niederlanden wurden neue Formen angeschafft und in Belgien wurde unter anderem in eine neue vertikale Formungsmaschine investiert. Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle wurden Investitionen in Höhe von 10,9 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €) getätigt. Der Investitionsfokus des Unternehmensbereichs Dining & Lifestyle lag in Deutschland. Am Standort Merzig wurde das Dach der Packerei erneuert sowie ein Palettierer und zwei Schleifmaschinen angeschafft. Daneben wurde in die Reduktion des Gasverbrauchs der Glattöfen investiert. Außerdem wurden die eigenen Einzelhandelsgeschäfte an mehreren Standorten modernisiert.

Im Berichtszeitraum wurden Anlagen im Wert von 11,7 Mio. € fertiggestellt und in die betriebliche Wertschöpfung integriert (Vorjahr: 8,7 Mio. €).

Davon entfielen 3,1 Mio. € auf Ungarn, wo hauptsächlich eine zweite Druckgussmaschine und eine Glasierlinie in Betrieb genommen wurden. Daneben wurden in Frankreich Anlagen im Wert von 1,5 Mio. € in Betrieb genommen. Im Wesentlichen wurde hier eine neue Glasierlinie errichtet. In Deutschland wurden insgesamt Anlagen im Wert von 3,4 Mio. € fertig gestellt. Hierzu zählen die oben genannte Dacherneuerung in Mettlach, der Austausch einer Ofenisolierung in der Sanitärfabrik in Mettlach sowie die Fertigstellung einer Tassendruckmaschine in Torgau. Im Vorjahr wurden vor allem neue Anlagen in Deutschland (1,6 Mio. €), in Ungarn (3,5 Mio. €) und in Rumänien (1,4 Mio. €) erstmals eingesetzt. Die Abgänge des Geschäftsjahres bei den Anschaffungskosten in Höhe von 18,4 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €) und bei den kumulierten Abschreibungen in Höhe von 15,1 Mio. € (Vorjahr: 18,1 Mio. €) resultierten vorwiegend aus dem unterjährigen Verkauf des Badmöbelwerks im österreichischen Mondsee. Im Zuge dessen verließen Vermögenswerte mit einem Buchwert von 2,8 Mio. € den Konzern. Darüber hinaus kam es im Wesentlichen zur Verschrottung bereits vollständig abgeschriebener, nicht mehr nutzbarer Vermögenswerte. Im aktuellen Geschäftsjahr kam es zu Umgliederungen von Immobilien und Grundstücken in Finnland und Ungarn mit einem Buchwert von 0,7 Mio. € zwischen den Sachanlagen und den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (vgl. Tz. 8).

7. NUTZUNGSRECHTE

Der Villeroy & Boch-Konzern mietet Verkaufsräume, Lagerstätten, Büroräume, Einrichtungen und bewegliche Vermögenswerte an. Im Berichtsjahr entwickelten sich die aktivierten Nutzungsrechte wie folgt:

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Gesamt
Kumulierte Anschaffungswerte			
Stand zum 01.01.2022	68,2	10,3	78,5
Währungsanpassungen	- 0,2	- 0,1	- 0,3
Zugänge	18,5	3,0	21,5
Abgänge	- 5,0	- 1,0	- 6,0
Stand zum 01.01.2023	81,5	12,2	93,7
Währungsanpassungen	- 0,6	-	- 0,6
Zugänge	13,3	5,9	19,2
Abgänge	- 5,2	- 2,9	- 8,1
Stand zum 31.12.2023	89,0	15,2	104,2
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand zum 01.01.2022	34,5	6,8	41,3
Währungsanpassungen	- 0,3	- 0,1	- 0,4
Planmäßige Abschreibungen	12,6	2,6	15,2
Abgänge	- 2,8	- 0,9	- 3,7
Stand zum 01.01.2023	44,0	8,4	52,4
Währungsanpassungen	- 0,3	-	- 0,3
Planmäßige Abschreibungen	12,5	3,3	15,8
Abgänge	- 4,9	- 3,0	- 7,9
Stand zum 31.12.2023	51,3	8,7	60,0
Restbuchwerte			
Stand zum 31.12.2023	37,7	6,5	44,2
Stand zum 31.12.2022	37,5	3,8	41,3

Wir aktivierten im Geschäftsjahr neue Nutzungsrechte im Wert von 19,2 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €). Die Zugänge des Geschäftsjahres resultierten zum Großteil aus der Erneuerung sowie der Verlängerung von bestehenden Mietverträgen.

Die Abgänge des Geschäftsjahres resultierten vorwiegend aus vorzeitigen Vertragsbeendigungen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen in Höhe von 15,8 Mio. € (Vorjahr 15,2 Mio. €) liegen folgende Nutzungsdauern der Nutzungsrechte zugrunde:

in Mio. €	2023	2022
Grundstücke und Gebäude	1 bis 27 Jahre	1 bis 27 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 7 Jahre	1 bis 7 Jahre

Den zu Beginn eines Leasingverhältnisses aktivierten Nutzungsrechten stehen korrespondierende kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten gegenüber (vgl. Tz. 30). Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten werden abgezinst (vgl. Tz. 30).

Der Villeroy & Boch-Konzern nutzt die beiden Wahlrechte, Leasingverträge mit einer Gesamtlaufzeit von maximal zwölf Monaten und Verträge über einen Vermögenswert von geringem Wert nicht zu aktivieren. Im Geschäftsjahr setzt sich der Aufwand für nicht aktivierungspflichtige Leasingvereinbarungen und nicht aktivierungspflichtige Anteile der Leasingzahlungen wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Aufwand aus variablen Mietzahlungen aus Immobilien-Leasing	- 8,2	- 8,5
Aufwand aus kurzfristigem Immobilien-Leasing	- 1,9	- 1,3
Aufwand aus Leasing über einen Vermögenswert von geringem Wert	- 0,4	- 1,2
Aufwand aus kurzfristigem Mobilen-Leasing	- 0,8	- 0,9
Aufwand aus variablen Mietzahlungen aus Mobilen-Leasing	- 0,2	- 0,1
Aufwand aus rückwirkenden Änderungen von Verträgen	- 0,7	-
Aufwand aus nicht in die Aktivierung einbezogenen Leasingverträgen	- 12,2	- 12,0

Der Aufwand aus variablen Mietzahlungen resultiert größtenteils aus der Anmietung von Verkaufsflächen, bei denen die Mieten ganz oder teilweise von dem auf der jeweiligen Fläche realisierten Umsatz abhängen. Direkt in die Erfolgsrechnung wird nur der variable Anteil der Umsatzmiete erfasst. Eine vertraglich vereinbarte Mindestumsatzmiete wird als Bestandteil der Anschaffungskosten des jeweiligen Nutzungsrechtes berücksichtigt.

Der Villeroy & Boch-Konzern vermietet zurzeit ausgewählte, freie Grundstücke und Gebäude, die als Sachanlagen aktiviert werden (vgl. Tz. 6). Die wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Liegenschaften verbleiben bei Villeroy & Boch. Aus diesen als Operate Lease klassifizierten Mietverträgen

wurden Einnahmen in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) realisiert. Wir erwarten folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen von unseren Mieter:innen:

in Mio. €	2023	2022
Fällig innerhalb der nächsten 12 Monate	0,2	0,4
Fällig ab dem 13. Monat bis zum 24. Monat	0,1	0,3
Fällig ab dem 25. Monat bis zum 36. Monat	0,1	0,3
Fällig ab dem 37. Monat bis zum 48. Monat	0,1	0,2
Fällig ab dem 49. Monat bis zum 60. Monat	0,1	0,2
Fällig nach dem 61. Monat bis zum Vertragsende	0,7	2,4
Summe erwartete Leasingzahlungen	1,3	3,8

Durch die Untervermietung von zurzeit nicht betrieblich genutzten, ungekündigten Mietobjekten wurden Einnahmen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) erzielt. Anfallende Nebenkosten und sonstige Verpflichtungen werden von den Untermieter:innen getragen. Die Untervermietung endet spätestens mit dem Auslaufen des Konzernmietvertrags. Wir erwarten folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen unserer Untermieter:innen:

in Mio. €	2023	2022
Fällig innerhalb der nächsten 12 Monate	0,0	0,4
Fällig ab dem 13. Monat bis zum 24. Monat	0,0	0,0
Fällig ab dem 25. Monat bis zum 36. Monat	0,0	0,0
Fällig ab dem 37. Monat bis zum 48. Monat	-	0,0
Fällig ab dem 49. Monat bis zum 60. Monat	-	0,0
Fällig nach dem 61. Monat bis zum Vertragsende	-	0,1
Summe erwartete Leasingeinzahlungen	0,0	0,5

Der Villeroy & Boch-Konzern vermietet daneben einige ausgewählte Flächen der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (vgl. Tz. 8).

8. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Grundstücke	Gebäude	Nicht betrieblich genutztes Vermögen	
			2023	2022
Kumulierte Anschaffungswerte				
Stand zum 1. Januar	0,3	62,8	63,1	63,1
Umgliederungen	0,2	- 5,8	- 5,6	-
Stand zum 31. Dezember	0,5	57,0	57,5	63,1
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Januar	-	58,5	58,5	58,0
Planmäßige Abschreibungen	-	0,5	0,5	0,5
Umgliederungen	-	- 6,3	- 6,3	-
Stand zum 31. Dezember	-	52,7	52,7	58,5
Restbuchwerte				
Stand zum 31. Dezember	0,5	4,3	4,8	4,6

Der Posten enthält Immobilien im Saarland, in Frankreich und Ungarn. In diesem Jahr wurden unter anderem Immobilien in Finnland mit einem Buchwert von 0,5 Mio. € und Grundstücke in Ungarn mit einem Buchwert von 0,2 Mio. € in diese Position umgebucht.

Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2023 für alle in dieser Position enthaltenen Immobilien beträgt 14,2 Mio. € (Vorjahr: 11,5 Mio. €). In der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 werden diese ermittelten Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet.

Aus den Bestandsimmobilien erwirtschaftete der Konzern:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Mieteinnahmen	1,9	1,4
Aufwendungen für Bewirtschaftung und Ähnliches	0,0	0,1

Es wird erwartet, dass sich die Miete wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Fällig innerhalb der nächsten 12 Monate	1,9	0,7
Fällig ab dem 13. Monat bis zum 24. Monat	1,3	0,7
Fällig ab dem 25. Monat bis zum 36. Monat	0,9	0,3
Fällig ab dem 37. Monat bis zum 48. Monat	0,9	0,3
Fällig ab dem 49. Monat bis zum 60. Monat	0,9	0,3
Fällig nach dem 61. Monat bis zum Vertragsende	5,5	1,9
Summe erwartete Leasingzahlungen	11,4	4,2

Die zukünftigen Mieten erhöhen sich gemäß der Entwicklung des jeweils gültigen Verbraucherpreisindexes. Die Mieter:innen tragen in der Regel sämtliche Instandhaltungsaufwendungen.

9. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER FINANZANLAGEN

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanziert unverändert ein Unternehmen nach der Equity-Methode des IAS 28.

Das weiterhin bilanzierte nicht börsennotierte Unternehmen mit Sitz in Deutschland, für das §§ 315e Abs. 1 i. V. m. § 313 Abs. 3 S.4 HGB-Anwendung findet, ist keinem operativen Unternehmensbereich zuzuordnen.

10. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen:

in Mio. €	Buchwert			Restlaufzeit		
	31.12.2023	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	31.12.2022	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Kautionen (*)	3,0	1,2	1,8	2,6	0,8	1,8
Marktwerte von Sicherungsinstrumenten (*)	5,8	1,9	3,9	5,4	4,3	1,1
Übrige finanzielle Vermögenswerte (*)	19,9	19,9	–	10,9	10,9	–
Wertpapiere	1,7	–	1,7	45,1	25,0	20,1
Beteiligungen	2,1	–	2,1	2,1	–	2,1
Ausleihungen	1,3	–	1,3	1,2	–	1,2
Anteile an nicht konsolidierten, verbundenen Gesellschaften	2,4	–	2,4	6,4	–	6,4
Summe finanzielle Vermögenswerte	36,2	23,0	13,2	73,7	41,0	32,7

(*) Um alle finanziellen Vermögenswerte gemäß IAS 1.54 gesammelt darzustellen, wurden die Vermögenswerte aus Finanzinstrumenten aus Tz. 14 in diese Textziffer umgegliedert. Die Buchwerte des Vorjahres erhöhten sich hierdurch um 18,9 Mio. €.

Die Sicherungsinstrumente betreffen zum Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte (5,4 Mio. €/Vorjahr: 4,1 Mio. €) und Rohstoffsicherungsgeschäfte für Messing und Gas (0,4 Mio. €/Vorjahr: 1,3 Mio. €).

Die aktivierten Kautionen in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) wurden in Form von Zahlungsmitteln bei den jeweiligen Vermieter:innen hinterlegt. Der beizulegende Zeitwert dieser Sicherheiten entspricht den Buchwerten.

Die Position „übrige finanzielle Vermögenswerte“ erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 10,9 Mio. € um 9,0 Mio. € auf 19,9 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf des Badmöbelwerks im österreichischen Mondsee an den Küchenhersteller HAKA. Durch den Verkauf wurden die Produktionskapazitäten im Badmöbelbereich auf das Werk in Treuchtlingen fokussiert. Im Rahmen eines Assets Deals wurden die Grundstücke inklusive der Produktionsgebäude und Maschinen mit einem Buchwert von 2,8 Mio. € Ende Dezember 2023 für einen Bruttokaufpreis in Höhe von 10,7 Mio. € an den Käufer übergeben. Außerdem übernimmt der Käufer die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Personalverpflichtungen in Höhe von 1,2 Mio. € (vgl. Tz. 27) sowie die zu diesem Zeitpunkt existierenden Vorräte in Höhe von 1,2 Mio. €. In Summe ergab sich hieraus ein veräußertes Nettovermögen in Höhe von 2,8 Mio. €.

Darüber hinaus umfassen die „übrigen finanziellen Vermögenswerte“ hauptsächlich Forderungen aus dem Verkauf des Anlagevermögens unseres ehemaligen Sanitärwerkes in Mexiko, Rückgabeansprüche auf retournierte Waren, debitorische Kreditoren sowie eine Vielzahl an Einzelsachverhalten.

Wertpapiere werden in der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 der Stufe 1 zugeordnet.

Der Rückgang der kurzfristigen Wertpapiere um 25,0 Mio. € resultiert aus dem Verkauf von kurzfristig fälligen Wertpapieren, die zur Vermeidung von Verwarentgelten im Geschäftsjahr 2021 erworben wurden. Die Wertänderungen dieser Wertpapiere wurden in der Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst (vgl. Tz. 21 (f)) und bei Abgang in Höhe von 0,2 Mio. € erfolgswirksam recycelt.

Aufgrund der veränderten Zinssituation im aktuellen Geschäftsjahr 2023 wurde das Wertpapierdepot der Villeroy & Boch AG bei der Deutschen Bank im November 2023 aufgelöst. Hierdurch reduzierte sich der Betrag der langfristigen Wertpapiere von 20,1 Mio. € auf 1,7 Mio. €. Aus dem Abgang von Renten und Investmentfonds, die den SPPI-Test bestanden haben, mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 11,6 Mio. €, wurden Aufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. € aus der Bewertungsrücklage des Eigenkapitals (vgl. Tz. 21(f)) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Die Wertänderungen der übrigen Renten und Investmentfonds wurde direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aus dem Verkauf dieser Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2,3 Mio. € ergab sich ein Verlust in Höhe von 0,6 Mio. €. Hiervon wurden Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. € bereits im Vorjahr ergebniswirksam erfasst. Wertänderungen von Aktien, die zu Handelszwecken erworben wurden, sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aus dem Verkauf dieser Aktienbestände mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 5,3 Mio. € ergab sich ein Ertrag in Höhe von 0,3 Mio. €. Da Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € bereits im Vorjahr ergebniswirksam erfasst wurden, beläuft sich der Ertrag aus dem Verkauf im aktuellen Geschäftsjahr auf 0,5 Mio. €. Die Wertänderungen der übrigen Aktien

werden aufgrund der langfristigen Halteabsicht in der Bewertungsrücklage des Eigenkapitals (vgl. Tz. 21(f)) erfasst und bei Abgang des jeweiligen Wertpapiers direkt in die Gewinnrücklage umgegliedert.

Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) wurden aus dieser Position verkauft. Der korrespondierende Veräußerungsgewinn in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) wurde direkt in die Gewinnrücklagen umgegliedert. Die Dividendenenerträge der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Wertpapiere beliefen sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €).

Die übrigen Wertpapieranlagen unterteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Förderfonds der Stammaktionär:innen	1,4	1,5
Freie Kapitalanlagen	0,3	43,6
Restlaufzeit bis 1 Jahr	0,0	25,0
Restlaufzeit über 1 Jahr	0,3	18,6
Insgesamt	1,7	45,1

Von den Stammaktionär:innen wurde anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Mosaikfabrik Mettlach am 17. Januar 1970 ein Sondervermögen bereitgestellt, das der Förderung der Berufsaus- und Weiterbildung von Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch AG und deren Angehörigen, der Förderung von Forschung und Wissenschaft sowie von Investor Relations und von Corporate Governance des Villeroy & Boch-Konzerns dienen soll. Sämtliche Wertänderungen des Sondervermögens werden in der Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst (vgl. Tz. 21(f)). Die freie Kapitalanlage erfolgt renditeoptimiert. Wertänderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Innerhalb der Beteiligungen wird ein 2,29%-Anteil am Grundkapital der V & B Fliesen GmbH, Merzig, mit einem beizulegenden Zeitwert von 2,1 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 2,1 Mio. €). Die Bewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung des Wertes ergeben.

Als Ausleihungen an Fremde werden im Wesentlichen staatliche Pflichtausleihungen in Frankreich bilanziert.

Die Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und sind wie folgt fällig:

in Mio. €	2023	2022
Bruttowert zum 31. Dezember	1,3	1,2
Davon: Zum Abschlussstichtag nicht überfällig	1,3	1,2
Innerhalb eines Jahres fällig	0,2	0,2
In zwei bis fünf Jahren fällig	0,2	0,2
In mehr als fünf Jahren fällig	0,9	0,8

Die Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und enthalten die Beteiligung an der Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (vgl. Tz. 2). Für diese Beteiligung wurde im Rahmen der Ermittlung des Fair Values ein Wertminderungsbedarf von 4,0 Mio. € ermittelt. Durch die erfolgswirksame Verbuchung dieser Wertberichtigung sank die Position im aktuellen Geschäftsjahr auf 2,4 Mio. € (vgl. Tz. 38). Die Geschäftsbeziehungen mit dieser Gesellschaft werden in Tz. 57 dargestellt.

Die Risikovorsorge bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt nach dem „Simplified Approach“ gemäß IFRS 9.5.5.15. Zum 31. Dezember 2023 bestehen in dieser Bilanzposition, wie im Vorjahr, keine überfälligen Forderungen. Im Konzern liegt keine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken vor, da diese über eine große Anzahl von Vertragspartnern verteilt sind.

11. LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND LATENTE STEUERSCHULDEN

In der Bilanz werden die folgenden latenten Steuern ausgewiesen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Aktive latente Steuer aus temporären Differenzen	27,2	20,8
Aktive latente Steuer auf Verlustvorträge	2,2	10,7
Latente Steueransprüche	29,4	31,5
Latente Steuerschulden	6,5	5,9

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sind in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €) ausgewiesen. Sie betreffen Verlustvorträge ausländischer Konzerngesellschaften.

Die latenten Steuern aus temporären Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Konzernbilanz und Steuerbilanz in den folgenden Posten:

in Mio. €	Tz.	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	5	0,2	0,3	1,1	1,0
Sachanlagen	6	1,1	1,3	1,8	1,9
Nutzungsrechte	7	0,1	0,0	9,0	7,7
Finanzielle Vermögenswerte	10	0,2	0,5	3,8	1,8
Vorräte	12	7,1	4,0	0,0	0,0
Sonstige Vermögenswerte	14	0,9	1,8	2,7	1,4
Steuerlicher Sonderposten		0,0	0,0	3,4	3,8
Pensionsrückstellungen	26	16,0	8,6	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	28	9,2	5,3	0,0	0,1
Leasingverbindlichkeiten	30	9,3	7,9	0,0	0,0
Sonstige Schulden		2,0	3,2	0,5	0,3
Wertberichtigung		- 3,1	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme		43,0	32,9	22,3	18,0
Aktiv-/Passivverrechnung		- 15,8	- 12,1	- 15,8	- 12,1
Latente Steuer aus temporären Differenzen		27,2	20,8	6,5	5,9

Die Veränderung der aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen um 6,4 Mio. € auf 27,2 Mio. € (Vorjahr: 20,8 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Steuerlatenz auf Pensionsrückstellungen um 7,4 Mio. € (vgl. Tz. 26).

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit werden neben der Ertragslage der Vergangenheit und den jeweiligen Geschäftserwartungen für die absehbare Zukunft auch die steuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt, die Verlustverrechnungsbeschränkungen unterlagen. Die latenten Steueransprüche, deren Realisierung nicht wahrscheinlich ist, haben sich im aktuellen Geschäftsjahr von 11,8 Mio. € auf 17,9 Mio. € erhöht.

Zum Geschäftsjahresende wies das Unternehmen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 30,3 Mio. € (Vorjahr:

55,0 Mio. €) aus, die Verlustverrechnungsbeschränkungen unterlagen. Der wesentliche Anteil der steuerlichen Verlustvorträge (21,0 Mio. €) entfällt auf in Mexiko ansässige Konzerngesellschaften. Latente Steuern auf diese Verlustvorträge wurden vollumfänglich wertberichtigt, da eine Realisierung nicht wahrscheinlich ist.

Die Villeroy & Boch AG hat latente Steuerschulden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) nicht bilanziert, da sie in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern, und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden. Für die Ermittlung der outside basis differences wurde die Bewertungsmethode geändert und dementsprechend zur besseren Vergleichbarkeit der Vorjahreswert angepasst.

12. VORRÄTE

Zum Bilanzstichtag setzten sich die Vorräte wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37,0	40,2
Unfertige Erzeugnisse	19,2	22,4
Fertige Erzeugnisse und Waren	172,9	175,8
Summe Vorräte	229,1	238,4

Aus Sicht der einzelnen Unternehmensbereiche gliederten sich die Vorräte wie folgt:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bad & Wellness	144,1	140,8
Dining & Lifestyle	85,0	97,6
Summe Vorräte	229,1	238,4

Der Rückgang der Vorräte im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle um 12,6 Mio. € auf 85,0 Mio. € resultiert aus einem niedrigeren Zukauf von Fertigware. Der Anstieg der Vorräte im Unternehmensbereich Bad & Wellness um 3,3 Mio. € auf 144,1 Mio. € ergibt sich aus gestiegenen Faktorpreisen und dem geringeren Bedarf aufgrund der rückläufigen Baukonjunktur 2023. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 38,8 Mio. € bilanziert. Diese erhöhte sich im Geschäftsjahr um 5,5 Mio. €.

13. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste bis zum vereinbarten Zahlungsziel aktiviert. Villeroy & Boch gewährt seinen Kund:innen länder- und branchenspezifische Zahlungsziele. Regional verteilen sich diese Forderungen nach dem Sitz der Kund:innen wie folgt:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	27,1	28,7
Übriger Euroraum	25,5	29,8
Sonstiges Ausland	76,4	76,1
Bruttobuchwert	129,0	134,6
Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Verluste	- 0,6	- 0,9
Wertberichtigung aufgrund von objektiven Hinweisen und Überfälligkeit	- 4,7	- 4,9
Wertberichtigungen	- 5,3	- 5,8
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	123,7	129,4

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen mit 80,5 Mio. € (Vorjahr: 90,5 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Bad & Wellness und mit 43,2 Mio. € (Vorjahr: 38,9 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle. Forderungen gegen verbundene, nicht konsolidierte Gesellschaften betragen 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) (vgl. Tz. 57).

Für die Ermittlung der Wertberichtigungen wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) angewendet. Sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag ist eine Risikovorsorge unter Berücksichtigung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht eine Warenkreditversicherung. Hierdurch ist der wesentliche Teil der Forderungen im Villeroy & Boch-Konzern abgesichert. Beschränkt wird die Deckungszusage oder werthaltige Sicherung durch Limite, die für einzelne Kund:innen oder Kundengruppen definiert wurden.

Das erwartete Ausfallrisiko der nicht versicherten Forderungen wird auf 1 % geschätzt. Ein eventuell zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf dieser Forderungen wird zu jedem Abschlussstichtag anhand einer Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Wertberichtigungsquoten werden auf Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen sowie der Bonitätseinstufung bestimmt. Bei Forderungen, die mehr als drei Monate überfällig sind, rechnen wir mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 40 %. Bei einer Überfälligkeit von 6 Monaten mit 60 % und bei einer Überfälligkeit von 12 Monaten gehen wir von einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 80 bis 90 % aus, je nachdem ob die Schuldner:innen im Inland oder Ausland sitzt.

Liegen Informationen vor, dass ein/e Schuldner:in in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten ist und keine realistische Aussicht auf eine Zahlung besteht, wird eine Forderung vollständig ausgebucht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Schuldner:innen sich in einem Liquidations- oder Insolvenzverfahren befindet. Die nachfolgende Tabelle zeigt den bestehenden Forderungsbestand und die jeweils zugehörigen

Wertberichtigungen.

in Mio. €	2023		2022	
	Brutto	Wertberichtigung	Brutto	Wertberichtigung
Forderungen fällig in 1-90 Tagen	107,2	- 0,9	116,1	- 0,8
Forderungen fällig in 90-180 Tagen	2,8	–	1,5	- 0,1
Forderungen fällig in mehr als 180 Tagen	0,1	–	–	- 1,2
Summe noch nicht fällige Forderungen	110,1	- 0,9	117,6	- 2,1
Forderungen bis zu 90 Tagen überfällig	13,9	- 0,1	13,0	- 0,3
Forderungen zwischen 91 und 360 Tagen überfällig	1,9	- 1,8	1,4	- 1,2
Forderungen seit mindestens 361 Tagen überfällig	3,1	- 2,5	3,2	- 2,2
Summe überfällige Forderungen	18,9	- 4,4	17,6	- 3,7
Bruttowert insgesamt	129,0	- 5,3	135,2	- 5,8
Wertberichtigungen	- 5,3	–	- 5,8	–
Nettobuchwert	123,7	–	129,4	–

Innerhalb der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Risikovorsorge auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells wie folgt für nicht versicherte Forderungen berücksichtigt: Um das generelle Ausfallrisiko für noch nicht fällige und bis zu 90 Tage überfällige Forderungen zu berücksichtigen, wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 0,6 Mio. € gebildet (Vorjahr 0,9 Mio. €). Wertberichtigung für Ausfallrisiken aus überfälligen Forderungen wurden in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €)

erfasst und betrafen Ausfallwahrscheinlichkeiten von 40 bis 80 % (Vorjahr: 40 bis 80 %). Die gebildeten Einzelwertberichtigungen bei Vorliegen von objektiven Hinweisen bzw. Zahlungsschwierigkeiten betragen 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €). Die Entwicklung der Wertberichtigungen wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

in Mio. €	2023			2022		
	Generelles Ausfallrisiko	Wertberichtigung auf Einzelbasis	Summe	Generelles Ausfallrisiko	Wertberichtigung auf Einzelbasis	Summe
Stand zum 1. Januar	0,9	4,9	5,8	0,8	3,9	4,7
Zuführungen	0,3	1,9	2,2	0,1	2,7	2,9
Währungsanpassungen	- 0,0	- 0,1	- 0,1	–	0,1	0,1
Inanspruchnahmen	–	- 0,6	- 0,6	–	- 1,0	- 1,0
Auflösungen	- 0,6	- 1,4	- 1,9	- 0,1	- 0,8	- 0,9
Stand zum 31. Dezember	0,6	4,7	5,3	0,9	4,9	5,8

Die Wertberichtigungen entsprechen 4,1 % des gesamten Forderungsbestands aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 4,3 %). Im Konzern liegt keine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken vor, da diese über eine große Anzahl von Kund:innen verteilt sind. Die Einschätzung der Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und der prognostizierten Richtung der Entwicklung am Bilanzstichtag führte zu keiner weiteren Steigerung der erwarteten Verlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr.

14. SONSTIGE LANG- UND KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten:

in Mio. €	Buchwert	Restlaufzeit		Buchwert	Restlaufzeit	
	31.12.2023	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	31.12.2022	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Sonstige Steuerforderungen	7,3	7,3	–	8,9	8,9	–
Geleistete Anzahlungen	2,5	2,4	0,1	3,0	2,9	0,1
Vertragsvermögenswerte	0,1	0,1	–	0,6	0,6	–
Rechnungsabgrenzung	2,5	2,5	–	2,0	2,0	–
Summe sonstige Vermögenswerte	12,4	12,3	0,1	14,5	14,4	0,1

(*) Um alle finanziellen Vermögenswerte gemäß IAS 1.54 gesammelt darzustellen, erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2023 der Ausweis der Vermögenswerte aus Finanzinstrumenten unter Tz. 10. Die Buchwerte des Vorjahres reduzierten sich hierdurch um 18,9 Mio. €.

Die sonstigen Steuerforderungen in Höhe von 7,3 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €) umfassen vor allem Umsatzsteuerguthaben in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €).

Vertragsvermögenswerte beinhalten erfasste, aber noch nicht abgerechnete Lizenzansprüche im Wert von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2023 wurden von den zum Bilanzstichtag des Vorjahres aktivierten Werten 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) an Lizenznehmer:innen fakturiert sowie 0,1 Mio. € ausgebucht. Neue Ansprüche im Wert von 0,1 Mio. € wurden gebildet (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält hauptsächlich Versicherungsprämien und abzugrenzende Eingangsrechnungen für Lizenzen.

15. ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN UND ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerforderungen in Höhe von 17,1 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €) enthalten im Wesentlichen ausstehende Körperschaftsteuererstattungsansprüche. Davon betreffen 4,1 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) ausländische Konzerngesellschaften. Ferner sind in dem Gesamtbetrag Forderungen betreffend die Erstattung von Forschungszulagen gegenüber der deutschen Finanzverwaltung in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) enthalten. Die bilanzierten Ertragsteuerschulden in Höhe von 15,0 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €) beinhalten steuerliche Risikorückstellungen in Höhe von 6,9 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €). Hiervon entfällt ein Betrag in Höhe von 5,4 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €) auf Verrechnungspreisrisiken. Die Veränderung zum Vorjahr basiert auf Einigungen aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung.

16. ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE EINLAGEN

Der Zahlungsmittelbestand setzte sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Kassenbestand inkl. Schecks	0,5	0,4
Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten	76,3	104,4
Kurzfristige Einlagen	297,6	121,8
Summe Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	374,4	226,6

Der starke Anstieg der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen ist vor allem aus der Aufnahme des Schuldscheindarlehens (vgl. Tz. 29) sowie der Auflösung von liquiditätsnahen Anlagen (vgl. Tz. 10) aufgrund der veränderten Zinssituation begründet. Die Mittel werden ausschließlich kurzfristig bei Banken mit hoher Bonität gehalten, die überwiegend einem Einlagensicherungssystem angehören (vgl. Tz. 54). Aus diesem Grund erwarten wir keine Ausfälle innerhalb der nächsten zwölf Monate. Die Kreditwürdigkeit unserer Bankpartner verfolgen wir kontinuierlich, um bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos gegenzusteuern.

17. GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Villeroy & Boch AG beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 71,9 Mio. € und ist in 14.044.800 voll eingezahlte Stamm-Stückaktien und 14.044.800 voll eingezahlte stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien eingeteilt. Am Grundkapital sind beide Anteilklassen jeweils im gleichen Umfang beteiligt.

Die Inhaber:innen der stimmrechtslosen Vorzugs-Stückaktien erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine um 0,05 € je Vorzugs-Stückaktie höhere Dividende als die Inhaber:innen von Stamm-Stückaktien, mindestens jedoch eine Vorzugsdividende in Höhe von 0,13 € je Vorzugs-Stückaktie. Reicht in einem Geschäftsjahr der Bilanzgewinn zur Zahlung dieser Vorzugsdividende nicht aus, so erfolgt die Nachzahlung der Rückstände aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre. Hierbei werden die älteren Rückstände vor den jüngeren getilgt. Erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände wird die Vorzugsdividende des aktuellen Geschäftsjahres geleistet. Das Nachzahlungsrecht ist Bestandteil des Gewinnanspruchs desjenigen Geschäftsjahres, aus dessen Bilanzgewinn die Nachzahlung auf die Vorzugs-Stückaktien gewährt wird. Jede Stamm-Stückaktie gewährt eine Stimme.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stück	2023	2022
Stamm-Stückaktien		
Im Umlauf befindliche Stückaktien	14.044.800	14.044.800
Vorzugs-Stückaktien		
Ausgegebene Stückaktien	14.044.800	14.044.800
Vom Villeroy & Boch-Konzern gehaltene Aktien Stand am 31. Dezember	1.565.954	1.627.199
Im Umlauf befindliche Stückaktien	12.478.846	12.417.601

Der Hauptversammlungsbeschluss vom 26. März 2021 ermächtigt den Vorstand der Villeroy & Boch AG nach den folgenden Regeln eigene Stamm-Stückaktien und/oder Vorzugs-Stückaktien zu erwerben und zu verwenden:

a) Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 25. März 2026 einschließlich eigene Stamm-Stückaktien und/oder Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft bis zu 10 vom Hundert des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. März 2018 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab dem Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben, soweit sie noch nicht ausgenutzt worden ist. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10 vom Hundert des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann sich auf die Aktien nur einer Gattung beschränken.

Der Erwerb von Vorzugs-Stückaktien darf nach Wahl des Vorstands erfolgen entweder

- über die Börse oder
- aufgrund eines an alle Vorzugsaktionär:innen gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. aufgrund einer an alle Vorzugsaktionär:innen gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Der Erwerb von Stamm-Stückaktien darf nach Wahl des Vorstands erfolgen entweder

- aufgrund eines an alle Stammaktionär:innen gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. aufgrund einer an alle Stammaktionär:innen gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes oder

- von einzelnen Stammaktionär:innen unter Ausschluss des Andienungsrechts der übrigen Stammaktionär:innen.
- b) Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung gemäß vorstehend lit. a) oder einer oder mehrerer früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Die eigenen Aktien können über die Börse oder aufgrund eines an alle Aktionär:innen gerichteten Angebots unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes veräußert und insbesondere auch zu den folgenden Zwecken ggf. unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär:innen verwendet werden:
- Veräußerung gegen Barleistung;
 - Veräußerung gegen Sachleistung;
 - Sachausschüttung neben oder anstelle einer Barausschüttung;
 - Veräußerung im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen stehen oder standen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

- c) Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung gemäß vorstehend lit. a) oder einer oder mehrerer früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Vorzugs-Stückaktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen der Vorstandsvergütung auszugeben.
- d) Sämtliche vorstehenden Ermächtigungen können einzeln oder gemeinsam, einmal oder mehrmals, ganz oder teilweise, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgenutzt werden. Die vorstehenden Ermächtigungen dürfen nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 2 AktG).

Der Vorstand darf von den vorstehenden Ermächtigungen zu lit. a), b) und d) nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen.

18. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage hat sich im aktuellen Geschäftsjahr von 194,2 Mio. € auf 194,7 Mio. € durch die Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms erhöht (vgl. Tz. 19).

19. EIGENE ANTEILE

Die Einstandskosten der gehaltenen 1.565.954 (Vorjahr: 1.627.199) Vorzugs-Stückaktien betragen -13,9 Mio. € (Vorjahr: -14,5 Mio. €). Nach IAS 32.33 vermindern die gesamten Anschaffungskosten das Eigenkapital. Alle Transaktionen erfolgten auf Basis gültiger Hauptversammlungsbeschlüsse und nach Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse. Anteilstransaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten nicht. Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Die Verwendung der gehaltenen Vorzugs-Stückaktien ist durch die ergangenen Beschlüsse begrenzt.

In der Hauptversammlung vom 26. März 2021 wurde beschlossen, dass eigene Vorzugs-Stückaktien im Zuge eines anteilsbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogramms der Gesellschaft ausgegeben werden können (vgl. Tz. 17).

Durch das im November 2023 erneut gestartete zweite Mitarbeiteraktienprogramm wurde allen Arbeitnehmer:innen der Villeroy & Boch AG sowie ihrer Konzerngesellschaften mit Sitz in Deutschland die Möglichkeit eingeräumt, unmittelbar am Unternehmenserfolg teilzuhaben. Alle Mitarbeiter:innen, die seit mindestens einem Jahr im Unternehmen sind, konnten im Zeitraum vom 2. November 2023 bis zum 24. November 2023 zu einem Preis von 17,01 € maximal 160 Aktien erwerben. Hierbei galt, für zwei gekaufte Aktien erhielten die bezugsberechtigten Arbeitnehmer:innen eine dritte Aktie gratis dazu. Hierdurch reduzierten sich die 1.627.199 eigenen Vorzugs-Stückaktien um 61.245 Stück auf 1.565.954 Stück (vgl. Tz. 17). Im Zuge des Aktienwerbts durch die Mitarbeiter:innen sind uns finanzielle Mittel in Höhe von 0,7 Mio. € zugeflossen. Die Ausgabe der Gratisaktie wurde als variable Vergütung in Höhe von 0,3 Mio. € im Personalaufwand erfasst. In Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten verminderten sich hierdurch die eigenen Anteile um 0,6 Mio. € auf 13,9 Mio. €. Der über die Anschaffungskosten hinausgehende Betrag erhöhte die Kapitalrücklage um 0,5 Mio. € (vgl. Tz. 18). Der Fair Value der ausgegebenen Aktien berechnete sich dabei durch den durchschnittlich gehandelten Kurs der Villeroy & Boch Vorzugs-Stückaktie an der Börse im Zeitraum vom 25.10.2023 bis zum 31.10.2023. Aufgrund der vertraglich vorgeschriebenen Haltedauer von mindestens zwei Jahren wurde ein angemessener Bewertungsabschlag berücksichtigt.

20. GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen des Villeroy & Boch-Konzerns in Höhe von 225,4 Mio. € (Vorjahr: 195,8 Mio. €) enthalten die Gewinnrücklagen der Villeroy & Boch AG und die anteiligen – seit Konzernzugehörigkeit erwirtschafteten – Erfolge der konsolidierten Tochtergesellschaften.

in Mio. €	2023	2022
Stand zum 1. Januar	195,8	150,4
Den Gesellschaftern der Villeroy & Boch AG zurechenbarer Anteil am Konzernergebnis	60,7	71,2
Dividendenausschüttung	- 31,1	- 25,8
Stand zum 31. Dezember	225,4	195,8

21. BEWERTUNGSRÜCKLAGEN

Die Bewertungsrücklagen umfassen die Rücklagen des sonstigen Ergebnisses für:

in Mio. €	2023	2022	Veränderung
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:			
Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften (a)	- 24,5	- 21,2	- 3,3
Währungsumrechnung von als Nettoinvestitionen klassifizierten, langfristigen Darlehen an ausländische Konzerngesellschaften (b)	- 2,0	- 5,7	3,7
Cashflow-Hedges (c)	- 0,3	- 3,8	3,5
Übrige Bewertungserfolge (f)	0,0	- 1,4	1,4
Latente Steuer auf Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden (d)	- 2,0	- 0,9	- 1,1
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen (e)	- 95,0	- 67,0	- 28,0
Übrige Bewertungserfolge (f)	0,7	0,5	0,2
Latente Steuer auf Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden (g)	29,4	20,8	8,6
Stand zum 31. Dezember	- 93,7	- 78,7	- 15,0

(a) Rücklage für Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften

Konzerngesellschaften, die in ausländischer Währung bilanzieren, werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet (vgl. Tz. 4). Aus der Umrechnung dieser Abschlüsse resultiert im Geschäftsjahr 2023 ein Nettoeffekt in Höhe von -3,3 Mio. € (Vorjahr: -9,6 Mio. €).

(b) Rücklage für Währungsumrechnung von als Nettoinvestitionen klassifizierten, langfristigen Darlehen an ausländische Konzerngesellschaften

Innerhalb des Villeroy & Boch-Konzerns bestehen Darlehen, die eine Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb finanzieren. Darlehen in ausländischer Währung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs bewertet. Währungseffekte aus den als Nettoinvestition klassifizierten Darlehen werden in dieser Bewertungsrücklage ausgewiesen. Im Berichtszeitraum betrug diese Nettoeigenkapitaländerung +3,7 Mio. € (Vorjahr: +2,3 Mio. €).

(c) Rücklage für Cashflow-Hedges

Im Villeroy & Boch-Konzern werden Finanzderivate zur Risikominderung geplanter operativer Währungs-, Rohstoff- und Messingtransaktionen genutzt (vgl. Tz. 54). In der Bilanz

werden diese Sicherungsgeschäfte mit ihren beizulegenden Zeitwerten entweder als sonstiger finanzieller Vermögenswert (vgl. Tz. 10) oder als sonstige Verbindlichkeit (vgl. Tz. 31) ausgewiesen. Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte in Höhe von 4,4 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) sind im Berichtszeitraum erfolgt. Angesparte Wertänderungen in Höhe von -0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) wurden im Geschäftsjahr ergebniswirksam umgebucht, da sich zu diesem Zeitpunkt auch das abgelaufene Grundgeschäft auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkte. Im Berichtszeitraum betrug die Nettoeigenkapitaländerung aus dieser Position +3,5 Mio. € (Vorjahr: +0,9 Mio. €).

(d) Rücklage für latente Steuer auf Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden

Die Rücklage enthält zum Bilanzstichtag unter anderem die auf die bilanzierte Cashflow-Hedge-Rücklage gebildete latente Steuer. Sie hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2023	2022
Stand zum 1. Januar	- 1,0	- 0,5
Zugänge	- 1,1	- 1,7
Abgänge	0,1	1,3
Stand zum 31. Dezember	- 2,0	- 0,9

Bei der Abrechnung des jeweiligen Sicherungsinstruments wird anteilig die in dieser Rücklage gebildete Steuerlatenz in die Erfolgsrechnung umgegliedert.

(e) Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen (vgl. Tz. 26) entsteht bei der Bewertung von Versorgungszugängen durch die stichtagsbezogene Aktualisierung von versicherungsmathematischen Parametern, wie beispielsweise des Abzinsungssatzes, der Rentenbezugsdauer oder des langfristigen Gehaltstrends. Im Berichtszeitraum veränderte sich dieser Posten von -67,0 Mio. € um -28,0 Mio. € auf -95,0 Mio. € (vgl. Tz. 26).

(f) Rücklagen für übrige Bewertungserfolge

In dieser Rücklage werden zusammengefasst:

in Mio. €	2023	2022	Veränderung
Bewertungserfolge von Wertpapieren, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden	0,0	- 1,4	1,4
Bewertungserfolge von Wertpapieren, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden	0,0	- 0,1	0,1
Bewertungserfolge von Personalrückstellungen	0,7	0,6	0,1
Stand zum 31. Dezember	0,7	- 0,9	1,6

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanziert börsennotierte Wertpapiere (vgl. Tz. 10). Diese Finanzinstrumente werden zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Börsenkurs und wird in der Fair-Value-Hierarchie in die erste Stufe eingruppiert. Wertänderungen während der Haltedauer werden erfolgsneutral in der Bewertungsrücklage erfasst. Bei der Ausbuchung wird ein Teil der in dieser Position ausgewiesenen Erfolge aus Wertpapieren in die Erfolgsrechnung umgegliedert und ein Teil verbleibt in den Rücklagen. Im Berichtszeitraum wurden durch die Auflösung des Wertpapierdepots 1,5 Mio. € erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Personalrückstellungen (vgl. Tz. 27) enthalten langfristige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch (Thailand) Co. Ltd., die in Höhe der versicherungsmathematischen Barwerte bilanziert werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, wie zum Beispiel aus der Veränderung des Abzinsungsfaktors oder der unterstellten Sterblichkeit, werden in dieser Position erfasst. Im Berichtszeitraum veränderte sich dieser Posten von 0,6 Mio. € um 0,1 Mio. € auf 0,7 Mio. €.

(g) Rücklage für latente Steuer auf Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden

Die Rücklage enthält zum Bilanzstichtag ausschließlich die latente Steuer auf die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Hieraus entstand im Geschäftsjahr eine Nettoeigenkapitalveränderung in Höhe von +8,6 Mio. € (Vorjahr: -11,4 Mio. €).

22. MINDERHEITSANTEILE AM EIGENKAPITAL

Die Minderheitsanteile am Eigenkapital betragen 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Minderheitsgesellschafter sind, wie im Vorjahr, an zwei Konzerngesellschaften beteiligt (vgl. Tz. 62). Eine wesentliche Beteiligung von Minderheitsgesellschaftern liegt nur bei der Argent Australia Pty. Ltd. mit Sitz in Brisbane vor. Im Zuge der Akquisition dieser Gesellschaft wurden

45,36 % der Anteile erworben. Durch eine jederzeit ausüb-
 bare Option auf den Erwerb von weiteren 10 % der Anteile
 wird die Gesellschaft als vollkonsolidiertes Unternehmen mit
 in den Konzernabschluss aufgenommen. Zusammengefasst
 stellt sich die Argent Australia Pty. Ltd. zum Bilanzstichtag
 wie folgt dar:

in Mio. €	Argent Australia Pty. Ltd., Australien	
	31.12.2023	31.12.2022
Prozentsatz der Minderheitsanteile	55,0%	55,0%
Langfristige Vermögenswerte	4,6	6,0
Kurzfristige Vermögenswerte	14,0	16,6
Langfristige Schulden	- 3,4	- 4,6
Kurzfristige Schulden	- 7,7	- 10,4
Nettovermögen	7,5	7,5
Nettovermögen der Minderheitsanteile	3,7	3,7
Umsatzerlöse	22,9	23,4
Gewinn	0,6	0,6
davon auf die Minderheitsanteile entfallend	0,3	0,3
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	- 0,3	- 0,2

Diese zusammenfassenden Finanzinformationen enthalten Transaktionen mit anderen Gesellschaften des Villeroy & Boch-Konzerns, die im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Waren und noch nicht realisierte Zwischengewinne. Unsere Konsolidierungsgrundsätze werden in Tz. 3 beschrieben.

23. AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGE BETRÄGE UND DIVIDENDEN

Die hier dargestellten Erläuterungen beziehen sich auf die Verwendung des nach deutschem Handelsrecht ermittelten Bilanzergebnisses der Villeroy & Boch AG.

Der Jahresüberschuss 2023 der Villeroy & Boch AG beträgt 28,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 26,1 Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 54,8 Mio. €.

Aufsichtsrat und Vorstand der Villeroy & Boch AG schlagen der Hauptversammlung am 12. April 2024 vor, den Bilanzgewinn wie folgt zur Ausschüttung einer Dividende zu verwenden:

1,00 € für die Stamm-Stückaktie

1,05 € für die Vorzugs-Stückaktie

Der Gewinnverwendungsvorschlag entspricht einer Dividende von:

Stamm-Stückaktie: 14,1 Mio. €

Vorzugs-Stückaktie: 14,7 Mio. €

Summe: 28,8 Mio. €

Sofern sich zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses noch eigene Anteile im Besitz der Gesellschaft befinden, verringert sich die Dividendenzahlung für das Vorzugskapital um den auf die eigenen Anteile entfallenden Betrag. Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

An die Inhaber:innen der Villeroy & Boch-Aktien wurde in den Vorjahren die in der folgenden Tabelle dargestellte Dividende ausgezahlt:

Dividendenberechtigte Aktiegattung	26.04.2023		06.04.2022	
	Stückdividende in €	Gesamtdividende in Mio. €	Stückdividende in €	Gesamtdividende in Mio. €
Stamm-Stückaktien	1,15	16,1	0,95	13,4
Vorzugs-Stückaktien	1,20	15,0	1,00	12,4
		31,1		25,8

24. KAPITALMANAGEMENT

Vorrangige Ziele des zentralen Kapitalmanagements im Villeroy & Boch-Konzern sind die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität sowie der Zugang zu den Kreditmärkten. Dadurch werden Handlungsspielräume eröffnet und der Unternehmenswert nachhaltig gesteigert.

Die langfristigen Finanzierungsquellen des Villeroy & Boch-Konzerns bestehen aus:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	388,2	372,5
Pensionsrückstellungen (vgl. Tz. 26)	147,7	126,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (vgl. Tz. 29)	151,2	75,0
Langfristige Finanzierungsquellen	687,1	574,4

Beteiligungen an der Villeroy & Boch AG, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG (bzw. §§ 21 ff. WpHG in der vor dem 03.01.2018 geltenden Fassung) mitgeteilt worden sind, anzugeben.

Diese Angabe können Sie dem im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschluss der Villeroy & Boch AG entnehmen (vgl. Tz. 1).

25. STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz sind die veröffentlichten Inhalte von Mitteilungen über das Bestehen von

26. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Im Villeroy & Boch-Konzern bestehen diverse leistungsorientierte Pensionspläne. Die hierfür zu bildenden Pensionsrückstellungen wiesen folgende regionale Verteilung auf:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	136,0	115,5
Übriger Euroraum	7,4	7,4
Sonstiges Ausland	4,3	4,0
Pensionsrückstellungen	147,7	126,9

In Deutschland bestehen ein Endgehaltsplan und mehrere Entgeltpunktepläne. In Schweden wird ein Endgehaltsplan angeboten. Die Pensionspläne in Schweden, in der Schweiz, in Norwegen und in Mexiko sind teilweise durch die Anlage von finanziellen Vermögenswerten bei externen Verwaltern gedeckt. Im Villeroy & Boch-Konzern besitzen 7.551 Personen (im Vorjahr: 7.622 Personen) einen leistungsorientierten Pensionsanspruch. Deren regionale Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Personen	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland		
Anwärter:innen	1.942	2.030
Unverfallbar Ausgeschiedene	1.477	1.388
Rentner:innen	2.337	2.360
Summe	5.756	5.778
Übriger Euroraum		
Anwärter:innen	356	363
Unverfallbar Ausgeschiedene	38	38
Rentner:innen	75	76
Summe	469	477
Sonstiges Ausland		
Anwärter:innen	883	923
Unverfallbar Ausgeschiedene	170	169
Rentner:innen	273	275
Summe	1.326	1.367
Personen mit einer Zusage	7.551	7.622

Die Bewertung erfolgte anhand folgender gesellschaftsspezifischer Parameter:

in %	2023		2022	
	Ø	Spanne	Ø	Spanne
Abzinsungssatz	3,0	1,9 – 9,1	4,0	2,0 – 9,25
Erwarteter langfristiger Lohn- und Gehaltstrend	3,0	1,2 – 7,0	3,0	1,2 – 10,0
Erwarteter langfristiger Rententrend	2,0	0,0 – 3,0	1,8	0,0 – 3,8

Die Durchschnittswerte (Ø) werden als gewichtetes Mittel auf Basis der Barwerte ermittelt. Der Abzinsungssatz wird auf der Grundlage erstrangiger, festverzinslicher Industrieanleihen bestimmt. Die landesspezifischen Abzinsungssätze bewegen sich in einer Spanne zwischen 1,9 % in der Schweiz und 9,1 % in Mexiko. Im Vorjahr reichte die Spanne der landesspezifischen Abzinsungssätze von 2,0 % in der Schweiz bis 9,25 % in Mexiko. In Deutschland wird ein Abzinsungssatz in Höhe von 3,0 % (Vorjahr: 4,0 %) verwendet. Bei der Schätzung der künftigen Entgelt- und Rententrends werden Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen und andere Faktoren des Arbeitsmarktes berücksichtigt. Für die deutschen Konzerngesellschaften erfolgt die Bewertung der Pensionsverpflichtungen unter Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen Heubeck Richttafel 2018 G (Vorjahr: Heubeck Richttafel 2018 G). In den übrigen Konzernunternehmen wurden landesspezifische Sterbetafeln verwendet. Nachfolgend werden die Pensionspläne zusammengefasst dargestellt, da wie im Vorjahr der wesentliche Anteil dieser Rückstellung auf deutsche Gesellschaften entfällt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen kann wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung übergeleitet werden:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Barwert der Anwartschaften	172,2	149,2
Marktwert des Planvermögens	- 24,5	- 22,3
Bilanzausweis	147,7	126,9

Die passivierten Anwartschaftsbarwerte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2023	2022
Stand zum 1. Januar	149,2	201,0
Laufender Dienstzeitaufwand	1,1	2,1
Zinserträge und Zinsaufwendungen	5,5	1,9
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus		
Veränderungen bei den demografischen Annahmen entstehen	0,0	- 0,1
Veränderungen bei den finanziellen Annahmen entstehen	21,7	- 43,5
Veränderungen bei den übrigen Annahmen entstehen	6,5	2,2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	- 0,1	- 0,1
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer:innen	0,7	0,5
Gezahlte Rentenleistungen	- 12,7	- 13,2
Veräußerungen	0,0	- 0,1
Währungsänderungen aus Nicht-EURO-Plänen	0,3	- 1,5
Stand zum 31. Dezember	172,2	149,2

Das Planvermögen veränderte sich wie folgt:

in Mio. €	2023	2022
Stand zum 1. Januar	22,3	25,5
Zinserträge und Zinsaufwendungen	0,2	0,0
Erträge aus dem Planvermögen ohne die vorgenannten Zinsen	0,4	0,3
Gewinne und Verluste aus dem Planvermögen	0,2	- 1,4
Beiträge des Villeroy & Boch-Konzerns als Arbeitgeber	2,1	0,8
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer:innen	0,7	0,5
Gezahlte Rentenleistungen	- 1,7	- 2,2
Währungsänderungen aus Nicht-EURO-Plänen	0,3	- 1,2
Stand zum 31. Dezember	24,5	22,3

Das Planvermögen verteilt sich auf die Gesellschaften in der Schweiz (25,1 %), Norwegen (6,0 %), Schweden (68,9 %) und Mexiko (0,0 %). Im Vorjahr verteilte sich das Plan-

vermögen auf die Gesellschaften in der Schweiz (25,2 %), Norwegen (7,1 %), Schweden (67,7 %) und Mexiko (0,0 %). Es wies folgende Portfoliostruktur auf:

	31.12.2023		31.12.2022	
	in Mio. €	%	in Mio. €	%
Renten/Rentenfonds	9,9	40	9,1	41
Aktien/Aktienfonds	5,7	23	5,0	22
Immobilien/Immobilienaktien	2,5	10	2,4	11
Zahlungsmittel	0,2	1	0,2	1
Anlagen an einem aktiven Markt	18,3	74	16,7	75
Versicherungsverträge	6,2	26	5,6	25
Planvermögen	24,5	100	22,3	100

Risiken

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken im Villeroy & Boch-Konzern betreffen im Wesentlichen die zukunftsbezogene Festlegung der versicherungsmathematischen Grundannahmen auf Basis der historischen Entwicklungen bei der Berechnung des Bilanzansatzes. Dieser Barwert wird insbesondere durch die Diskontierungssätze beeinflusst. Ein Anstieg der Rendite auf dem Kapitalmarkt für erstklassige Industrieanleihen würde zu einem weiteren Rückgang der Verpflichtungen führen. Eine Simulationsrechnung wird im nachfolgenden Abschnitt „Sensitivitäten, erwartete Entwicklung und Duration“ dargestellt.

Innerhalb des Planvermögens bestehen durch die Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen und deren Zusammenstellung in einem Depot Risiken, wie beispielsweise das Aktienkurs- und Emittenten-Ausfallrisiko. Aufgrund des insgesamt überschaubaren Volumens des Planvermögens erachtet der Villeroy & Boch-Konzern diese Risiken als angemessen und wertet diese in ihrer Gesamtheit als unkritisch. Die Rendite des Planvermögens wird in Höhe der Diskontierungssätze angenommen, die auf Basis von erstrangigen, festverzinslichen Industrieanleihen bestimmt werden. Sofern die tatsächlichen Renditen der Planvermögen die angewendeten Diskontierungssätze unterschreiten, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den Pensionsplänen.

Sensitivitäten, erwartete Entwicklung und Duration

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse der Anwartschaftsbarwerte berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Variablen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben:

Das Intervall für die Angabe der Sensitivitäten des Abzinsungssatzes und des Rententrends bleibt unverändert zum Vorjahr bei +/- 0,1 %. Seit dem Geschäftsjahr 2022 wird

auch die Sensitivität für die Lebenserwartung mit einem Intervall von +/- 1 Jahr berechnet.

Für die Bestimmung der Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen bei Änderung der zugrunde liegenden Parameter wurde eine alternative Bewertung der Pensionsverpflichtungen durchgeführt. Eine lineare Extrapolation dieser Werte bei abweichenden Veränderungen der Annahmen oder die Addition bei Kombination der Veränderung einzelner Annahmen ist nicht möglich.

Für das Folgejahr wird folgende Entwicklung der Anwartschaftsbarwerte erwartet:

in Mio. €	Erwartung 2024	Erwartung 2023
Anwartschaftsbarwerte zum 31.12.2023 bzw. 2022	172,2	149,2
Erwarteter Dienstzeitaufwand	1,4	1,1
Erwartete Zinskosten	4,9	5,5
Erwartete Rentenzahlungen	- 12,0	- 11,5
Erwartete Anwartschaftsbarwerte	166,5	144,3

Bei der Ermittlung der erwarteten Pensionsverpflichtungen werden die demografischen Annahmen über die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises aus dem aktuellen Szenario übernommen. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen im nächsten Jahr erfolgt auf Basis der am Bewertungsstichtag bestehenden Situation.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die gewichtete Duration der Pensionsrückstellung im Villeroy & Boch-Konzern 9,9 Jahre (Vorjahr: 10,1 Jahre). Bei den Pensionsplänen deutscher Gesellschaften liegt die gewichtete Duration bei 9,2 Jahren (Vorjahr: 9,4 Jahre).

	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahme	Auswirkung auf die Anwartschaften in Mio. €	
		31.12.2023	31.12.2022
Barwert der Anwartschaften		172,2	149,2
Abzinsungssatz	Erhöhung um 0,1 %	172,9	147,7
	Verminderung um 0,1 %	171,5	150,7
Lebenserwartung	Erhöhung um 1 Jahr	173,5	156,7
	Verminderung um 1 Jahr	170,9	142,5
Rententrend	Erhöhung um 0,1 %	181,2	150,5
	Verminderung um 0,1 %	164,1	148,0

27. LANG- UND KURZFRISTIGE PERSONALRÜCKSTELLUNGEN

Bei den Personalrückstellungen richtet sich die Leistung des Villeroy & Boch-Konzerns nach den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Im Berichtszeitraum veränderten sich diese Rückstellungen wie folgt:

in Mio. €	Langfristige Rückstellungen für:					Kurzfristige Personalrückstellungen	Gesamt-betrag
	Jubiläumsgratifikationen	Abfertigungen	Alters-zeitzeit	Sonstige	Summe		
Stand zum 01.01.2022	6,9	6,9	0,6	1,5	15,9	20,8	36,7
Währungsanpassungen	- 0,0	0,1	-	-	0,1	- 0,1	- 0,0
Inanspruchnahmen	- 1,6	- 1,3	- 0,4	- 0,5	- 3,8	- 18,3	- 22,1
Auflösungen	- 0,3	-	-	-	- 0,3	- 0,7	- 1,0
Zuführungen	0,2	0,8	0,1	-	1,2	15,8	17,0
Stand zum 01.01.2023	5,2	6,5	0,3	1,0	13,0	17,5	30,5
Währungsanpassungen	-	- 0,1	-	-	- 0,1	-	- 0,1
Inanspruchnahmen	- 0,5	- 0,9	- 0,2	- 0,2	- 1,8	- 14,3	- 16,1
Auflösungen	- 0,1	- 1,1	-	-	- 1,2	- 1,5	- 2,7
Zuführungen	0,3	0,8	0,1	0,3	1,5	15,2	16,7
Umbuchungen	-	-	0,1	- 0,1	-	0,2	0,2
Stand zum 31.12.2023	4,9	5,2	0,3	1,0	11,4	17,1	28,5

Die Rückstellungen für Jubiläumsgratifikationen werden von Konzerngesellschaften gebildet, die sich gegenüber ihren Arbeitnehmer:innen verpflichtet haben, diesen anlässlich von Dienstjubiläen entsprechende Geld- oder Sachzuwendung zu gewähren. Die Villeroy & Boch AG bilanziert eine Verpflichtung in Höhe von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €). Dies entspricht 74,2 % (Vorjahr: 75,7 %) dieser Rückstellung. Die Bewertung erfolgte, wie im Vorjahr, unter Anwendung der biometrischen Annahmen der Heubeck Richttafel 2018 G.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gebildet, die unter anderem bei einem Arbeitgeberwechsel oder Renteneintritt gezahlt werden müssen. In der Regel handelt es sich hierbei um Einmalzahlungen an Mitarbeiter:innen in Thailand, Österreich, Italien, Australien, Rumänien und Indien. Der Rückstellungsbetrag entfällt zu 57,3 % auf Ansprüche der Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch Thailand (Vorjahr: 48,2 %) und zu 11,5 % auf die Ansprüche der Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch Austria GmbH (Vorjahr: 25,5 %). Der Rückgang der Abfertigungsrückstellungen in Österreich resultiert aus dem Verkauf des Badmöbelwerks. Es wurden Leistungsverpflichtungen über 1,0 Mio. € an den Käufer übertragen.

Über Altersteilzeitprogramme besteht die Möglichkeit, die Arbeitszeit von Mitarbeiter:innen unter bestimmten persönlichen Voraussetzungen während eines gesetzlich festgelegten Zeitraums vor Rentenbeginn zu reduzieren. Der Rückstellungsbetrag entfällt zu 52,8 % auf Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch AG (Vorjahr: 50,3 %).

Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen den Demografie-Fond sowie die Rückstellung für Sterbegelder. Der Demografie-Fond wird aktuell als Instrument zur Bewältigung des demografischen Wandels genutzt. Zukünftig sollen so auch Maßnahmen zur Gesundheitsprävention, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Unterstützung lebensphasenorientierter Arbeitszeiten finanziert werden.

In den kurzfristigen Personalrückstellungen werden hauptsächlich Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 15,1 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €) bilanziert.

Die Bewertung der lang- und kurzfristigen Personalrückstellungen basiert auf extern erstellten Gutachten, arbeitsvertraglichen Regelungen mit den Mitarbeiter:innen, auf vorliegenden Erfahrungswerten sowie auf staatlichen Vorschriften.

28. SONSTIGE LANG- UND KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Sonstige langfristige Rückstellungen	Kurzfristige Rückstellungen für:					Summe	Gesamt-betrag
		Restrukturierung	Garantie	Rekultivierung und Rückbau	Beratungs- und Prozesskosten	Übrige		
Stand zum 01.01.2022	22,6	2,9	7,2	3,8	3,1	10,0	27,0	49,6
Währungsanpassungen	- 0,3	0,1	- 0,1	–	–	- 0,1	- 0,1	- 0,4
Inanspruchnahmen	- 0,2	- 1,9	- 0,3	- 0,2	- 2,1	- 4,1	- 8,6	- 8,8
Auflösungen	- 4,0	- 0,5	- 0,5	–	- 0,9	- 0,5	- 2,4	- 6,4
Zuführungen	3,2	1,5	1,4	–	2,1	5,3	10,3	13,5
Umbuchungen	- 2,5	–	–	2,5	–	- 0,3	2,2	- 0,3
Stand zum 01.01.2023	18,8	2,1	7,7	6,1	2,2	10,3	28,4	47,2
Währungsanpassungen	0,1	–	- 0,1	–	–	- 0,1	- 0,2	- 0,1
Inanspruchnahmen	- 0,3	- 0,5	- 0,9	- 0,4	- 1,9	- 4,7	- 8,4	- 8,7
Auflösungen	0,0	–	- 0,1	- 1,5	- 2,3	- 1,3	- 5,2	- 5,2
Zuführungen	11,3	3,5	- 0,8	–	2,7	9,8	15,2	26,5
Umbuchungen	- 0,9	- 0,2	–	0,9	–	–	0,7	- 0,2
Stand zum 31.12.2023	29,0	4,9	5,8	5,1	0,7	14,0	30,5	59,5

Die langfristigen Rückstellungen bestehen insbesondere für Rekultivierungs- und Immobilien-Rückbauverpflichtungen für mehrere Liegenschaften von bestehenden oder ehemaligen Produktionsstandorten und für Verpflichtungen zum Rückbau von Mietereinbauten.

Von den bilanzierten langfristigen Rückstellungen entfallen 27,1 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €) auf umweltschutzbedingte Rückstellungen. Diese decken entsprechende Verpflichtungen in Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Schweden, Ungarn und Rumänien ab. Während des Geschäftsjahres 2023 wurden hierfür Rückstellungen in Höhe von 9,2 Mio. € neu gebildet (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Zusätzlich ergaben sich Zugänge in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) aus Preissteigerungseffekten sowie Inanspruchnahmen in Höhe von - 0,2 Mio. € (Vorjahr: - 2,2 Mio. €) aus Abzinsungseffekten, die aufgrund der langen Restlaufzeit der Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen berücksichtigt wurden. Rückstellungen in Höhe von 0,9 Mio. € wurden von den langfristigen Rückstellungen in die kurzfristigen Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen umgegliedert. Von den kurzfristigen Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen wurden 1,5 Mio. € aufgelöst, da sich

die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen als niedriger herausgestellt haben.

Durch die Umsetzung und teilweise Erweiterung von Restrukturierungsplänen kam es im Geschäftsjahr 2023 zu Inanspruchnahmen von - 0,5 Mio. € und Zuführungen in Höhe von 3,5 Mio. €. Diese entfielen fast ausschließlich auf die Restrukturierungsrückstellung für Personal.

Die Berechnung dieser Verpflichtung erfolgte auf Basis von unternehmensspezifischen, aktualisierten Erfahrungswerten. Die Kosten wurden vollumfänglich zurückgestellt und sollen erwartungsgemäß innerhalb der nächsten zwölf Monate vollständig verbraucht werden.

Der Villeroy & Boch-Konzern verkauft seine Produkte in der Regel mit einer länder- und branchenspezifischen Garantie. Die Bemessung der Rückstellung für Garantieleistungen erfolgte auf Grundlage unternehmensbereichsspezifischer Erfahrungswerte der Vergangenheit. Zusätzlich flossen aktuelle Erkenntnisse aus eventuellen neuen Risiken in Zusammenhang mit neuen Materialien, geänderten Produktionsprozessen oder sonstigen, die Qualität beeinflussenden Faktoren in die Bewertung ein.

Die übrigen Rückstellungen umfassten Rückstellungen für Provisionen, Prüfungskosten und eine Vielzahl an weiteren Einzelsachverhalten.

29. LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Durch das erfolgreich platzierte Schuldscheindarlehen sind die Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 um 124,1 Mio. € auf 209,5 Mio. € angestiegen. Zur Sicherstellung der mittel- bis langfristigen Finanzierungsbasis für die Kaufpreiszahlung im Rahmen der Akquisition von Ideal Standard wurde im Jahr 2023 erstmalig ein Schuldscheindarlehen

in Höhe von insgesamt 280 Mio. € platziert. Das Schuldscheindarlehen besteht aus insgesamt 12 Tranchen, wovon die Hälfte variabel verzinst wird. Die Laufzeiten der einzelnen Tranchen liegen bei drei, fünf und sieben Jahren. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten. Die erste Tranche über 126,5 Mio. € wurde im Dezember 2023 ausgezahlt. Die Auszahlung der zweiten Tranche über 153,5 Mio. € erfolgt im Januar 2024. Die Zusammensetzung des aufgenommenen Schuldscheindarlehens stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

FINANZVERBINDLICHKEITEN IN MIO. €

in Mio. €	Zinsstruktur	Nominalwert	beizulegender Zeitwert 2023	beizulegender Zeitwert 2022
Bis 1 Jahr	Festverzinst	–	–	–
1 bis 5 Jahre	Festverzinst	60,5	60,3	–
über 5 Jahre	Festverzinst	16,5	16,5	–
bis 1 Jahr	Variabel Verzinst	–	–	–
1 bis 5 Jahre	Variabel Verzinst	44,5	44,4	–
über 5 Jahre	Variabel Verzinst	5,0	5,0	–
Summe Schuldscheindarlehen		126,5	126,2	–

Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2023 langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 25,0 Mio. € (Vorjahr: 75,0 Mio. €) sowie kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 58,3 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €).

Im Januar 2023 wurde ein Bankdarlehen über 10 Mio. € fristgerecht zurückgezahlt. Hierdurch reduzierte sich die Anzahl der bestehenden Bankdarlehen auf drei (Vorjahr: vier). Zwei dieser Bankdarlehen über jeweils 25 Mio. € sind kurzfristig und werden im Jahr 2024 fällig. Das dritte Bankdarlehen über 25 Mio. € wird im Jahr 2025 fällig und ist damit als langfristig auszuweisen.

Die Bankfinanzierungen enthalten Negativerklärungen der Villeroy & Boch AG. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Villeroy & Boch AG könnten zwei Kreditverträge über insgesamt 50 Mio. € sowie das Schuldscheindarlehen vorzeitig enden. Der beizulegende Zeitwert aller Bankdarlehen beträgt 72,1 Mio. € (Vorjahr: 70,1 Mio. €).

30. LANG- UND KURZFRISTIGE LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die Leasingverbindlichkeiten betreffen ausschließlich zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus der langfristigen Anmietung von Vermögenswerten (vgl. Tz. 7). Sie werden mit dem Barwert der über die Vertragslaufzeit zu leistenden

Zahlungen für die Nutzung des Vermögenswertes an den/die Vermieter:in passiviert. Die lang- und kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten veränderten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in Mio. €	Langfristige Leasingverbindlichkeiten	Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Gesamtbetrag
Stand zum 01.01.2022	25,5	12,4	37,9
Zahlungswirksame Veränderungen	–	- 18,2	- 18,2
Zahlungsunwirksame Veränderungen:			
Erstmaliger Ansatz	21,5	–	21,5
Zinskapitalisierungen	- 0,6	–	- 0,6
Umgliederungen	- 18,5	18,5	–
Währungsanpassungen	1,3	–	1,3
Stand zum 01.01.2023	29,2	12,7	41,9
Zahlungswirksame Veränderungen	–	- 17,2	- 17,2
Zahlungsunwirksame Veränderungen:			
Erstmaliger Ansatz	19,2	–	19,2
Zinskapitalisierungen	- 1,5	–	- 1,5
Umgliederungen	- 18,0	18,0	–
Währungsanpassungen	3,0	–	3,0
Stand zum 31.12.2023	31,9	13,5	45,4

Im Geschäftsjahr wurden Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -1,5 Mio. € (Vorjahr: -0,6 Mio. €) ergebniswirksam erfasst.

Die undiskontierten Verpflichtungen aus den aktivierten Mietverträgen werden wie folgt fällig:

in Mio. €	2023	2022
Fällig innerhalb der nächsten 3 Monate	4,1	3,6
Fällig ab dem 4. Monat bis zum 12. Monat	11,1	9,8
Fällig ab dem 13. Monat bis zum 24. Monat	11,6	10,5
Fällig ab dem 25. Monat bis zum 36. Monat	8,4	8,0
Fällig ab dem 37. Monat bis zum 48. Monat	5,0	5,4
Fällig ab dem 49. Monat bis zum 60. Monat	3,0	2,8
Fällig nach dem 61. Monat bis zum Vertragsende	7,4	4,1
Summe undiskontierte Leasingzahlungen	50,6	44,2
Enthaltener Zinsanteil	- 5,2	- 2,3
Bilanzierte Leasingverbindlichkeit	45,4	41,9

In den Leasingverträgen bestehen teilweise Preisanpassungsklauseln sowie Verlängerungs-, Kauf- und Kündigungsoptionen. Für die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit werden solche Optionen nur dann einbezogen, wenn mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerung bzw. Nicht-Kündigung ausgegangen werden kann. Variable Leasingzahlungen, die nicht von der Entwicklung eines Index oderurses abhängen, wie etwa umsatzabhängige Teile einer Miete, dürfen ebenfalls nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden. Aus diesen nicht bilanzierten Vertragsklauseln könnten folgende theoretische zusätzliche Zahlungen resultieren:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Künftig mögliche Abflüsse aus		
variablen Leasingzahlungen	2,0	1,7
Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	12,4	11,8
Vertragsstrafen	–	0,0
Verträgen, bei denen das Leasingobjekt noch nicht übergeben wurde	0,6	0,5
	15,0	14,0

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge umfassen neben Auszahlungsbeträgen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeit auch Auszahlungen für nicht bilanzierte kurzfristige Leasingverträge sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte. Der Tilgungsanteil wird innerhalb des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit und der Zinsanteil innerhalb des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

in Mio. €	Tz.	31.12.2023	31.12.2022
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	7	- 2,7	- 2,1
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über einen geringwertigen Vermögenswert	7	- 0,5	- 1,2
Aufwendungen aus variablen Mietzahlungen	7	- 8,4	- 8,6
Übrige Leasingaufwendungen	7	- 0,7	- 0,1
Erträge aus der Vermietung von Sachanlagen	7	1,0	1,5
Erträge aus der Untervermietung	7	0,0	0,5
Erträge aus der Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	8	1,7	0,7
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	30	- 1,5	- 0,6
Veränderung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit		- 11,1	- 9,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Mietschulden	30	- 17,2	- 18,2
Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		- 17,2	- 18,2
Gesamtveränderung des Zahlungsmittelbestands aus Zahlungsmittelabflüssen für Leasingverhältnisse		- 28,3	- 28,1

31. SONSTIGE LANG- UND KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassten:

in Mio. €	Buchwert			Restlaufzeit		
	31.12.2023	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	31.12.2022	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Bonusverbindlichkeiten	51,0	51,0	–	64,6	64,6	–
Marktwerte von Sicherungsinstrumenten	6,1	3,8	2,3	9,2	2,7	6,5
Verbindlichkeiten gegen nicht konsolidierte Gesellschaften	0,2	0,2	–	0,2	0,2	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	8,2	6,6	1,6	30,3	28,8	1,5
Summe finanzielle Verbindlichkeiten *	65,5	61,6	3,9	104,3	96,3	8,0
Personalverbindlichkeiten	18,7	18,7	–	21,6	21,6	–
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	13,6	13,6	–	10,8	10,8	–
Vertragsverbindlichkeiten	4,6	4,6	–	13,6	13,6	–
Rechnungsabgrenzung	1,5	1,2	0,3	1,2	0,8	0,4
Summe sonstige Verbindlichkeiten	38,4	38,1	0,3	47,2	46,8	0,4
Summe Buchwert	103,9	99,7	4,2	151,5	143,1	8,4

Die Beschreibung der Finanzinstrumente erfolgt in Tz. 54

Die Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten im aktuellen Jahr resultiert unter anderem aus dem Rückgang der Bonusverbindlichkeiten aus Vereinbarungen mit Kund:innen um 13,6 Mio. € auf 51,0 Mio. €. Die Bewertung von Sicherungsinstrumenten (vgl. Tz. 54) entfällt mit 2,3 Mio. € auf Devisensicherungen (Vorjahr: 6,4 Mio. €) und mit 3,8 Mio. € auf Rohstoffsicherungsgeschäfte (Vorjahr: 2,8 Mio. €).

Die Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr: 13,6 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2023 wurden von den zum 31.12.2022 bilanzierten erhaltenen Anzahlungen 6,6 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €) durch Lieferung beglichen sowie 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) ausgebucht.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten reduzierten sich im Wesentlichen durch die Ausbuchung der potenziellen Rückzahlungsverpflichtung aus dem Verkauf des Werkgrundstücks in Luxemburg in Höhe von 24,7 Mio. €. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans im Juni 2023 wurde eine Teilauflösung der Rückzahlungsverbindlichkeit über 10 Mio. € realisiert. Mit Ablauf der Klagefrist im Dezember 2023 konnte die restliche Rückzahlungsverpflichtung über 14,7 Mio. € ergebniswirksam aufgelöst werden (vgl. Tz. 37).

Der Verkauf des Werkgrundstückes erfolgte am 6. Dezember 2019 im Rahmen eines Unternehmensverkaufs. Das Vermögen der verkauften Gesellschaft bestand fast ausschließlich aus dem Grundstückswert. Der Erwerber beabsichtigt, das Grundstück baurechtlich zu erschließen, zu entwickeln und

anschließend zu vermarkten. Der Kaufpreis für sämtliche Gesellschaftsanteile richtet sich nach der maximal bebaubaren Grundfläche auf diesem Gelände. Diese Baudichte ergibt sich aus dem endgültigen Bebauungsplan. Der Erwerber leistete im Jahr 2019 eine Kaufpreiszahlung in Höhe von 114,0 Mio. €. Aufgrund der Kopplung mit einer möglichen Variabilität der Baudichte handelt es sich um eine Transaktion mit einem entsprechend variablen Kaufpreis. Jede Veränderung der Baudichte führt zu einer Anpassung des Kaufpreises. Daher erfolgte die Bewertung der Transaktion unter Berücksichtigung von verschiedenen, als möglich erachteten Szenarien. Die als möglich erachteten sechs Szenarien betrachteten eine unterschiedliche Baudichte verbunden mit einer Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, die sich zwischen 0 % und 80 % bewegte. Das voraussichtlich wahrscheinlichste Szenario mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 80 % führte im Jahr 2019 zu einem Fair Value (Stufe 3) in Höhe von 89,3 Mio. €. Dies bedeutete für das Geschäftsjahr 2019 unter Berücksichtigung des Anlagenabgangs und der angefallenen Beratungskosten eine Ertragsrealisierung in Höhe von 87,7 Mio. €. Daraus resultierte wiederum der Ansatz einer potenziellen Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 24,7 Mio. €, welche im aktuellen Geschäftsjahr ergebniswirksam aufgelöst wurde.

Darüber hinaus umfassen die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten kreditorische Debitoren sowie eine Vielzahl an weiteren Einzelsachverhalten.

Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten enthalten hauptsächlich Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 8,4 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €) sowie Lohn- und Kirchensteuerverpflichtungen in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €). Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzte sich unter anderem aus erhaltenen Mietzahlungen und Zuwendungen zusammen.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht konsolidierten Gesellschaften bestehen hauptsächlich aus verzinslichen Darlehen dieser Tochterunternehmen im Rahmen des allgemeinen Liquiditätsausgleichs (vgl. Tz. 57).

32. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Bezogen auf den Sitz der Konzerngesellschaft betrafen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	44,8	46,9
Übriger Euroraum	9,3	10,5
Sonstiges Ausland	37,9	42,0
Stand zum 31. Dezember	92,0	99,4

Das Management des Liquiditätsrisiko wird in Textziffer 54 beschrieben.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

33. UMSATZERLÖSE

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Der Villeroy & Boch-Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren. Darüber hinaus werden die aus dem Lizenzgeschäft erzielten Erlöse als Bestandteil des Konzernumsatzes ausgewiesen. Eine Aufgliederung der Umsätze - kategorisiert nach Umsatzart bzw. Unternehmensbereichen und Regionen - wird im Rahmen der Segmentberichterstattung in Tz. 53 dargestellt.

Vertragssalden

Hinsichtlich der Entwicklung der Vertragssalden bezogen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Tz. 13), Vertragsvermögenswerte (Tz. 14) und Vertragsverbindlichkeiten (Tz. 31) wird auf die angegebenen Textziffern verwiesen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsätze in Höhe von 6,6 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €) erfasst, die zu Beginn der Berichtsperiode im Saldo der erhaltenen Anzahlungen (13,6 Mio. €) enthalten waren. Der Betrag der im Geschäftsjahr 2023 erfassten Umsätze aus Leistungsverpflichtungen,

die in früheren Perioden erfüllt waren, belief sich auf 9,5 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €).

Leistungsverpflichtungen

Zu ausführlichen Angaben über die Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kund:innen wird auf den Abschnitt „Umsatzrealisierung“ in Tz. 1 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ verwiesen.

Zum Bilanzstichtag betrug der Gesamtbetrag der noch unerfüllten Leistungsverpflichtungen, das heißt der Auftragsbestand des Konzerns, 109,9 Mio. € (Vorjahr: 137,3 Mio. €), wovon voraussichtlich 109,7 Mio. € (Vorjahr: 136,9 Mio. €) innerhalb der kommenden zwölf Monate und 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) in dem Zeitraum danach erfüllt werden. In den angegebenen Beträgen sind nachträglich zu gewährende Abzüge sowie aus dem Lizenzgeschäft zu erwartende umsatzabhängige Erlöse unberücksichtigt.

34. EINSTANDSKOSTEN DER VERKAUFTEN WAREN

Die Einstandskosten der verkauften Waren in Höhe von -509,7 Mio. € (Vorjahr: -569,0 Mio. €) umfassen die Kosten der umgesetzten Erzeugnisse und der verkauften Handelswaren. Hierbei sind gemäß IAS 2 neben den direkt zurechenbaren Kosten wie zum Beispiel Material-, Personal- und Energiekosten auch die Gemeinkosten und zurechenbare Abschreibungen auf Produktionsanlagen berücksichtigt.

35. VERTRIEBS-, MARKETING- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

In diesem Posten sind die Kosten des Vertriebs und des Marketings (inkl. Kosten des Außendienstes, Werbe- sowie Logistikkosten, Lizenzaufwendungen) sowie Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt -265,9 Mio. € (Vorjahr: -271,7 Mio. €) enthalten.

Die Aufwendungen für Forschung und technische Entwicklung entfallen wie folgt auf unsere beiden Unternehmensbereiche:

in Mio. €	2023	2022
Bad & Wellness	-14,0	-15,1
Dining & Lifestyle	-4,9	-4,7
Summe	-18,9	-19,8

36. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von -47,3 Mio. € (Vorjahr: -48,4 Mio. €) umfassen die Personal- und Sachkosten der Leitungs- und Verwaltungsstellen.

37. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2023	2022
Ertrag aus der Auflösung der potenziellen Rückzahlungsverpflichtung in Luxemburg (vgl. Tz. 31)	24,7	–
Währungskursgewinne	6,6	3,8
Erträge aus dem Verkauf des Badmöbelwerks	5,9	–
Auflösung von Rückstellungen *	5,6	3,7
Erträge aus staatlichen Zuschüssen	2,1	0,8
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1,6	0,9
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	1,1	0,5
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	0,8	3,4
Erstattungen für Schadensersatz	0,2	0,6
Übrige Sachverhalte	3,0	2,9
Summe	51,6	16,6

* Ohne Anteile in anderen GuV-Zeilen (Einstandskosten der verkauften Waren, Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungskosten sowie allgemeine Verwaltungskosten)

Nähere Informationen zu den Erträgen aus der Auflösung der potenziellen Rückzahlungsverpflichtung in Luxemburg sind in Tz. 31 dargestellt. Die Erträge aus dem Verkauf des Badmöbelwerks im österreichischen Mondsee betragen 5,9 Mio. €. Nähere Informationen zum Verkauf sind in Tz. 10 aufgeführt. In den Erträgen aus staatlichen Zuschüssen sind Erstattung von Forschungszulagen gegenüber der deutschen Finanzverwaltung in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) enthalten.

38. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten:

in Mio. €	2023	2022
Beratungsleistungen	- 11,8	- 3,4
Aufwendungen für Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen	- 11,3	- 1,9
Wertberichtigung auf nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	- 4,0	–
Aufwendungen für Dienstleistungen	- 2,7	- 1,0
Zuführung Wertberichtigungen auf Forderungen	- 3,9	- 2,7
Reorganisationsaufwand	- 0,9	- 0,2
Währungskursverluste	- 0,8	- 8,1
Buchverluste aus Anlageabgängen	- 0,2	- 0,3
Aufwendungen für Instandhaltungen/ Reparaturen	- 0,2	- 0,2
Übrige Sachverhalte	- 6,1	- 7,8
Summe	- 41,9	- 25,6

39. ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN FINANZANLAGEN

Diese Position enthält das anteilige Ergebnis aus der Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Weitere Angaben sind in Tz. 9 zu finden.

40. ZINSERTRÄGE UND SONSTIGE FINANZIELLE ERTRÄGE

Die finanziellen Erträge umfassten:

in Mio. €	2023	2022
Zinserträge aus:		
Zahlungsmitteln	6,3	1,3
Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	0,9	0,3
Rückstellungen	0,6	4,0
Summe Zinserträge	7,8	5,6
Dividenden aus Wertpapieren	0,2	0,2
Sonstige finanzielle Erträge	0,9	0,2
Summe Finanzerträge	8,9	6,0

Durch den Anstieg der Leitzinsen erhöhten sich die Zinserträge aus Zahlungsmitteln um 5,0 Mio. € auf 6,3 Mio. €. Kompensiert wurde dieser Effekt dadurch, dass sich der Zinsertrag aus Rückstellungen um 3,4 Mio. € auf 0,6 Mio. € reduzierte. Gründe hierfür waren im Wesentlichen die im Vorjahr realisierten Erträge aus der Abzinsung der umweltschutzbedingten Rückstellungen in Höhe von 2,2 Mio. € und Erträge aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes bei der Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen der Villeroy & Boch AG in Höhe von 1,0 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2023 ergaben sich aufgrund der relativ konstant gebliebenen Diskontierungszinssätze keine wesentlichen Erträge. Die sonstigen finanziellen Erträge stiegen im aktuellen Geschäftsjahr im Wesentlichen durch die Auflösung des Wertpapierdepots der Villeroy & Boch AG bei der Deutschen Bank (vgl. Tz. 10).

41. ZINSAUFWENDUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE AUFWENDUNGEN

Die finanziellen Aufwendungen betrafen:

in Mio. €	2023	2022
Zinsaufwendungen aus:		
Rückstellungen	- 5,7	- 2,0
Leasingverbindlichkeiten	- 1,5	- 0,6
Kurzfristigen Kontokorrentkrediten	- 3,1	- 2,2
Langfristigen Krediten	- 1,0	- 1,1
Sonstigen Aufnahmen	0,0	- 0,3
Summe Zinsaufwendungen	- 11,3	- 6,2
Sonstige finanzielle Aufwendungen	- 1,2	- 1,3
Summe Finanzaufwendungen	- 12,5	- 7,5

Der Zinsaufwand aus Rückstellungen stieg um 3,7 Mio. € auf 5,7 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund des angepassten Diskontierungszinses bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der Villeroy & Boch AG. Der Zinsaufwand der Bewertung der Pensionsrückstellung hat sich im Vorjahresvergleich erhöht, da im Berichtszeitraum der Zinssatz des Jahres 2022 von 4,0 % und im Vorjahr der Zinssatz des Jahres 2021 von 1,0 % wirkte (vgl. Tz. 26). Der aktuelle Pensionszins von 3,0 % beeinflusst das Zinsergebnis des Geschäftsjahres 2024. Die sonstigen finanziellen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.

42. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die gezahlten bzw. geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Das im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 anzuwendende deutsche Steuerrecht sieht für die deutschen Gesellschaften des Villeroy & Boch-Konzerns, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewerbesteuersätze, einen Steuersatz von 31,0 % (Vorjahr: 30,79 %) vor. Die für ausländische Gesellschaften zugrunde gelegten jeweiligen länderspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 9,0 % und 30,0 % (Vorjahr: 9,0 % und 30,0 %).

in Mio. €	2023	2022
In Deutschland gezahlte bzw. geschuldete Steuern	- 2,1	- 10,7
Im Ausland gezahlte bzw. geschuldete Steuern	- 12,3	- 11,9
Effektive Steuern	- 14,4	- 22,6
Latente Steuern	- 10,0	- 1,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 24,4	- 23,8

Die auf Basis des deutschen Gesamtsteuersatzes von 31,0 % erwarteten Ertragsteueraufwendungen (laufende und latente) weichen von den ausgewiesenen wie folgt ab:

in Mio. €	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuer (EBT)	85,4	95,3
Erwartete Ertragsteuer (EBT x Steuersatz 31,0 %)	- 26,4	- 29,3
Unterschiede aus ausländischen Steuersätzen	6,7	2,6
Steuereffekte aus:		
Steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	- 4,2	- 5,9
Anpassung/Wertberichtigungen auf latente Steuern	- 3,7	4,6
Steuerfreien Erträgen	1,1	1,9
Steuern Vorjahre	2,9	1,6
Steuersatzänderungen	0,1	-
Sonstigen steuerlichen Abgrenzungen	- 0,9	0,7
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	- 24,4	- 23,8
Tatsächlicher Steuersatz in %	28,5	25,0

Die Überleitung der aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2023	2022
Veränderung der Bilanzposten:		
Aktive latente Steueransprüche (Tz. 10)	- 2,2	- 10,7
Passive latente Steuerschulden (Tz. 10)	- 0,7	- 1,7
Zwischensumme	- 2,9	- 12,4
Erfolgsneutral verrechnet (Tz. 21(d))	- 7,6	11,9
Währungsanpassungen	0,5	- 0,7
Latente Steuer gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	- 10,0	- 1,2

Der Villeroy & Boch Konzern fällt in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes ("MinStG"). Die Regelungen hierzu gelten für Wirtschaftsjahre, die am oder nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Danach hat der Konzern für jedes Land mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % eine zusätzliche Steuer zu zahlen. Die Ermittlung des effektiven Steuersatzes ist sehr komplex und beinhaltet eine Vielzahl von spezifischen Anpassungen. Das Gesetz sieht Erleichterungen in Form einer vorübergehenden "safe harbour"-Regelung vor, d.h. unter bestimmten Voraussetzungen wird für das betreffende Jahr keine zusätzliche Steuer fällig. Am 27. Dezember 2023 ist das Mindeststeuergesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Daher wird für die Villeroy & Boch AG, die ihren Sitz in Deutschland hat, das gesetzliche Rahmenwerk ab dem 1. Januar 2024 gelten, unabhängig davon, welche anderen Jurisdiktionen das Gesetz ebenfalls umsetzen.

Der Villeroy & Boch-Konzern hat gemeinsam mit steuerlichen Beratern begonnen, die Anwendung der Gesetzgebung zu prüfen und die Implementierung der notwendigen Prozesse aufzusetzen, um die bevorstehenden Berichts- und Steuerkonformitätspflichten zu erfüllen. Villeroy & Boch prüft derzeit die Auswirkungen der Gesetzgebung, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der CbCR-Safe-Harbour-Regelung. Die bisherigen Untersuchungen ergaben, dass im Jahr 2021 in 27 von 31 Ländern die CbCR-Safe-Harbour-Regelung erfüllt worden wäre, was bedeutet, dass in diesen Ländern keine Steuern angefallen wären, wenn das MinStG für diese Jahre gegolten hätte. Lediglich für die Länder Australien, Luxemburg, Mexiko und die USA hätten die CbCR-Safe-Harbour-Regelungen keine Anwendung gefunden. Weiterhin ergaben die bisherigen Untersuchungen, dass im Jahr 2022 ebenfalls in 27 von 31 Ländern die CbCR-Safe-Harbour-Regelung erfüllt worden wäre. Lediglich für die Länder Finnland, Frankreich, Großbritannien und die USA hätten die CbCR-Safe-Harbour-Regelungen keine Anwendung gefunden. Aufgrund der Komplexität des Gesetzes können die konkreten quantitativen Auswirkungen der Gesetzgebung auf die laufenden Steuern und Steuerzahlungen für Länder, die die CbCR-Safe-Harbour-Regelung nicht erfüllt hätten, noch nicht hinreichend abgeschätzt werden.

Der Villeroy & Boch-Konzern hat die in der im Mai 2023 veröffentlichten und im November 2023 von der EU übernommenen Änderung des IAS 12 vorgesehene Ausnahme für den Ansatz und die Angabe von latenten Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern im Rahmen der globalen Mindestbesteuerung in Anspruch genommen.

43. AUF MINDERHEITSGESELLSCHAFTER ENTFALLENDEN KONZERNERGEBNIS

Die Minderheitsanteile am Konzernergebnis betragen 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Konzerngesellschaften, an denen Minderheitsgesellschafter beteiligt sind, werden in der Anteilsliste (vgl. Tz. 62) aufgeführt. Die wesentlichen Kennzahlen sind in Tz. 22 dargestellt.

44. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Aktionär:innen der Villeroy & Boch AG zurechenbaren Anteils am Konzernjahresergebnis durch die gewichtete Zahl ausgegebener Aktien:

Stammaktien	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stückaktien	14.044.800	14.044.800
Anteiliges Konzernergebnis (in Mio. €)*	31,8	37,5
Ergebnis je Aktie (in Euro)*	2,26	2,67

Vorzugsaktien	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stückaktien	12.478.846	12.417.601
Anteiliges Konzernergebnis (in Mio. €)*	28,9	33,7
Ergebnis je Aktie (in Euro)*	2,31	2,72

* Jeweils bezogen auf die im Umlauf befindlichen Stückaktien

Die Aufteilung des auf die Aktionär:innen der Villeroy & Boch AG entfallenen Anteils am Konzernergebnis erfolgt unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen Ergebnisverwendung (vgl. Tz. 17). Die Entwicklung des eigenen Aktienbestandes wird in Tz. 19 beschrieben. Verwässerungseffekte bestanden in den Berichtsperioden nicht.

45. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2023	2022
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1,5	1,7
Wertminderungen/Zuschreibungen von immateriellen Vermögenswerten	- 0,3	0,3
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	22,7	23,1
Wertminderungen von Sachanlagen	-	0,3
Planmäßige Abschreibung auf Nutzungsrechte	15,8	15,2
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	-	-
Planmäßige Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,5	0,5
Summe Abschreibungen	40,2	41,1

Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf konzerneinheitlichen Nutzungsdauern (vgl. Tz. 1).

46. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand umfasste:

in Mio. €	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (einschließlich Vorprodukte)	- 136,2	- 161,5
Aufwendungen für bezogene Waren	- 133,1	- 159,6
	- 269,3	- 321,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 57,5	- 58,4
Summe Materialaufwand	- 326,8	- 379,5

47. PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2023	2022
Löhne und Gehälter	- 234,7	- 239,8
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses:		
Aufwendungen aus leistungsorientierten Plänen (vgl. Tz. 26)	- 0,9	- 2,0
Aufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	- 17,4	- 17,3
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	- 7,7	- 3,0
Sonstige Leistungen	- 34,0	- 34,0
Summe Personalaufwand	- 294,7	- 296,1

Der Aufwand für beitragsorientierte Pensionspläne betrifft im Wesentlichen die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Die „sonstigen Leistungen“ enthalten Arbeitgeberbeiträge zur Krankenversicherung, Beiträge zu Berufsgenossenschaften und ähnliche Aufwendungen.

Durchschnittlicher Personalbestand

	ANZAHL DER MITARBEITER:INNEN	
	2023	2022
Lohnempfänger:innen	3.280	3.519
Gehaltsempfänger:innen	3.197	3.259
Durchschnittlicher Stand	6.477	6.778

Vom gesamten Personalbestand sind 2.665 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 2.521) in Deutschland und 3.812 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 4.258) im Ausland beschäftigt. Die Unternehmensbereiche beschäftigen:

ANZAHL DER MITARBEITER:INNEN			in Mio. €		
	2023	2022	2023	2022	
			Zinsen aus der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5,3	1,8
Bad & Wellness	4.107	4.421	Aufwendungen/Erträge aus latenter Steuer	10,5	0,4
Dining & Lifestyle	1.852	1.855	Zuführungen zu den Steuerrückstellungen	7,2	9,7
Übergreifend	518	502	Ertrag aus der Auflösung der potenziellen Rückzahlungsverpflichtung in Luxemburg (vgl. Tz. 31)	- 24,7	-
Durchschnittlicher Stand	6.477	6.778	Ertrag aus dem Verkauf des Badmöbelwerks in Mondsee (vgl. Tz. 10)	- 5,9	-
			Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	- 0,5	- 0,8
			Summe	- 8,1	11,1

48. SONSTIGE STEUERN

Der Aufwand aus den sonstigen Steuern betrug im Berichtszeitraum -3,9 Mio. € (Vorjahr: -4,0 Mio. €).

Auf Gesellschaften mit Sitz in Deutschland entfielen - 0,9 Mio. € (Vorjahr: -1,0 Mio. €) und auf ausländische Konzerngesellschaften -3,0 Mio. € (Vorjahr: -3,0 Mio. €).

Unter „sonstige Steuern“ werden hauptsächlich Aufwendungen aus der Grundsteuer in Höhe von -1,6 Mio. € (Vorjahr: - 1,7 Mio. €) ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

49. CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Dabei wird das Konzernergebnis nach Steuern um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, wie zum Beispiel Abschreibungen, korrigiert, und es werden die zahlungswirksamen Veränderungen des operativen Vermögens berücksichtigt.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit des Geschäftsjahres 2023 betrug 67,6 Mio. € (Vorjahr: 54,1 Mio. €). Dieser Cashflow war vor allem durch das gute Konzernergebnis (61,0 Mio. €) geprägt. Darüber hinaus trug der Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (7,4 Mio. €) und der sonstigen Verbindlichkeiten - hier hauptsächlich durch gesunkene erhaltene Anzahlungen und Boni-Verbindlichkeiten - zur Verschlechterung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit bei. Ebenso belasteten gezahlte Steuern in Höhe von 16,6 Mio. € den operativen Cashflow. Gegenläufige Effekte resultierten aus dem Abbau der Vorräte (9,3 Mio. €) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (5,7 Mio. €).

Die Zeile „sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen“ enthält:

50. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: -19,2 Mio. €) umfasste hauptsächlich die Auszahlungen für die im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Investitionen in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von -41,0 Mio. € (Vorjahr: -36,7 Mio. €) sowie in langfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von -6,1 Mio. € (Vorjahr: -3,2 Mio. €) (vgl. Tz. 10). Gegenläufige Effekte ergaben sich aus Einzahlungen von Anlagenabgängen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) sowie Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren in Höhe von 49,6 Mio. € (vgl. Tz. 10). Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr die vierte Kaufpreisrate aus dem im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Verkauf der mexikanischen Sanitärfabrik in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) an uns gezahlt.

51. CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug 76,5 Mio. € (Vorjahr: -69,0 Mio. €). Hauptsächlich enthalten waren hier die Einzahlungen aus der Aufnahme des Schuldscheindarlehens über 126,2 Mio. €. Gegenläufige Effekte ergaben sich aus Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -17,2 Mio. € (Vorjahr: -18,2 Mio. €) sowie die während des Geschäftsjahres 2023 getätigte Dividendenzahlung in Höhe von insgesamt -31,1 Mio. € (Vorjahr: -25,8 Mio. €). Darüber hinaus kam es zu Auszahlungen für die Rückzahlung von Darlehen in Höhe von -2,1 Mio. € (Vorjahr: -24,9 Mio. €).

52. ZAHLUNGSMITTELBESTAND

Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum Bilanzstichtag 374,4 Mio. € (Vorjahr: 226,6 Mio. €) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 147,8 Mio. € gestiegen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERN-SEGMENTBERICHT

53. KONZERN-SEGMENTBERICHT

Der Villeroy & Boch-Konzern ist in die nachfolgend beschriebenen operativen Unternehmensbereiche gegliedert, die die Konzernaktivitäten rund um unser Produktgeschäft bündeln. Die Unternehmensbereiche entsprechen der internen Organisations- und Berichtsstruktur und stellen die berichtspflichtigen Geschäftssegmente im Sinne des IFRS 8 dar.

Der Unternehmensbereich Bad & Wellness stellt Sanitärkeramik, keramische Küchenspülen, Badmöbel, Bade- und Duschwannen, Whirlpools, Armaturen (für Bad und Küche) sowie Zubehör her. Unter anderem Dusch-WCs, Installationssysteme, Outdoor-Whirlpools und Accessoires runden die Produktpalette ab.

Der Unternehmensbereich Dining & Lifestyle umfasst ein komplettes Sortiment aus Geschirr, Glas und Besteck für den stilvoll gedeckten Tisch, außerdem Wohnaccessoires, Geschenkartikel und durchdachte To-Go-Lösungen aus Porzellan.

Das Betriebsergebnis der Unternehmensbereiche stellt neben den Nettoumsatzerlösen die zentrale Kenngröße dar, um Entscheidungen über die Ressourcenverteilung zu treffen und die

Ertragskraft der Unternehmensbereiche zu bestimmen. Darüber hinaus wird zur Messung der Ertragsstärke des Konzerns sowie der einzelnen Unternehmensbereiche die rollierende operative Nettovermögensrendite verwendet. Diese ergibt sich aus dem operativen Nettovermögen zum Monatsende als Durchschnittswert der letzten zwölf Monate in Relation zum Ergebnis vor Zinsen und Steuern (vor Aufwendungen der Zentralbereiche). Die Konzernfinanzierung und die Ertragsteuern werden konzernweit gesteuert und nicht den einzelnen Unternehmensbereichen zugeordnet. Die Verrechnungspreise zwischen den Unternehmensbereichen werden anhand marktüblicher Konditionen ermittelt.

Die Unternehmensbereiche des Villeroy & Boch-Konzerns erzielten folgende Umsatzerlöse:

in Mio. €	Umsatzerlöse aus Warenverkäufen an externe Kund:innen		Erlöse aus dem Lizenzgeschäft		Erlöse zwischen den Segmenten		Summe	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Bad & Wellness	579,5	661,6	- 0,1	0,3	-	-	579,4	661,9
Dining & Lifestyle	317,6	328,5	1,7	0,9	-	-	319,3	329,4
Überleitung/Sonstige	-	-	3,2	3,2	-	-	3,2	3,2
Summe der Segmenterlöse	897,1	990,1	4,8	4,4	-	-	901,9	994,5
Eliminierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierte Umsatzerlöse	897,1	990,1	4,8	4,4	-	-	901,9	994,5

Das Betriebsergebnis der beiden Unternehmensbereiche wurde wie folgt als operatives Segmentergebnis (EBIT) ermittelt:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bad & Wellness	57,3	67,3
Dining & Lifestyle	31,4	30,9
Nicht-operatives Ergebnis ⁽¹⁾	0,3	- 1,4
Operatives Ergebnis (EBIT)	89,0	96,8
Finanzergebnis (vgl. Tz. 40 und 41)	- 3,6	- 1,5
Ergebnis vor Steuern	85,4	95,3
Ertragsteueraufwand (vgl. Tz. 42)	- 24,4	- 23,8
Konzernergebnis	61,0	71,5

⁽¹⁾ Für die Veränderung des nicht-operativen Ergebnisses vgl. Konzernlagebericht; Ertragslage.

Den Unternehmensbereichen wurden die folgenden Vermögenswerte und Schulden zugeordnet:

in Mio. €	Vermögenswerte		Schulden		Nettovermögen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Bad & Wellness	400,7	403,3	152,3	189,1	248,4	214,2
Dining & Lifestyle	200,5	198,2	91,0	88,7	109,5	109,5
Überleitung	495,0	378,7	464,7	329,9	30,3	48,8
Summe	1.096,2	980,2	708,0	607,7	388,2	372,5

Das rollierende operative Nettovermögen der beiden Unternehmensbereiche stellte sich zum Berichtszeitpunkt wie folgt dar:

in Mio. €	rollierende Vermögenswerte		rollierende Schulden		Rollierendes operatives Nettovermögen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Bad & Wellness	400,0	400,4	151,6	189,8	248,4	210,6
Dining & Lifestyle	191,8	185,4	82,6	84,5	109,2	100,9
Summe	591,8	585,8	234,2	274,3	357,6	311,5

Das Segmentvermögen umfasst immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögenswerte. In den Segmentschulden werden Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die Überleitung enthält im Wesentlichen Finanzanlagen, Zahlungsmittel, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, latente Steueransprüche, Pensionsrückstellungen, Finanzverbindlichkeiten und latente Steuerschulden.

Sonstige Segmentinformationen

in Mio. €	Zugänge von immateriellen Werten und Sachanlagen		Zugänge an Nutzungsrechten		Summe	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Bad & Wellness	29,6	25,6	7,6	8,5	37,2	34,1
Dining & Lifestyle	11,4	11,1	11,6	13,0	23,0	24,1
Summe	41,0	36,7	19,2	21,5	60,2	58,2

in Mio. €	Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Werte und Sachanlagen		Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte		Summe	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Bad & Wellness	- 19,3	- 19,9	- 6,2	- 5,6	- 25,5	- 25,5
Dining & Lifestyle	- 5,4	- 5,4	- 9,6	- 9,6	- 15,0	- 15,0
Summe	- 24,7	- 25,3	- 15,8	- 15,2	- 40,5	- 40,5

Die planmäßigen Abschreibungen betreffen die den einzelnen Unternehmensbereichen zugeordneten immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte. Die Sonderabschreibungen entfielen mit 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Bad & Wellness (vgl. Tz. 45). Auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle entfielen im aktuellen Geschäftsjahr keine Sonderabschreibungen (Vorjahr: 0,4 Mio. €) (vgl. Tz. 45).

Die Umsatzerlöse mit externen Kund:innen und die langfristigen Vermögenswerte gliederten sich nach dem Sitz der jeweiligen Landesgesellschaft:

in Mio. €	Umsatzerlöse aus Warenverkäufen an externe Kund:innen		Langfristige Vermögenswerte *	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Deutsche Konzerngesellschaften	439,1	503,7	110,9	98,8
Gesellschaftssitz im übrigen Euroraum	138,4	148,3	46,7	43,8
Gesellschaftssitz außerhalb des Euroraums	319,6	338,1	119,3	115,0
Summe	897,1	990,1	276,9	257,6

* gemäß IFRS 8.33 (b)

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

54. FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu finanziellen Vermögenswerten und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Finanzielle Vermögenswerte:

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferung und Leistung ohne signifikante Finanzierungskomponente, die zum Transaktionspreis bewertet werden. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, erhöhen den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten zuzurechnen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, sofern es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt. Die Folgebewertung aller bilanzierten finanziellen Vermögenswerte erfolgt in ihrer Gesamtheit entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert, je nach Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten werden Fremdkapitalinstrumente bilanziert, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Außerdem beinhalten die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert werden Fremdkapitalinstrumente bilanziert, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Außerdem beinhalten die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag.

Alle übrigen Finanzinstrumente, die die oben beschriebenen Voraussetzungen zur Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nicht erfüllen, werden „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bilanziert. Positive und

negative Wertänderungen des beizulegenden Zeitwertes werden dann über die Erfolgsrechnung erfasst.

Im Unterschied zu Fremdkapitalinstrumenten kann bei Eigenkapitalinstrumenten im Zugangszeitpunkt durch den Konzern für jedes einzelne Eigenkapitalinstrument das unwiderrufliche Wahlrecht ausgeübt werden, dieses erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine Designation ist unzulässig, wenn das Eigenkapitalinstrument zu Handelszwecken gehalten wird oder es sich um eine bedingte Gegenleistung handelt, die von einem Erwerber aus einem Unternehmenszusammenschluss erfasst wird. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente werden im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten erfasst. In der Folge werden Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis in der Neubewertungsrücklage erfasst. Die kumulierten Gewinne und Verluste werden bei Abgang des Eigenkapitalinstruments in die Gewinnrücklage umgebucht.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden nach dem Modell der erwarteten Kreditausfälle bestimmt. Grundprinzip des Modells ist die Abbildung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität von Finanzinstrumenten. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 findet außer für Fremdkapitalinstrumente mit erfolgswirksamer Folgebewertung für alle Fremdkapitalinstrumente Anwendung. Bei Forderungen aus Lieferung und Leistung und bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) angewendet. Sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag ist eine Risikovor-sorge unter Berücksichtigung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen. Zur Bewertung des erwarteten Kreditrisikos werden die Vermögenswerte auf Basis der bestehenden Kreditrisikomerkmale und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert. Den übrigen finanziellen Vermögenswerten werden neben den Bankguthaben alle anderen Positionen von Textziffer 10 zugeordnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten:

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des die finanzielle Verbindlichkeit begründenden Finanzinstruments wird. Diese Finanzinstrumente werden im Villeroy & Boch-Konzern ausschließlich gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Eine Ausnahme hiervon stellen finanzielle Verbindlichkeiten aus Sicherungsgeschäften dar.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen – einschließlich sämtlicher Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien – über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Sicherungsgeschäfte:

Als „Sicherungsgeschäfte“ werden im Villeroy & Boch-Konzern Finanzderivate ausschließlich zur Risikominderung einer geplanten operativen Transaktion (Cashflow-Hedge) eingesetzt. In der Bilanz sind diese mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird die Verbindung zwischen dem Grund- und Sicherungsgeschäft dokumentiert. Wertänderungen des beizulegenden Zeitwertes, die sich als effektiv erweisen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Effektivität bedeutet, dass die Marktwertänderung des abgesicherten Grundgeschäftes durch gegenläufige Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes ausgeglichen wird. Die zunächst im Eigenkapital kumulierten Wertänderungen werden später in dem Zeitraum ergebniswirksam ausgewiesen, in dem sich das abgesicherte Grundgeschäft auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt. Ineffektive Anteile der Sicherungsbeziehungen werden bei Auftreten sofort ergebniswirksam erfasst.

Inventar der Finanzinstrumente

In der Villeroy & Boch-Konzernbilanz sind folgende Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 enthalten:

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (Tz. 16), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Tz. 13) und sonstige finanzielle Vermögenswerte (Tz. 10) zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9 bilanziert. Ausgenommen hiervon sind:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 37,6 Mio. €), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Tz. 10) sowie 4,8 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €) die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Außerdem werden 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €) an Cashflow-Hedges zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Auf der Passivseite der Bilanz werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Tz. 32), Finanzverbindlichkeiten (Tz. 29) und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Tz. 31) zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9 bilanziert. Ausgenommen hiervon sind derivative Finanzinstrumente, die Cashflow-Hedges betreffen und zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der flüssigen Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrigen finanziellen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen. Die beizulegenden Zeitwerte der langfristig gehaltenen Finanzinvestitionen werden als Barwerte der erwarteten zukünftigen Zahlungen ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die jeweilige Anlagedauer bezogene, marktübliche Zinssätze verwendet. Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte, Wertpapiere und Fremdwährungspositionen werden anhand der Marktpreise zum Bilanzstichtag bestimmt.

Grundlage der Fair-Value-Bewertung

Die beizulegenden Zeitwerte der bilanzierten Finanzinstrumente wurden, wie im Vorjahr, bei Sicherungsgeschäften auf Basis von Marktpreisen der den Derivaten zugrundeliegenden Parameter, wie zum Beispiel Tages- und Terminkurse sowie Zinsstrukturkurven, ermittelt. Börsenkurse werden bei der Bewertung von den Wertpapieren des Förderfonds und der freien Kapitalanlage (vgl. Tz. 10) genutzt. Diese stellen Eingangparameter der Stufe 1 im Sinne der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 dar. Die Bewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die zum Großteil erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, erfolgte auf Stufe 2.

Management von Finanzinstrumenten

Gemeinsames Kennzeichen aller originären und derivativen Finanzinstrumente ist ein zukünftiger Anspruch auf Zahlungsmittel. Entsprechend unterliegt der Villeroy & Boch-Konzern insbesondere Risiken aus der Volatilität von Wechselkursen, Zinssätzen und Marktpreisen. Um diese Marktrisiken zu begrenzen, besteht innerhalb des Villeroy & Boch-Konzerns ein funktionsfähiges und wirksames Risikomanagementsystem mit einer klaren funktionalen Organisation.

Weitere Informationen zum implementierten Risikomanagementsystem werden im Abschnitt „Risikomanagementsystem“ des Konzernlageberichts beschrieben.

Management der Währungskursrisiken

Unter dem Währungsrisiko versteht man die Unsicherheit, dass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Zur Absicherung setzt der Villeroy & Boch-Konzern Devisentermingeschäfte ein. Hauptsächlich werden hierbei zukünftige Transaktionen in Schweizer Franken, Ungarischen Forint und Rumänischen Leu abgesichert. Die durchschnittlichen Sicherungskurse pro EUR betragen dabei 1,04 CHF, 422,6 HUF und 5,38 RON. Die Vorgehensweise bei der Absicherung von Währungsschwankungen wird im Konzernlagebericht im Kapitel „Management von Währungsrisiken“ beschrieben. Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 werden Devisentermingeschäfte wie folgt ausgeführt:

in Mio. €	Vermögenswerte zum Bilanzstichtag		Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag	
	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen
Innerhalb der nächsten drei Monate	12,7	0,4	13,4	0,6
In drei bis sechs Monaten	13,6	0,4	12,2	0,6
In sechs bis zwölf Monaten	28,0	0,9	21,8	0,6
Nach zwölf Monaten	24,0	3,7	15,3	0,5
Summe	78,3	5,4	62,7	2,3

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanzierte zum Bilanzstichtag des Vorjahres folgende Transaktionen:

in Mio. €	Vermögenswerte zum Bilanzstichtag		Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag	
	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen
Innerhalb der nächsten drei Monate	25,7	0,9	2,4	0,1
In drei bis sechs Monaten	34,6	0,9	3,8	0,1
In sechs bis zwölf Monaten	42,9	1,6	8,8	0,2
Nach zwölf Monaten	19,0	0,8	44,8	6,0
Summe	122,2	4,2	59,8	6,4

Zum Bilanzstichtag sind rund 30 % der geplanten Fremdwährungsumsätze in verschiedenen Währungen noch ungesichert. Im Wesentlichen sind hier die Fremdwährungen Chinesischer Yuan, Schwedische Krone, Norwegische Krone, US-Dollar und Britisches Pfund betroffen. Bei einer Änderung der jeweiligen Kursnotierungen um +/- 10 % und unter der theoretischen Annahme, dass alle übrigen Variablen konstant geblieben wären, würden zum 31. Dezember 2023 die bilanzierten Buchwerte um 5,4 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) steigen bzw. sinken. Auf die Erfolgsrechnung des Berichtsjahres hätten diese beiden Szenarien einen entsprechenden Einfluss.

Management der Rohstoffpreisrisiken

Unter dem Rohstoffpreisrisiko versteht man die Unsicherheit, dass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die Sicherungsstrategie des Villeroy & Boch-Konzerns wird im Konzernlagebericht im Kapitel „Management der sonstigen Preisänderungsrisiken“ beschrieben. Aus den bestehenden Rohstoff-Swaps auf Messing und Gas werden folgende Zahlungsströme nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 fällig. Dabei liegt der durchschnittliche Absicherungspreis für Gas bei 61,26 € pro MWh und der durchschnittliche Absicherungspreis für Messing bei 5.570,3 € pro Tonne:

in Mio. €	Vermögenswerte zum Bilanzstichtag		Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag	
	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen
Innerhalb der nächsten drei Monate	0,4	0,0	2,1	0,6
In drei bis sechs Monaten	0,4	0,0	1,9	0,5
In sechs bis zwölf Monaten	1,0	0,1	3,8	1,1
Nach zwölf Monaten	4,2	0,2	8,9	1,6
Summe	6,0	0,3	16,7	3,8

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanzierte zum Bilanzstichtag des Vorjahres folgende Transaktionen:

in Mio. €	Vermögenswerte zum Bilanzstichtag		Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag	
	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen
Innerhalb der nächsten drei Monate	1,4	0,3	4,3	1,1
In drei bis sechs Monaten	1,4	0,2	1,9	0,4
In sechs bis zwölf Monaten	2,8	0,5	3,8	0,9
Nach zwölf Monaten	4,5	0,3	5,5	0,4
Summe	10,1	1,3	15,5	2,8

Auf Basis der Produktionsplanung besteht zum Bilanzstichtag eine ungesicherte Messingposition von insgesamt 2.492 Tonnen für die nachfolgenden vier Geschäftsjahre (Vorjahr: 3.920 Tonnen). Bei einer Änderung der Messingnotierung um +/- 10 % und unter der theoretischen Annahme, dass alle übrigen Variablen konstant geblieben wären, würden zum 31. Dezember 2023 die bilanzierten Buchwerte um 1,4 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) steigen bzw. sinken. Auf die Erfolgsrechnung 2023 hätten diese beiden Szenarien wie im Vorjahr keinen Einfluss. Auf Basis der Planung besteht zum Bilanzstichtag eine ungesicherte Gasposition von insgesamt 160.447 MWh (Vorjahr: 305.197 MWh) für das nachfolgende Geschäftsjahr. Bei einer Änderung des Gaspreises um +/- 10 % und unter der theoretischen Annahme, dass alle übrigen Variablen konstant geblieben wären, würden zum 31. Dezember 2023 die bilanzierten Buchwerte um 0,6 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) steigen bzw. sinken. Auf die Erfolgsrechnung 2023 hätten diese beiden Szenarien wie im Vorjahr keinen Einfluss.

Das allgemeine Beschaffungsmarktrisiko wird im Konzernlagebericht erörtert.

Management der Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man die Unsicherheit, dass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) oder die künftigen Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Die eingesetzte Managementmethode wird im Konzernlagebericht im Kapitel „Management der Zinsänderungsrisiken“ beschrieben. Aus den bestehenden Zinspositionen ist der Villeroy & Boch-Konzern marktbedingten Schwankungen ausgesetzt. Bei einer theoretischen Änderung der Zinssätze im Geschäftsjahr 2023 um +/- 50 Basispunkte wäre das Finanzergebnis gemäß einer Sensitivitätsanalyse vor Steuereffekten um 0,3 Mio. € (Vorjahr: +/- 0,3 Mio. €) gestiegen bzw. gesunken, wenn alle anderen Variablen konstant geblieben wären.

Management der Ausfall- und Bonitätsrisiken

Ausfall- und Bonitätsrisiken bezeichnen die Unsicherheit, dass eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt, wie zum Beispiel bei Kund:innen im Rahmen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder bei Kreditinstituten im Rahmen von Geldanlagen. Zur Minderung dieses Risikos hat der Villeroy & Boch-Konzern umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die im Konzernlagebericht im Kapitel „Management der Ausfall- und Bonitätsrisiken“ dargestellt sind.

Management der Liquiditätsrisiken

Um sicherzustellen, dass der Villeroy & Boch-Konzern jederzeit zahlungsfähig und finanziell flexibel ist, wird eine ausreichende Liquiditätsreserve vorgehalten. Die Sicherungsstrategie wird im Konzernlagebericht im Kapitel „Management der Liquiditätsrisiken“ beschrieben. Zur Steuerung der Liquidität werden Finanzinstrumente in Form von Zahlungsmitteln (vgl. Tz. 16) und Kreditaufnahmen (vgl. Tz. 29) eingesetzt. Aufgrund der vertraglichen Laufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten wird mit folgenden Auszahlungen gerechnet:

in Mio. €	Buchwert zum 31.12.	Abfluss in folgenden Zeitbändern erwartet				
		Brutto	Innerhalb von drei Monaten	Vom vierten Monat bis einem Jahr	Zwischen einem und fünf Jahren	Später als in fünf Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99,4	99,4	99,4	–	–	–
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten (a)	85,4	101,4	24,8	0,6	76,0	–
Leasingverbindlichkeiten	41,9	44,2	3,6	9,8	26,7	4,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	95,1	95,1	82,0	11,5	1,6	–
Verbindlichkeiten aus Sicherungsinstrumenten (b)	9,2	75,2	6,8	18,2	50,2	–
Summe zum 31.12.2022	331,0	415,3	216,6	40,1	154,5	4,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92,0	92,0	92,0	–	–	–
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten (a)	209,5	232,3	2,3	55,2	151,2	23,6
Leasingverbindlichkeiten	45,4	50,6	4,1	11,1	28,1	7,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	59,3	59,3	55,1	2,6	1,6	–
Verbindlichkeiten aus Sicherungsinstrumenten (b)	6,1	79,5	15,5	39,7	24,3	–
Summe zum 31.12.2023	412,3	513,7	169,0	108,6	205,2	31,0

a) Im Zahlungsstrom der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind zukünftige Zinszahlungen in Höhe von 30,2 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) berücksichtigt, die wirtschaftlich erst nach dem 31. Dezember 2023 anfallen werden.

b) Der Bruttowert der Verbindlichkeiten aus Sicherungsinstrumenten in Höhe von 79,5 Mio. € (Vorjahr: 63,8 Mio. €) enthält die nicht diskontierten Zahlungsflüsse der Sicherungsgeschäfte. Diesen stehen Gegenefekte aus den jeweiligen Grundgeschäften gegenüber. Der bilanzierte Buchwert in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €) entspricht dabei dem beizulegenden Zeitwert der Sicherungsgeschäfte. In den nächsten drei Monaten sind hiervon 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) auszugleichen.

In der Liquiditätsplanung werden die bilanzierten Verpflichtungen mit ihrem Bruttowert zum Fälligkeitstag

angegeben. Der Bruttowert beinhaltet dabei die nicht diskontierten Zins- und Tilgungszahlungen.

Nachfolgend sind die finanziellen Vermögenswerte und Schulden aufgeführt, die Verrechnungsvereinbarungen unterliegen. Die mit unseren Banken abgeschlossenen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte regeln unter anderem, dass im Insolvenzfall eines Vertragspartners die bestehenden Kontrakte gekündigt und zum jeweiligen Marktwert ausgeglichen werden müssen. Sofern bei einem Vertragspartner mehrere Geschäfte abgerechnet werden, werden positive und negative Marktwerte saldiert und nur die verbleibende Spitze ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2023 bestehen Vermögenswerte aus Finanztermingeschäften in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Finanztermingeschäften in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €). Nach Saldierungen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) verbleiben zum 31. Dezember 2023 Vermögenswerte in Höhe

von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 4,4 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €)

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten

Im Berichtsjahr erzielte der Villeroy & Boch-Konzern aus dem Einsatz von originären und derivaten Finanzinstrumenten ein Nettoergebnis in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: -3,0 Mio. €). Hiervon entfielen -0,1 Mio. € (Vorjahr: -0,2 Mio. €) auf derivative Finanzinstrumente und 2,5 Mio. € (Vorjahr -2,8 Mio. €) auf originäre Finanzinstrumente. Im Wesentlichen enthält das Nettoergebnis aus originären Finanzinstrumenten Zinserträge aus Zahlungsmitteln sowie Zinsaufwendungen aus der Kreditfinanzierung. Die Ergebniseffekte aus der Auflösung des Wertpapierdepots sind ebenfalls im Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten enthalten (vgl. Tz.10).

55. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Villeroy & Boch-Konzern bestanden folgende Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bürgschaften	0,8	0,8
Eventualverbindlichkeiten aus Mietverpflichtungen	0,2	0,3

Es sind die maximal übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen angegeben, für die der Villeroy & Boch-Konzern höchstens in Anspruch genommen werden kann. Bürgschaften wurden im Wesentlichen von der Villeroy & Boch AG zugunsten von Kreditinstituten und Vermieter:innen gestellt.

56. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtungen aus vergebenen Aufträgen:		
Für Investitionen in Sachanlagen	12,7	19,2
Für Investitionen in Nutzungsrechte	0,6	0,5
Für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	0,4	0,4

Die Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 12,7 Mio. € entfielen mit einem Anteil von 58,7 % auf die Villeroy & Boch AG, gefolgt von der Mondial S.A. mit 6,9 % und der Villeroy & Boch Austria mit 6,5 %. Im Vorjahr entfiel auf die Villeroy & Boch AG 54,4 %, gefolgt von der Villeroy et Boch Magyarorszáig Kft. mit 23,3 % und der Villeroy & Boch Austria mit 4,5 %.

Die Verpflichtungen zum Erwerb von Nutzungsrechten resultieren aus bereits unterschriebenen Leasingverträgen, bei denen das Objekt noch nicht zur Nutzung übergeben wurde (vgl. Tz. 30).

57. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Angaben zu nahestehenden Unternehmen

Im Rahmen unseres operativen Geschäftes beziehen wir weltweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich auch solche, an denen der Villeroy & Boch-Konzern beteiligt ist, und Unternehmen, die mit Gesellschaften oder Organmitgliedern der Villeroy & Boch AG in Verbindung stehen.

Die Villeroy & Boch AG mit Sitz in Deutschland ist das oberste beherrschende Unternehmen des Villeroy & Boch-Konzerns. Die Transaktionen zwischen der Villeroy & Boch AG und den Tochtergesellschaften sowie zwischen den einzelnen Tochtergesellschaften beziehen sich im Wesentlichen auf den Austausch von unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren und Dienstleistungen. Entsprechend den Konsolidierungsgrundsätzen (vgl. Tz. 3) wurden diese eliminiert und werden an dieser Stelle nicht erläutert.

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanziert eine Gesellschaft nach der Equity-Methode (vgl. Tz. 9). Mit diesem deutschen Unternehmen bestehen keine Liefer- und Leistungsbeziehungen. Der Umfang von finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten der assoziierten Gesellschaft war aus Sicht des Villeroy & Boch-Konzerns unwesentlich.

Die Villeroy & Boch AG bilanziert unverändert drei Gesellschaften, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns besitzen, als sonstige finanzielle Vermögenswerte (vgl. Tz. 10). Die Villeroy & Boch AG musste den Beteiligungsbuchwert an einer dieser Gesellschaften im aktuellen Geschäftsjahr um 4 Mio. € wertberichtigen. Zusätzlich mussten Intercompany Forderungen in Höhe von 1,8 Mio. € wertberichtigt werden. Darüber hinaus werden Cash-Pooling-Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) gegenüber diesen Gesellschaften bilanziert. Diesen stehen Cash-Pooling-Forderungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) gegenüber. Im Berichtszeitraum wurden darüber hinaus keine weiteren Geschäfte von materieller Bedeutung mit nahestehenden Unternehmen abgeschlossen. Grundsätzlich erfolgen alle Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

Angaben zu nahestehenden Personen

Zur Gruppe der nahestehenden Personen gehören Aktionär:innen mit der Möglichkeit einer maßgeblichen Einflussnahme auf die Villeroy & Boch AG und Personen in Schlüsselpositionen sowie die Familienangehörigen dieser Personengruppen.

Als Personen in Schlüsselpositionen gelten die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands. In der folgenden Tabelle werden sämtliche Bezüge dieser Personengruppe aufgeführt:

in Mio. €	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	6,1	5,3
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,6	0,5
Andere langfristig fällige Leistungen	–	–
Summe	6,7	5,8

Innerhalb des Villeroy & Boch-Konzerns beschäftigte Familienangehörige dieses Personenkreises erhalten eine stellen- bzw. aufgabenorientierte Vergütung, die unabhängig von der Person des/der Stelleninhaber:in geleistet wird.

Im Berichtszeitraum wurden keine weiteren Geschäfte von materieller Bedeutung mit nahestehenden Personen abgeschlossen. Grundsätzlich erfolgen alle Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

58. VERGÜTUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütung besteht seit dem 1. Januar 2022 satzungsgemäß aus einer reinen Festvergütung. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats laut Satzung einen Anspruch auf die Erstattung der ihnen durch die Tätigkeit entstandenen Auslagen. Die nachfolgenden Vergütungen werden zuzüglich einer eventuell anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer gezahlt. Ein Vergütungsanspruch besteht nur pro rata temporis für die Dauer der Bestellung.

Die feste jährliche Basisvergütung eines Mitglieds des Aufsichtsrats beträgt 40 T €. Zusätzlich erhält der Vorsitzende 80 T €, sein Stellvertreter 17 T €. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten pro Sitzung des Gesamtgremiums ein Sitzungsentgelt in Höhe von 2 T €. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält 25 T €, der Vorsitzende des Investitionsausschusses 4 T € und der Vorsitzende des Personalausschusses 10 T €. Die Mitglieder des Investitionsausschusses erhalten jeweils 2,5 T € pro Jahr zusätzlich zur Basisvergütung. Die Mitglieder des Prüfungs- und Personalausschusses erhalten 3 T € zusätzlich.

Nähere Infos zu den Grundzügen des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG im

Geschäftsbericht 2023 und im Internet unter dem Link <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungssystem-des-vorstands.html> dargestellt.

Im Geschäftsjahr erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats der Villeroy & Boch AG im Rahmen der Mandatsausübung eine Gesamtvergütung in Höhe von 0,9 Mio. € ausgezahlt (Vorjahr: 1,0 Mio. €). Hiervon entfielen 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) auf die fixe Basisvergütung, 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) auf Sitzungsgelder und 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) auf die variable Vergütung für ihre Tätigkeit im Jahr 2021. Im Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2023 wurden insgesamt 1.137 T € als Aufwand für Aufsichtsratsbezüge erfasst (Vorjahr: 992 T €). Neben dem gezahlten Fixum und den Sitzungsgeldern 2023 enthält der Aufwand Versicherungsbeiträge in Höhe von 195 T € (Vorjahr: 195 T €).

Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2023 ist ein Aufwand in Höhe von 4.288 T € (Vorjahr: 3.763 T €) in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Aufwand setzt sich aus 2.105 T € (Vorjahr: 1.753 T €) fixen und 1.860 T € (Vorjahr: 1.866 T €) variablen Gehaltskomponenten sowie Aufwendungen für Pensionsanwartschaften und ähnlicher Verpflichtungen aktiver Vorstände in Höhe von 215 T € (Vorjahr: 144 T €) zusammen. Die variable Gehaltskomponente besteht aus einer einjährigen Vergütung in Höhe von 506 T € (Vorjahr: 850 T €) und einer mehrjährigen Vergütung in Höhe von 1.355 T € (Vorjahr: 1.016 T €). Zusätzlich werden Sachbezüge in Höhe von 107 T € (Vorjahr: 78 T €) gewährt, inklusive Versicherungsbeiträge in Höhe von 5 T € (Vorjahr: 4 T €).

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 17.412 T € (Vorjahr: 14.712 T €). Im Geschäftsjahr bezogen ehemalige Mitglieder des Vorstands Renten in Höhe von 1.836 T € (Vorjahr: 2.054 T €). Zudem wurde eine nachgelagerte Zahlung aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in Höhe von 49 T € (Vorjahr 0 T €) geleistet.

59. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Honorare für den Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Vorjahr: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) gliederten sich wie folgt auf:

in Mio. €	2023	2022
Abschlussprüfung	0,6	0,5
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,1
Sonstige Leistungen	–	0,0

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen fielen unter anderem für die Prüfung des Vergütungsberichts sowie für die freiwillige Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts an.

60. ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2023 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG am 15. Dezember 2023 abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite <https://www.villeroyboch-group.com/de/> dauerhaft zugänglich.

61. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es liegen aktuell keine Ereignisse von besonderer Bedeutung vor, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

62. ANTEILSBESITZLISTE

Im Folgenden wird die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Villeroy & Boch-Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB * aufgeführt:

in %	Vollkonsolidierte Beteiligungen	Beteiligung Villeroy & Boch AG		
		Unmittelbar	Mittelbar	Insgesamt
	Inland			
1.	Gästehaus Schloss Saareck Betreiber-Gesellschaft mbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
2.	Heinrich Porzellan GmbH, Selb ⁽¹⁾	100	–	100
3.	Hol Badshop und Service GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
4.	INTERMAT – Beteiligungs- und Vermittlungsgesellschaft mbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
5.	Keraco GmbH, Wadgassen	100	–	100
6.	Sales Design Vertriebsgesellschaft mbH, Merzig ⁽¹⁾	100	–	100
7.	Sanipa Badmöbel Treuchtlingen GmbH, Treuchtlingen ⁽¹⁾	100	–	100
8.	V & B International GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
9.	VilboCeram GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
10.	Villeroy & Boch Creation GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
11.	Villeroy & Boch Gastronomie GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
12.	Villeroy & Boch Interior Elements GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
13.	Villeroy & Boch K-Shop GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	–	100
	Ausland			
14.	Argent Australia Pty. Ltd., Brisbane (Australien)	45,36	–	45,36
15.	Delfi Asset S.A., Luxemburg (Luxemburg)	–	100	100
16.	EXCELLENT INTERNATIONAL HOLDINGS LIMITED, Hongkong (China)	100	–	100
17.	Kiinteistö Oy, Helsinki (Finnland)	–	100	100
18.	Mondial S.A., Lugoj (Rumänien)	99,5	–	99,5
19.	Ucosan B.V., Roden (Niederlande)	100	–	100
20.	V AND B SOUTH AFRICA PTE LTD., Claremont (Südafrika)	100	–	100
21.	Vilbomex S.A. de C.V., Ramos Arizpe (Mexiko)	–	100	100
22.	Vilbona Mexiko S.A. de C.V., Ramos Arizpe (Mexiko)	–	100	100
23.	Villeroy & Boch (Schweiz) AG, Lenzburg (Schweiz)	–	100	100
24.	Villeroy & Boch (Thailand) Co. Ltd., Saraburi (Thailand)	16,51	83,49	100
25.	Villeroy & Boch (U.K.) Ltd., London (Vereinigtes Königreich)	–	100	100
26.	Villeroy & Boch Arti della Tavola S.r.l., Mailand (Italien)	0,2	99,80	100
27.	Villeroy & Boch Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur (Singapur)	100	–	100
28.	Villeroy & Boch Australia Pty. Ltd., Brookvale (Australien)	–	100	100
29.	Villeroy & Boch Austria GmbH, Mondsee (Österreich)	100	–	100
30.	Villeroy & Boch Belgium S.A., Brüssel (Belgien)	99,99	0,01	100
31.	Villeroy & Boch Danmark A/S, Rødovre (Dänemark)	–	100	100
32.	Villeroy & Boch Gustavsberg AB, Gustavsberg (Schweden)	100	–	100
33.	Villeroy & Boch Gustavsberg Oy, Helsinki (Finnland)	–	100	100
34.	Villeroy & Boch Hogar S.L., Barcelona (Spanien)	44	56	100
35.	Villeroy & Boch Magyarország Kft., Hódmezővásárhely (Ungarn)	100	–	100
36.	Villeroy & Boch MC S.à r.l., Monaco (Monaco)	99,99	0,01	100
37.	Villeroy & Boch Norge AS, Lorenskog (Norwegen)	–	100	100
38.	Villeroy & Boch OOO, Moskau (Russland)	100	–	100
39.	Villeroy & Boch Polska Sp. z o.o., Warschau (Polen)	–	100	100

40.	Villeroy & Boch S.à r.l., Faiencerie de Septfontaines-lez-Luxembourg, Luxemburg (Luxemburg)	100	–	100
41.	Villeroy & Boch Sales India Private Limited, Mumbai (Indien)	99,99	0,01	100
42.	Villeroy & Boch Tableware B.V., Oosterhout (Niederlande)	100	–	100
43.	Villeroy & Boch Tableware Ltd., Toronto (Kanada)	–	100	100
44.	Villeroy & Boch Trading (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai (China)	100	–	100
45.	Villeroy & Boch Ukraine TOV, Kiew (Ukraine)	100	–	100
46.	Villeroy & Boch USA Inc., New Jersey (USA)	–	100	100
47.	Villeroy & Boch Wellness N.V., Roeselare (Belgien)	99,99	0,01	100
48.	Villeroy et Boch Arts de la Table S.A.S., Paris (Frankreich)	–	100	100
49.	Villeroy et Boch S.A.S., Paris (Frankreich)	100	–	100
50.	Villeroy et Boch Valence d’Agen S.A.S., Valence d’Agen (Frankreich)	–	100	100
	Anteile an verbundenen, nichtkonsolidierten Unternehmen	Unmittelbar	Mittelbar	Insgesamt
51.	Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland)	100,00	–	100
52.	Villeroy & Boch Ventures GmbH, Mettlach (Deutschland)	–	100	100
53.	Wabu GmbH, München (Deutschland)	–	100	100

⁽¹⁾ Für diese Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

*Bei einer inländischen Beteiligung wird § 313 Abs. 3 S.4 HGB angewendet.

63. ENTWICKLUNGEN INNERHALB DES IFRS-REGELWERKS

Folgende Verlautbarungen des internationalen Standard-Setters International Accounting Standards Board (IASB) wurden von der EU im Rahmen des sogenannten Endorsement-Verfahrens übernommen und sind für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2022 beginnen, verpflichtend anzuwenden:

Standard	Name
IFRS	17 Versicherungsverträge
IFRS	17 Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichende Informationen
IAS	1 Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen
IAS	8 Definition von Schätzungen in der Rechnungslegung
IAS	12 Internationale Steuerreform - Pillar Two Model Rules
IAS	12 Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus einem einzigen Geschäftsvorfall

Alle oben genannten von der EU übernommenen Verlautbarungen des IASB waren für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 verpflichtend anzuwenden.

Mit den Änderungen an IAS 12 wird eine vorübergehende Ausnahme für die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen der Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two-Regelungen der OECD) eingeführt. Zusätzlich werden Offenlegungspflichten eingeführt, die den Anleger:innen helfen sollen, die Auswirkungen hinsichtlich der aus der Reform resultierenden Ergänzungssteuern auf das Unternehmen besser zu verstehen (vgl. Tz. 42).

Wie bereits im Geschäftsbericht 2022 dargestellt, hatten die übrigen oben genannten Änderungen keine materiellen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Villeroy & Boch-Konzern.

Durch die Änderungen an IAS 1 stellt Villeroy & Boch seit dem Geschäftsjahr 2023 nur noch seine wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze dar (vgl. Tz. 1).

Folgende Verlautbarungen des IASB wurden von der EU übernommen und waren für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard	Name
IAS	1 Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
IAS	1 Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants
IFRS	16 Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu mehreren Änderungen bzw. Ergänzungen an bestehenden Standards, die schon von der EU übernommen waren, aber für das abgelaufene Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Das Amendment zu IAS 1 „Classifications of Liabilities as Current or Non-Current“ stellt die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klar. Das Datum der Erstanwendung wurde durch die Verlautbarung des IASB am 31. Oktober 2022 auf den 1. Januar 2024 verschoben. Das Amendment zu IAS 1 „Non-Current Liabilities with Covenants“ stellt klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig nur durch Nebenbedingungen beeinflusst werden kann, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss. Das Amendment zu IFRS 16 „Lease Liability in a Sale and Leaseback“ beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung von Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback für Verkäufer-Leasingnehmer. Vor allem die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten soll vereinheitlicht werden, um unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern. Grundsätzlich führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines Sale-and-Leaseback die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst.

Die EU hat folgende IASB-Verlautbarungen noch nicht übernommen:

Standard	Name
IAS	21 Fehlende Austauschbarkeit
IAS / IFRS	7 Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten

Die vorgenannten Neuerungen und Ergänzungen sind vorbehaltlich ihrer Übernahme in EU-Recht ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden. Eine Ausnahme hierzu stellen die Änderungen an IAS 21 dar, diese sind vorbehaltlich ihrer Übernahme in EU-Recht ab dem 1. Januar 2025 anzuwenden.

Die Amendments zu IAS 7 und IFRS 7 sollen die Transparenz von Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten erhöhen. Hierzu sollen Unternehmen qualitative und quantitative Informationen zu den Auswirkungen dieser Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung stellen. Die Änderungen an IAS 21 verpflichten Unternehmen zu einem einheitlichen Ansatz bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist sowie bei der Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses, falls dies nicht der Fall ist.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird der Villeroy & Boch-Konzern nur unwesentlich von den oben genannten Neuerungen betroffen sein.

Die Europäische Kommission hat entschieden, folgende IASB-Verlautbarungen nicht in europäisches Recht zu übernehmen oder ihr Inkrafttreten auf unbestimmte Zeit zu verschieben:

Standard	Erst-Anwendung	Name
IFRS 10 and IAS 28:	unbestimmt	Amendments to IFRS 10 and IAS 28: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture (issued on 11 September 2014)
IFRS 14	unbestimmt	Regulatory Deferral Accounts (issued on 11 September 2014)

Der Villeroy & Boch-Konzern darf diese Regeln bei der Erstellung eines nach § 315e Abs. 1 HGB befreienden Konzernabschlusses, aufgrund der fehlenden Umwandlung in EU-Recht, nicht anwenden. Von beiden Regeln wäre der Villeroy & Boch-Konzern nicht betroffen. In Ermangelung einer offiziellen deutschen Übersetzung sind diese Texte mit ihren englischen Titeln angegeben.

Mettlach, den 23. Februar 2024



Gabriele Schupp



Dr. Peter Domma



Esther Jehle



Georg Lörz



Dr. Markus Warncke

WEITERE INFORMATIONEN

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE VILLEROY & BOCH AKTIENGESELLSCHAFT, METTLACH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, Mettlach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, Mettlach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Abschnitt „Sonstige Angaben“ des Konzernlageberichts Bezug genommen wird, und den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB, auf den im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Kapitels „Nachhaltigkeit“ des Konzernlageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die beiden im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Abschnitte „Allgemeine Erläuterungen“ im Kapitel „Nachhaltigkeit“ und „Allgemeines internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“ im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung, des oben genannten gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts sowie der beiden oben genannten als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Abschnitte.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen

- a) Die Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen, die im Konzernabschluss der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2023 in den sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen ausgewiesen werden, enthalten im wesentlichen Umfang Rückstellungen für verschiedene Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen aus mittlerweile stillgelegten oder verpachteten Fabriken in Deutschland, Luxemburg, Schweden und Frankreich sowie für eigengenutzte Fabriken in Deutschland, Frankreich, Ungarn und Rumänien. Da Ansatz und Bewertung auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit und Höhe einer möglichen Inanspruchnahme beruhen und damit in hohem Maße ermessensabhängig sind, haben wir Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen einschließlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang in den Textziffern 1 und 28 enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die von der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft eingerichteten Prozesse zur Erfassung und bilanziellen Behandlung sowie zur Bewertung von Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen im Konzernabschluss untersucht und dabei beurteilt, inwieweit Ansatz und Bewertung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar sind, und bei Vorliegen von Schätzungen der gesetzlichen Vertreter die angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen und verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt. Unsere Prüfung bezüglich der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen umfasste Befragungen der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb des Konzerns im Hinblick auf den aktuellen Stand der Schadstoffuntersuchungen und der aktuellen Diskussionen mit den jeweiligen Behörden. Weiterhin haben wir auch den internen und externen Schriftverkehr mit Behörden sowie die Gutachten von Sachverständigen eingesehen und bei einzelnen Sachverhalten auf dieser Grundlage die entwickelten Szenarien wie auch potenzielle Auswirkungen auf die zuletzt getroffene Einschätzung gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz mit der internen Berichterstattung (Risikobericht) beurteilt. Die Berechnung der Rückstellungen haben wir rechnerisch und methodisch nachvollzogen und mit externen Kostenschätzungen verglichen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, der uns voraussichtlich nach Erteilung dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Konzernlagebericht verwiesen wird,
- die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Abschnitte „Allgemeine Erläuterungen“ im Kapitel „Nachhaltigkeit“ und „Allgemeines internes Kontroll- und

Risikomanagementsystem“ im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ und

- die zusammengefasste Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der nach Erteilung dieses Bestätigungsvermerks veröffentlicht wird,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten

bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert SHA256:

c8649f8b60817aeb11c70a7992534c5ffe378b9226c35fb98a63ae395aa2acdf aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat

(„ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. April 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. / 24. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, Mettlach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Koch.

Stuttgart, den 23. Februar 2024

Deloitte GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco Koch
 Wirtschaftsprüfer

Wilhelm Röscheisen
 Wirtschaftsprüfer

ZUSAMMENGEFASSTE VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER:INNEN

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mettlach, den 23. Februar 2024



Gabriele Schupp



Dr. Peter Domma



Esther Jehle



Georg Lörz



Dr. Markus Warncke

MANDATE DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

FRANK GÖRING (bis 31.12.2023)

Vorsitzender des Vorstands

a) *V & B Fliesen GmbH, Merzig*

b) konzernintern: *Villeroy & Boch Innovations GmbH,
 Mettlach*

DR. PETER DOMMA

Vorstand Digitalisierung/IT

ESTHER JEHLE

Vorständin HR/Organisationsentwicklung

GEORG LÖRZ

Vorstand Unternehmensbereich Bad & Wellness

b) konzernintern: *Villeroy & Boch Magyarországi Kft.,
 Hódmezővásárhely, Ungarn
 Villeroy & Boch Trading (Shanghai) Co.,
 Ltd., Shanghai, China
 Villeroy & Boch USA Inc. New Jersey, USA*

GABRIELE SCHUPP

Vorsitzende des Vorstands (seit 01.01.2024)

Vorständin Unternehmensbereich Dining & Lifestyle

b) konzernintern: *Villeroy & Boch Innovations GmbH,
 Mettlach
 Villeroy & Boch USA Inc. New Jersey, USA*

DR. MARKUS WARNCKE

Vorstand Finanzen

b) konzernintern: *Villeroy & Boch Innovations GmbH,
 Mettlach*

MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

ANDREAS SCHMID

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Unternehmer und Präsident des Verwaltungsrats der
 Helvetica Capital AG, Zürich, Schweiz

b) *Flughafen Zürich AG, Zürich, Schweiz (Vorsitzender)
 (bis 24.04.2023)*

Steiner AG, Zürich, Schweiz

Nüssli AG, Hüttwilen, Schweiz (Vorsitzender)

Gategroup Holding AG, Opfikon, Schweiz

RALF RUNGE * (bis 21.04.2023)

1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der

Villeroy & Boch AG

BÄRBEL WERWIE *

1. Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

(seit 21.04.2023)

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der

Villeroy & Boch AG

Vorsitzende des Betriebsrats der Hauptverwaltung der

Villeroy & Boch AG

DR. ALEXANDER VON BOCH-GALHAU

2. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

(bis 21.04.2023)

Unternehmensberater

b) *Union Stiftung, Saarbrücken*

DOMINIQUE VILLEROY DE GALHAU

2. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

(seit 21.04.2023)

Generaldirektor der La Financière Tiepolo SAS,

Paris, Frankreich

b) *Adolphe de Galhau'sche Sophienstiftung, Wallerfangen
 (Vorsitzender)*

ANNA ENGFER *

Geschäftsführerin der IG BCE BWS GmbH, Hannover
(seit 01.09.2023)
Vorstandssekretärin im Vorstandsbereich 5 der IG BCE,
Hannover (bis 31.08.2023)

DANIELA GRAF * (seit 21.04.2023)

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der
Villeroy & Boch AG
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Villeroy & Boch AG
Vorsitzende des Betriebsrats Unternehmensbereich
Dining & Lifestyle

SUSANNE HECKELBERGER

Unternehmensberaterin/Geschäftsführerin SH
Financial Management Consulting GmbH, Stuttgart
a) *Vitesco Technologies Group AG, Regensburg*

THOMAS KANNENGIESSER * (bis 21.04.2023)

Senior Produktmanager für den Unternehmensbereich
Bad & Wellness der Villeroy & Boch AG

SUSANNE OLLMANN * (seit 21.04.2023)

Head of Global Business Services Accounting und Payroll
bei der Villeroy & Boch AG

CHRISTINA ROSENBERG

Unternehmensberaterin bei innotail, München
a) *Hugo Boss AG, Metzingen*
b) *Josef Tretter GmbH & Co. KG, München*

THOMAS SCHERER *

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der
Villeroy & Boch AG
Vorsitzender des Villeroy & Boch-Eurobetriebsrats
Vorsitzender des Betriebsrats Unternehmensbereich
Bad & Wellness
Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der
Villeroy & Boch AG

LOUIS DE SCHORLEMER

Geschäftsführer der Corporate Diplomat Srl,
Brüssel, Belgien
b) *LMO sàrl, Esch-Sur-Alzette, Luxemburg*

ROLAND STRASSER *

Landesbezirksleiter der Industriegewerkschaft IG BCE
Rheinland-Pfalz/Saarland
a) *V & B Fliesen GmbH, Merzig*
Röhm GmbH, Darmstadt (stellvertretender Vorsitzender)
(seit 07.02.2023)
AbbVie Komplementär GmbH, Wiesbaden/Ludwigshafen

**RICHARD GRAF VON WALDBURG ZU WOLFEGG
UND WALDSEE** (seit 21.04.2023)

M & A Berater und geschäftsführender Gesellschafter der
Basic Research GmbH, München

* Vertreter:in der Arbeitnehmer:innen

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125AktG

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG

UNTERNEHMENSKALENDER 2024

12.04.2024 - Virtuelle Hauptversammlung

15.05.2024 - Bericht über die ersten drei Monate 2024

Die Termine für die Veröffentlichung der beiden weiteren Zwischenberichte für das Geschäftsjahr 2024 werden zeitnah auf unserer [Homepage](#) bekannt gegeben.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND KONTAKT

Villeroy & Boch AG
Saaruferstraße 1 - 3
66693 Mettlach
www.villeroy-boch.com

Investor Relations

Tel.: +49 6864 81-1227

E-Mail: investor-relations@villeroy-boch.com

Public Relations

E-Mail: presse@villeroy-boch.com

Jobs und Karriere

www.villeroyboch-group.com/de/karriere

BILDBEARBEITUNG

Statement GmbH
www.agentur-statement.de

DISCLAIMER

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die Villeroy & Boch größtenteils weder beeinflussen noch präzise einschätzen kann. Dazu gehören beispielsweise die zukünftigen wirtschaftlichen und rechtlichen Marktbedingungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer:innen und erwartete Synergieeffekte. Sollten diese oder andere Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen die zukunftsbezogenen Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den hier beschriebenen, erwarteten Ergebnissen abweichen. Villeroy & Boch wird zukunftsbezogene Aussagen nach dem Berichtsdatum nicht aktualisieren, um sie an spätere Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Rundungen

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Abweichungen aus technischen Gründen

Aus technischen Gründen (z. B. Umwandlung von elektronischen Formaten) können Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den zum Bundesanzeiger eingereichten Rechnungslegungsunterlagen auftreten. In diesem Fall ist die zum Bundesanzeiger eingereichte Fassung verbindlich. Dieses Dokument liegt in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.





Villeroy & Boch

1748